

Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen

Dritter Teil:

Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Sozialpolitik.

147. Band.

Die Ansiedelung von Europäern in den
Tropen.

Dritter Teil.



Verlag von Dunder & Humblot.
München und Leipzig 1913.

Die Ansiedelung von Europäern in den Tropen.

Dritter Teil.

Abgeordneter Maurice S. Evans, Regierungsrat Dr. Hardy
und Dr. Karstedt:

Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika.



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1913.

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg
Pierrefaye Hofbuchdruckerei
Stephan Weibel & Co.**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Natal. Von Maurice S. Evans, C. M. G. Übersetzt von G. v. Poellnitz	1
Rhodesien. Von Dr. H. Hardy	47
Die Bevölkerung Britisch-Ostafrikas und Ugandas. Von Dr. Karstedt	121

N a t a l.

Don

Maurice S. Evans, C. M. G.

Übersetzt von

G. v. Poellnitz.

Bis vor zwei Jahren war die Kolonie Natal ein Selbstverwaltungskörper mit ihrem eigenen, selbstgewählten Parlament und dem Recht, ihre eigenen Gesetze zu machen. Die einzige Kontrolle in der Hand der britischen Regierung war das Vetorecht des Königs bei jeder Gesetzgebung, die unmittelbar die eingeborene und die indische Bevölkerung betraf.

Um 31. Mai 1910, nach einer längeren Beratung von Vertretern der Kapkolonie, von Transvaal, Natal und dem Oranje-Freistaat beschlossen alle diese Kolonien, die Südafrikanische Union zu bilden. Natal war der einzige der vertragschließenden Teile, der die Entscheidung unmittelbar der Wählerschaft übertrug. Dieser Wechsel der Regierung und Staatsangehörigkeit hat als solcher keine Veränderung der Lage der eingeborenen und indischen Bevölkerung oder ihres Verhältnisses zu den europäischen Kolonisten gebracht. Wir haben infolgedessen vier verschiedene Methoden der Politik und Verwaltung in dem Gebiet, das jetzt einen Staat bildet. Diese politischen Systeme unterscheiden sich nicht nur in Einzelheiten; dasjenige der Kapkolonie ist grundsätzlich verschieden von denjenigen der drei anderen Provinzen. Diese abnorme Lage der Dinge kann aber natürlich nicht unbegrenzt verlängert werden, und die Frage, was an ihre Stelle treten wird, ist ein Gegenstand ernster Sorge sowohl für die Schwarzen als die Weißen in Südafrika. Was ich also über die Lage der Rassen in Natal zu sagen habe, kann sich, wenn es auch heute wahr ist, in einem oder zwei Jahren vielleicht wesentlich geändert haben. Es ist indessen von großer Bedeutung, daß die gegenwärtige Lage, das Ergebnis des Einflusses und der Politik der Vergangenheit, wahrheitsgetreu geschildert wird, so daß wir irgendwelche neu einzuführende Methoden genau beurteilen können.

Es war am Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, als einige wenige Europäer in Natal erschienen und versuchten, sich in dem Lande anzufiedeln. Sie betraten es in der Bucht von Natal, wo jetzt die Stadt Durban steht. Die ersten Einwanderer wurden

durch Lust an Abenteuern und Hoffnung auf Gewinn angelockt, aber ihnen folgten bald christliche Missionäre. Zu dieser Zeit war das Land, das später die Kolonie Natal bildete — südlich vom Tugelafluß, nördlich vom Umzimfulu und Umtamvuna und östlich von den Drakensbergen — fast unbewohnt. In einer früheren Periode hatten zahlreiche Stämme das Land besetzt — die Stellen ihrer Kraale sind noch zu sehen; aber ein paar Jahre vor der Ankunft der Europäer waren sie von den Heerhaufen („Impis“) des Zuludespoten Tschaka vertrieben worden, dessen eigentliches Gebiet nördlich vom Tugelafluß lag. Wenige von den ursprünglichen Einwohnern waren in Natal geblieben und lebten in Unsicherheit in den wilderen Teilen, zuweilen vom Hunger zum Rückfall in den Kannibalismus gezwungen. Das europäische Gemeinwesen an der Bucht schloß einen Freundschaftsvertrag mit Tzaka und wurde, obgleich es oft in ernstester Gefahr war, niemals wirklich von dem Zulukönig belästigt. Allmählich fanden die Eingeborenen, daß in der Nähe der weißen Männer Frieden und Schutz war, und sowohl die alten Einwohner als Flüchtlinge aus Zululand sammelten sich um diese, so daß Natal allmählich wieder anfang, von Bantus verschiedener Stämme, hauptsächlich der mit den Zulus nah verwandten, bevölkert zu werden. Während Tschaka die Ansiedlung der Europäer an der Bucht nicht beunruhigte, fuhr er fort, gegen andere Stämme im Norden und Süden kriegerische Expeditionen zu senden. Eine von diesen verlief unglücklich, und eine große Anzahl von Zulus verlor das Leben. Bei Gelegenheit der darauffolgenden Enttäuschung und Unruhen wurde der Tyrann Tschaka von seinem Bruder Dingaan getötet und dieser von dem Volke an seiner Stelle als König anerkannt.

Inzwischen bereitete sich ein anderer menschlicher Faktor vor, seine Rolle in dem Drama zu spielen. Viele Farmer von holländischer Sprache und Abstammung, die in der Kapkolonie lebten und mit der britischen Herrschaft unzufrieden waren, verkauften ihre Farmen, bespannten ihre Wagen und trafen nach den unbekannten Ländern im Norden und Nordosten. Während der ersten Jahre von Dingaans Herrschaft betraten viele dieser Trekuren Natal von den westlichen Ebenen her, indem sie durch die niedrigeren Pässe der Drakenberge herabstiegen. Piet Retief, der Führer der Holländer, kam, indem er scheinbar die Souveränität von Dingaan über Natal anerkannte, mit einer Abteilung zu dem Hauptkraal des Zulukönigs und erhielt Rechte über die Länder von Natal. Bevor sie aber den Kraal mit dem

Dokument in ihrem Besitz verlassen konnten, wurden sie von den Kaffern angegriffen und bis auf den letzten Mann getötet. Die pergamentene Urkunde wurde an der Leiche des Piet Retief später von der nachfolgenden Abteilung der Buren gefunden, die zur Rache in Zululand eindrang und den Kraal zerstörte. Gleichzeitig mit der Vernichtung der Abteilung unter Retief überschritt eine starke Zulumannschaft den Tugela, überfiel die nichts ahnenden Buren im Lager am Buschmannsfluß und megelte viele hundert Männer, Frauen und Kinder nieder. Dieser Ort wird „Weenen“ (Weinen) genannt. Die Dinge in dieser Lage zu lassen war den Buren unmöglich, sie erhielten Verstärkung, brachen endlich die Macht der Zulus am Bloodriver und erhielten so den Besitz der oberen Teile von Natal. Inzwischen waren die Engländer, ebenfalls durch Vertrag mit dem Zulu-Königreich, im Besitze der Bucht. Um sich diesen Teil des Landes, auf den sie einen Anspruch zu haben glaubten, zu sichern, kamen die Buren an die Küste, eine Schlacht wurde geschlagen und die Engländer in das Lager gedrängt. Ein unerfrohrer Bote wurde über Land nach der Kapkolonie gesandt, Verstärkungen durch britische Truppen wurden abgeschickt mit dem schließlichen Ergebnis, daß die britische Macht in Natal die Oberhand gewann. Einige der Buren, die dies mit Unwillen empfanden, weigerten sich zu bleiben und trafen zurück über die Drakensberge, andere blieben und wurden britische Untertanen.

Weder die Holländer noch die Briten mischten sich in jener Zeit und noch lange danach in die Angelegenheiten der Zulus in Zululand, die unter Panda und Cetwano, den Nachfolgern von Dingaan unabhängig blieben, bis im Jahre 1879 die Engländer die Macht der Zulus überwältigten. Es wurde ein Versuch gemacht, das Land durch dreizehn unabhängige kleine Könige zu regieren. Dies führte zu einem beständigen Kriege zwischen rivalisierenden Parteien, und endlich übernahm die Reichsregierung die unmittelbare Verwaltung. Mit der Macht und Verantwortlichkeit des weißen Mannes war der Frieden gesichert. Im Jahre 1897 wurde das Land von Natal durch ein Abkommen mit der Reichsregierung annektiert. Eine Bedingung dieses Abkommens war, daß eine gemischte Kommission, die sowohl die Regierung von Natal als die Reichsregierung vertritt, das Land untersuchen und gewisse Landesteile abgrenzen sollte, in denen weiße Ansiedler Land erhalten konnten, sowie andere, die den Eingeborenen vorbehalten blieben, damit diese dort Landwirtschaft treiben konnten.

Die Wirkung davon war, daß Zululand jetzt ein integrierender

Bestandteil von Natal ist mit Ansiedlungen von weißen Farmern an einzelnen Stellen, besonders in den Küstengegenden, wo sie sich mit Zuckerrohrpflanzungen und Zuckerherstellung befassen. Die Grundfläche von Zululand beträgt 6 668 000 Acres, von denen 220 000 Acres an Ansiedler ausgeteilt worden sind und weitere 10 000 Acres im Begriff sind, veräußert zu werden.

Der Raum erlaubt nur einen kurzen Überblick über das Aussehen des Landes und sein Klima. Natal erhebt sich von dem Indischen Ozean bis zu einer Höhe von mehr als 11 000 Fuß in den Spitzen der Drakensberge in einer Entfernung von etwa 120 Meilen Luftlinie; es ist ein Land der Hügel und Täler. Jedem Tal entströmt ein Fluß, und in den tieferen Tälern sind Flüsse von erheblicher Größe, aber keiner ist schiffbar. Die Flüsse werden gespeist von dem reichlichen Regenfall in den heißen Sommermonaten, wenn die Hitze durch häufige Gewitter gemäßigt ist, und fortdauernde Regenfälle von drei Tagen nicht ungewöhnlich sind. Der jährliche Regenfall wechselt zwischen 30 und 50 Zoll. Die Wintermonate sind trocken, die Tage fast ohne Veränderung, schön und sonnig, die Nächte kühl, in manchen Teilen frostig. An der Küste ist diese Jahreszeit entzückend, und Tausende von Europäern verlassen die kalten, trockenen, windgepeitschten Hochebenen von Transvaal und dem Oranje-Freistaat, um den würzigen Duft und die Seebäder in Durban und seiner Umgebung zu genießen. Die Höhe bestimmt in Natal das Klima, und entsprechend der Höhe wechseln die Produkte. Bis zu 1000 Fuß werden tropische Gewächse und Früchte gezogen: Zucker, Tee, Bananen, Ananas und Mandeln; von dieser Höhe bis zu etwa 3500 Fuß Mais, Kartoffeln und Hafer als Hauptanbaupflanzen, daneben Gewächse der gemäßigten Zone, wie Äpfel, Birnen, Pflaumen, und subtropische, wie Orangen und Zitronen. Von da ab bis zu etwa 6500 Fuß ist weniger Ackerbau, vielmehr ist Viehzucht auf den natürlichen Weiden der Haupterwerbszweig. Auf den größeren Höhen kann die Kälte im Winter streng sein und 7° Frost in der Nacht ist nicht ungewöhnlich, aber der folgende Tag ist klar und warm mit einer Temperatur von 21° Celsius im Schatten. Vom Meer bis zum Gebirge ist Natal von Wiesen bedeckt, mit Wäldern an der Küste und in den geschützten Tälern der Hochländer. Es ist ein schönes, malerisches Land, gesund für den weißen Mann in jedem seiner Teile und zugleich ein Land, in dem der Bantuneger außerordentlich gedeiht. Die Geschichte des Volkes beweist dies, denn das Land, welches Buren und Briten vor weniger als 70 Jahren fast leer

vorhanden, hat jetzt vermutlich eine Viertelmillion eingeborener Einwohner. Nach der Volkszählung von 1911 hat Natal und Zululand 951 808 eingeborene, 98 582 weiße und 141 568 asiatische Einwohner. Die Zahlen für 1904 waren 910 727 Eingeborene, 97 109 Europäer und 100 918 Asiaten. Die hervortretenden Züge dieser Zahlen ist das starke Anwachsen der indischen Bevölkerung und die fast stationäre europäische Bevölkerung.

Die Politik in der früheren Gesetzgebung und Verwaltung scheint diejenige der Nichteinmischung in das Recht und die Sitten der Eingeborenen gewesen zu sein, ausgenommen soweit diese im Widerspruch zu europäischen Begriffen von Moral und Menschlichkeit standen. Die Stammesverfassung, unter der sie lebten, wurde beibehalten, das Eingeborenerecht anerkannt und mit der Zeit kodifiziert, und Landgebiete in verschiedenen Teilen der Kolonie, Lokationen genannt, wurden für ihre ausschließliche Benutzung reserviert. Diese Lokationen sind 42 an der Zahl und umfassen im ganzen 2 192 568 Acres im eigentlichen Natal (ausschließlich Zululand), und in ihnen leben ungefähr 230 000 Eingeborene von einer Bevölkerung von etwa 750 000. Diese Lokationen sind der Eingeborenenstiftung (Native Trust) anvertraut, die unter dem jeweiligen Ministerium steht. Sie stehen gemäß der Sitte der Eingeborenen im Gemeindebesitz, in dem jeder Stamm eine ihm zugeteilte, nicht vermessene Fläche besitzt. Kein weißer Mann kann Land in der Lokation erwerben, aber es können Grundstücke an Missionäre und Händler zur Benutzung für eine Zeit nach dem Ermessen der Eingeborenenstiftung zugeteilt werden. Während sie Sitte und Recht der Eingeborenen bestehen ließen, verkannten die Regierungen der früheren Zeit nicht, daß der Einfluß und die Erziehung der weißen Missionäre und die Verbreitung der Zivilisation sich wahrscheinlich auf einige Eingeborene erstrecken würden, und es wurden Gesetze erlassen, nach denen diese, wenn sie gewisse Prüfungen über Erziehung und Charakter bestanden hatten, von der Herrschaft des Stammes befreit werden und aus dem Bereich des Eingeborenerechts in das des allgemeinen römisch-holländischen Rechts der Kolonie kommen konnten. Eine gewisse Anzahl bediente sich dieser Möglichkeit, aber die große Mehrheit blieb unter dem Eingeborenerecht wie ihre Vorfahren. Um Landstreicherei und vorzeitige Auflösung des sozialen Lebens der Eingeborenen zu verhüten, wurde es jedem Eingeborenen, der nicht vom Eingeborenerecht befreit war, zur Pflicht gemacht, unter die Herrschaft eines Häuptlings zu treten; in der Regel natürlich unter die-

jenige seines angestammten Herrschers. Aber die Macht der Häuptlinge war nicht mehr dieselbe wie in den früheren Tagen. Weiße Magistrate und Richter nach Eingeborenenrecht wurden ernannt und die höhere Gerichtsbarkeit in ihre Hände gelegt. Nichtsdestoweniger blieb in dem Herzen des Volkes eine große Verehrung und Achtung vor ihren erblichen Häuptlingen, und obgleich diese Gefühle heute aus vielen Gründen abgeschwächt sind, bleiben sie eine Macht, die wir nicht vernachlässigen dürfen.

Die Mehrheit der Eingeborenen lebt noch in den runden Grasshütten ihrer Vorfahren, vier, fünf oder mehr von diesen, je nach der Zahl der Frauen des Vorstehers, bilden einen Kraal. Sie sind in einem Kreise um die Einzäunung für das Vieh angeordnet. Die Kraale liegen immer einzeln. Dorfleben im europäischen Sinne des Wortes ist den Zulus unbekannt, obgleich es bei einigen der afrikanischen Rassen gewöhnlich ist. Die Eingeborenen sind im wesentlichen ein Hirtenvolk. Ihr Reichtum wird in Vieh gerechnet, und die meisten ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen beruhen auf dem Eigentum an Vieh. In den letzten Jahren haben verschiedene Krankheiten und der Mangel an Weiden, der wegen der Dichtigkeit der Bevölkerung eintrat, ihre einst so großen Herden stark vermindert. Sie bebauten immer genügend Land für ihren eigenen Bedarf, wurden aber mehr und mehr gezwungen zum Ackerbau als Erwerbszweig überzugehen. In den früheren Zeiten wurde die Bearbeitung des Bodens ausschließlich mit der einheimischen eisernen Hacke ausgeführt, später wurde diese von europäischen Fabrikanten nachgeahmt und von den Händlern verkauft, und noch später wurde sie durch einen kleinen, einscharigen, von Ochsen gezogenen Pflug ersetzt, der aus Amerika eingeführt wurde. Vor der Einführung dieses Pfluges war die Bestellung des Landes eine Arbeit der Frauen, jetzt ist das eigentliche Pflügen Sache der Männer, jedoch das Jäten mit der Hacke wird noch von Frauen gemacht. Die Haupteernteernte sind Mais, Kaffernkorn (Sorghum), es werden aber auch Kürbisse, Bohnen und verschiedene kleine Fruchtarten gebaut. Die Bestellung ist nachlässig und sie gebrauchen niemals Dünger. Das Ergebnis ist, daß die Ernten gering sind im Vergleich zu denen, die von Europäern in verbesserten Methoden auf demselben Boden und Landgebiet erzielt werden. Wenn der Eingeborene findet, daß ein Stück Land erschöpft ist, überläßt er es dem Unkraut und nimmt ein neues Stück in Angriff. Die Verschwendung von Land und Arbeit ist enorm. Obgleich er die unendlich besseren Ergebnisse

fielt, die die Europäer erreichen, ist es selten, daß er versucht, sie nachzuahmen. Als die Holländer zuerst nach Natal kamen, wurde nach ihrer Sitte eine große Farm von 6—8000 Acres jeder Familie zugeteilt. Nachdem die Engländer die Regierung übernommen hatten, wurden die meisten dieser Landverleihungen anerkannt und weiteres Land den ersten britischen Ansiedlern gegeben. Der Rest des Landes der Kolonie, mit Ausnahme der früher erwähnten Eingeborenenlokalationen, wurde in das Eigentum der Krone übertragen. Auf dem Kronland wurden viele Eingeborene angesiedelt und zuerst keine Rente von ihnen verlangt. Aber später wurde eine Rente von 2 £ jeder Hütte aufgelegt und an die Regierung bezahlt. Diese Eingeborenen waren Besitzer auf Widerruf und hatten keine Sicherheit des Besizes. Unter den weißen Kolonisten erhob sich ein Verlangen nach mehr Land; fruchtbare Landstriche von weiter Ausdehnung nur von wenigen Eingeborenen besetzt, erregten ihren Wunsch nach Besitz. Die Regierung eröffnete das Kronland der Kolonie zur Auswahl und zum Ankauf unter sehr günstigen Bedingungen. Nominell konnte sich jedermann ein Stück des Kronlandes im Umfang bis zu 2000 Acres aussuchen, wenn die Regierung es vermessen und zur Versteigerung mit einem Grundpreise von 20 Schilling per Acre gebracht hatte, der in zwanzig Jahresraten zu zahlen war. Sehr günstige Bedingungen der Besiedlung und Bebauung wurden gestellt, aber selbst diese oft von den Käufern nicht eingehalten. Eine dieser Bedingungen war die, daß nur eine zur wirklichen Bestellung der Farm ausreichende Anzahl von Eingeborenen auf derselben leben durfte. Aber sehr oft wurde einer viel größeren Anzahl gestattet auf dem gekauften Lande zu wohnen, und die Renten, die sie zahlten, waren in einigen Fällen genügend, um die jährlichen Abzahlungen zu leisten.

Die geringen Preise, die verlangt wurden, und die Leichtigkeit, mit der Land auf diese Weise erworben werden konnte, führte zu einer schnellen Veräußerung des Kronlandes, bis praktisch der ganze Landbesitz der Kolonie in private Hände übergegangen war und diese Hände waren solche von Europäern. Die gegenwärtige Lage dieses Kronlandes ist folgende:

6 400 000	Acres	sind von Europäern erworben worden,
112 000	"	" " " Eingeborenen " "
13 500	"	" " " Indern " "
170 000	"	" " reserviert für Gemeinden,
2 000 000	"	" " im Begriff, veräußert zu werden, fast nur.

an Europäer. 804 000 Acres in den unfruchtbareren und entfernteren Gebieten sind nicht veräußert. Es bestand kein gesetzlicher Hinderungsgrund gegen den Landwerb von Eingeborenen, desto mehr aber praktische. In erster Linie ist Privateigentum dem Gedankenkreis der Eingeborenen gänzlich fremd. Ihre Auffassung ist, daß alles Land dem Stamm gehört und dem Häuptling als Vertreter des Stammes übertragen ist, während jede Familie das Recht hat, so viel als notwendig für ihren Bedarf und den ihrer Angehörigen zu benutzen. Außerdem sind die Eingeborenen des Lesens und Schreibens unfundig, und konnten die Regierungsverordnungen über den Verkauf der Grundstücke, auf denen der Kraal ihrer Vorfahren stand, nicht lesen. So war sehr oft die erste Nachricht, die sie davon erhielten, die Ankunft des weißen Mannes, der ihnen sagte, daß er der Eigentümer des Landes sei, und daß sie ihn um Erlaubnis bitten müßten, wenn sie bleiben wollten. Wenn sie darauf eingingen, Arbeit unter Bedingungen zu leisten, die dem Eigentümer genügten, oder eine Rente zu bezahlen, die er angemessen fand, so blieben sie im Besitz des Landes auf Grund einer jährlichen Pacht, andernfalls mußten sie gehen und sich anderswo eine Heimat suchen.

Einzelne Eingeborene haben in wenigen Fällen Land von weißen Eigentümern gekauft, es kamen auch Ankäufe von Farmen durch Genossenschaften von Eingeborenen vor. Aber das so erworbene Land hat im ganzen nur einen geringen Umfang. Es ist nicht zuviel gesagt, daß der Eingeborene von Natal als einzelner landlos ist. Für die Begriffe der Eingeborenen und ihre Siedlungsweise sind die Lokationen dicht bewohnt, so daß der Eingeborene, der aus dem Kronland ausgewiesen wird und keinen Platz in den Lokationen finden kann, genötigt ist, mit dem europäischen Grundbesitzer Vereinbarungen zu treffen. Dies ist in der Mehrheit der Fälle notwendig, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß, während nur 18 122 Kraals in Lokationen sich befinden, nicht weniger als 47 869 auf privatem Boden stehen.

Die Bedingungen, unter welchen dieses gestattet wurde, wechseln bei den verschiedenen Eigentümern in den verschiedenen Teilen der Kolonie und wurden im Lauf der Zeit geändert. Hier muß ein Unterschied zwischen bewohnten und bewirtschafteten Farmen und solchen gemacht werden, die von Europäern zwar besessen, aber nicht bewohnt sind, und die sehr oft als Vermögensanlage gekauft werden, indem die Kaffern durch Rentenzahlung die Zinsen des Kapitals aufbringen. In früheren Tagen der weißen Ansiedlung waren die Bedingungen,

zu denen die Eingeborenen sich auf den Farmen von beiden Kategorien ansiedeln durften, leicht zu erfüllen. Auf den bewohnten Farmen war eine kurze Dienstzeit einiger der Knaben und Mädchen im Hause oder bei der Viehzucht alles, was verlangt wurde; auf den unbewohnten Farmen war eine Rente zu zahlen, die leicht durch den Verkauf von einigen jungen Ziegen oder einem jungen Rind verdient werden konnte. Aber als die Bevölkerung wuchs, empfanden die Weißen das Bedürfnis, die natürlichen Einnahmequellen des Landes zu entwickeln, indem sie ihre Herden vermehrten und durch Einführung von echten Stämmen verbesserten und anfangen, neue Nutzpflanzen, vor allem die Gerberakazie (*acacia molissinia*), zu pflanzen, die aus Australien eingeführt und wegen ihrer Rinde als Gerbstoff geschätzt wurde. Das Land, welches der eingeborene Pächter bearbeitet hatte, oder auf dem er seine Herden nach Belieben hatte weiden lassen, wurde jetzt von dem Grundbesitzer gebraucht, und der Bantu mußte auf enge Flächen eingeschränkt werden und sich mit geringerem Land begnügen; diejenigen, die niemals einen Zaun gekannt hatten, wurden eingezäunt. Unglücklicherweise machten sie diese Einschränkung nicht durch bessere Bewirtschaftung wett. Es hätte ihnen einleuchten müssen, daß durch die neuen Methoden der weiße Mann viel größere Erträge von derselben Frucht auf ähnlichem Lande erhielt, aber anstatt ihn nachzuahmen, blieben sie bei ihrer alten, nachlässigen Art der Bebauung. Es ist eine Tatsache, daß bis zur Gegenwart kein Eingeborener veredeltes Rindvieh, Schafe oder Pferde besitzt, kein Eingeborener Obst baut oder Meiereiprodukte nach dem Markte sendet, kein Eingeborener Dünger benutzt und kein Getreide von ihnen für den Export gezogen wird. Glückselig im Augenblick und sorglos, was morgen geschehen wird, ist ihm bei seinem gänzlichen Mangel an Voraussicht der vorausblickende weiße Mann unverständlich, und seine Unfähigkeit, von Erfahrungen Gebrauch zu machen, die schwer von anderen erworben worden sind, ist dem energischen Europäer verächtlich. Ich kann hier ein Beispiel von dieser Seite seines Charakters geben: jedes Jahr verkaufen die Eingeborenen in Natal den Europäern einen Teil der Maisernte, sobald sie reif geworden ist. Das Getreide ist dann gewöhnlich im Überfluß vorhanden, und der Preis, den sie erhalten, wird vermutlich im Durchschnitt nicht mehr als 4 Schilling per Scheffel (Muid) von 200 Pfd. betragen. Sie haben niemals berechnet, was sie als Futter im Laufe des Jahres brauchen werden, und fast jedesmal finden sie,

daß sie das verkauft haben, was sie in Wirklichkeit benötigen. Sie gehen wieder zum weißen Mann und kaufen das Getreide zurück, das sie ihm verkauft hatten. Aber mit dem Unterschied, daß sie das, was sie zu 4 Schilling verkauft hatten, jetzt mit 20 Schilling oder mehr bezahlen müssen. Und doch wiederholt sich dies Jahr für Jahr!

Gleichzeitig mit der Einschränkung des überlassenen Landes wurden höhere Renten verlangt, und beides sowohl auf den bewohnten, wie den nicht bewohnten Farmen. Auch nahm auf den ersteren der Bedarf nach Arbeit in dem Maße zu, als der Farmer die Bebauung ausdehnte. Dies führte oft zu Reibungen zwischen den weißen Grundeigentümern und dem eingeborenen Pächter. Der Grundherr schloß sein Geschäft, gemäß den eingeborenen Sitten, mit dem Kraalvorsteher ab, der in allen solchen Verträgen als Vertreter der Kraalbewohner angesehen wird. Der Vorsteher übernahm es, eine gewisse Anzahl von Boys für einen bestimmten Lohn zur Arbeit zu stellen, gewöhnlich für sechs Monate im Jahr. Aber die eingeborenen jungen Leute und Männer verlieren schnell die Gewohnheit, den Vätern und älteren Personen zu gehorchen, sie entwichen oder verweigerten die Ausführung der Arbeit, deren Leistung durch sie versprochen worden war, und es entstanden Streitigkeiten, die zuweilen zu einer Beschlagnahme des Kraals führt. Wenn auch die verlangten Renten gewöhnlich auf den bewohnten Farmen niedriger waren, war doch die Verpflichtung auf Verlangen zu einem niedrigeren Lohn Arbeit zu leisten, als auf dem offenen Markte zu erhalten war, so drückend, daß die Eingeborenen es vorzogen, auf den unbewohnten Farmen sich anzusiedeln, obgleich die verlangten Renten oft so hoch waren, daß sie ihre Kräfte aufs äußerste in Anspruch nahmen. Sehr oft sind diese Pächter stark im Rückstand, und die Einziehung der Renten ist schwierig und gefährlich. Denn mehr und mehr lernen die Eingeborenen die Kunst, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, und sind weniger geneigt, die Vertragsbestimmungen einzuhalten. Diese Ansammlung einer großen Zahl von Eingeborenen auf Ländereien, die frei von europäischer Kontrolle sind und ohne Verpflichtung Arbeit zu leisten, wird von der Mehrheit der Kolonisten sehr ungern gesehen. Sie sehnen sich nach Arbeitskräften, und hier sind, so sagen sie, Arbeiter in Menge dicht vor ihren Toren, die entweder müßig gehen oder nach Johannesburg abwandern und drei- oder viermal so viel verdienen als das, was nach ihrer Ansicht der Lohn eines Kaffern sein sollte. Die regelmäßige Entwicklung des Landes wird verzögert, und ihre Gelegenheit daran teilzunehmen,

wird vernichtet durch die Indolenz der Kaffern auf der einen Seite und durch das Entgegenkommen der nicht auf ihren Farmen wohnenden Europäer auf der anderen. Diese Ansicht hat ihren Einfluß auf die Regierung ausgeübt, und in der letzten Session hat diese eine Vorlage gegen unberechtigte Ansiedler („Squatters Bill“) eingebracht, wonach eine Steuer auf Eingeborene gelegt werden sollte, die auf diesen Farmen lebten, die jedoch bestimmte, daß die Steuer zurückgezahlt werden sollte, wenn die Ansiedler für Europäer arbeiteten. Diese Steuer war außerordentlich schwer, und ich bin überzeugt, daß die Masse der Eingeborenen sie nie hätte bezahlen können. Das Ergebnis wäre Verwirrung und Notstand gewesen. Einige Eigentümer würden die Ansiedlung nicht mehr erlaubt haben, und die vertriebenen Eingeborenen wären gezwungen gewesen, in bezug auf Arbeitsleistung und Renten alle Bedingungen der Farmer anzunehmen, die Kraalstellen zu vergeben hätten. Andere Eigentümer würden ihnen wahrscheinlich Zeit gelassen haben, mit dem Ergebnis, daß die unvorsichtigen und jetzt hoffnungslosen Eingeborenen tiefer und tiefer in Verschuldung gesunken wären. Diese schlecht beratene Vorlage wurde von verschiedenen Versammlungen von Eingeborenen in Natal und Transvaal verurteilt und von der Regierung zurückgezogen. Die Eingeborenen waren jetzt vermutlich der Meinung, daß die Regierung sich scheute, damit vorzugehen. Dies ist ein Beispiel von Ungeschicklichkeit, das sich hoffentlich nicht wiederholen wird.

Diese Pachtrentenverpflichtungen sowohl als die Regierungssteuern von 14 Schilling auf die Hütte, zusammen mit den vermehrten Bedürfnissen, die sich aus der Verührung mit der Zivilisation ergeben, zwingen einen größeren Bruchteil der männlichen Eingeborenen jedes Jahr außerhalb ihrer Heimat zu arbeiten. Sehr wenige von diesen haben ein Handwerk gelernt. Wenige können überhaupt geübte Arbeiter genannt werden, sie verrichten die groben und häuslichen Handarbeiten, die ihnen in allen Beschäftigungszweigen offen stehen, weil der weiße Mann Arbeit dieser Art nicht übernimmt und nicht übernehmen will. Ich habe kürzlich die Südstaaten der amerikanischen Union besucht, — ein Land mit einer Tradition von Sklavenarbeit, aber selbst da ist die Grenzlinie zwischen dem, was als Arbeit eines „Niggers“ gilt, und dem, was Vorrecht des weißen Mannes ist, in keiner Weise so scharf gezogen und so klar definiert wie in Natal. Bei uns kann ein weißer Mann gelegentlich einige Feldarbeit mit eigener Hand auf seinem eigenen Lande verrichten, aber selbst das ist

nicht gebräuchlich. Jedoch kein weißer Mann würde sich als Feldarbeiter verdingen, um die Arbeit zu tun, die ein ländlicher Arbeiter in Europa verrichtet — das ist Kaffernarbeit —. Die Eingeborenen arbeiten als Hilfsarbeiter in den Handwerken. Sie tragen Ziegel und mischen den Mörtel für die Maurer, sie bringen die Bretter an ihre Stelle für den Zimmermann, arbeiten als Handlanger für den Schmied. Aber sie benutzen nicht die Kelle, den Hobel und die Meßschnur. Sie werden als Portiers in den Groß- und Detailgeschäften verwendet, tragen die Pakete aus, fegen den Boden, reinigen die Fenster, werden aber nicht als Kommiss oder in irgendeiner verantwortlichen Stellung beschäftigt. Sie gehen in großer Anzahl nach den Goldfeldern von Transvaal, und obgleich die Zulus in der Regel nicht geneigt sind, unter der Erde zu arbeiten, nimmt eine steigende Anzahl von ihnen unter Aufsicht von Weißen diese Arbeit auf sich. Was aber einem Besucher von Natal als ein merkwürdiger Beruf für Männer auffällt, sind die häuslichen Dienstleistungen, in denen sie in so weitem Umfange beschäftigt sind. Einige wenige wohlhabende Familien haben weiße weibliche Dienstboten, aber selbst diese sind mit männlichen eingeborenen Hilfsarbeitern versehen, die alle schwere und schmutzige Arbeit verrichten, während die meisten Familien keine andere Hilfe haben als die von eingeborenen Männern und Jungen. Sogar der ärmste weiße Haushalt hat einen kleinen eingeborenen Jungen (umfaan), um die Küchenarbeit zu besorgen. Dies ist eine Sitte des Landes, die sich mit ihm entwickelt hat, und obgleich sie ihre anerkannten ernststen Schattenseiten hat, sogar Mißstände sozialer und wirtschaftlicher Art mit sich bringt, wird es sehr schwer sein, sie in dieser Stufe der Entwicklung noch zu ändern. Über diese Seite des häuslichen Lebens werde ich noch zu sprechen haben, wenn ich mich mit den sexuellen Beziehungen der Rassen befaße.

Die Sorglosigkeit und der Mangel an Voraussicht bei den Eingeborenen, wovon ich gesprochen habe, führte zu Schwierigkeiten und Störungen in den Arbeitsverhältnissen zwischen Weißen und Schwarzen. Jemandem übermächtiger Wunsch ergreift den Eingeborenen. Er wünscht sich ein Weib und hat nicht die genügende Anzahl von Kindern. Er sieht einen Gegenstand, den er kaufen möchte und hat dazu kein Geld, und so entschließt er sich, zu dem Europäer zu gehen, um zu borgen. Dieser ist ganz bereit dazu, wenn der Eingeborene darauf eingeht, den Betrag zu einem niedrigen Lohnsatz abzuarbeiten. Getrieben von dem augenblicklichen Bedürfnis und ohne Furcht vor

künftigen Folgen geht der Eingeborene auf die vorgeschlagenen Bedingungen ein. Ist der Wunsch befriedigt, so wird die Erfüllung des Vertrages, der so leichtfertig eingegangen war, zu einer schweren Bürde. Er verrichtet seine Arbeit in nachlässiger Form oder bricht den Kontrakt durch Entlaufen. In jedem Fall ist das Ergebnis unbefriedigend für beide Teile. Ich habe mit Interesse gefunden, daß ähnliche Bedingungen in den südlichen Vereinigten Staaten ähnliche Resultate hervorgebracht haben.

Jedes Bild des Eingeborenenlebens in Natal wird unvollständig sein, das den Einfluß der Missionen auf das Bantuvolk nicht wiedergäbe. In der Kolonie sind Vertreter fast aller nördlichen Länder Europas und der Vereinigten Staaten. England, Schottland, Deutschland, Frankreich, die Schweiz, Norwegen, Schweden und Holland haben Mitarbeiter zu dem Werke gesandt, und diese gehören zu vielen verschiedenen Konfessionen. Episkopale, Wesleyaner, Baptisten, Kongregationalisten, Lutheraner, mährische Brüder vertreten den Protestantismus, während gleichzeitig eine starke römisch-katholische Propaganda hauptsächlich durch die Trappisten betrieben wird. Einige von diesen Missionären sind seit den ersten Zeiten der Kolonie ununterbrochen tätig gewesen; im letzten Jahre feierte die amerikanische Zulumission den 75. Jahrestag ihrer Landung in Natal. In diesen ersten Tagen waren die Anstrengungen der Missionäre hauptsächlich darauf gerichtet, Befehrungen vom Heidentum zu erzielen durch die Lehre der Grundgedanken des Christentums, wie es die betreffende Konfession auffaßte, zu der sie gehörten. Die Verschiedenheit der Gesichtspunkte, die von diesen voneinander abweichenden Lehren eingenommen wurden, hat zweifellos zur Verwirrung im Geiste der Eingeborenen beigetragen und die Tätigkeit der Organisationen gehemmt. Außer der religiösen Unterweisung wurde ein beschränktes Maß von Unterricht gegeben, um die Befehrten in den Stand zu setzen, die Bibel zu lesen. Der Plan vieler dieser Körperschaften war, das Befehrungswerk durch eingeborene Evangelisten und Prediger auszuführen, und diesen wurde eine höhere Erziehung hauptsächlich in theologischer Beziehung gegeben.

In den letzten Jahren hat sich eine weitere Auffassung ihrer Pflichten bei den Missionären entwickelt. Sie fühlen, daß sie nicht nur Lehren einschärfen, sondern den Charakter bilden müssen, und tun dies durch Beeinflussung des täglichen Lebens des Volkes. Die notwendige Ausrüstung und Unterweisung ist jedoch sehr kostspielig, und

der Mangel an Mitteln begrenzt ihre Tätigkeit in dieser Richtung. Die Regierung hat bis jetzt praktisch keine Verpflichtung anerkannt, selbst den Bantus eine Erziehung zu erteilen. Sie hat vor Jahren den Schulen der Missionsgesellschaften geringe Zuschüsse bewilligt, und das ist alles, was für die Schulbildung geschehen ist. Vor einigen Jahren wurde von der Regierung der Versuch gemacht, eine Gewerbeschule ins Leben zu rufen, aber die Stimmung in der Bevölkerung, besonders unter den gelernten Arbeitern, war so stark dagegen, daß der Plan aufgegeben wurde. Die Gesamtschülerzahl der Eingeborenen-schulen in 1909 betrug 15 335, der Regierungszuschuß war 8926 £, gegen im ganzen 107 968 £ für Europäerschulen mit einer Frequenz von 12 444 Schülern. Man kann sagen, daß die Eingeborenen von großem Verneißer beseelt sind, und die Zahl derer, die schreiben und lesen können, nimmt schnell zu. Der ethische und religiöse Erfolg der langjährigen Tätigkeit der Missionäre ist schwer zu schätzen, vielleicht kann man mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß er viel geringer ist, als von den ersten Missionären als wahrscheinlich angesehen wurde. Die Annahme der Dogmen des Christentums und Empfänglichkeit für die Gemütsseite der Religion, verbunden mit Schwäche in ihrer Anwendung auf das Leben und die Sittlichkeit, sind charakteristisch für viele der Befehrten.

Ein Zug des religiösen Lebens des Bantuvolkes, der die Aufmerksamkeit der Kolonisten in den letzten Jahren auf sich gezogen hat, ist die Neigung, kirchliche Organisationen unabhängig von europäischer Kontrolle zu gründen. Auf dem Gebiet der Religion besteht anscheinend das Gefühl, daß sie ihre eigenen Angelegenheiten ohne die Kontrolle der europäischen Missionäre verwalten könnten; vermutlich wurde diese Strömung durch das unbewußte Gefühl verstärkt, daß die Predigt und die Auffassung des weißen Mannes nicht völlig ihren Bedürfnissen entsprach, und daß er sie nicht ganz verstand. Es hat von fast allen europäischen protestantischen Missionskirchen eine Abspaltung stattgefunden, und die so gebildeten Organisationen werden im allgemeinen ohne Unterscheidung äthiopische Kirchen von den Kolonisten genannt, die ebenso wie die Regierung die Bewegung mißtrauisch betrachten. Sie sehen sie nicht als eine streng religiöse Bewegung an, sondern schreiben ihr andere Motive zu, da sie glauben, daß die Theorie „Afrika für die Afrikaner“ im politischen Sinn gepredigt wird und in Wirklichkeit die dahinter stehende treibende Kraft ist. Es wird angenommen, daß dies politische Ideal von Neger-

Abgesandten der farbigen Kirchen in den Vereinigten Staaten ausgegangen ist; daher stammt eine sehr starke Abneigung gegen die Zulassung dieser Leute im Lande. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die Negerbevölkerung der Vereinigten Staaten die stärkste Initiative gerade auf dem Gebiete der Religion gezeigt und Kirchen unabhängig von denen der Weißen organisiert hat, so daß es möglich ist, daß dieselbe Tendenz der Rasse die Ursache der Trennung in Afrika und der Gründung der äthiopischen Kirchen ist. Ich glaube, daß der Wunsch, unabhängig zu sein auf Grund des Gefühls, daß der weiße Mann gewisse Bedürfnisse nicht verstand und nicht für sie sorgte, ein stärkerer Beweggrund zur Trennung war als politischer Ehrgeiz. Es kann aber sein, daß in Zukunft die kirchliche Organisation, indem sie bei den fortgeschritteneren Eingeborenen an die Stelle der Stammesorganisation tritt, der Brennpunkt von anderen als religiösen Bestrebungen wird.

Unter den Gesetzen aus der früheren Zeit der Nataler Gesetzgebung war eines, das den Eingeborenen ermöglichte, schrittweise das Wahlrecht zu erlangen. Ich habe erwähnt, daß ein Eingeborener nach Bestehung einiger Prüfungen von der Stammesherrschaft und dem Eingeborenenrecht befreit werden und dem allgemeinen Recht der Kolonie unterstellt werden konnte. Solche Eingeborene konnten nach Bestehung gewisser weiterer Prüfungen und mit besonderer Genehmigung des Gouverneurs, das Wahlrecht auf derselben Grundlage erlangen wie die weißen Bürger. Die Möglichkeit einer Gefahr für die Herrschaft der weißen Rasse durch die Verleihung des Wahlrechts an die zahlreichen schwarzen Wähler wurde sowohl von der Regierung als von der großen Mehrzahl der Europäer so stark empfunden, daß das Gesetz praktisch ein toter Buchstabe geblieben ist; nur drei eingeborene Wähler sind jemals in die Listen eingetragen worden. Die einzige Art, in der die Eingeborenen ihre Wünsche und Beschwerden der Regierung kundgeben konnten, war eine Reise nach der Hauptstadt und eine Unterredung mit dem Sekretär für Eingeborenenangelegenheiten, einem ständigen Beamten, der im allgemeinen den Eingeborenen persönlich bekannt war. Das Departement für Eingeborenenangelegenheiten, von dem dieser Beamte der ständige Vorstand war, stand unter einem Minister der Krone, der als Mitglied des Parlamentes von einem weißen Wahlrecht gewählt und wie die anderen Minister direkt vom Parlament, indirekt von den weißen Wählern abgesetzt werden konnte. Es leuchtet ein, daß unter diesen Umständen das Maß von Berücksichtigung, das den Interessen der Eingeborenen von seiten des Staates zuteil wurde,

größtenteils von der Energie und dem Charakter dieser beiden Männer abhing. Ein Sekretär für Eingeborenenangelegenheiten mit einer starken Persönlichkeit konnte bei dem Minister eine größere Sorge und Aufmerksamkeit für die Wünsche seiner eingeborenen Klienten durchsetzen, als derselbe Minister geneigt gewesen wäre zuzugestehen, wenn der Sekretär schwach oder abseßbar gewesen wäre. Aber immer hatte der erwählte Minister ein Gefühl für die Empfindungen und Meinungen derjenigen, die ihn gewählt hatten, und obgleich er gewissenhaft bestrebt sein mochte, sein Bestes für die seiner unmittelbaren Obhut Unterstehenden zu tun, so blieben die Wünsche seines weißen Wahlkreises ausschlaggebend. Dasselbe galt für die Mitglieder des Parlamentes, die Ministerien erhoben und stürzten. Ein Interessenkonflikt zwischen den weißen Wählern und den unvertretenen Eingeborenen konnte nur einen Ausgang haben. In dem Maße, als der weiße Mann an der wirtschaftlichen Entwicklung seines neuen Landes mehr interessiert wurde und darin aufging, hatte er weniger Zeit, die Angelegenheiten der Eingeborenen zu berücksichtigen. Ein oligarchisches Regierungssystem, das in der Aufrechterhaltung des Friedens Erfolg hatte, solange Land reichlich vorhanden und billig und die Bevölkerung dünn war, versagte unter modernen wirtschaftlichen Bedingungen. Gesetze wurden erlassen, die dem energischen Fortschreiten des weißen Mannes günstig waren, aber schwer auf dem primitiven Hirtenleben der Eingeborenen lasteten; erhöhte Steuern wurden auferlegt und gleichzeitig weniger Rücksicht auf die Bedürfnisse und Beschwerden der Eingeborenen und ihre Lage im Land genommen. Die Vantus — ein männlicher und kriegerischer Volksstamm — ergriffen das einzige Hilfsmittel, das sie kannten; daher der Aufstand von 1906.

Gesetze und Verordnungen waren zu tief in das einfache Leben des Eingeborenen eingedrungen; sein eigenes Recht war ihm bekannt, und er achtete es, aber so war er gebunden durch eine Gesetzgebung, die ein fremdes Parlament über ihn erlassen hatte, und zugleich in mancher Beziehung dem allgemeinen Recht der Kolonie unterworfen. Beim Erlass dieser Gesetze hatte er keine Stimme; oft erfuhr er von ihnen erst durch seine Verhaftung wegen Verletzung ihrer Bestimmungen. Er mußte sich einen schriftlichen Paß ausstellen lassen, bevor er seinen Wohnsitz verließ, einen anderen, bevor er Arbeit suchte, er brauchte eine Erlaubnis, um sein Vieh fortzutreiben, und durfte sein einheimisches Bier nur unter einschränkenden Verordnungen trinken; in der Stadt mußte er sich nach Vorschrift kleiden und mit Glockenschlag zu einer bestimmten Abendstunde in seiner Hütte sein.

Diese Geseze waren nicht alle ursprünglich in der Absicht erlassen, um die Eingeborenen zu unterdrücken oder auszubeuten, einige sogar zu ihrem eigenen Besten. Ein solches war das Getränkegesetz, nach dem kein Eingeborener ein anderes alkoholisches Getränk kaufen, besitzen oder konsumieren durfte als das eigene, einheimische Raffernbier. Obgleich oft übertreten, hatte und hat diese Bestimmung noch jetzt zweifellos den Erfolg, eine schwere Demoralisation zu verhüten oder wenigstens ihr entgegenzuwirken.

Der Faktor, der das meiste zum Aufbau des modernen Südafrika getan hat, war die Entdeckung und Ausbeutung der goldführenden Konglomerate des Witwatersrand. Er hat ein reines Hirtenland mit wenigen großen Städten und einer bei beiden Rassen einfachen und ursprünglichen Bevölkerung in ein Land verwandelt, das Kontraste enthält, die größer und schärfer abgegrenzt sind als vielleicht in irgendeinem Land der Welt. Die Gewinnung des Goldes geschieht mit den modernsten wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Dampf und Elektrizität sind in den Dienst des Werkes gestellt, und das Milieu ist das des Industrialismus des zwanzigsten Jahrhunderts. Der Erfolg dieser Entwicklung ist die Stadt Johannesburg mit ihrer Pracht und Konkurrenz, ihrem Luxus und Laster, Glend, Mitleid und ihrer Wohltätigkeit. Es gibt dazu keinen größeren Gegensatz als den kleinen, braunen Kraal an der Seite eines Hügels in Zululand mit dem weiten Blick über Berg und Tal, mit dem Busch oben und dem Fluß unten, wo sich nichts bewegt, als eine Reihe von Frauen, die über einen fernen Hügel kommen, und der in den Lüften schwebende Falke. Von diesem fernen Kraal kommen die Männer, die alle die Handarbeit tun, auf der dieser riesige, moderne Überbau ruht. Der Gegensatz schneidet tief in das Leben des Eingeborenen ein. Von einem einfachen Leben mit wenigen Bedürfnissen und noch weniger Möglichkeiten wird er ohne Vorbereitung oder Warnung in eine Umgebung versetzt, wo sein Verdienst reich und jeder eifrig bemüht zu sein scheint, ihm dafür Luxus und Genuß zu schaffen. Jeder Wunsch wurde erfüllt und viele Wünsche erweckt, von denen er nichts gewußt hatte. Wenn er nur sein Geld hergab, so konnte er moderne Kleider und Putz, den Branntwein des weißen Mannes und Bilder von weißen Frauen haben, ja sogar die weiße Frau selbst! Es werden wahrscheinlich gegen 300 000 primitive Eingeborene aus allen Teilen von Südafrika gleichzeitig in dieser Schule erzogen, und wenn sie zurückkehren und ihre Erlebnisse zu Hause den Zurückgebliebenen erzählen, werden 300 000 andere ihre

Stelle einnehmen. Die Wirkung war bis jetzt groß, und sie wird noch größer werden. Das ruhige Leben im Kraal oder auf der Farm, wo er nur 15 Schilling im Monat verdient und von Maismehl lebt, ist dem Mann auf die Dauer unerträglich, der 75 Schilling bei wechselnder Nahrung verdient und das Leben von Johannesburg gekostet hat. Die Erzählung seiner Erlebnisse reizt andere an, und ein wachsender Strom geht zu dem Ort, wo solche Genüsse möglich sind. Als die Chinesen in ihre Heimat zurückgesandt wurden, wurde uns gesagt, daß die weitere Entwicklung der Minen dadurch unmöglich gemacht werde; nur mit eingeborener Arbeit sei eine Ausdehnung nicht möglich, und zahlenmäßige Berechnungen wurden ausgearbeitet, um dies zu beweisen. Alles war falsch; denn die Eingeborenen haben die Arbeit geleistet, wie die stets wachsende Goldproduktion und die stets wachsende Liste der eingeborenen Arbeiter beweisen. Für Natal hat diese riesige Quelle von Reichtum in Transvaal die Wirkung gehabt, den Hafen von Durban und im geringeren Maße die anderen Städte zu heben und den Farmern einen Markt für ihre Produkte zu schaffen. Das bedeutete eine größere Nachfrage nach eingeborenen Arbeitern, während gleichzeitig diese mehr und mehr aus der Kolonie fortgingen. Mit Ausnahme einer kurzen Zeit während der Depression nach dem Burenkrieg konnte jeder Eingeborene, der für einen Europäer zu arbeiten wünschte, bezahlte Arbeitsgelegenheit erhalten, und viele konnten innerhalb der anerkannten Grenzen ihren Lohnanspruch stellen. Heute lautet der Ruf nach mehr Arbeitern, und die Farmer von Natal sehen mit großer Mißgunst auf die Anstrengungen, die Eingeborenen von Natal fortzuziehen; besonders unliebsam empfinden sie die Werbeagenten. Es ist aber vergeblich, zu versuchen, ihnen Einhalt zu tun, denn der wirksamste Werber ist der Eingeborene, der mit einem Maßanzug am Leibe und Geld in der Tasche zurückkommt und erzählt, was für Wunder er gesehen und Freuden er genossen hat.

Die Wirkung dieser Wanderung der Männer und jüngeren Leute nach den Zentren der Industrie ist in vielen Beziehungen bedenklich. Obgleich der Kraalvorsteher in der Regel zu Hause bleibt, fehlen ihm doch viele seiner natürlichen männlichen Arbeitskräfte, und dies sowohl als die neuen Ideen der Emanzipation, die die Wanderer zurückbringen, lösen die alte Kontrolle und Disziplin allmählich auf. Sie führt auch zur Entfittlichung; die Frauen bleiben monatelang ohne ihre Männer, während die Männer, die in den Kraalen mit Johannes-

burger Anschauungen und Geld ihre „Ruhezeit“ halten, zur Untergrabung der alten Sittlichkeit beitragen. Auf der anderen Seite unterhöhlen diejenigen Männer diese Festung, die für lange Perioden fern von ihren Frauen und Familien in einer ungewohnten und verwirrenden Umgebung voll von neuen und verlockenden Versuchungen leben.

Solange sie nach der Weise ihrer Vorfahren lebten, waren die Eingeborenen ein außerordentlich gesunder Volksstamm. Ihre Grasshütten waren zwar wasserdicht, schienen aber einige Ventilation zuzulassen und lagen in der Regel an Stellen, wo die Luft rein und frisch war. Einen großen Teil ihres Lebens brachten sie in der freien Natur zu, und beide Geschlechter zogen den ganzen Nutzen daraus, denn ihre Kleidung genügte einfach dem Anstand und hinderte nicht die freie Bewegung der Glieder. Ihre Kost war einfach aber ausreichend. Das Ergebnis war eine Rasse mit einem sehr hohen Prozentsatz von gesunden und wohlgewachsenen Individuen; Schwächliche und Mißgestaltete waren sehr selten zu sehen. Mit den veränderten Lebensbedingungen ist dies anders geworden. Viele der stärksten Männer sind als Zinrikshazieher in den Städten beschäftigt, und obgleich dieser Beruf die Entwicklung der Muskulatur befördert, soll der plötzliche Wechsel von äußerster Anstrengung und absoluter Ruhe sowie die Schutzlosigkeit gegen jedes Wetter Herzfehler und Lungenkrankheiten herbeiführen. Das allgemeine Zeugnis der Distriktsärzte geht dahin, daß die Tuberkulose unter ihnen zunimmt. Dies ist nicht allein dem Zinrikshaziehen zuzuschreiben, sondern dem Leben zwischen der Arbeitszeit in ungesunden und schlecht gelüfteten Räumen. Die Kleidung, die der Eingeborene bevorzugt, und die zu tragen er an zivilisierten Orten verpflichtet ist, ist oft unreinlich und für seine Konstitution ganz ungeeignet, indem sie in vielen Fällen aus abgelegten Kleidern der Weißen besteht; wenn sie naß oder schmutzig wird, bleibt sie ungewechselt und ist eine weitere Ursache von Krankheiten. Nach dem Zeugnis der Ärzte ist die Syphilis in reißender Zunahme begriffen, wird aus den Städten in die einst gesunden Kraale eingeschleppt und befällt Männer wie Frauen in beträchtlicher Zahl. Die Säuglingssterblichkeit nimmt zu, zum Teil wegen der größeren Spärlichkeit der Milch. Zuerst die Kinderpest, dann Beedenfieber haben ihre Herden dezimiert und an vielen Stellen ganz vernichtet, die Kinder können nicht mehr ihre natürliche Nahrung erhalten; der Erfolg ist, daß die Todesfälle unter Säuglingen und Kindern häufiger geworden sind.

Diese Zunahme von Krankheiten unter den Bantus macht noch nicht wahrscheinlich, daß sie an Zahl abnehmen oder aussterben. Sie sind eine kräftige und kinderreiche Rasse, aber diese gegenwärtige Entwicklungsrichtung muß bei der Schätzung der Zukunft des Volkes berücksichtigt werden. Solange unbebautes Land reichlich vorhanden war, nahmen sie mit wunderbarer Schnelligkeit zu; nach den Angaben des Historikers G. M. Theal hat kein Volk der Erde sich so erstaunlich vermehrt, und obgleich ich glaube, daß auch für die Zukunft eine Zunahme sicher ist, ist es nicht wahrscheinlich, daß sie in so reißendem Tempo erfolgen wird, noch daß der außerordentlich hohe Durchschnitt von physischer Kraft erhalten bleibt, der sie in der Vergangenheit auszeichnete.

Ich habe ein notwendigerweise gedrängtes und unvollständiges Bild des bisherigen Lebens der Bantus von Natal und ihrer gegenwärtigen Lage entworfen und will nun versuchen, die Weißen zu beschreiben, unter denen sie leben, deren Charakter und Beschäftigungen und sodann die Wirkungen, die die Rassen aufeinander ausgeübt haben, besonders diejenige der Rassenmischung. Vorher möchte ich die Lage der Eingeborenen zusammenfassen:

1. Wir finden eine kraftvolle Rasse unter gesunden Bedingungen lebend, die sich, seitdem der Frieden durch die Weißen gesichert ist, sehr schnell vermehrt und die Weißen im Verhältnis von 10 zu 1 an Zahl übertrifft.
2. Obgleich die Rasse noch gesund ist, nehmen gewisse Krankheiten zu.
3. Der größte Teil lebt unter Häuptlingen in der Weise der Vorfahren, ein Drittel auf Lokationen im Gemeindeseigentum, zwei Drittel auf Land, das Europäern gehört, wofür sie Pacht in bar oder in Arbeit entrichten.
4. Das alte Hirtenleben wird schwieriger, und eine wachsende Zahl verläßt ihr Heim, um für den weißen Mann zu arbeiten.
5. Arbeit können sie jederzeit erhalten, aber es ist stets ungelernte, gering bezahlte Handarbeit.
6. Die alten Sitten und Einrichtungen verlieren ihre Kraft, die jungen Männer und Mädchen sind nicht mehr so gehorsam, die Stammesangehörigen nicht mehr so treu wie früher. Der gesetzliche Sinn nimmt ab.
7. Während die große Mehrzahl Analphabeten sind, verbreitet sich die Kenntnis des Lesens und Schreibens rasch, und einige

- haben Collegeerziehung in den Vereinigten Staaten und sonst außerhalb Afrikas genossen.
8. Unterricht wird von den Missionären erteilt, wobei die Regierung ihre Anstrengungen durch sehr beschränkte Beihilfen unterstützt, aber gegenwärtig ist es für den Eingeborenen schwer, höheren oder gewerblichen Unterricht zu erlangen.
 9. Alle Eingeborenen stehen unter Stammes- und Eingeborenenrecht, mit Ausnahme von einigen wenigen, die im Wege eines gesetzlichen Verfahrens davon befreit sind.
 10. Der Eingeborene hat keine Stimme bei der Regierung des Landes, er steht unmittelbar unter ständigen Beamten, und sein Vertreter im Parlament ist der Minister für Eingeborenenangelegenheiten, der von einem weißen Wahlkreis gewählt ist.

Die weiße Bevölkerung der Kolonie ist größtenteils britisch oder von britischer Abkunft, eine beträchtliche Minderheit sind holländisch-sprechende Buren; es gibt einige Deutsche in den Städten und eine oder zwei ländliche Ansiedlungen von Deutschen und Norwegern. Die Briten bilden praktisch die Gesamttheit der weißen Stadtbevölkerung. Durban und Pietermaritzburg enthalten zusammen die Hälfte der weißen Bevölkerung der Kolonie; die anderen leben in den kleineren Städten der Kolonie, sind Pflanzler in den Küstengegenden oder Farmer in den oberen Landbezirken. Die Buren sind fast ausschließlich Farmer, hauptsächlich mit der Viehzucht beschäftigt, und konzentrieren sich in zwei oder drei der inneren Bezirke. Die beiden Hauptstädte sind bewunderungswürdig verwaltet, sie sind sauberer und besser gehalten als durchschnittlich die Städte anderer britischen Kolonien und viel besser in dieser Beziehung als irgendeine amerikanische Stadt, die ich gesehen habe. Dies ist zum Teil der Verwendung von gering bezahlten indischen und eingeborenen Arbeitskräften zu danken, denn die Gemeinden halten den örtlichen Brauch aufrecht, Straßenkehren und sanitäre Arbeiten ausschließlich von Eingeborenen verrichten zu lassen. Wenn auch solche gering bezahlte Arbeit oft kostspielig ist, indem sie die Verwendung von leistungsfähigeren Arbeitern und Maschinen verhindert, so kommt sie doch bei einfachen Arbeiten, die von Abteilungen unter wirksamer weißer Aufsicht verrichtet werden kann, sicher billiger als europäische Arbeit. Die meisten Anstalten zum öffentlichen Ge-

brauch, Wasserleitungen, Beleuchtung, Straßenbahnen, sind im Eigentum der Gemeinden, und alle Bureau- und gelernte Arbeit geschieht durch Europäer. Einige wenige Indier mit Schulbildung mögen als Unteraufseher oder im untergeordneten BureauDienst angestellt sein, im allgemeinen sind alle oberen und Vorbildung erfordernden Stellen mit Europäern besetzt, und die ungelernete Arbeit wird ausschließlich von Eingeborenen und Indern verrichtet. Diese Indier sind teils als Kontraktarbeiter in Indien, teils als freie Arbeiter in Natal angeworben.

Die gelernten Arbeiter von Natal können die Aristokraten der Arbeiterwelt genannt werden. Wenig von der schmutzigen und unangenehmen Arbeit fällt ihnen zur Last. Der Eingeborene trägt ihre Werkzeuge, hebt die schweren Materialien, beseitigt den Abfall, tut in der Tat alles außer die Werkzeuge zu benutzen. Vieles von den vorbereitenden und schweren Arbeiten im Gewerbe, was anderswo als Pflicht der Gehilfen und Lehrlinge angesehen wird, wird in Natal auf den Eingeborenen abgeschoben. Die weißen Arbeiter sind in Gewerkschaften vereinigt, und es bestehen Anzeichen dafür, daß sie aufs äußerste kämpfen würden, um zu verhindern, daß eingeborene gelernte Arbeiter sie unterbieten.

Dabei sind ihre Löhne hoch, doppelt so hoch als in England, die Arbeitszeit ist nicht lang und die Anforderungen des Arbeitgebers nicht übermäßig. Es sind in der Regel höherstehende Arbeiter, intelligent und mit Selbstachtung; sie verwenden ihre hohen Löhne und ihre in der Regel recht reichliche freie Zeit in einer Weise, die ihnen zur Ehre gereicht. Eine große Anzahl besitzt eigene Häuser und das Land, auf dem diese stehen. Ich sollte meinen, daß die Hausbesitzer in Natal einen größeren Bruchteil der Arbeiterklasse ausmachen als in irgendeinem Land der Welt, das ich kenne. In der Regel sind die gelernten Arbeiter geborene Briten; ihre Söhne ergreifen nicht oft die Gewerbe der Väter, da ihnen leichtere und einträglichere Beschäftigungen in Afrika offen stehen. Als eines der Eingangstore zu Transvaal mit seinen reichen Goldfeldern bot Natal und bietet noch jetzt reiche Gelegenheiten zum Handel. Die Kolonie hat auch innerhalb ihrer Grenzen ungeheuerer Kohlenfelder; der Hafen von Durban betreibt ein großes und wachsendes Geschäft in der Kohlenversorgung der nach Westen und Osten fahrenden Dampfer, und die Qualität der Kohle, die Sicherheit des Hafens und die Schnelligkeit, mit der die Schiffe beladen werden, haben dem Hafen ein hohes Ansehen ver-

schafft. Ein Teil dieser Verladung geschieht mit Maschinen, aber vieles muß mit der Hand besorgt werden, und hier sind wieder Eingeborene die Arbeiter. Ihre Körperbeschaffenheit begünstigt sie dabei, und viele haben Übung erlangt und kehren zu dieser Arbeit zurück, bei der sie mehr verdienen als die gewöhnlichen Arbeiter. Der Ein- und Ausfuhrhandel von Natal ist hauptsächlich in den Händen britischer Kaufleute, die mit London und den industriellen Zentren des Vereinigten Königreichs in Verbindung stehen. Sie haben große Lager und verkaufen an die über Natal und die inneren Provinzen verteilten binnenländischen Geschäfte. Der Detailhandel findet seinen Absatz bei den englischen und holländischen Farmern und den Eingeborenen. Die Geschäfte für die Europäer werden von Männern von britischer Geburt oder Abstammung oder von Juden betrieben, welche letztere besondere Geschicklichkeit im Handel mit den Holländern zeigen. Der Eingeborenenhandel ist ein besonderer Geschäftszweig, da ihre Nachfrage auf eine andere Art von Waren gerichtet ist, als die der Europäer. Wollene Decken, Glasperlen, Tücher, besondere Webwaren für die Frauen werden in Mengen eingeführt und müssen in besonderer Weise gemustert und hergestellt sein. Die Mode regiert hier in einem Umfang, den jemand, der die Liebhabereien der Eingeborenen nicht kennt, für unglaublich halten würde. Die Perlen und Decken, die in einem Distrikt Mode sind, bleiben in einem andern unverkäuflich, und es ist eine allgemeine Erfahrung, daß eine Nuance oder ein Muster allmählich das Gebiet erweitert, in dem es bevorzugt wird, und ein anderes Muster verdrängt, ohne daß irgendein Grund ersichtlich ist. Die Launen der Mode herrschen bei den Eingeborenen, besonders bei den Frauen, ebenso wie bei den Europäern. Vor Jahren wurde dieser einträgliche Detailhandel von Europäern betrieben, die entweder herumzogen oder Lager in den Eingeborenen Gegenden hatten. Heute hat der aus Bombay eingewanderte mohammedanische Händler den weißen Mann verdrängt und besorgt so gut wie allen Detailhandel mit den Eingeborenen. Von diesen Leuten will ich sprechen, wenn ich zu dem asiatischen Element in Natal komme. Es schien einmal fast, als ob diese Bombayer Händler weitergehen und auch den Großhandel erobern würden. Dies ist nicht geschehen. So begabt sie für das unmittelbare Geschäft mit den Eingeborenen sind, scheint doch ausgedehnterer Handel ihre Kraft zu überschreiten, und der bedeutendere Großhandel ist noch in den Händen von Europäern, die den Bombayer Kaufmann mit Waren und oft auch mit Kapital

versehen. Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß, obgleich früher Eingeborene oft in Geschäften weißer Kaufleute mit Eingeborenenfundschaft als Verkäufer beschäftigt waren und sich als solche sehr bewährten, und obgleich sie in vielen Fällen die Einträglichkeit dieses Geschäftes kannten, sie es doch niemals auf eigene Rechnung übernahmen. Es schien dies ihrer Natur fremd zu sein. Aus meiner ganzen Erfahrung sind mir nur zwei eingeborene Kaufleute bekannt, und ihr Handel war sehr unbedeutend. Der weiße Mann legte in dieser Beziehung dem Eingeborenen kein Hindernis in den Weg; hätten sie den Wunsch und die Fähigkeit gezeigt, würde der Großhändler Geschäfte mit ihnen gemacht haben, und es bestand kein allgemeines Vorurteil gegen eine solche Betätigung von ihnen. Es möchte scheinen, als ob eine Rassenabneigung bestände, eine derartige Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Das Zahlenverhältnis der verschiedenen Rassen ist in der Stadt Durban im wesentlichen dasselbe wie in anderen Städten der Kolonie; die Bevölkerung besteht dort aus 33 271 Europäern, Männern, Frauen und Kindern; aus 18 667 eingeborenen Männern und Knaben (boys), welche die grobe Arbeit besorgen und als Diensthoten beschäftigt sind, und aus 20 579 Indern, die familienweise in der Stadt leben und Arbeiten verrichten, die ich später beschreiben werde. Sehr wenig weibliche Eingeborene leben in der Stadt; eine gewisse Anzahl führt ein verlorenes Leben, einige wenige stehen in häuslichen Diensten. Die Zahl der eingeborenen Familien, die dauernd in Städten leben, ist sehr gering, und sie sind fast immer dem Namen nach Christen. Ich war überrascht zu hören, daß es nicht weniger als 100 eingeborene Familien in Durban gibt, denn die Kolonisten sahen früher diese Lebensweise als ungeeignet für die Eingeborenen und bei ihnen unbeliebt an. Die eingeborenen Männer arbeiten niemals in der Stadt von einem Jahr zum andern. Ihre Heimat und der eigentliche Mittelpunkt ihrer Interessen sind die Kraale, die gewöhnlich viele Meilen entfernt sind. Getrieben mehr durch die Notwendigkeit, Geld für den Grundbesitzer oder für die Steuer an die Regierung zu verdienen, als durch einen Wunsch nach Gewinn, verlassen sie ihre Heimat für sechs oder neun Monate und suchen Arbeit in der Stadt. In der Regel sind sie nicht für irgendeinen Beruf ausgebildet, sondern gänzlich ungelernt und ergreifen jede Gelegenheit zu körperlicher Arbeit, die sich bietet. Bei einem Aufenthalt in der Stadt arbeiten sie z. B. in einer Küche, bei dem nächsten in einem Laden, dann wieder als Arbeiter

am Hafen oder für eine Gemeinde. Wenn sie den nötigen Betrag verdient haben, kehren sie in ihre Kraale zurück und führen ein Leben, wie sie es lieben, arbeiten ein wenig, wenn es ihnen paßt, und vergnügen sich dazwischen reichlich mit Biertrinken, den Mädchen den Hof machen und Geselligkeit, bis die Notwendigkeit sie wieder zwingt, auswärts um Lohn zu arbeiten. Es wird als selbstverständlich erwartet, daß in der Stadt ihre Herren sie mit Nahrung und Unterkunft versehen. Beides ist immer von der einfachsten Art. Maismehl wird gegeben, aus dem sich der Boy immer dieselbe Suppe (porridge) kocht, und gelegentlich ein paar Stücke rohes Rindfleisch, die der Eingeborene ebenfalls auf seine Weise zubereitet. Ein Junge von etwa 18 Jahren verdient 15 – 25 Schilling, ein Erwachsener 25—35 Schilling monatlich, bei gewöhnlicher Arbeit. Als Finrifshazieher oder Kohlenlader würde ein solcher Mann das Doppelte verdienen, aber derartige Arbeit ist oft nicht regelmäßig. Im Küstenland, wo das Klima warm ist und Frost unbekannt, ist der Anbau von Zuckerrohr und die Herstellung von Zucker der Haupterwerbszweig des weißen Mannes. Beides pflegte von denselben Personen betrieben zu werden, bis die Erfahrung neue Methoden lehrte, und oft war die Pflanzung primitiv und die Fabrik und Maschinen armselig und ungeeignet. Ein hoher Schutz Zoll und Vorzugstarife auf den Eisenbahnen innerhalb der Union haben die Pflanzler ermutigt, indem sie ihren Gewinn steigerten, und so ist neuerdings eine bessere Pflanzungsmethode und moderne Maschinen eingeführt worden. Dampfpflüge sind jetzt in Gebrauch und an Stelle der alten neue Maschinen, mit denen ein bedeutend erhöhter Prozentsatz von Zucker aus dem Rohr gezogen wird; in einigen Fällen über 50 % mehr. Es schien einmal, als ob alle diese Verbesserungen die Ausschaltung der kleinen Pflanzler bedeuten würden, aber diese Wirkung ist noch nicht eingetreten und wird vielleicht ganz vermieden durch Trennung der beiden verschiedenen Tätigkeiten, des Zuckerrohrbaues und der Zuckerbereitung. Es sind zentralisierte Zuckerfabriken mit den modernsten Maschinen errichtet worden. Diese schließen mit den Pflanzern Verträge ab, wonach sie die ganze Ernte zu einem Preise übernehmen, der nach dem Marktpreis für Zucker berechnet wird. Gleichzeitig mit dieser Differenzierung der Industrie wurden die Küstengegenden in kleineren Anteilen von 100 bis 400 Acres der Besiedlung erschlossen. Einige derselben wurden gänzlich zu freiem Eigentum verkauft, der größere Teil aber auf 99 Jahre gegen einen niedrigen Pachtzins verpachtet, der einer zweimaligen Neufestsetzung

innerhalb dieser Zeit unterworfen ist. Diese Farmen sind von weißen Ansiedlern übernommen worden, die die Fruchtbarkeit des Bodens so groß gefunden haben, daß sie sich gut dabei stehen, wenn sie Zuckerrohr für die großen Fabriken bauen. Bisher und noch jetzt geschieht alle Pflanzungsarbeit und die ungelernte Arbeit in den Fabriken durch vertraglich angeworbene indische Kulis. Sogar der oben erwähnte kleine Ansiedler verrichtet niemals selbst irgendwelche Feldarbeit, sondern überläßt diese dem vertragsmäßig gebundenen oder freien indischen Kuli. Im letzten Jahre unterfragte die indische Regierung, unzufrieden mit der Haltung der Regierung von Südafrika gegenüber Asiaten, jede Anwerbung in Indien, und insolgedessen ist der ungelernte, niedrig bezahlte Vertragsarbeiter, auf dem die Zuckerindustrie beruhte, nicht mehr zu erhalten, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sich dies in Zukunft ändern wird. Es wird interessant sein, die Wirkung zu beobachten. Die Lage ist in gewisser Beziehung ähnlich der auf den Goldfeldern von Transvaal, als die Einwanderung von Chinesen unterfragt und die in Südafrika befindlichen in ihre Heimat zurückgebracht wurden. Der Unterschied für Natal ist der, daß 141 568 dieser Einwanderer und ihre Nachkommen in der Kolonie bleiben. Der Rotschrei der Arbeitgeber ist in beiden Fällen derselbe. Sie versichern, daß ihre Industrie zugrunde gehen wird, daß ohne Einfuhr billiger Arbeitskräfte ein Erfolg unmöglich ist, und daß wegen der Kürze der Zeitspannen, für welche der Eingeborene bereit ist zu arbeiten, seine Arbeit so unverläßlich und unstätig wird, daß er als Arbeitskraft von geringem Wert ist. Die Zeit wird es zeigen; ich denke aber, daß die Periode des Arbeitermangels, die sie wahrscheinlich durchmachen müssen, sie mehr als je zum Nachdenken zwingen wird. Ersparungen werden erdonnen, von Maschinen wird mehr Gebrauch gemacht werden, und vermutlich wird ein ernsther Versuch gemacht werden, den einheimischen Arbeitsmarkt zu organisieren und die eingeborene Arbeit leistungsfähiger und zuverlässiger zu machen.

Der Anbau von tropischen und subtropischen Früchten, wie Orangen, Bananen, Ananassen, Mangos und Avocadobirnen für den heimischen Markt und den von Transvaal und der Kapkolonie beschäftigt eine geringere Anzahl von Europäern. Man kann nicht sagen, daß diese Kultur in einer sehr wissenschaftlichen Weise betrieben wird, und viel mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit muß angewendet werden, wenn die besten Erträge erzielt werden sollen. Es ist wahrscheinlich, daß mit der Zeit die niedrigeren und heißeren Teile von Transvaal

ernsthafte Konkurrenz machen werden. Die verwendete Arbeit ist ebenfalls die von Eingeborenen und indischen Kulis.

Abseits der Küste, in den höheren und kühleren Teilen von Natal sind die Europäer mit einer anderen Art von Landwirtschaft beschäftigt, die der in Europa und den britischen Kolonien in der gemäßigten Zone ähnlicher ist. Die Masse dieser Farmer findet ihre Hauptbeschäftigung in der Aufzucht von Rindern, Schafen und Pferden; besonders die Rinder gedeihen in ganz Natal, abgesehen von Seuchen und besonderen Krankheiten. Vor etwa zwölf Jahren traf die Geißel der Rinderpest das Land, und kürzlich hat wieder das Ostküstenfieber sehr viele Rinder getötet. Man hat indessen herausgefunden, daß der Keim der letzteren Krankheit durch die Zecken übertragen wird, und wenn die Rinder durch häufiges Schwimmen rein gehalten werden, kann nicht nur die Verbreitung der Krankheit verhindert werden, sondern sind auch wegen der Reinlichkeit die Rinder viel gesünder. Die Erreichung dieses Zieles wurde dadurch erleichtert, daß von den unbestellten Teilen der Farm durch Verpachtung an Kaffern eine Einnahme gewonnen werden konnte. Es war die allgemeine Ansicht der Grundbesitzer in Natal, daß ein weißer Mann auf weniger als 2000 Acres (800 ha) keinen angemessenen Lebensunterhalt finden könne; und in der That unter dem üblichen System des „ranching“, was darin bestand, daß das Vieh das ganze Jahr hindurch auf den natürlichen Weiden sein Futter selbst suchen mußte, waren so große Flächen erforderlich. Es ist aber jetzt gezeigt worden, daß durch Anbau von eingeführten Grasarten, Futtermitteln und Wurzelgewächsen die Ertragsfähigkeit des Landes weit gesteigert werden kann, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die großen Farmen allmählich aufgeteilt werden und trotzdem die Farmer gedeihen. Diese Aufteilung wird dadurch beschleunigt werden, daß die Möglichkeit erwiesen worden ist, durch wissenschaftliche Anwendung von künstlichem Dünger Mais für den Export zu bauen. Diese Erfahrung ist ein starker Anreiz für kleinere Farmer gewesen, die bisher nicht so viel Land kaufen konnten, als zur Weidenwirtschaft als nötig angesehen wurde. Eine weitere Hilfe für die Landwirte des Oberlandes war die Einführung der australischen Gerberakazie (*acacia molissinia*). Die Rinde dieses wertvollen Baumes wird zum Gerben benutzt und in Deutschland und im geringeren Umfang in England und in den Vereinigten Staaten sehr begehrt. Er gedeiht in Natal sogar besser als in Australien. Sieben Jahre nach der Aussaat ist er an günstigen Stellen ein Waldbaum

von 35—40 Fuß Höhe mit einem Stamm von 12 Zoll Durchmesser. Die getrocknete Rinde ist in Natal 7 £ die Tonne wert, das Holz ist ein ausgezeichnetes Brennmaterial und vermutlich auch zu anderen Zwecken verwendbar. Sehr große Flächen sind mit diesem Baume bepflanzt worden, was das Landschaftsbild in vielen Teilen des mittleren Natal gänzlich verändert.

Im allgemeinen gesprochen sind die Farmer von Natal wohlhabend, intelligent und gebildet und erhalten das Prestige des weißen Mannes durch ihr Betragen und ihr Leben auf einer verhältnismäßig hohen Stufe von Komfort aufrecht. Eine Ausnahme davon könnte man in einigen der holländisch sprechenden Farmer der nördlichen Bezirke erblicken. Hier ist das Land stellenweise unfruchtbar, und es war das erste Gebiet, das vom Ostküstenfieber heimgesucht wurde, welches die Herden sowohl der Farmer als der Eingeborenen dezimierte. Viele dieser Leute sind arm und ähneln in Charakter und Lebensweise den armen Weißen in der Kapkolonie und Teilen von Transvaal. Ein Wort über diese armen Weißen erscheint wünschenswert. Die Mehrzahl der Holländer, die in früheren Zeiten in die Kolonie kamen, erwarben große Farmen und konnten in einfacher Weise ohne viel Anstrengung leben. Wegen Mangel an Borausicht, Gleichgültigkeit und Mißgeschick erhielt eine Minderheit kein Land; diese lebten oft auf den Farmen ihrer grundbesitzenden Landsleute, zahlten eine kleine Rente und fristeten ihr Leben durch Jagen oder Transport von Waren und Landesprodukten in ihren Ochsenwagen. Als die Zeiten sich änderten, fanden sie, daß diese leichte und einfache Lebensweise immer schwieriger wurde. Sie hatten niemals ein Gewerbe gelernt und verachteten in der Tat im allgemeinen jede regelmäßige Arbeit, da sie für alle Arbeiten auf die Eingeborenen angewiesen waren; so wurden sie allmählich ärmer. In Transvaal strömten sie in die Städte, lebten von der Hand in den Mund und wurden so ein Problem für die Regierung. In Natal blieben sie auf dem Land, schlugen sich in irgendeiner Weise durch, indem sie etwas Ackerbau trieben, die Eingeborenen ausbeuteten und ein unbefriedigendes Element im Staat bildeten.

Fast alle Farmer in Natal haben Eingeborene auf ihren Farmen leben. In den früheren Tagen des „ranching“, als wenig Ackerbau getrieben wurde, durften die Eingeborenen ihre Kraalsplätze wählen, ihr Vieh treiben und Land bebauen, wo sie wollten. Jetzt, wo der Farmer gutes Vieh hält, mehr Ackerbau treibt und Wattle-trees pflanzt, werden die Eingeborenen mehr und mehr eingeschränkt. In einigen

Fällen leben sie frei von Pachtzahlung, müssen aber dem Farmer alle Arbeit, die er verlangt, entweder umsonst oder gegen einen sehr geringen Lohn leisten. In anderen Fällen zahlen sie Pacht und stellen Arbeitskräfte für sechs Monate im Jahre zu einem etwas höheren Lohnsatz, aber immer noch unter demjenigen, den sie auswärts erhalten würden. In einigen wenigen Fällen endlich sind sie frei von Verpflichtungen zur Arbeit und zahlen eine noch höhere Pacht. Wenn im ersten Fall Löhne bezahlt werden, betragen sie nominell 5 bis 10 Schilling monatlich für einen kräftigen jungen Mann; im zweiten Fall würde derselbe Mann 10 bis 15 Schilling verdienen; dagegen könnte er etwa 25 bis 30 Schilling auf dem offenen Markt von Natal oder etwa 60 bis 75 Schilling in Transvaal verlangen. Die von den Farmern verlangte Pachtsumme würde vermutlich 2 bis 3 £ pro Hütte betragen, gegen 3 bis 6 £ ohne jeden Arbeitszwang auf den von Europäern nicht bewohnten Farmen.

Dies System von Arbeitspacht bewährt sich nicht. Obgleich der Eingeborene unter sonst gleichen Bedingungen es vorzieht, in der Nähe seiner Heimat zu arbeiten, ist doch der Unterschied zwischen dem gezahlten Lohn und demjenigen, den sie auswärts verdienen können, zu groß. Auf Grund des Vertrags mit dem Kraalshaupt hat der Farmer zunächst einen Anspruch auf die Arbeit der Kraalsangehörigen für sechs Monate im Jahre, aber selbst wenn diese geleistet ist, kann er ihnen gesetzliche und andere Hindernisse in den Weg legen, die Farm zu verlassen. Begierig, fortzukommen, verrichten sie die Arbeit widerwillig und unternehmen oft das Wagnis einer heimlichen Flucht, um die Mittelpunkte des hohen Lohnes zu erreichen. Es folgen Anzeigen, und die nach dem Gesetze über Arbeiter und Arbeitgeber zu entscheidenden Rechtsfälle nehmen einen unverhältnismäßig großen Teil der Zeit der Magistratsgerichte in Anspruch. Der Eingeborene ist ferner ein unverbesserlicher Borger und der Farmer oft, um Arbeit zu erhalten, ein williger Leihher. Es werden Darlehen gegeben, die in Arbeit zurückzuzahlen sind, oft zu einem sehr niedrigen Lohnsatz und für längere Zeiträume, als ein Eingeborener ohne Not sich binden würde. Das ist wieder die Ursache von Reibungen und widerwilliger Arbeit. Die Folge all dieser Umstände ist, daß beide Teile gereizt sind, und daß das beständige Gesprächsthema auf den Farmen die Unzuverlässigkeit, Faulheit und Unredlichkeit der Raffern ist. In vielen Fällen sicherten sich die Farmer, des ewigen Haders müde, indische Kulis als Vertragsarbeiter und entließen die Eingeborenen

ganz oder benutzten nur in Notfällen ihre Dienste. Natürlich gibt es Ausnahmen; man kannte Leute, die wegen ihres Temperamentes, ihrer besonderen Geschicklichkeit oder ihres Verständnisses für den Charakter der Eingeborenen stets über eine Menge von Arbeitern verfügten, und die immer auf gutem Fuß mit den Vantus ihrer Umgebung lebten. Aber im allgemeinen ist die Lage unbefriedigend, und eine Systemänderung ist notwendig. Wahrscheinlich wird das Heilmittel darin zu finden sein, daß höhere Löhne gezahlt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen angenehmer und dem Temperament der Eingeborenen angemessener gestaltet und diese das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden. Ob die Eingeborenen ihr Verhalten diesem Wechsel entsprechend ändern würden, kann nur die Erfahrung lehren.

Die Haltung der Weißen wechselt beträchtlich je nach ihrem Charakter, ihrer Herkunft und gegenwärtigen Umgebung. Die Mehrzahl hat keine Abneigung gegen ihre schwarzen Nachbarn, viele sogar sehr freundliche Gesinnung, und dieses zeigt sich besonders gegenüber dienenden und abhängigen Personen. Der einzelne weiße Mann mag seine Pächter ausbeuten, aber er wird nicht dulden, daß ein anderer Europäer dies tut, und wird oft Streitigkeiten und Kosten nicht scheuen, um sie gegen das zu verteidigen, was er für ungerecht hält. Gleichzeitig sind seine Anschauungen in der Negerfrage alles andere als negrophil. Einige Weiße in Natal haben die Empfindung, daß die schwarze Rasse mehr Gelegenheit zum Vorwärtstommen haben sollte, und würden eine Ausdehnung des Unterrichts, besonders der Ausbildung für Gewerbe und Ackerbau begünstigen. Bei der Mehrzahl ist aber die Arbeiterfrage das große Hindernis in dieser Beziehung. Sie brauchen die eingeborenen Arbeiter für längere Perioden und in größerer Zahl, denn sie sind überzeugt, daß ihr wirtschaftlicher Fortschritt so viel schneller sein würde, wenn nur diese Bedingung erfüllt wäre. Sie sind deshalb nicht geneigt, ihnen eine Ausbildung zu geben, oder sie zu deren Erlangung zu ermutigen, die sie zu ihren Konkurrenten machen würde, wohl aber ihnen als Arbeitern bessere Lebens- und Erwerbsbedingungen zu gewähren. Viele sind anderseits in der Theorie für einen Fortschritt der Eingeborenen, aber dieser Fortschritt darf in keiner Weise ihre eigenen Interessen gefährden.

Die Bergmannschwindsucht ist sehr verbreitet unter den weißen und schwarzen Arbeitern unter Tage in den Goldbergwerken. In der gegenwärtigen Sitzungsperiode wurde dem Parlament ein Gesetzentwurf

vorgelegt, der eine Entschädigung für die daran Leidenden vorsah. Während der Beratung wurde eine Bestimmung eingefügt, daß dies Gesetz nur auf Bergarbeiter von „europäischer Abstammung“ anwendbar sein sollte. Dieses Streben nach Differenzierung ist keine Eigentümlichkeit der Klasse der gelernten Arbeiter, die natürlich in Sorge sind, da sie wahrscheinlich als erste den Druck niedrigerer Löhne und stärkerer Konkurrenz zu fühlen hätten. Die Juristische Gesellschaft (Law Society) von Südafrika faßte kürzlich den Beschluß (gegen die Stimmen von Kapstadt und Kimberley), daß nur Personen von rein europäischer Abkunft der Gesellschaft angehören dürfen. Ein oder zwei Eingeborene hatten in Europa die gesetzliche Vorbildung und Qualifikation (Status) erlangt und waren in Südafrika zur Anwaltschaft zugelassen worden; das Vorgehen der Juristischen Gesellschaft zeigte die Haltung der europäischen Anwälte gegenüber dieser Neuerung. Es ist erwähnenswert, daß die Eingeborenenpraxis vieler Rechtsanwälte in Natal und Transvaal sehr groß und einträglich ist.

Nach den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten zu urteilen, scheint es wahrscheinlich, daß, wenn die Eingeborenen Unterricht und Ausbildung erhalten, die Weißen aus Furcht vor billigem Wettbewerb und etwaiger Herabdrückung ihrer Lebenshaltung dies mit Mißgunst aufnehmen und schwere Konflikte entstehen werden. Diese Schwierigkeiten werden wahrscheinlich noch dadurch verschärft werden, daß trotz der Hebung einzelner Eingeborener nach Charakter und Fähigkeiten viele den ungewohnten Versuchungen der Zivilisation erliegen und der Entartung und dem Verbrechen anheimfallen werden. Die Lage ist verwickelt und kann leicht gefährlich werden, und zwar kann die Gefahr sowohl von dem sorglosen Optimisten als dem strengen Befürworter von Repressionsmaßnahmen oder dem opportunistischen Politiker ausgehen. Genaue Untersuchung, wissenschaftliches Denken und höchste staatsmännische Kunst sind erforderlich.

Viel erörtert worden ist in Südafrika die Frage, ob weiße Einwanderung ermutigt werden solle, und Natal als die Gartenkolonie hat daran eifrig teilgenommen. Es stehen sich zwei Richtungen gegenüber, im großen ganzen nach den Rassen getrennt. Die eine besteht hauptsächlich aus dem älteren Bevölkerungsteil, den holländisch sprechenden Einwohnern, die unter dem Eindruck der Armut und des körperlichen, geistlichen und sittlichen Niedergangs mancher ihrer Landsleute, eine Ermutigung überseeischer Einwanderung durch die Regierung so lange hinauschieben möchten, bis für diese entarteten

Südafrikaner gesorgt wäre, besonders mit Land, so daß sie eine Möglichkeit für die Zukunft hätten. Die andere Richtung, britisch nach ihrem Charakter und ihren Bestrebungen, sieht den großen wirtschaftlichen Aufschwung in den anderen Selbstverwaltungskolonien Canada, Australien und Neuseeland und fühlt, daß ihre neue Heimat zurückbleibt. Millionen strömen nach Canada, Hunderttausende in die anderen Kolonien, und Südafrika tut wenig mehr als sich zu behaupten. Wer durch Südafrika reist, sieht weite, unbebaute Flächen und bedauert die Abwesenheit von Einwohnern und Landwirten. Es scheint mir, daß die Diskussion, obgleich ernst genug gemeint, doch für beide Teile müßig ist. Weder die konservativen, holländisch sprechenden Einwohner, noch die unternehmenden, englisch sprechenden Einwanderer beherrschen die Lage. Ein anderer Faktor, der sprachunkundige, oft verachtete Rasse ist es, der die Entwicklung bestimmt und vermutlich auch künftig bestimmen wird. Die kräftigen, jungen, weißen Männer und großen, weißen Familien, die nach Canada auswandern, mit seinen fünf Monaten Eis und Schnee, beachten nicht die Südstaaten mit ihrem heiteren Klima, reichlichen Regenfall und Überfluß an Land. Und ebensowenig kommen sie nach Südafrika mit seinen weiten, freien Flächen. Sie wollen nicht dahin gehen, wo sie als Arbeiter mit Negeren konkurrieren müssen. Angenommen, sie kämen nach Südafrika: unkundig der Lage erwarten sie, mit ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In ein paar Wochen haben sie gefunden, daß kein weißer Mann dies tut, und sie verlangen jetzt nach den Eingeborenen nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Hausmädchen, Diener und Stallknecht. Jede weiße Familie, die nach Canada kommt, schafft vermehrten Reichtum durch ihrer Hände Arbeit; jede Familie, die nach Südafrika kommt, bringt neue Nachfrage nach Eingeborenen, die schon jetzt über Gelegenheit zu solcher Handarbeit überall im Land verfügen. Es ist nicht das Klima von Südafrika, das den weißen Mann hindert zu arbeiten, wie er es in Australien tut; unser Hochlandklima ist weit weniger ermüdend als das weiter Flächen in Queensland, Neu-Süd-Wales oder Südaustralien, aber der Eingeborene ist mit uns zusammen, und er sagt dem Weißen, was er tun und nicht tun soll. Wenn dieses Vorurteil nicht überwunden wird — und es scheint eher stärker als schwächer zu werden — können die Politiker von Südafrika ihre Aufmerksamkeit auf Fragen richten, die für das Land von unmittelbarer Wichtigkeit sind als die der weißen Einwanderung, welche wahrscheinlich von

den Einwanderern dadurch entschieden werden wird, daß sie es ablehnen zu kommen.

Die beiden Rassen haben in Natal mehr als 75 Jahre nebeneinander gelebt, und wir sind jetzt in der Lage zu beurteilen, wie weit eine geschlechtliche Mischung eingetreten ist, und uns eine Vorstellung über die Möglichkeiten einer Rassenmischung in der Zukunft zu bilden. Zu Beginn der Besitzergreifung Natals durch die Weißen waren die Bedingungen derartig, daß wenige weiße Frauen an seine Küste kamen. Es war im wesentlichen ein Ort für starke, abenteuerlustige Männer. Solche waren die ersten Ansiedler, und bald nach ihrer Ankunft begannen sie eingeborene Mädchen zur Frau zu nehmen. Das war nicht schwierig. Polygamie war damals wie jetzt die Sitte der Eingeborenen, und ein Mann hatte sich nur mit dem Vater über die Zahl der Kinder zu einigen, die er als Lobolo geben wollte, und das Mädchen war fein. So lange der weiße Mann solche Verbindungen ernst nahm und die Sitten der Eingeborenen nicht zu vorübergehender Befriedigung seiner Wünsche mißbrauchte, waren die Eingeborenen froh, den starken, klugen, weißen Mann aufzunehmen. Nach den Zeugnissen der Zeitgenossen betrachtete der weiße Mann sich selbst durch den Vertrag als gebunden, er gründete Familien, die seinen Namen trugen, und die noch heute in Natal leben. Diese Leute sind in vielen Teilen des Landes zu finden, besonders aber an der Südküste und in Zululand, wo sie teils auf eigenem Land leben, teils in den Eingeborenenlostationen, fast immer in Gemeinschaften. In einem oder zwei Fällen fungieren sie als Häuptlinge. In der Regel sprechen sie Zulu, aber viele können auch Englisch sprechen. Sie heiraten unter sich, verbinden sich selten mit den Schwarzen und haben nur wenig Neigung gezeigt, in die Städte zu kommen. Sie leben als Farmer, und in der Zeit vor den Eisenbahnen beförderten sie Güter auf ihren Ochsenwagen. Ihr Streben geht nach dem Leben des Volkes ihrer Väter, und in Kleidung, Häusern und Möbeln ahmen sie die Weißen soweit als möglich nach. Ihre Rechtsstellung ist eine Anomalie. Gesellschaftliche Anerkennung in dem Sinn, wie sie jedem weißen Mann zuteil wird, wurde ihnen nie zugestanden. Gelegentlich heiratet ein weißer Mann eines der Mädchen, die oft sehr anmutig sind, aber in diesem Fall muß er darauf gefaßt sein, von seinem Volk geächtet zu werden. Abgesehen von der gesellschaftlichen Zurücksetzung, die allgemein ist, werden sie in den einzelnen Teilen der Kolonie verschieden behandelt. In dem einen Bezirk werden sie als Weiße an-

gesehen, können geistige Getränke erhalten, die den Schwarzen verboten sind, und werden in die Wählerliste eingetragen, in einem andern werden ihnen diese Privilegien verweigert. Wahrscheinlich rühren diese Verschiedenheiten von der Haltung einzelner oder mehrerer maßgebender weißer Männer in den frühesten Zeiten her und sind als Gewohnheitsrecht überliefert worden. Ähnliche Regelwidrigkeiten entstehen, wenn diese Leute vor die Gerichte kommen. Der eine Richter rechnete sie zu den Weißen, der andere sah sie als Schwarze an. Dies darf uns nicht überraschen. Viel hing von der gesetzlichen Gültigkeit oder Ungültigkeit der ursprünglichen Ehe ihres weißen Vorfahren und seiner eingeborenen Frau oder Frauen ab, und bei der Entscheidung fiel die Auffassung des Richters stark ins Gewicht. An diesen Ausgangspunkt reihten sich verwickelte Beweisführungen, die man sich leicht vorstellen kann, auf die einzugehen aber zu weit führen würde. Inzwischen mußte der arme Mischling nicht, ob er ein Eingeborener war, einem Häuptling unterworfen, verpflichtet, einen Ausweispaß zu führen, und unfähig, Spirituosen zu kaufen und seine Stimme abzugeben, oder ein Weißer, der herrschte und über all diese Sachen Gesetze gab. So stehen die Dinge noch heute.

Diese Leute, die direkt von Briten und Zulus abstammen, stehen nach Körperbeschaffenheit und Aussehen höher als die meisten gemischten Rassen, sie sind sicher größer und schöner als die Farbigen in der westlichen Kapkolonie, zu deren sehr verschiedenartiger Abstammung Holländer, Hottentotten, Malayen und Bantu beigetragen haben, oder als die Mulatten in den Südstaaten, die Abkömmlinge von Weißen und Negern in verschiedenen Abstufungen sind. Sie sind oft von gesunder, heller, rötlich-gelber Farbe, ganz anders und oft anziehender als das ungesunde Gelb vieler der erwähnten anderen Mischlinge. Ihre Züge sind oft gut und ihr Ausdruck angenehm. Sie sind nicht sehr unternehmend oder aggressiv und haben keine Spuren in der Geschichte der Kolonie hinterlassen. Es scheint keine Veranlagung zum Laster oder zur Gesetzwidrigkeit bei ihnen zu bestehen; eine Neigung zum Trinken, wenn es erreichbar ist, ist ihr Hauptfehler. Diese Abkömmlinge der ersten Weißen sind durch die Nachkommenschaft anderer Weißen vermehrt worden, die schwarze Frauen oder Konkubinen genommen haben, und letztere Verbindungen haben besonders in den entfernten Teilen der Kolonie stattgefunden. Wenn solche Orte von europäischen Familien besiedelt werden, besteht weniger Rücksicht für solche unregelmäßige Vereinigungen von Schwarz

und Weiß, und diejenigen, die sie bilden, stehen unter einem Bann. Es besteht kein Gesetz in der Kolonie, das eine Heirat von Schwarzen und Weißen verbietet, aber die öffentliche Meinung ist stark dagegen, und solche Ehen finden selten statt. Es besteht ein einseitiges Gesetz im Statute book, das jede Verbindung zwischen einem schwarzen Mann und einer weißen Frau strafbar macht, aber es gibt kein gesetzliches Hindernis einer solchen zwischen einem weißen Mann und einer schwarzen Frau. Diese Unterscheidung wird von vielen Eingeborenen als verlegend empfunden, und es ist in der That schwer, sie zu rechtfertigen. Die Gelegenheiten, sie zu übertreten, sind für die weißen Frauen außerordentlich selten, aber obgleich die öffentliche Meinung jedes offene Konkubinat zwischen weißen Männern und eingeborenen Frauen mißbilligt und auch gegen gelegentliche Verbindungen nicht duldsam ist, besteht kein Zweifel, daß die letztere Form der Rassenmischung im beträchtlichen Umfang vorkommt. Die Schwächung der väterlichen Aufsicht und des Familienlebens der Eingeborenen und die Versuchungen des Stadtlebens haben dazu beigetragen, diesen Zustand zu erleichtern. Die Lage der Nachkommenschaft aus diesen Verbindungen ist ganz verschieden von der oben erwähnten. In den letzteren Fällen ist der Vater nicht verantwortlich, oft unbekannt, und das Kind kommt in die Welt der Schwarzen, der es zum Teil fremd ist, ohne Rückhalt an anderen von der gleichen Abstammung. Die Kraalsvorsteher und andere Eingeborene in verantwortlicher Stellung sehen diese zunehmende Unkeuschheit ihrer Mädchen mit schwerer Sorge und empfinden bitteren Groll gegen die Verführung durch den weißen Mann. Von jedem Gesichtspunkt ist dieser Zustand beklagenswert. Die Folgen der früheren Formen der Verbindung waren für beide Rassen schlimm genug, aber da war die Nachkommenschaft nicht zur Erniedrigung verurteilt, ihre Väter erkannten sie an und sorgten für sie; aber die unglücklichen Abkömmlinge von lasterhaften weißen Männern und gesunkenen schwarzen Frauen sind wirklich in einer traurigen Lage. Bis jetzt war die öffentliche Meinung der Weißen geneigt, solche Verfehlungen wenn nicht zu vergeben, so doch ihnen nicht nachzuforschen, aber es scheint zu erwarten, daß die Erweckung des europäischen Bewußtseins durch die sogenannte „Schwarze Gefahr“ dies ändern wird, und wenigstens gesellschaftliche Achtung auf jede Verletzung der Rassenreinheit folgen wird. Viele Jahre hindurch nach der ersten Ankunft weißer Ansiedler wurden ihre Frauen von allen Eingeborenen mit der größten Hochachtung behandelt. Viele weiße

Familien lebten in oder nahe bei den Eingeborenenlofationen, zwischen Tausenden von Schwarzen, ohne einen weißen Nachbarn im Umkreis von Duzenden von Meilen; Frauen und Kinder wurden ohne männlichen Schutz zurückgelassen, ohne daß Fälle von Unhöflichkeit, geschweige denn Angriffe vorkamen. Heute kann man keine südafrikanische Zeitung aufschlagen, ohne daß man Berichte von Angriffen oder versuchten Angriffen auf Frauen sieht. Wenn man auch alle Übertreibungen eines sensationellen Journalismus berücksichtigt, Mißverständnisse über die Absicht der Eingeborenen oder panischen Schrecken abzieht, so muß man doch zugeben, daß derartige Fälle heute weit zahlreicher sind als in der Vergangenheit. Eine Parallele zu diesem Zustand kann man in den Südstaaten von Amerika erblicken. Während der vier Jahre des Bürgerkrieges waren die Männer des Südens fern von ihrer Heimat und ließen ihre Frauen und Töchter auf den Pflanzungen allein mit den schwarzen Sklaven. Das übereinstimmende Zeugnis der weißen Südländer bestätigt, daß die Neger das in sie gesetzte Vertrauen voll rechtfertigen. Einige wenige Fälle von Brandstiftung oder verbrecherischen Angriffen auf Frauen — und die konföderierten Armeen hätten das Feld nicht behaupten können. Rührend ist in der Tat diese Treue der schwarzen Männer gegen die Frauen und Töchter der Weißen, die kämpften, um sie in Sklaverei zu halten. Heute wird in den Südstaaten alle paar Tage ein Neger gehängt, und die Hinrichtung ist oft von unbeschreiblichen Grausamkeiten begleitet. Untersuchungen an Ort und Stelle zeigen, daß, obgleich die Lynchgerichte wegen vieler anderer wirklicher und angeblicher Verbrechen außer geschlechtlichen Angriffen vorkommen, diese die eigentliche Wurzel der Böbelelzesse sind.

Die Parallele ist jedoch nicht ganz vollständig. In Südafrika hat bis jetzt die Bevölkerung die Strafgewalt noch nicht in ihre eigenen Hände genommen, aber es sind ernste Bedrohungen vorgekommen. Das Publikum hat die ruhigere und gesetzmäßigere Form gewählt, öffentliche Versammlungen einzuberufen, mit dem Ergebnis, daß eine Kommission von weißen Männern und Frauen eingesetzt worden ist, um den Gegenstand zu untersuchen. Bis jetzt hat die öffentliche Agitation sich mit den Wirkungen und nicht mit den Ursachen befaßt; mit den Ausschreitungen und nicht mit dem Stand der Dinge, der sie ermöglicht und herbeigeführt hat. Und das Heilmittel, an das man dachte, war eine so strenge Bestrafung, daß sie abschreckend wirken würde. Es ist vielleicht nicht überraschend, daß die Aufmerk-

samkeit sich mehr auf die Ausschreitung und die Bestrafung der Täter beschränkt hatte, als die verborgenen und oft entfernten Ursachen der Erscheinung aufzudecken. Die Kommission wird in einer anderen Stellung sein, und es ist zu hoffen, daß sie die Sache bis zum Grunde untersucht. Sie wird vermutlich finden, daß der Gegenstand viel komplizierter ist, als man allgemein dachte, und daß die Wurzeln des Übels ebensosehr auf seiten des weißen Mannes liegen als auf seiten des schwarzen.

Das Bild der Rassen in Natal würde unvollständig sein, wollte man nicht der indischen Bevölkerung gedenken, die um 50 % zahlreicher ist als die Weißen. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fanden die europäischen Zuckerrohrpflanze in den Küstengegenden die Ernten so reich und daher die Aussichten so gut, daß die verfügbare unorganisierte Eingeborenearbeit dafür nicht ausreichte; die Pflanze ersuchten daher die Regierung um Anwerbung von indischen Kulis. Dies geschah; die indischen Kulis wurden eingeführt und den Arbeitgebern auf fünf Jahre gegen einen Lohn von 10—14 Schilling monatlich nebst Verköstigung, Unterkunft und ärztlicher Hilfe verpflichtet. Sie wurden von Frauen begleitet in dem ungefähren Verhältnis von 2 Frauen auf 5 Männer. Sie erwiesen sich als fleißig, recht intelligent und hatten den großen Vorzug, daß sie für eine fünfjährige ununterbrochene Dienstzeit gebunden werden konnten. Zuerst betrachteten die Weißen sie als ein höchst wünschenswertes Element der Bevölkerung des Landes, und nach Ablauf der ersten Dienstperiode ermutigten sie sie zu bleiben und einen Haushalt zu gründen, während die Arbeitgeber sich neue Kulis aus Indien verschafften, die die freigewordenen Stellen einnahmen. Dies entsprach den Wünschen der freien Inder, die Natal anziehend gefunden hatten; sie pachteten Land zu Preisen, die die Grundbesitzer befriedigten, und bebauten es für den Markt. Bis dahin hatten die Weißen sich mit dem Anbau von Gemüse nicht befaßt, und nun waren die Konsumenten entzückt zu finden, daß die Inder sie mit einer reichen Auswahl zu einem Preise versehen konnten, den sie bis dahin nie gekannt hatten. Die Grundbesitzer waren ebenfalls erfreut, ihr unbebautes Land zu Preisen verpachten zu können, die eine hübsche Verzinsung auf den Kaufpreis gewährten, und oft verkauften oder verpachteten die weniger erfolgreichen Zuckerrohrpflanze all ihr Land an Inder und lebten in der Stadt oder gingen landeinwärts. Dieser Verkauf von Weißen an Inder nahm in einigen Küstenbezirken einen

solchen Umfang an, daß es eine Zeitlang schien, als ob die Inder die Europäer ganz verdrängen würden. Dies ist jedoch, wie die spätere Erfahrung zeigt, nicht eingetroffen. Der weiße Mann hat zu seiner Hilfe Maschinen ins Land gerufen und durch Kapital und Intelligenz sich wieder behauptet, während der Asiate, so ausgezeichnet er auch als persönlicher Bebauer des Landes ist, nicht das Kapital oder die Energie für ausgedehnte Unternehmungen hatte. Es ist wahrscheinlich, daß diese Distrikte in Zukunft im Besitz von Pflanzern sein werden, die nach modernen Methoden arbeiten und Eingeborene und freie Inder beschäftigen, und außerdem von indischen Kleinbauern. Nicht alle Inder blieben in den Landbezirken, viele zogen in die Städte und eröffneten kleine Läden oder wurden Arbeiter in den weniger Vorbildung erfordernden Gewerben. Einige wurden in besser bezahlten und weniger anstrengenden Berufen als dem eines Feldarbeiters wieder angestellt, nämlich als Gärtner, häusliche Diener und Kellner. Inzwischen hatte sich allmählich ein Umschwung in der Haltung der europäischen Bevölkerung, besonders der Stadtbewohner, gegen die Asiaten vollzogen. Statt sie als wünschenswerte und nützliche Bürger und wertvollen Zuwachs des Gemeinwesens willkommen zu heißen, begann man sie als eventuell gefährliche Konkurrenten anzusehen. Verschanzt in der Festung seiner verhältnismäßig ruhigen und behaglichen Existenz, sah der weiße gelernte Arbeiter mit Besorgnis, wie die Asiaten Schritt für Schritt in Beschäftigungen Fuß faßten, die er als seine Domäne angesehen hatte. Die Inder drangen nicht in solche Berufe ein, die eine lange und schwierige Lehrzeit voraussetzten, sondern bedrohten die Außenwerke in solchen Gewerben wie Malerei, Zinnbearbeitung und die Hilfsarbeiten zur Unterstützung der spezialisierten Arbeiter. In diesen und ähnlichen Berufen war der Inder willig, für etwa die Hälfte des für Europäer üblichen Lohnes zu arbeiten, und diese erschien ihm bei seinen geringen Bedürfnissen als Überfluß. Der europäische gelernte Arbeiter wurde beunruhigt, wenn nicht für sich selbst, so doch für die Zukunft seiner Kinder, und begann das Verbot der indischen Einwanderung zu fordern. Diese Bewegung wurde durch die Unterstützung einer anderen Klasse verstärkt. Der Spur der vertraglich gebundenen Kulis folgten in einigem Abstand Kaufleute, hauptsächlich aus Bombay; sie waren Mohammedaner und kamen auf eigene Kosten. Zu jener Zeit gab es keine Einwanderungsverbote, und so nahmen sie in Mengen zu. Zuerst brachten sie Waren aus Indien und verkauften an die Kulis indische Pro-

dufte, Reis, Ghee, Dhol, indische Pflanzenbutter und besondere Baumwollstoffe für den indischen Markt; aber es dauerte nicht lange, bis sie versuchten, den Kleinhandel mit den Eingeborenen, der bis dahin in den Händen von Europäern war, an sich zu bringen. Sie kauften die notwendigen Spezialartikel von dem europäischen Großhändler und lernten schnell etwas von der Sprache und den Bedürfnissen der Eingeborenen. Durch Unterbietung des weißen Kaufmanns, größere Rücksicht auf ihre Kunden, mehr Sparsamkeit an Geschäftskosten, geringe Kosten der Lebenshaltung und eifrigere Aufmerksamkeit auf ihr Geschäft, z. B. Offenhalten des Ladens lange nachdem die Europäer geschlossen hatten, ging dieser Handel allmählich in ihre Hände über. Heute ist der „Suliman“, wie ihn die Eingeborenen nennen, der anerkannte Lieferant ihrer Bedürfnisse. Dieses konkrete Beispiel erfolgreichen Wettbewerbs mit dem Europäer bewog viele Angehörige der Kaufmannsklasse und den Durchschnittswähler, mit den gelernten Arbeitern gemeinsame Sache zu machen, bis die große Mehrheit der Europäer in Natal für eine Beschränkung oder Einstellung der asiatischen Einwanderung war. Dies geschah offenbar mehr wegen der Tugenden als wegen der Laster der Inder. Der eingewanderte Arbeiter war fleißig und sparsam und hielt an den Sitten, der Sprache und der Religion Indiens fest. Er trat niemals mit den Europäern und Bantus in nähere Gemeinschaft, als das Geschäft es erforderte, und es fand praktisch kein Geschlechtsverkehr zwischen seiner und den beiden anderen Rassen statt. Er erwarb nicht das Stimmrecht. Als er zuerst ankam, wäre ihm dies durch seine Beschäftigung oder den Landerwerb als Eigentümer oder Pächter möglich gewesen. Die notwendigen Vorbedingungen waren nicht sehr streng, aber er war unwissend, verstand nicht unser parlamentarisches System und machte keine besonderen Anstrengungen, um das Wahlrecht zu erlangen. Später, als die Inder Grundeigentum kauften, erschienen ihre Namen automatisch auf den Wählerlisten, und als die Wahlzeit kam und die Kandidaten und das Publikum bemerkten, daß die stimmberechtigten Asiaten ebenso gewonnen und umschmeichelt werden mußten, wie andere Wähler, erwachte das Rassengefühl und die Möglichkeit einer starken Vermehrung der indischen Stimmen kam den Weißen zum Bewußtsein. Es begann eine Agitation, die zu einem strengen Einwanderungsgezet mit dem Ziel, die freien Inder vollständig auszuschließen und auch zu gewissen Änderungen im Wahlgezet führte. Diese bestimmten, daß niemand berechtigt sein sollte, in Natal sein

Wahlrecht auszuüben, der nicht in seinem Geburtsland dasselbe Recht genoß. Weder das Einwanderungsgesetz noch die Wahlrechtsnovelle erwähnten die Afrikaner ausdrücklich, aber der Erfolg war die Beendigung der Einwanderung freier Indier und die praktische Ausschließung dieses Volkes von der Politik.

Die in Natal geborenen Kinder der indischen Kulis sind von ihren Eltern verschieden. Die Regierung hat für sie Elementarschulen sowie ein beschränktes Maß von höherem Unterricht eingerichtet, und viele der in Natal geborenen Indier sind recht wohl unterrichtet und sprechen gut englisch. Sie streben nach einem weniger mühsamen und lohnenderen Beruf als den ihrer Eltern. Bureaustellen bei europäischen Firmen können sie nicht erlangen, noch auch werden sie als Lehrlinge von europäischen Handwerkern aufgenommen; dies verhindert das Rassengefühl; aber sie werden als Kellner, als Aufseher über Abteilungen indischer Arbeiter, als Kommis in indischen Geschäften und Verkäufer von Obst und Gemüse angestellt. Sie sind oft gewandt und intelligent und, wie ich glaube, größer und körperlich besser entwickelt als ihre Vorfahren, da das Klima von Natal ihnen außerordentlich gut zu bekommen scheint. Sie sind nicht so arbeitssam wie ihre Eltern und lassen eine Neigung zum Wechsel erkennen, die zum Teil auf dem Unterricht und der Erweiterung ihres Gesichtskreises, zum Teil auf dem Fortfall der Abhängigkeit beruht. Sie zeigen eine Vorliebe für europäische Kleidung und Vergnügungen, spielen Kriкет und Fußball und treiben Athletik und Faustkampf. Aber sie bleiben Indier und versuchen nicht, sich unter die anderen Rassen in Natal zu mischen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Südafrika jemals eine weitere Einwanderung dieser Leute erlauben wird, und es scheint gegenwärtig nicht zu erwarten, daß die im Land vorhandenen sich mit den Europäern oder Bantus vermischen werden. Allmählich wird der Zusammenhang mit Indien immer loser werden, und sie werden ein besonderes Volk in Afrika bilden. Es wird sehr interessant sein, ihre Entwicklung unter diesen Umständen zu beobachten.

Um das Bild des Rassenlebens zu vervollständigen, wird es notwendig sein, drei kleine Gruppen farbiger Volksstämme zu erwähnen, die abseits von den bereits beschriebenen stehen. Zunächst gibt es Einwanderer von der Insel St. Helena. Sie wurden nach Natal als dem Land der Verheißung geführt, als ihre eigene Insel zu eng für sie wurde. Sie sind die Abkömmlinge von Seeleuten verschiedener Nationalitäten, hauptsächlich Briten, und farbigen Frauen verschiedener,

überwiegend afrikanischer Rassen, die nach dieser Insel gebracht wurden. Sie zeigen große Verschiedenheiten in der Farbe von fast reinem Weiß bis zum völligen Schwarz und in den Gesichtszügen. Sie sind keine schöne Rasse, ihre Körperbeschaffenheit ist unter dem Durchschnitt, und geistig und moralisch stehen sie auf keiner sehr hohen Stufe. Ihre Sprache ist englisch, und sie haben einigen Unterricht empfangen. Die Schranke der Farbe verhindert Heiraten mit Weißen, schreibt ihnen getrennte Schulen vor und macht ihre Aufnahme in die weiße Gesellschaft unmöglich. Sie hindert sie auch, höhere Stellungen im Handel zu erhalten. Sie bekleiden untergeordnete Posten, halten Ställe mit Mietzspferden, leben als Handlanger bei den Städten. Sie vermischen sich weder mit den Indern noch mit den Eingeborenen und ergreifen keine ländlichen Berufe. In Wohnung, Kleidung, Nahrung und Vergnügungen folgen sie den Weißen. Es besteht für sie kein Hindernis, das Wahlrecht auf genau derselben Grundlage wie die Europäer zu erlangen, und sie sind stark genug, politische Vereinigungen zu bilden und einigen Einfluß auf die Wahlen auszuüben.

Eine andere bestimmte Gruppe bilden die Einwanderer von der Insel Mauritius. Sie sind ebenfalls Farbige und in der allgemeinen Erscheinung nicht unähnlich denen von St. Helena. Die weiße Seite ist in diesem Fall französisch und die schwarze wahrscheinlich viel stärker asiatisch als bei den letztgenannten Insulanern. Viele sprechen Englisch, aber Französisch ist ihre Muttersprache. Alle sind unterrichtet, und ein großer Bruchteil sind gelernte Arbeiter und Maschinisten, oft mit spezieller Kenntniss der Zuckerbereitung. Die Schranke der Farbe ist auch hier gezogen, sie vermischen sich im geselligen Leben nicht mit den Weißen, und es wurde erwartet, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken, die die Regierung für Kinder der Farbigen getrennt von denen der Asiaten und Eingeborenen errichtet haben. Hier hat sich aber eine Schwierigkeit ergeben. Die Mauritaner widersetzten sich, ihre Kinder mit denen anderer Farbiger zusammenzubringen, und sie gründeten lieber Schulen aus eigenen Mitteln. Sie halten sich ebenfalls von den Asiaten und Bantus fern und leben und üben das Wahlrecht aus ganz ähnlich wie die Leute von St. Helena.

Als letzte Gruppe bleiben die Leute aus der Kapprovinz zu erwähnen, die besonders in den westlichen Teilen von Natal zahlreich sind. Dieses Volk ist der besonderen Aufmerksamkeit der Erforscher von Rassenmischung und Mischrassen würdig. Heute haben die holländisch sprechenden Einwohner von Südafrika, besonders die von

Transvaal und dem Oranje-Freistaat, die stärkste Abneigung gegen alle gesellschaftlichen Beziehungen zu den Farbigen. Das Grundgesetz dieser Staaten hat ausdrücklich festgelegt, daß keine Gleichheit zwischen Weißen und Farbigen in Kirche und Staat bestehen soll, und jede Vertraulichkeit zwischen den Rassen wird heute mit strengster Mißbilligung betrachtet. Aber in den früheren Tagen der Kapkolonie konnte dies kaum der Fall gewesen sein, denn in dieser Provinz leben halb so viele Farbige mit weißem Blut als reine Weiße. In jener Zeit war die Kaphalbinsel die Halbwegsstation zwischen dem fernerem Osten und Europa, und die Indiensfahrer brachten Malayen, Inder und andere Einwohner der holländisch-ostindischen Besitzungen mit; später wurden befreite Sklaven aus Ost- und Westafrika eingeführt. Eingeborene von Südafrika aus sehr verschiedenen Stämmen: Hottentotten, Buschmänner und Bantus waren im Land, und alle diese vereinigt in verschiedenen Zusammensetzungen bilden die heutigen Kapleute. Der Erfolg ermutigt nicht zu ähnlichen Experimenten von Rassenmischung. Wir haben in Natal gegen 1000 dieser Leute, die in den gröberen Handwerken, auf Farmen und als Zureiter und Kutscher beschäftigt sind. Sie sprechen Kapholländisch als ihre Muttersprache, aber viele verstehen Englisch. Auch sie halten sich im allgemeinen von den Eingeborenen abge sondert, wenn auch nicht so streng wie die anderen Farbigen. Sie sind nicht so gut unterrichtet und nicht so fortgeschritten in den Künsten der Zivilisation als die beiden vorher erwähnten Gruppen. Mit den Weißen haben sie keinen geselligen Umgang.

Ich habe versucht, die Lage der Rassen in Natal zu schildern, wie sie heute besteht, und es wäre gut, ein Bild dieser Zustände festzuhalten; denn nachdem die Union von Südafrika eine vollendete Tatsache ist, ist es unwahrscheinlich, daß sie lange unverändert bleiben werden. Als politische Einheit von hoher Bedeutung kann Südafrika nicht auf die Dauer vier verschiedene und sich widersprechende Richtungen der Rassenpolitik in seinen Grenzen bestehen lassen. Ich sage vier, denn obgleich Basutoland noch von der Reichsregierung verwaltet wird, liegt es geographisch innerhalb der Union und muß binnen weniger Jahre politisch mit ihr vereinigt werden. Wie diese Veränderungen und Entwicklungen verlaufen werden, ist für jeden, der sich mit Rassenproblemen beschäftigt, von höchstem Interesse, und ich will zum Schluß eine Skizze der Verhältnisse in den Gebieten geben, in denen die Lage der Eingeborenen anders ist als in Natal. Dieser

Auffatz wird dann den Lesern eine klarere Grundlage geben, um die bevorstehenden Veränderungen zu würdigen. Diese drei Gebiete sind:

1. Transvaal und der Oranje-Freistaat,
2. Basutoland,
3. die Kapkolonie.

Im Gebiet 1 nähern sich die Lebensbedingungen der ansässigen Eingeborenen (ausschließlich derer, die auswärts wohnen, aber in den Bergwerken arbeiten) am meisten denen der Eingeborenen von Natal. Die Abweichungen sind eine Neigung zu größeren Beschränkungen, entsprechend dem Grundsatz der Verfassung, größere Schwierigkeit der Erlangung persönlichen Grundbesitzes und geringeres Entgegenkommen für Unterricht und Fortbildung.

Im Gebiet 2 hat die Verwaltung den britischen Grundsatz befolgt, in das Recht und die Sitte der Eingeborenen nicht einzugreifen. Das Volk ist noch unter seinen erblichen Häuptlingen, das Land im Gemeindebesitz, und das Eingeborenenrecht ist das Recht des Landes. Die Verwaltung bemüht sich, das Volk zu besseren wirtschaftlichen Methoden und reinerer und besserer Lebensweise zu führen, und unterstützt die Anstrengungen der Missionäre, versucht aber nicht, dem Volk Reformen aufzunötigen. Man strebt danach, zu erziehen, nicht zu zwingen und zu unterdrücken. Das Volk wird ermutigt, sich für seine Angelegenheiten zu interessieren, und neuerdings tagt eine Versammlung von über hundert teils ernannten, teils gewählten Mitgliedern, um über die Bedürfnisse des Landes zu beraten. Die Politik ist von dem weißen Mann festgelegt, und ihr Ziel ist die Entwicklung von innen heraus auf den durch die Veranlagung des Volkes gegebenen Wegen.

Im Gebiet 3 ist die Masse der Bantus im Transkeigebiet konzentriert, in welchem sehr wenig Europäer leben; dies gibt die Gelegenheit zu einem Experiment, das in Natal, wo die Rassen mehr vermischt sind, unmöglich wäre. Die Politik der Kapkolonie war die einer allmählichen Hebung der Eingeborenen, aber mehr als in Basutoland in der Richtung der europäischen Entwicklung. Die Macht der Häuptlinge ist bis zur Schattenhaftigkeit geschwächt, und weiße Magistrate sind an ihre Stelle getreten. Der Übergang des Landes aus Gemeindebesitz in Einzeleigentum wird begünstigt, der Unterricht wird mehr gefördert als in Natal oder Transvaal. Den Eingeborenen ist die Gelegenheit zu lokaler Selbstverwaltung gegeben worden, und Bezirksräte von Eingeborenen unter Oberleitung von Weißen unter-

nehmen die öffentlichen Arbeiten des Landes. Endlich hat der Eingeborene daselbe Wahlrecht zum Parlament von Südafrika wie der Weiße, ausgenommen, daß er keinen Abgeordneten seiner eigenen Farbe wählen kann.

Wie diese verschiedenen Richtungen der Politik, die ungefähr den wechselnden Anschauungen des weißen Mannes in jedem dieser Gebiete entsprechen, miteinander in Übereinstimmung gebracht und eine Politik gefunden werden kann, welche jeder Rasse die Möglichkeit gibt, ihre Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, Konflikte verhütet und die Schwarzen und Weißen gleichermaßen zu zufriedenen Einwohnern des Landes macht, ist das Problem der Probleme für Südafrika. Ich glaube mit Recht gesagt zu haben, daß das sorgfältigste wissenschaftliche Studium und die größte staatsmännische Weisheit für die zukünftige Regierung des Landes erforderlich sind.

R h o d e s i e n.

Don

Dr. **h. Hardn.**

Inhaltsverzeichnis.

Rhodesien.	Seite
Natur, Klima und Bevölkerung des Landes	49
Geschichte, sozialpolitische und wirtschaftliche Zustände	51
Entstehung der ersten Beziehungen zu den Europäern, Vordringen der Pioniere in das Innere und ihr Verhältnis zu den Eingeborenen. Verwicklungen zwischen Europäern und Eingeborenen	53
Die Grundsätze der Verwaltung des Landes	59
Kolonisation des Landes	65
Trennung und Mischung der beiden Rassen	68
Landerwerb durch die weißen Ansiedler	75
Farmwirtschaft und Plantagenwirtschaft	78
Die Weißen und die Minenindustrie	83
Anderer Berufe des Weißen	87
Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Weißen und Ein- geborenen	88
Rechtsnormen und -Pfleger für Weiße und Eingeborene	90
Politische Stellung des Weißen	92
Erziehung der Weißen	95
Physische und psychische Veränderung des Weißen	96
Eingeborenenbevölkerung	97
Registrierung und Paßpflicht	99
Besteuerung der Eingeborenen	102
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen	103
Der Eingeborene als Arbeiter	104
Schule und Erziehung der Eingeborenen	115
Die physische und psychische Beeinflussung des Eingeborenen	117
Schlußbemerkungen	118

Rhodesien.

Natur, Klima und Bevölkerung des Landes.

Rhodesien, das den Namen seines Gründers Cecil Rhodes trägt, umfaßt heute das nördlich von der Transvaalkolonie und dem Betschuanaland-Protectorat gelegene, zwischen Portugiesisch-West und Ostafrika sowie dem Nyassaland-Protectorat sich ausdehnende Gebiet, das nordwestlich vom Kongostaat und nordöstlich von Deutsch-Ostafrika begrenzt wird. Dieses ausgedehnte Land wird durch den Zambezi in die beiden auch schon geographisch durchaus verschiedenen Teile Nord- und Süd-Rhodesien getrennt. Nord-Rhodesien wird durch das Muschingagebirge und den Melembosfluß in zwei gesonderte Gebiete, Nordost- und Nordwest-Rhodesien geteilt.

Süd-Rhodesien zerfällt in die Gebiete Maschonaland mit Manikaland im Osten und Matabeleland im Westen, benannt nach den dort zur Zeit der britischen Besitzergreifung und auch heute noch wohnenden Stämmen der Maschona, Manika und Matabele. Es ist geographisch ein 1100 bis 1500 m über dem Meere belegenes, leicht gewelltes, offenes Tafelland, das im Osten durch das Hügelland von Manika und Butoca von den niedrigen Küstenstrichen der portugiesischen Kolonialprovinz Sofala getrennt wird. In der Mitte des Landes zwischen den beiden Hauptstädten Salisbury und Bulawayo wird der Boden vielfach hügelig, steinig und dicht bewaldet. In der Nähe von Bulawayo erstrecken sich in südwestlich-nordöstlicher Richtung die bis 1800 m ansteigenden Ketten des Matopogebirges, das zwischen den in den Limpopo bzw. Indischen Ozean einerseits und in den Zambezi andererseits mündenden Strömen und Flüssen eine Wasserscheide bildet. In den Limpopo münden der Tuli, Unzingwane, Bubiye und Nuanetsifluß, während der Sabi und Lundi sich in den Indischen Ozean ergießen. In den Zambezi fließen der Gwaai, Shangani sowie die als Sanyati vereinigten Umniati und Umfuli.

Das Klima Süd-Rhodesiens ist infolge der erfrischenden Südwinde und nächtlichen starken Abkühlungen im allgemeinen ein ziemlich ge-

mäßigtes, auf hochgelegenen Gebieten gesund und erfrischend, aber auch die tieferen Gegenden sind heute im allgemeinen als malariefrei zu bezeichnen. Freilich kommen scharfe und heftige Temperaturschwankungen vor. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 18°C , das Minimum von $15,6^{\circ}\text{C}$ fällt in den Juni, das Maximum von $26\text{--}35^{\circ}\text{C}$ in den November. In Salisbury beträgt die Maximaltemperatur nach Celsius $24,4^{\circ}$, die Minimaltemperatur $10,6^{\circ}$, in Bulawayo 25 bzw. $11,7^{\circ}$, in Umtali 27,2 bzw. $12,8^{\circ}$. Man unterscheidet eine Trockenperiode von Mai bis September und eine Regenzeit von Oktober/November bis März/April. Die Regenhöhe stellt sich im Maschonaland auf 30 bis 32 Zoll, im Matabeleland in den letzten Jahren durchschnittlich auf 34 Zoll. Der Oktober ist der Beginn des Sommers, dessen Kulmination in den Januar/Februar fällt. Süd-Rhodesien hat zahlreiche, zerstreut liegende, fruchtbare Landstrecken mit dunkler, braunschwarzer Erde, in denen viele subtropische Pflanzen, aber auch europäisches Getreide sehr gut gedeihen.

Nord-Rhodesien mit seinen Landschaften Uemba im Osten, Soliqa im Süden und Barotsche im Westen, ist ein wellenförmiges, vielfach bewaldetes, sumpfiges, tiefliegendes Land, das von zahlreichen Flüssen (u. a. Kafue, Luangwa und Chambesi) durchzogen wird. Von größeren Erhebungen im Lande ist das 1500 m hohe Muschinga-Gebirge zu nennen, das einen Teil der Grenze von Nordwest- und Nordost-Rhodesien darstellt und sich südwestlich-nordöstlich erstreckt, ferner ein zwischen dem Moero-Mtata und dem Bangweulu-See gelegenes Hügel-land. Das Klima Nord-Rhodesiens ist tropisch und eignet sich für Baumwollbau.

Die Größe des Gebiets Süd-Rhodesiens beträgt 148 830 engl. Quadratmeilen oder rund 400 000 qkm, diejenige Nord-Rhodesiens 291 000 engl. Quadratmeilen oder über 700 000 qkm. Auf Nordost-Rhodesien entfallen 109 000, auf Nordwest-Rhodesien 182 000 Quadratmeilen. Die Einwohnerzahl Süd-Rhodesiens wurde 1902 auf über 500 000 angegeben, darunter 11 000 Weiße, diejenige Nord-Rhodesiens auf etwa 300 000. Nach dem Zensus von 1904 stellte sich die Eingeborenenbevölkerung Süd-Rhodesiens auf 591 493, davon etwa 391 900 auf Maschonaland und 199 547 auf Matabeleland entfallend. Ende 1907 wurden 662 800, 1908 682 500, 1909 697 000, 1910 713 000 Einwohner geschätzt. Der Zensus von 1911 ergab 744 559 Eingeborenen-Einwohner in Süd-Rhodesien. Von den 744 559 Schwarzen entfielen 1911 495 412 auf Maschonaland und 249 069 auf

Matabeleland. In Nord-Rhodesien gab es 1911 820 000 Einwohner. Die Zahl der Weißen betrug nach dem Zensus von 1904 in Süd-Rhodesien 12 596, darunter 8953 männlichen und 3643 weiblichen Geschlechts, 1907 14 007 (9451 m., 4556 w.). Nach dem Zensus vom Jahre 1911 beträgt die weiße Bevölkerung 23 606 (15 580 m., 8026 w.). Sie hat sich seit 1904 um 87,41 % vermehrt (wobei sich die männliche Bevölkerung um 74,02 %, die weibliche sogar um 120,31 % hob), während die schwarze Bevölkerung, die 1911 744 559 Köpfe zählte, in dem gleichen Zeitraum um 25,88 % gestiegen ist. Während 1904 4905 Weiße in Maschonaland und 7636 in Matabeleland ansässig waren, stellten sich die Ziffern für 1911 auf 12 515 bzw. 10 859. Es ist also in den letzten Jahren besonders Maschonaland für die Ansiedlung bevorzugt worden. Das Verhältnis der weißen Männer zu den weißen Frauen stellte sich früher auf $2\frac{1}{2}$ zu 1, jetzt auf $1\frac{7}{8}$ zu 1. Zu der schwarzen eingeborenen Bevölkerung tritt dann noch eine eingewanderte schwarze und asiatische Bevölkerung von 2912 im Jahre 1911 gegen 1944 im Jahre 1904 oder 49,8 % mehr. Die Gesamtbevölkerung Süd-Rhodesiens (weiße und farbige) stellt sich mithin 1911 auf 771 077 gegen 606 033 im Jahre 1904, was einen Zuwachs von 27,23 % bedeutet. In ganz Nord-Rhodesien wurden 1911 820 985 Eingeborene, 1497 Europäer gezählt. Von letzteren entfielen auf Nordwest-Rhodesien 1238, auf Nordost-Rhodesien 259.

Geschichte, sozialpolitische und wirtschaftliche Zustände.

Schon die semitischen Völker des Altertums kannten Rhodesien und beuteten hier Goldminen aus. Von einigen Forschern wird es geradezu als das Goldland Ophir bezeichnet. Jedenfalls deuten die großen Ruinenstätten von Symbabwe (Zimbabwe), Mombo, Martendela auf eine alte, wahrscheinlich phönizische Kultur um 1100—1000 v. Chr., die auch noch in einigen Sagen bei Eingeborenen, freilich südlich des Zambezi, fortlebt. Auch spätere Ruinen in den Ländern der Mangweni und Makoni stehen mit der Ausbeutung der Goldfelder in Verbindung. Wie immer das Schicksal der in alten Zeiten Rhodesien besiedelnden zivilisierten Völker oder einzelnen Ansiedler gewesen sein mag, ob die fremden Ansiedler wieder in ihre ursprüngliche Heimat zurückgingen, von den Eingeborenen aufgerieben und vernichtet wurden oder sich mit ihnen vermischten: jede Spur von ihnen als einer selbstständigen Rasse ist verloren gegangen. Erst seit Mitte des 17. Jahr-

hundreds hören wir wieder, daß portugiesische Ansiedler, von der Mündung des Zambesi ausgehend, an diesem entlang ihren Weg in das Innere des sogenannten Reiches Monomatapa nahmen, in dem der Stamm der Karanga seit Jahrhunderten die Hauptrolle spielte. Die portugiesischen Siedlungsversuche mißlangen. Die gewaltsame Eroberung hatte nur den Erfolg, daß einige Handelsstationen an den Ufern des Zambesi errichtet wurden. Sie waren aber nicht von dauerndem Bestand, und die kolonisatorische Tätigkeit der portugiesischen Händler blieb ohne Einfluß auf die Eingeborenen.

Die Einwohner des jetzigen Rhodesiens waren im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Maschonas und Makalakas¹, afrikanische Ureinwohner von ruhigem, durchaus unriederischem Charakter, geschickt in der Bearbeitung des Eisens, das sie in Mengen in ihren Bergen gewannen, und gewandt in der Weberei von Grasfasern zu Matten und zu Bekleidungsgegenständen. Auch trieben sie ausgedehnte Viehzucht. Im Jahre 1840 brach in ihr Gebiet der wilde und kriegerrische Zulusstamm der Matabele² unter Leitung des Umsilikaa ein, der bis zu dieser Zeit im Gebiete der heutigen Transvaal- und Orangeriverkolonie lebte, aber von den Buren an die nördliche Grenze ihres Gebiets zurückgedrängt worden war und sich dann an den Ufern des Limpopo angesiedelt hatte. Die Matabele waren ein streitbares Volk, in vielfachen Stammeskämpfen an das Kriegshandwerk gewöhnt. Die Maschonas und Makalakastämme setzten dem Ansturm der den Limpopo überschreitenden Matabele nur geringen Widerstand entgegen. Letztere siedelten sich bald jenseits der Matopoberge im bisherigen Wohngebiet der Maschonas an. Die Maschona flohen in die Berge am Zambesi und errichteten auf unzugänglichen Felsen ihre Wohnungen. Dort lebten sie in steter Furcht vor den Besiegern bis zum Eindringen der Engländer. Erst dann kehrten sie in die östlichen Ebenen des heutigen Südrhodesien zurück. Auch die Matabele sind,

¹ Die Ureinwohner setzten sich noch aus kleineren Stämmen, wie den Balozwi, Matorikori, Banyube und Balembe zusammen. Dazu kamen noch die Shangaanen, die aus dem portugiesischen Gebiet und dem nördlichen Transvaal kamen, und schließlich einige Basutostämme, ebenfalls aus dem nördlichen Transvaal, insbesondere die Venda.

² Die Matabele sind aus den reinen, von den Zulus abstammenden Matabele und anderen, hauptsächlich Zwazi- und Basutostämmen, die sich teils vor, teils kurz nach ihrem Eindringen nach Rhodesien mit ihnen vereinigten, hervorgegangen.

wenn sie nicht Krieg führen, hervorragende Viehzüchter; in ihren Herden besteht ihr Hauptwohlstand. Sie zählten in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts ca. 200 000 Köpfe und waren in vier militärische Haufen oder Regimenter eingeteilt. Jedes Regiment erhielt einen besonderen Kraal. Die Kraals wurden immer dort errichtet, wo Überfluß an Feuerholz, Weideland und Wasser vorhanden war. Reichte das Weideland nicht mehr aus, so verlegte der Stamm seine Kraals nach einem anderen Ort. Die drei Hauptkraals der Matabele waren die von Inyati, Emhlangen und Gu-Bulawayo. Letzgenannter Ort ist ungefähr der Sitz der heutigen Hauptstadt Bulawayo.

Entstehung der ersten Beziehungen zu den Europäern, Vordringen der Pioniere in das Innere und ihr Verhältnis zu den Eingeborenen. Verwicklungen zwischen Europäern und Eingeborenen.

Die erste Berührung der Eingeborenenbevölkerung Rhodesiens, und zwar der Matabele, mit den Europäern ist auf Gerüchte, daß im Lande große Goldfelder vorhanden seien, zurückzuführen. Der deutsche Reisende und Mineraloge Mauch nahm 1864 Erkundungen im Matabeleland vor und entdeckte die Tatigoldfelder, mit deren Erschließung 1869 der Schwede Nelson als Beauftragter einer zu diesem Zwecke gegründeten Gesellschaft begann. Außerdem durchstreiften andere, namentlich englische Reisende das Land, u. a. Hartley, der die nach ihm benannten Hügelfetten im Maschonagebiet entdeckte, auch Jäger wie F. C. Selous, der in den wasserreichen Ebenen Elefantenherden suchte. An die Spitze des Matabelereiches trat 1869 nach dem Tode des Umsiligaa dessen Sohn Lobengula, der, wenn auch kein Bewunderer der Europäer und ihrer Kultur, doch im großen und ganzen der sich mehrenden Zahl von Reisenden, Jägern, Exploiteuren, Missionaren und Konzessionsuchern unter gewissen Bedingungen sein Land zu betreten erlaubte und die Weißen vor Übergriffen seiner Krieger schützte. Die sogenannte TatikonzeSSION, d. h. die Erlaubnis zur Erschließung der Tatigoldfelder, wurde 1870 dem Engländer Swinburn verliehen, und zwar im äußersten Südwesten des Landes, zwischen dem Shangani und Ramaquiban. Diese ersten Versuche, Gold aufzufinden, wurden durch das damals noch ungesunde Klima, die Einfälle der Matabele in das Konzessionsgebiet und andere Unzuträglichkeiten stark gehemmt. In größeren Mengen gelangten dann 1887/88 Exploiteure ins Land. Unter diesen befanden sich die drei Engländer

Rudd, Thompson und Maguire. Hinter ihnen stand die Finanzmacht und der Einfluß Cecil Rhodes', der einer weiteren Expansion der Buren entgegenwirken und in dem neuen Lande eine Kolonie der Kapkolonie begründen wollte. Sie bemühten sich, eine Monopolkonzession von Lobengula zu erwerben, um damit ein für allemal allen übrigen Konkurrenzgesellschaften den Boden abzugraben. Eine scharfe Opposition, die in England ihren Sitz hatte und direkt den König Lobengula beeinflusste, erhob sich, und erst nach vielen Zwischenfällen unterzeichnete Lobengula, obwohl immer wieder von europäischer Seite vor Aufgabe seiner Unabhängigkeit gewarnt, die Monopolkonzession gegen eine Leistung von monatlich 100 Pfund Sterl. bar, 1000 Martini-Henry-Gewehren und 100 000 Patronen sowie eines Dampfschiffes auf dem Zambesiflusse. Die Konzession gewährte der von den genannten Engländern vertretenen British South Africa Company das alleinige und ausschließliche Recht, nach Mineralien im Matabeleland zu schürfen. Die Gesellschaft setzte es durch, daß alle übrigen Konkurrenten von Lobengula aus dem Lande ferngehalten wurden. Am 20. Oktober 1889 erfolgte die Erteilung der Königlichen Charter, nach der die „Chartered Co.“ ihren Namen erhielt. Die Charter wurde auf 25 Jahre, mit Erneuerungsmöglichkeit auf weitere 10 Jahre erteilt. Die oberste Kontrolle über das Land übernahm die britische Reichsregierung. Die Chartered verpflichtete sich der englischen Regierung gegenüber, Gesetz und Ordnung im Lande zu halten, eine Polizeitruppe einzurichten, die Eingeborenen freundlich zu behandeln, jeden Sklavenhandel zu unterdrücken, ebenso den Verkauf von Alkohol und anderen geistigen Getränken an die Eingeborenen zu unterlassen, die Eingeborenen, soweit dies im Interesse der allgemeinen Humanität möglich war, in ihrer Religion nicht zu stören, die Justiz nach den Gewohnheiten und Gesetzen der zu unterwerfenden Stämme unter tunlichster Berücksichtigung der europäischen Rechtsmoral auszuüben.

Zur Besetzung des Landes formierte die Chartered eine Pionierkolonne aus freiwilligen Ansiedlern, die sie militärisch ausrüstete und noch durch eine besondere Polizeitruppe verstärkte. Die Pionierkolonne bildete den Kern für die Besiedlung des Landes. Der Kolonne war zunächst die Aufgabe zugewiesen, durch den östlichen Teil des Matabelelandes, jedoch ohne auf die mehrfachen Herausforderungen Lobengulas einzugehen, nach Maschonaland zu ziehen, um dort Gold zu suchen. Die Pioniertruppe unternahm ihren Zug von Kapstadt aus. Auf dem Wege durch die englischen Kolonien und die

Burenrepubliken strömten neue Ansiedler als Verstärkung hinzu. Sie überschritt den Zulifluß und errichtete in Tuli, weiterhin in Vittoria und Charter, sowie Salisbury einzelne Forts, an die Polizeitruppen und Ansiedler abgegeben wurden. Die 800 Meilen lange Strecke von Kapstadt bis zum Fort Salisbury, dem Endpunkt der Expedition, wurde in fünf Monaten, vom Mai bis September 1890, zurückgelegt. Am 11. September wurde das Land im Namen der Königin von England in Besitz genommen. Sodann löste sich die Kolonne auf. Die Goldsucher nahmen ihren Weg in die in der Nähe von Salisbury gelegenen Goldfelder Umfuli (oder Hartleyfeld), nach dem Do Magondifeld und dem westlich davon belegenen Mazoefeld. Die Chartered gab nunmehr Lizenzen zum Prospektieren nach Gold aus. Jedes Mitglied der Pionierkolonne erhielt einen Block von 15 Goldschürffeldern von je 150 Fuß Länge und 400 Fuß Breite. Den Goldsuchern wurde dagegen die Verpflichtung zur Verteidigung des Landes auferlegt, und die in Maschonaland begründeten Goldgesellschaften hatten 50 % ihrer Anteile bzw. ihres Gewinns der Chartered zu überlassen.

Im Jahre 1891 erfolgte die Besetzung von Manikaland, eines südöstlich von Salisbury gelegenen Hochlandes, das damals unter der Herrschaft des Häuptlings Umtassa stand. Dieser gewährte der Chartered eine Goldkonzession. Damals kam es zwischen den neuen englischen Ansiedlern und den Portugiesen zu einer Reibung, da letztere die Konzession des Umtassa für sich in Anspruch nahmen. Die Portugiesen sammelten mehrere hundert Eingeborene, um Umtassa zu zwingen, die Konzession wieder aufzuheben. Nach mehrfachen Unterhandlungen und inzwischen wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten, in denen aber die Portugiesen von den Engländern geschlagen wurden, kam 1891 ein Vertrag zwischen Großbritannien und Portugal zustande, nach dem die Seeküste bis zur Grenze von Natal den Portugiesen überlassen werden sollte, dagegen das Gebiet von Manika in Händen der Engländer verblieb. Auch die Buren überschritten damals den Limpopo in der Absicht, sich im Südmashonaland anzusiedeln, wurden aber durch das energische Eingreifen der Chartered daran gehindert. Der Burenpräsident Krüger mußte nachgeben, und damit war die Besiedlung von Maschonaland ausschließlich den Engländern zugefallen. Zum Administrator des der Chartered gehörenden Gebiets wurde Colquhoun gewählt. An seine Stelle trat dann später der bekannte Dr. Jameson.

Die ruhige Entwicklung des von der Chartered okkupierten Ge-

biets, das insbesondere auch durch den Eisenbahnbau gefördert werden sollte, wurde sehr bald durch verschiedene Umstände gestört. Zunächst verschärften sich die Beziehungen zwischen Ansiedlern und der Chartered. Ersteren erschien die 50prozentige Abgabe vom Gewinn als unerhörte Last. Letztere löste, um ihre Ausgaben zu reduzieren, die Polizeitruppe auf und wollte statt dessen durch Begründung eines Freiwilligenkorps ausschließlich die Wehrpflicht der Ansiedler in Anspruch nehmen. Dies erregte viel böses Blut. Hinzu kamen Schwierigkeiten mit den Maschonas. In den neuerrichteten Minenbetrieben in Maschonaland waren viele Matabele beschäftigt, die zwar für diebisch galten, sich aber als bessere Arbeiter als die trägen Maschonas erwiesen. Die Maschonas glaubten nun unter dem Schutze der Engländer dem Lobengula die bisherigen Steuern vorenthalten zu dürfen, und letzterer wieder wollte die Maschonas deshalb strafen. Dazu mehrten sich die Überfälle der Maschonas auf die weißen Ansiedler. Lobengula bereitete 1893 einen Feldzug gegen die Maschonas vor, wollte aber die weißen Ansiedler durchaus schonen. Er drang bis Victoria vor. Um weiteren Verwicklungen vorzubeugen, und die auch immer unhaltbarer werdenden Beziehungen zwischen Matabele und Weißen zu klären, griff nunmehr die Chartered mit ihren Truppen die Matabele an. Drei Feldkolonnen wurden von Salisbury, Victoria und Tuli auf Bulawayo dirigiert, dessen Einnahme am 4. November 1893 erfolgte. Lobengula starb auf der Flucht. Die Feindseligkeiten kamen nunmehr teilweise zum Stillstand. Die Matabelehäuptlinge erschienen in Bulawayo, um Frieden zu erbitten. Die Unterwerfung des Matabelelandes war damit besiegelt, und die Okkupation konnte erfolgen. Die ersten Ansiedler, die im Matabelekrieg gefochten hatten, erhielten durch einen bereits vor dem Kriege unterzeichneten Vertrag eine Farm von 3000 Acres, ferner das Schürfrecht auf 15 Goldfeldern und 5 Alluvialfeldern. Die Kriegsbeute wurde zur Hälfte den Offizieren und zur Hälfte den Mannschaften zugewiesen und unter diese zu gleichen Teilen verteilt. 1894 wurde eine Königliche Order (Royal Order in Council) zur Regelung der Verwaltung von Matabeleland erlassen. Die bisherigen Bedingungen, unter denen die Chartered Co. seinerzeit konstituiert war, wurden beträchtlich modifiziert. Die Wahl des Administrators blieb nach wie vor der Gesellschaft überlassen, die Bestätigung wurde aber dem Staatssekretär der Kolonien vorbehalten. Zur Unterstützung des Administrators bei der Verwaltung des Landes wurde ein Exekutivkomitee von 5 Männern ein-

gesetzt, von denen einer Richter des Obersten Gerichtshofes des Landes sein sollte. Die Beschlüsse des Exekutivkomitees waren für den Administrator freilich nicht bindend, nur mußte er, wenn er anderer Ansicht war, seine Gegengründe dem High Commissioner in Kapstadt unterbreiten. Die vom Administrator vorgeschlagenen Verordnungen erhielten im Territorium der Chartered Gesetzeskraft, nachdem der High Commissioner in Kapstadt seine Zustimmung erteilt hatte. Dem Kolonialsekretär wurde das Recht eingeräumt, innerhalb von 12 Monaten sein Veto einzulegen. Das Besteuerungsrecht erhielt die Chartered. Die Rechte der Eingeborenen sollten streng gewahrt bleiben, in allen Rechtsfällen sollte nach Möglichkeit Eingeborenerecht Anwendung finden. Mit Ausnahme des Verbots von Spirituosenverkauf und des Tragens von Waffen wurden für die Eingeborenen keine Sondergesetze erlassen. Ein hinreichendes Areal wurde den Eingeborenen zur ausschließlichen Nutznießung vorbehalten und genügende Weideplätze für sie vorgesehen. Sie sollten nicht aus dem für sie reservierten Lande entfernt werden können, es sei denn, daß dann anderes Land unter gleichen Bedingungen bereitgestellt würde.

Zum ersten Administrator von Matabeleland wurde Dr. Jameson ernannt. 5 Meilen von dem alten Kraal Lobengula in Gu-Bulawayo erhob sich bald die Stadt Bulawayo. Die Nachricht von dem Goldreichtum des Gebiets zog rasch eine zahlreiche Bevölkerung dorthin. Als bald begann die Chartered mit der Entwicklung des Landes vornehmlich durch den Bau von Eisenbahnen. So wurde der Bahnbau von Beira nach Umtali aufgenommen, welcher der Erschließung des Maschonalandes besonders zugute kommen sollte. Im Jahre 1894 gelang es dann den Bemühungen Rhodes' in England, einen großen Teil des unter dem Protektorat Englands stehenden Nyassalandes als Nord-Rhodesien für die Chartered zu gewinnen, mit Ausnahme eines unmittelbar an der Westküste des Nyassasees belegenen Streifens, der als British Central Africa Protectorate und Kronkolonie bei England blieb. Im Jahre 1899 ging noch das ausgedehnte Gebiet Nordwest-Rhodesien einschließlich Barotseland in den Besitz der Chartered über. Der Einfall Dr. Jamesons in das Transvaalgebiet und seine Folgen warfen die Entwicklung Rhodesiens auf Jahre zurück. Zu dem Mißgeschick, das damals über Cecil Rhodes hereinbrach, und den heftigen Angriffen auf die Chartered kam dann der Aufstand der Matabele im Jahre

1896. Die Ursachen dieses Aufstandes sind verschiedener Natur. Sie waren einmal darin zu suchen, daß die Chartered die Befiegung der Matabele im Jahre 1893 nicht völlig durchgeführt und nur die drei hauptsächlichsten Regimenter unterworfen hatte, während die übrigen die Wirkungen europäischer Waffen noch nicht verspürt hatten. Dann hatte sie bei der Verteilung¹ des Viehs, das sie zum größten Teil als früher dem König Lobengula gehörig eingezogen hatte, auf die früheren Besitzverhältnisse der Eingeborenen nicht genügend Rücksicht genommen und dadurch Unzufriedenheit hervorgerufen. Dazu kam, daß man die weiße Polizeitruppe auflöste und an ihrer Stelle eine einheimische Polizeitruppe bildete. Diese unter dem Kommando von europäischen Offizieren stehende schwarze Polizeitruppe sollte die Eintreibung des Viehs vornehmen und die Europäer bei der Verwaltung der Eingeborenen unterstützen. Sie zeigte sich aber ihrer Aufgabe nicht gewachsen und erlaubte sich vielmehr Übergriffe gegen die eigenen Stammesgenossen. Ein weiteres Moment der Beunruhigung bildete die Arbeiterbeschaffung, die nicht immer ohne Zwangsmaßnahmen vor sich ging. Endlich waren die Matabele unwillig darüber, daß ihnen die früheren Blünderien und Kriegsführung untereinander untersagt war, und ihre Gewalttätigkeiten mit strenger Hand unterdrückt wurden. Die Aufstandsbewegung wurde durch die Aufwiegelungen heimischer Zauberer verstärkt und kam endlich infolge der Rinderpest, welche die Herden der Einheimischen, aber auch der Weißen bis zu 90 % vernichtete, zum offenen Ausbruch. Der Matabeleaufstand wurde in einer Reihe von siegreichen Gefechten niedergeworfen. Es folgte jedoch bald darauf ein Aufstand der Maschonas. Auch sie konnten in Kürze unterworfen werden. Der immerhin mehrere Monate dauernde Krieg mit seinen Folgen hatte aber der Chartered mehrere Millionen gekostet. Nach dem Kriege brach über Rhodesien eine mehrjährige Periode der Stagnation herein. Die Chartered selbst wurde in heftige Fehden wegen ihrer Eingeborenenpolitik und der zwangsweisen Heranziehung der Eingeborenen zur Minenarbeit verwickelt. Erst allmählich ist ein Fortschritt zu verzeichnen und besonders in den letzten Jahren ein rascherer Aufschwung eingetreten.

¹ Bei dieser Verteilung erhielten die Eingeborenen 14930 Stück Vieh, an dem sie bis dahin meist nur ein Melkrecht vom König Lobengula hatten, zum vollen Eigentum, während der Rest, 32000 Stück, im Eigentum der Gesellschaft verblieb.

Die Grundsätze der Verwaltung des Landes.

Rhodesien stellt ein *privates, autonomes Staatsgebilde* dar, das indessen unter Aufsicht der britischen Reichsregierung steht und verpflichtet ist, im allgemeinen die in den übrigen englischen Kolonien, insbesondere der Kapkolonie, herrschenden Rechts- und Verwaltungsgrundsätze zur Anwendung zu bringen. Dabei ist jedoch im einzelnen, vor allem aber in wirtschaftlicher Beziehung, bei der Verwaltung des Landes der *Chartered* völlig freie Hand gelassen worden. Die allgemeine Aufsicht über die mit der Verwaltung Rhodesiens betrauten, von der *Chartered* ernannten Administratoren ist dem *High Commissioner of South Africa* übertragen. Während der Administrator von Nordwest-Rhodesien bis vor kurzem dem Gouverneur des Nyassaland-Protectorats unterstand, bildet nach der vor kurzem vollzogenen Vereinigung Nordost- und Nordwest-Rhodesiens unter einem Administrator der *High Commissioner of South Africa* auch für Nord-Rhodesien die alleinige Aufsichtsinstanz.

Maßgebend für die Verwaltung des Landes und die Eingeborenenpolitik ist die grundlegende Verordnung, die sogenannte *Southern Rhodesia Order of Council* vom Jahre 1898. Diese Verordnung legt für Süd-Rhodesien die Exekutive in die Hände des „*Senior Administrator*“ (Gouverneur), unterstützt durch einen Rat. Letzterem gehören an der „*Resident Commissioner*“ als Vertreter der Reichsregierung, der berechtigt ist, ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilzunehmen, und nicht weniger als vier von der *Chartered Company* ernannte und vom Staatssekretär gebilligte Mitglieder.

Als gesetzgebende Körperschaft fungiert der „*Legislative Council*“, mit dreijähriger Sitzungsperiode, von dessen historischer Entwicklung und Zusammensetzung später die Rede sein wird. Die Zentralverwaltung, an deren Spitze, wie bemerkt, der Administrator steht, zerfällt in eine Anzahl *Departments*. Unter diesen umfassen das „*Native Department*“ und das „*Divisional and District Establishment*“ in der Hauptsache die lokalen Verwaltungsorgane. Ersteres regelt die Angelegenheiten der Eingeborenen, letzteres die der weißen Bevölkerung. Die Organe dieser Verwaltung sind die „*Civil Commissioners*“, deren Aufgabe es ist, die Staatseinnahmen zu sammeln, für ihren Bezirk als Zahlmeister zu fungieren, über alle Angelegenheiten, betreffend Handel, Gewerbe, Bevölkerung, Ackerbau und allgemeine Entwicklung des Landes, zu be-

richten. Gleichzeitig können die Civil Commissioners unter Umständen als richterliche Beamte (Magistrate) fungieren und sind dann, da Gerichtsstand für Weiß und Schwarz der gleiche ist, gleichzeitig Eingeborenenrichter.

Weit mehr verzweigt als das „Divisional and District Establishment“ ist das „Native Department“.

Wie bereits bemerkt, hat in allen Fragen der Eingeborenenpolitik sich die Britische Reichsregierung ein weitgehendes Aufsichtsrecht in der Charter vom Jahre 1898 vorbehalten. Die Reichsregierung wird durch den High Commissioner in Kapstadt und dieser wiederum durch den Resident Commissioner in der Hauptstadt Südafrikas vertreten. Vor das Forum des Staatssekretärs gehören laut Charter die Entscheidungen aller Streitigkeiten zwischen der Chartered Company und den Eingeborenen. Der High Commissioner hat für die Berücksichtigung des Eingeborenenrechts in der Gesetzgebung Sorge zu tragen. Sein Bestreben geht dahin, eine möglichste Gleichmäßigkeit in den großen Zügen der Eingeborenenbehandlung Südafrikas herbeizuführen; zu diesem Zweck macht er von seinem Aufsichtsrecht ausgiebigen Gebrauch. So große Machtbefugnisse auch der privaten Chartered Company in der Eingeborenenfrage zugewiesen werden, so sehr strebt andererseits die Regierung danach, die aus der Eingeborenenpolitik der verschiedensten Gebietsteile sich ergebenden Richtlinien höheren Gesichtspunkten unterzuordnen, um so allmählich zu einheitlichen Rechts- und Verwaltungsgrundsätzen für ganz Südafrika zu gelangen. Bei der im Verhältnis zur weißen Bevölkerung großen Zahl der Eingeborenen gehört ihre besondere Verwaltung zu einem wichtigsten Teil der Gesamtverwaltung. An der Spitze des Native Departments steht der Sekretär für die Eingeborenenangelegenheiten, dessen Funktionen vom Administrator oder Gouverneur ausgeübt werden; ihm dient ein Abteilungschef als Referent.

Für die moderne wirtschaftliche und kulturelle Auffassung der Eingeborenenfrage hat Cecil Rhodes in den folgenden Jahren vorbildlich gewirkt. Daß sie auf eine gesunde Grundlage gestellt werden konnte, dankt die Gesellschaft nicht zuletzt den reichen Erfahrungen, die ihre eigenen Landsleute in dem südafrikanischen Lande gemacht hatten, und einem Beamtenstabe, der selbst in langjährigem Kolonialdienst erprobt war.

Die bereits erwähnte Verschiedenartigkeit der Eingeborenen in den

beiden Provinzen Matabeleland und Maschonaland bedingt eine völlige Trennung der Verwaltung. Infolgedessen unterstehen dem Leiter des Native Department je ein Chief Native Commissioner für Maschonaland und Matabeleland mit dem Sitz in Salisbury und Bulawayo. Dem Chief Native Commissioner für Maschonaland sind 15 Native Commissioners und 5 Assistant Native Commissioners, dem für Matabeleland 9 Native Commissioners und ebenso viele Assistenten untergeordnet. Zwischen dem Chief Native Commissioner und den Native Commissioners fungieren mehrere „Superintendants of Natives“, meist ältere Native Commissioners, denen außer der Verwaltung ihres eigenen Distrikts die Aufsicht über einige andere, von jüngeren Native Commissioners verwaltete Distrikte obliegt. Ebenso wie der Chief Native Commissioner bereist der Superintendant of Natives regelmäßig sämtliche ihm unterstellten Distrikte, hält Häuptlingsversammlungen ab und nimmt etwaige Klagen und Wünsche der Eingeborenen entgegen. Solche mit einer gewissen Feierlichkeit abgehaltenen, sich häufig wiederholenden Versammlungen dienen dazu, den Eingeborenen das Interesse vor Augen zu führen, das der Staat an ihren Angelegenheiten nimmt, und das Ansehen der Häuptlinge bei ihren Untertanen zu stärken.

Die Einrichtung der Native Commissioners knüpft unmittelbar an die im Lande vorhandene Stammesorganisation an und baut auf dieser weiter. Ausdrücklich wird diese Grundlage der Eingeborenenverwaltung in der organisatorischen Verordnung hervorgehoben. Das gesamte, der Verwaltung der Native Commissioners unterstellte Gebiet ist mit je einem Native Commissioner an der Spitze in eine Anzahl Distrikte eingeteilt, die im Maschonaland denen der früheren „Paramount Chiefs“ (Oberhäuptlinge), im Matabeleland denen der früheren Hauptindunas (Statthalter des Königs) entsprechen. Die Häuptlinge, Unterhäuptlinge und Dorfältesten hat man jedoch in der Organisation der Eingeborenen bestehen lassen. Hierbei war es notwendig, dem Häuptlinge, der durch die Besezung des Landes seitens der Chartered Company einen großen Teil seiner Macht verloren hatte, diese Macht, wenn auch auf anderem Gebiete, in irgendeiner Form wiederzugeben. Während früher den Häuptlingen die Verfügung über das Land, die Rechtsprechung und ein Anspruch auf Arbeitsleistung ihrer Untertanen — Rechte, die ihnen jetzt genommen sind — zustand, versucht man, ihnen dadurch eine Machtstellung zu verschaffen, daß man ihnen Polizeibefugnisse in ihrem Machtbereich überträgt, und

sie für die Steuerzahlung der Eingeborenen und die Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten dem Staate gegenüber verantwortlich macht. Man hat aus der Kenntnis und Erwägung heraus, daß sich der Eingeborene am besten durch die angestammten *Häuptlinge* regieren läßt, letztere durch Bestätigung, Ernennung und Besoldung in ein Organ der Regierung verwandelt und hierdurch ihr nur noch auf Überlieferung beruhendes Ansehen gestärkt, andererseits aber auch im Eingeborenen selbst das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu seinem Stamme erhalten, und ihm dadurch eine ihm verständliche Regierungsform belassen. Diese Verwendung der *Häuptlinge* als Polizeibeamte der Regierung verlangt unbedingten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und bringt eine ununterbrochene Kette der Verantwortlichkeiten mit sich. Unter den *Häuptlingen* stehen wieder die auf ihren Vorschlag ernannten *Unterhäuptlinge* (*Headmen*) für kleinere Bezirke, unter diesen die *Dorfältesten* (*Heads of Kraals*). Den *Häuptlingen* sind die *Unterhäuptlinge* und diesen wieder die *Dorfältesten* verantwortlich. Die *Häuptlinge* selbst, die dem Staate verantwortlich sind, werden vom Administrator ernannt und können nur von diesem abgesetzt werden. Da ihnen in ihrem Machtbereich Polizeibefugnisse zustehen, können sie einen bei der Begehung einer strafbaren Handlung betroffenen Eingeborenen ohne weiteres verhaften. Je nach ihrer Stellung und Brauchbarkeit werden die *Häuptlinge* auf Vorschlag des Native Commissioners von der Regierung besoldet. Es existieren in Süd-Rhodesien etwa 200 solcher *Häuptlinge*, die mit einem Monatsgehalt von 1 bis 5 Pfd. Sterl. angestellt sind. Die neuernannten *Häuptlinge* werden mit ihren Pflichten bekannt gemacht und, um ihr Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken, einige Zeit, bevor sie ihr Amt antreten, im Native Department zur Unterweisung in Art und Zweck des Regierungssystems und der Rechtspflege beschäftigt.

Die Institution des Native Commissioners ist somit die typische Regierungsform der Eingeborenen. Dem an der Spitze des Distrikts stehenden Native Commissioner sind je nach Bedürfnis ein Assistant Commissioner und ein bis zwei Unterbeamte beigegeben, ferner eine Anzahl farbiger Boten, die sog. *Native Messengers*, die den Verkehr mit den *Häuptlingen* zu vermitteln, die bevorstehende Steuereinzahlung rechtzeitig bekannt zu geben, Parteien zu Gerichtssitzungen zu laden und den Native Commissioner über alle ihnen bekannt werdenden Gesetzesübertretungen von Eingeborenen zu informieren haben. Strenge Strafvorschriften schützen die Eingeborenen

gegen Übergriffe dieser Boten. Neben dem Native Commissioner ressortieren vom Native Department die sogenannten Inspectors of Native Compound. Ihnen liegt die Pflicht ob, in den Minen die Arbeiterkolonien regelmäßig zu besuchen und die Arbeiterverhältnisse zu beaufsichtigen.

Der Native Commissioner hat zweierlei Funktionen. Einmal übt er eine verwaltende Tätigkeit aus. Als Verwaltungsbeamter liegt ihm die Steuereinzahlung, die Registerführung über die Eingeborenenbevölkerung und auf Grund dieser Registerführung die Ausstellung der erforderlichen Pässe ob. Die Regelung der Paßfrage, auf die späterhin noch ausführlich zurückzukommen sein wird, ist im Hinblick auf die vielfachen Wanderungen der Bevölkerungen, wie sie durch ihre Arbeitsleistungen auf den Farmen und in den Minen bedingt wird, eine außerordentlich sorgfältige. Zu dem weiteren Pflichtenkreise des Native Commissioner gehört die Beaufsichtigung des Ackerbaus und der Viehzucht unter den Eingeborenen, ferner der Gesundheitsverhältnisse. Unter Umständen fällt auch dem Native Commissioner die Aufgabe zu, den Eingeborenen Arbeit zu verschaffen und darauf zu achten, daß sie regelmäßig gelohnt und gerecht behandelt werden. Kommen Übelstände zu seiner Kenntnis, so nimmt er den Fall ex officio auf und überträgt, wenn er selbst als Richter in der Sache zu fungieren hat, die Vertretung des Eingeborenen einem seiner Unterbeamten. Die öffentliche Klage und die erforderlichen Ermittlungen werden von der Polizei selbständig erhoben. An diese Verwaltungsbefugnis knüpfen sich richterliche Befugnisse, mit denen der Native Commissioner auch als „Magistrate“ ausgestattet ist. Er spricht sodann in seinem Bezirk, soweit die sachliche Kompetenz seines Gerichts reicht, Recht über Weiße und Farbige. Nur in den Städten, in denen infolge der zahlreichen weißen Bevölkerung die Rechtsprechung größeren Umfang annimmt, ruht das Richtertum bei dem Civil Commissioner. Während bisher die richterliche Tätigkeit der betreffenden Beamten von ihrem Verwaltungsamt getrennt war, wird neuerdings dem Native Commissioner als solchem die gesamte Zivilrechtsprechung, soweit nur Eingeborene Partei sind, übertragen und auch in Strafsachen gegen den Eingeborenen ein Strafrecht im Rahmen der Befugnisse eines Magistrate eingeräumt, so daß er nunmehr in seiner Eigenschaft als Native Commissioner Eingeborenenrichter wird. Der Grund hierzu war, daß bisher der Native Commissioner Rechtsstreitigkeiten zwischen Eingeborenen zwar schiedsrichterlich schlichtete, die Befolgung seiner

Entscheidung aber nicht erzwingen konnte, es war vielmehr den Parteien unbenommen, die Angelegenheit nochmals vor dem zuständigen Richter (Magistrate) zur formellen Verhandlung zu bringen und eventuell eine anderweitige Entscheidung herbeizuführen. Wenn auch die Eingeborenen nur selten von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, da sie die schiedsrichterliche Entscheidung des Native Commissioners als bindend betrachteten, so erschien es doch wünschenswert, diesen unsicheren Zustand zu beseitigen.

Unabhängig vom Native Department ist die Polizei, die jedoch dem Ersuchen des Native Commissioners Folge zu leisten hat. Die Polizeistation, das „Police Camp“, sorgt in jedem Bezirk unter Führung eines Offiziers oder älteren Unteroffiziers für die öffentliche Ordnung. Dem europäischen Personal sind einige farbige Polizisten zur Unterstützung beigegeben. Die Gendarmen patrouillieren regelmäßig den Distrikt ab, kontrollieren die Pässe und die Befolgung der Verordnungen, machen Erhebungen über die Straftaten und vertreten die öffentliche Anklage vor Gericht.

Die Rechts- und Verwaltungsgrundlage für Nord-Rhodesien bildet die Order of Council von 1900 mit ihren Zusatzbestimmungen von 1907 und 1909. An der Spitze steht ebenso wie in Süd-Rhodesien ein von der Chartered ernannter Administrator. Auch seine Ernennung bedarf der Bestätigung des Staatssekretärs. Ihm steht in allen Verwaltungsfragen ein Rat zur Seite, der aus dem obersten Richter und nicht weniger als drei von der Chartered ernannten, vom Staatssekretär bestätigten Mitgliedern besteht und wie der Administrator immer auf drei Jahre eingesetzt wird. Der Administrator führt den Vorsitz im Council und entscheidet bei Stimmengleichheit. Er erläßt im Einvernehmen mit dem Council Verfügungen rechtlicher und fiskalischer Natur, doch bedürfen diese der Zustimmung des dem Staatssekretär unterstehenden Regierungskommissärs. Als solcher fungierte anfangs der Consul General and Commissioner für das Britisch-Zentralafrikanische, seit 1907 Nyassaland genannte, Protektorat. 1909 wurden diese Befugnisse dem High Commissioner of South Africa in Kapstadt übertragen. Die Rechtsprechung liegt in Händen des obersten Gerichtshofes (High Court of Northern Rhodesia). Der Administrator bestimmt Ort und Zeit der Tagung des Gerichtshofes. Unter dem obersten Gerichtshof stehen die Distriktsbehörden. An der Spitze des Eingeborenen-departements steht der vom Administrator ernannte Sekretär für Eingeborenenfragen; ihm sind besondere Native Commissioners und deren

Affistenten nachgeordnet. Dem Native Commissioner können durch den Kaiserlichen Regierungskommissar richterliche Befugnisse in Eingeborenen-sachen übertragen werden. Die Grundsätze der Eingeborenenbehandlung sind im ganzen dieselben wie in Süd-Rhodesien. Doch treten in diesem meist tropischen Lande infolge der schwachen weißen Bevölkerung die Probleme der Eingeborenenfrage noch nicht in dem gleichen Maße in Erscheinung.

Kolonisation des Landes.

Für Rhodes hatte es sich bei der Besiedlung des Landes zunächst darum gehandelt, den Transvaalburen zuvorzukommen. Die Haupttriebfeder der Weißen indessen, sich in Rhodesien festzusetzen, war die Ausbeutung der Goldfelder und bedingte von vornherein die Bildung einer städtischen Bevölkerung neben einer ländlichen und die Niederlassung von Händlern zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Goldgräber.

Aus den von der Pionierkolonne und der Polizeitruppe bei der Besitzergreifung des Landes angelegten Forts gingen die Städte Salisbury, Umtali, Bulawayo und Victoria hervor. So hat man verhältnismäßig früh gleichzeitig mit einer städtischen und einer ländlichen Bevölkerung in Rhodesien zu rechnen gehabt. Ja, die städtische Bevölkerung hatte sogar anfangs infolge der Präponderanz der Minenindustrie gegenüber der Landwirtschaft die Oberhand. Interessant ist ein Vergleich des Verhältnisses der ländlichen zu der städtischen Bevölkerung vom Jahre 1907 gegen 1904, der folgendes Bild bietet:

	Städtische Fläche			Ländliche Fläche		
	Personen	M.	W.	Personen	M.	W.
1907	6942	4332	2620	7065	5129	1936
1904	7234	4902	2332	5362	4051	1311
Zunahme	—	—	288	1703	1078	625
Abnahme	292	580	—	—	—	—

In den letzten Jahren haben dann freilich die Weißen auch in den städtischen Bezirken wieder erheblich zugenommen. Nach dem Zensus von 1911 wurden in den Städten 12 065 (davon 7578 Männer und 4487 Frauen), auf dem Lande 11 319 Weiße (davon 7793 Männer und 3516 Frauen) gezählt.

Die Verteilung der Bevölkerung auf die Stadt- und Land-distrikte gibt auch noch folgende Tabelle wieder:

Städte über 300 Einwohner	1911	1907	Zunahme gegen 1907
Salisbury	3019	1685	+ 1334
Bulawayo	4181	2502	+ 679
Umtali	946	840	+ 106
Gwelo	306	366	— 60
Total	8452	6393	+ 2059

Ländliche Distrikte	1911	1907	Zunahme oder Abnahme gegen 1904
Salisbury . . .	3 554	1891	+ 1663
Bulawayo . . .	4 174	2033	+ 2141
Umtali	1 205	725	+ 480
Gwelo	1 791	1220	+ 571
Viktoria . . .	487	389	+ 48
Charter	701	388	+ 313
Hartley	2 031	—	+ 2031
Gwanda	407	467	— 60
Melfetter . . .	600	433	+ 167
Total	14 900	7546	+ 7354

Die Gesamtbevölkerung der städtischen und ländlichen Fläche (weiße und schwarze) vergleicht sich:

	für 1911				mit 1904			
	Total- Bevölkerung	Europäer oder Weiße	Eingeborene	Miat. u. an- dere Farbige, Mischlinge	Total- Bevölkerung	Europäer oder Weiße	Eingeborene	Miat. u. an- dere Farbige, Mischlinge
Städtische Fläche.								
Gesamtper- sonen	35 549	12 065	22 057	1427	16 974	7234	8 582	1158
Männliche P.	29 450	7 578	20 873	999	13 955	4902	8 131	922
Weibliche P.	6 099	4 487	1 184	428	3 019	2332	451	236
Ländliche Fläche.								
Gesamtper- sonen	735 210	11 309	722 424	1477	588 958	5307	582 865	786
Männliche P.	376 325	7 793	367 475	1057	286 519	3997	281 953	569
Weibliche P.	358 885	3 516	354 949	420	302 439	1310	300 912	217

	Zunahme 1911 gegen 1904							
	Total= Bevölkerung		Europäer oder Weiße		Eingeborene		Asiat. u. an- dere Farbige, Mischlinge	
	Be- völkf.	%	Be- völkf.	%	Be- völkf.	%	Be- völkf.	%
Städtische Fläche.								
Gesamtpersonen .	18 575	109,43	4831	66,78	13 475	157,01	269	23,23
Männliche P. . .	15 485	111,04	2676	54,59	12 742	156,71	77	8,35
Weibliche P. . .	3 080	102,02	2155	92,41	733	162,53	192	81,36
Ländliche Fläche.								
Gesamtpersonen .	146 252	24,83	6002	113,10	139 559	23,94	691	87,91
Männliche P. . .	89 806	31,34	3796	94,97	85 522	30,33	488	85,76
Weibliche P. . .	56 446	18,66	2206	168,40	54 037	17,96	203	93,55

Eine Hemmung für das Wachsen der Landbevölkerung hat lange Zeit, abgesehen von den Kriegen mit den Eingeborenen, die eine große Unsicherheit herbeiführten, die Vernichtung der Herden durch die Rinderpest gebildet. Erst nach strenger Durchführung einer zwangsweißen Schutzimpfung des Viehs ist diese gefährliche Seuche ausgerottet worden.

Allmählich hat dann in den letzten Jahren die Erbauung der Eisenbahnen die Landbesiedlung gehoben, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie den Farmen die städtischen Märkte erschlossen. Zwei große Eisenbahnlinien stellen die Verbindung mit Beira einerseits und Kapstadt andererseits her und schließen sich an die von diesen beiden Punkten ausgehenden Bahnen an. Letztere führt bis in das fongolische Katangagebiet, während die Fortsetzung der Beirabahn in Bulawayo auf diese Linie stößt. Nachdem seit kurzem die von Johannesburg über Krügersdorp westlich laufende Bahnlinie, die bisher in Zeerust ihr Ende erreichte, bis an die Hauptlinie Kapstadt—Kimberley—Mafeking—Bulawayo herangeführt ist, kann Rhodesien vom Osten und Nordosten Südafrikas auf kürzerem Wege erreicht werden als früher über das viel weiter südlich gelegene Fourteen Streams. Die Verbindung zwischen Johannesburg und Bulawayo wird dadurch um eine Strecke von etwa 250 Meilen, d. h. für den Passagierverkehr um zwölf Stunden Fahrzeit kürzer. Von diesen großen Linien geht eine Anzahl von kleineren Bahnen aus, die in der Hauptsache einzelne Minendistrikte an die Hauptlinien anschließen. Sämtliche Bahnen sind von besonderen Privatgesellschaften gebaut und werden von ihnen

bewirtschaftet. Das Bahnnetz in Rhodesien einschließlich der Beira-Bahn umfaßte Ende 1910 3755 km.

Neben Ackerbau und Viehzucht traten dann auch später gewisse tropische Kulturen, wie namentlich die des Tabaks, und in einzelnen Gebieten, namentlich Nord-Rhodesien die der Baumwolle, ebenso sind neuerdings Versuche mit Kulturen anderer Faserstoffe und Kautschuk gemacht worden. Auch der Bau von Obstbäumen (Zitronen und Orangen) hat in der letzten Zeit Fortschritte gemacht, während der Betrieb der Viehzucht durch Anlage von Molkereien zur Butter- und Käsebereitung sowie von Fabriken zur Verarbeitung von Speck und Schmalz usw. gefördert wurde. Hier hat die Chartered durch Begründung von eigenen Anlagen die Interessen der Farmer zu vereinigen und ihre Produkte zweckentsprechend zu verwerten verstanden. Die Chartered hat durch ihre Agricultural and Veterinary Departments unter Mithilfe der Rhodesian Agricultural Society sowie durch Sachverständige die Bedingungen der Aufzucht und Bewirtschaftung Rhodesiens studieren lassen. Als landwirtschaftlicher Sachverständiger fungierte vor allem Herr C. D. Wise, der das Land eingehend studierte, nachdem er vorher die Kapkolonie, die Orangeriverkolonie und Transvaal bereist und sich über die Art der Bevölkerung und Besiedlung dieser Länder informiert hatte. Wise legte seine Vorschläge der Landbesiedlung in einem wertvollen Bericht „Report on Land Settlement in Southern Rhodesia 1906/7“ nieder. Seine Vorschläge gipfeln u. a. darin, daß vor Ankunft der Ansiedler ein Teil des Landes gewissermaßen zum Versuch durch die Chartered selbst in Kultur genommen wird, daß die Zahlung für den Landerwerb über eine Reihe von Jahren erfolgen soll, daß die Chartered Mithilfe bei Beschaffung der Herden, Gebäude usw. leistet, daß zum Verkauf der Farmprodukte sich Genossenschaften bilden, und daß sich die Gesellschaft einzelne Landblocks selbst vorbehält. Ein großer Teil seiner Vorschläge hat später Verwirklichung gefunden.

Trennung und Mischung der beiden Rassen.

Die Besiedlung Rhodesiens durch die Chartered ging von vornherein von dem Grundsatz aus, die schwarze Bevölkerung von der weißen nach Möglichkeit abzusondern und auf besondere Gebiete zu beschränken, um dann das übrige Land völlig den Weißen zu überlassen und den Schwarzen auf diesem Gebiet nur soweit zuzulassen, als er entweder dem Weißen nicht im Wege oder in dessen Diensten

stand. Andererseits galt es, dem Eingeborenen das Land, das er zu seiner Existenz notwendig brauchte, von vornherein zu sichern, um seiner Vernichtung durch den wirtschaftlich überlegenen weißen Ansiedler vorzubeugen. Dies konnte mit um so geringeren Schwierigkeiten geschehen, als große unbewohnte und herrenlose Ländereien vorhanden waren.

Bevor die British South Africa Co. das Land besetzt hatte, übten die Häuptlinge der Maschona und Matabele das Recht der Landzuteilung. Ein Individualeigentum an Land bestand nicht, das Land gehörte dem Stamme und wurde von den Häuptlingen verwaltet. Durch die Besitzergreifung der Chartered Company war eine systematische Besiedlung mit weißen Ansiedlern unausbleiblich, und, um diese zu ermöglichen, zugleich aber auch, um die politischen und wirtschaftlichen Reibungsflächen zwischen Weiß und Schwarz zu vermeiden oder zu verringern, mußte die Ansiedlung der Eingeborenen nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen werden. Die Frage der Eingeborenenbesiedlung bildet in Süd-Rhodesien so gut wie in den übrigen südafrikanischen Staaten eine der schwierigsten und wichtigsten Fragen der Eingeborenenpolitik. Bildet sie doch schließlich den Grundstein der gegenwärtigen ökonomischen und sozialen Lage der Eingeborenen.

Die Ansiedlung der Eingeborenen in Süd-Rhodesien ist in verschiedener Weise durchgeführt. Eine Hauptansiedlungsart bilden die Reservate, die ausschließlich für die Aufnahme der eingeborenen Bevölkerung bestimmt sind. Diese Art der Eingeborenenansiedlung wird der Chartered durch die Order of Council von 1898 vorgeschrieben. Es muß für die einzelnen Stämme oder Teile von Stämmen genügendes und für Ackerbau und Viehzucht geeignetes, außerdem entsprechend wasserreiches Land vorhanden sein. Auf diesen Reservaten können die Eingeborenen ungestört ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, ohne mit den Siedlungen der Weißen in Konflikt zu geraten. So wird, wie oben erwähnt, einmal die Reibungsfläche zwischen Eingeborenen und Weißen eine geringere. Dazu kommt weiter, daß die Eingeborenen sesshafter gemacht werden, ohne befürchten zu müssen, durch die wirtschaftliche Überlegenheit des Weißen zu leiden. Auch bietet das Reservat ein ausgezeichnetes Mittel, die Eingeborenen vor schädlichen Kultureinflüssen, denen sie erliegen würden, zu schützen und endlich sie auf diese Weise auch leichter zu regieren. In allen Teilen des Landes gibt es derartige ausgedehnte

Reservate¹, in denen die Eingeborenen Ackerbau und Viehzucht treiben. Die gesamte Fläche des Reservatlandes umfaßt 33 422 Quadratmeilen oder etwa 12 000 000 Morgen, d. h. etwa den vierten Teil des Gesamtgebiets Süd-Rhodesiens (143 830 Quadratmeilen). Hier lebten im Jahre 1907 264 618 Schwarze, im Jahre 1909 wurden auf den Reservaten im Maschonaland 317 000, im Matabeleland 64 000, zusammen 381 000 Schwarze bei einer Gesamtzahl von 697 000 Eingeborenen gezählt; d. h. etwa 55 % der gesamten farbigen Bevölkerung sind völlig von den Weißen getrennt. Das Ackerland in diesen Reservaten wird von dem Häuptling den einzelnen Eingeborenen zugeteilt. Eine Beschränkung hinsichtlich der Größe des Ackerlandes findet nicht statt. Holz-, Wasser- und Weiderecht sind Gemeingut. Die Eingeborenen in den Reservaten zahlen die allgemein eingeführte Kopfsteuer von 1 Pfd. Sterl., sind aber von jedem Pachtzins befreit.

Ob die den Eingeborenen tatsächlich zugewiesenen Reservate genügen, darüber sind die Ansichten ziemlich geteilt. Die Berichte des Native Department haben ausgeführt, daß in einigen Reservaten ein großer Teil der Bodenfläche öde ist, daß Wassermangel herrscht, und daß einige als Reservate den Eingeborenen überlassene Gegenden gänzlich ungeeignet für Leben und Arbeit sind. Auch wird bestritten, daß die Größe der Reservate in allen Fällen für die Bevölkerung eine allzu reichliche ist. Immerhin dürfte, wie das auch die letzte Enquete des Native Affairs Committee zugegeben hat, im großen und ganzen die den Eingeborenen zugewiesene Reservatfläche ihren gegenwärtigen Bedürfnissen genügen und auch einer mäßigen Vermehrung der Bevölkerung in der Zukunft Rechnung tragen. Auch bleibt noch im Falle der Übervölkerung in einzelnen Reservaten die Möglichkeit, die Eingeborenen in weniger bevölkerte Gebiete zu bringen. Daß die Chartered selbstverständlich das beste Land sich selbst für die Veräußerung vorbehielt, kann wohl nicht bestritten werden, andererseits aber ist auch in Rechnung zu ziehen, daß der schwerere Boden, der eine intensive Pflugkultur erfordert, sich ohnehin nicht für die Eingeborenen geeignet hätte und für sie gänzlich wertlos gewesen wäre.

Eine zweite Form der Ansiedlung in Süd-Rhodesien bildet die Ansiedlung auf unveräußertem Lande der Chartered Com-

¹ Die Ausdehnung der Reservate ist durchaus verschieden. Im allgemeinen sind sie erheblich größer, als man sie ursprünglich abschätzte, wenn auch zu bedenken bleibt, daß die Bevölkerung sich inzwischen stark vermehrt hat und außerdem nicht alles Land der Reservate für die Besiedlung gesund und geeignet ist.

pany. Letzteres umfaßte 1910 noch etwa 80 670 Quadratmeilen. Die in diesen Gebietsteilen wohnenden Eingeborenen können jedoch, falls das von ihnen bisher innegehabte Land veräußert wird, ohne irgendeine Entschädigung in die Reservate verbracht werden. Die Eingeborenen auf dem unveräußerten Lande unterliegen im allgemeinen nur geringen Beschränkungen; so ist ihnen z. B. das Abholzen verboten mit Ausnahme des Bedarfs für ihre Hütten, d. h. als Bau- und Brennholz.

Eine dritte Form der Ansiedlung ist die Siedlung auf Privatfarmen, auf denen 1904 etwa 63 000 Eingeborene lebten. Das Verhältnis zwischen Landeigentümer und den eingeborenen Hinterlassen ist gesetzlich geregelt. Man unterscheidet dabei zwischen Arbeitern und Lokationseingeborenen. Als Arbeiter wird ein Eingeborener angesehen, der ohne ein Pachtabkommen auf einer Farm häusliche oder Landarbeit verrichtet, oder in einem auf der Farm betriebenen Geschäft oder Handwerk beschäftigt ist und außer seiner Arbeitsleistung keine Pacht zahlt. Die nicht als Arbeiter auf einer Farm befindlichen Eingeborenen fallen unter die Gruppe der „Lokationseingeborenen“. Eine Gruppe von mehr als sieben Familien bildet eine solche Lokation. Will der Landbesitzer eine solche gruppenweise Ansiedlung auf seiner Farm auf Grund eines Pachtabkommens einrichten, so hat er einen Antrag an den Native Commissioner des betreffenden Bezirks zu richten. Die Entscheidung, das heißt die Genehmigung oder Verweigerung der Lokation, fällt jedoch nicht diesem, sondern dem Administrator zu. Letzterer ist außerdem in der Lage, jederzeit die Genehmigung zurückzuziehen. Nur eine ausreichende Frist muß den Eingeborenen gewährt werden, um ihnen zu ermöglichen, ihre angepflanzten Felder abzuernteten.

Hat der Administrator seine Genehmigung erteilt, so muß der Landbesitzer mit den auf seinem Lande angesiedelten Eingeborenen vor dem Native Commissioner einen schriftlichen Vertrag abschließen, aus dem deutlich die Lage des zu besiedelnden Landes und die Niederlassungsbedingungen hervorgehen. Die Eingeborenen pachten durch diesen Vertrag das Land. Die Pacht selbst wird oft in der Form von Arbeitsleistung entrichtet. Der Pachtzins beträgt 10—40 sh für den erwachsenen männlichen Eingeborenen, bisweilen 10 sh extra für jede Nebenfrau, in der Regel also 1 Pfd. Sterl. pro Familie. Der Native Commissioner leistet für den Eingeborenen durch seine Unterschrift den Abschluß des Vertrages, nachdem er sich vorher vergewissert hat, daß

der Eingeborene sämtliche Vertragsbedingungen genau verstanden und angenommen hat. Der Vertrag erhält jedoch erst durch die Bestätigung seitens des Chief Native Commissioners Gültigkeit. Der Native Commissioner kann einen Eingeborenen, der einen solchen Vertrag nicht eingeht und die Bedingungen nicht erfüllt, aus einer Lokation entfernen und ist jederzeit berechtigt, zu einer Farm, auf der eine solche Lokation besteht, zwecks Inspizierung Zutritt zu verlangen.

Der Landbesitzer hat für die Lokation eine jährliche Lizenz zu lösen. Bewohnt er tatsächlich das Land, und hat er es durch Ackerbau und Viehzucht in Nutzung genommen, so hat er für jeden erwachsenen Eingeborenen eine Lizenzgebühr von 1 sh zu entrichten. Hat er dagegen das Land nicht in Nutzung genommen, so zahlt er für jeden Eingeborenen 5 sh. Nicht mehr als 40 erwachsene Eingeborene dürfen auf einer Farm von 1500 Morgen angesiedelt werden. Für jeden über die Zahl hinausgehenden Eingeborenen sind 5 sh Strafe zu zahlen. Auf diese Weise ist einer Umgehung der Reservatsbestimmungen und der übermäßigen Ansammlung von Eingeborenen auf Privatfarmen vorgebeugt, die bereits in einigen Gegenden eingegriffen ist, und gegen die bereits eine 1909 eingeführte Erhöhung der Gebühren Front macht. Letzteres, das sog. Kaffir Farming, sucht man auch deswegen zu vermeiden, weil dadurch die ungenügenden Wirtschaftsmethoden der Eingeborenen auf bereits europäisiertes Land angewandt werden, was allgemein zivilisatorischen Grundsätzen widersprechen würde. Andererseits kann der Weiße dadurch auch den Farbigen, ohne selbst Ansiedlungsarbeit zu leisten, in eine schwere wirtschaftliche Abhängigkeit bringen, die den allgemeinen Besiedlungsgrundsätzen des Landes entgegensteht und überdies für die Dauer höchst unökonomisch wäre.

An und für sich ist der Landwerb den Eingeborenen nicht verschlossen, ja er findet zu den gleichen Bedingungen wie bei den Weißen statt, nur müssen die Verträge in Gegenwart eines Beamten geschlossen sein, der sich auch darüber zu vergewissern hat, daß der Eingeborene den Sinn der Vertragshandlung verstanden hat. Bis jetzt aber besitzen nur wenige Eingeborene tatsächlich persönlich Land. Es sind meist Eingeborene anderer südafrikanischer Kolonien. So existiert eine Siedlung der Fingo, die durch Cecil Rhodes aus der Kapkolonie nach Rhodesien gebracht wurden, in Bembesi. Die Fingos aber haben keineswegs alle tatsächlich einen Landtitel erworben, da sie nicht in ihrer Gesamtheit die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt

haben. Auch im Hartley-Distrikt existiert eine kleine Ansiedlung fremder oder kolonialer Eingeborener. Einige Fingos haben von einer Privatgesellschaft Parzellen von je 100 acres im Selukwedistrikt erworben und verkaufen ihre Ackerprodukte an die benachbarten Minen. Im Viktoriadistrikt haben einige Basuto eigenes Land erworben. Endlich haben zwei Matabele Parzellen in der Nähe von Bulawayo rechtlich erworben, deren Landprodukte von ihnen auf den Markt gebracht werden.

Lokationen besonderer Art bilden u. a. die Missionsstationen und andere Ansiedlungen, deren Zweck die Erziehung der Eingeborenen ist. Hier kann der Administrator eine größere Anzahl von Eingeborenen in den Lokationen gestatten.

Zu unterscheiden von den oben genannten sind die Lokationen, die für die in den Städten beschäftigten Eingeborenen eingerichtet sind. Diese Lokationen befinden sich außerhalb der Stadt und sind unter die Aufsicht von Regierungsinspektoren gestellt. Die Gebäude sind von der Regierung errichtet. Ein vom Administrator festgesetzter Mietzins von durchschnittlich 2 sh 6 d bis 10 sh pro Monat wird für Benutzung der Wohnungen erhoben. Bauen sich die Eingeborenen hier selbst ihre Behausung, so ist die Abgabe entsprechend niedriger. Das Wohnen in den Städten selbst ist in Süd-Rhodesien den Eingeborenen untersagt; ausgenommen sind häusliche Arbeiten verrichtende Eingeborene, soweit sie auf dem Grundstück ihres Herrn untergebracht sind. Zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr früh darf sich kein Eingeborener ohne besondere Erlaubnis in der Stadt blicken lassen. In den städtischen Lokationen ist der Verkauf von geistigen Getränken, einschließlich Raffernbier, verboten. Nur Leute, die eine Beschäftigung nachweisen können, erhalten die Erlaubnis zum Aufenthalt in der Lokation. Durch diese Regelung wird arbeitsloses Gesindel von der Stadt ferngehalten und der in der Stadt arbeitende Eingeborene durch strenge Zucht vor den schlechten Einflüssen der Städte bewahrt. Freilich lassen manche derartige städtische Lokationen trotz aller Bemühungen noch viel zu wünschen übrig. Es mangelt an europäischer Aufsicht mit dem Sitz in den Lokationen, um gegen unerlaubten Verkauf von Raffernbier, das oft verfälscht wird, gegen Spiel und andere den Eingeborenen besonders gefährliche Laster, Vorkehrungen treffen zu können.

Die Dichtigkeit der Eingeborenenbevölkerung in den Reservaten Süd-Rhodesiens betrug 1907 etwa 6,80 gegen 50,36 in

der Kapkolonie, 66,48 in Natal, 19,58 in Zululand, 24 in Transvaal und Swaziland und 32,8 auf die Quadratmeile in der Drangeriverkolonie.

Über die wirtschaftliche und soziale Struktur der Reservate, soweit sie nicht schon im obigen berührt ist, ist noch zu bemerken, daß die Eingeborenen auf den Reservaten in kleinen Dörfern aus Lehmhütten mit Grasdächern leben. Jedes Dorf hat seinen Häuptling oder Induna. Im allgemeinen führen die Bewohner der Dörfer ein recht beschauliches Leben. Die weiten Reservate der Maschonas liegen auf felsigem Boden oder lockerem Sandboden, den die Eingeborenen dem schwarzbraunen Boden vorziehen. Die Bestellung des Ackers erfolgt in Handarbeit mit der Hacke. Am liebsten wird Waldland bebaut, Äste und Zweige der Bäume werden abgeschlagen und die Stämme durch Feuer zerstört. Ist das Weideland erschöpft und liefert der Ackerbau keine Erträgnisse mehr, so zieht die ganze Dorfgemeinschaft wie in früheren Jahrzehnten innerhalb der ausgedehnten Reservate weiter.

Die Verwaltung der Reservate, sowohl wie der in Lokationen und auf den Farmen lebenden Eingeborenen erfolgt durch das Native Department, dessen Organisation in seinen einzelnen Vertretern bereits oben ausführlich behandelt worden ist.

Bei den großen Ländermassen, die der Chartered für Ansiedlungszwecke gegenwärtig noch zur Verfügung stehen, hat sich bis jetzt noch keinerlei Bedürfnis geltend gemacht, Eingeborene aus den Reservaten zu verdrängen. Heute sind noch 20 Mill. Hektar unveräußerten Landes an weiße Ansiedler zu vergeben, so daß die Frage der Einschränkung der Reservate auf absehbare Zeit nicht aktuell werden dürfte. Zunächst werden noch die Eingeborenen, die auf dem unveräußerten Lande der Chartered leben, mit der Aufteilung des letzteren zum größten Teile in den Reservaten Aufnahme finden. Die Eingeborenen, die auf dem Grundbesitz der Weißen, d. h. auf den Privatfarmen sich angesiedelt haben, werden gewissermaßen das Bindeglied zwischen der weißen und schwarzen Bevölkerung bilden und der Zivilisation als Brücke zu den Reservationseingeborenen dienen.

Der Mischung der schwarzen und weißen Rassen wird in Rhodesien durch die Bildung der Reservate, in denen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der schwarzen Bevölkerung leben, nach Möglichkeit schon rein lokal entgegen gearbeitet. Nach Konzentration der Eingeborenen in den Reservaten gibt es die farbigen Einwohner auf unveräußertem Land, die Arbeiter in den Minen, die städtischen Lokationseingeborenen und

die auf den Farmen der Weißen lebenden, von europäischer Zivilisation stark beeinflussten Eingeborenen. Bei dem engen Kontakt der letzteren mit den weißen Ansiedlern wird hier mit der Zeit freilich auch eine Gefahr für Entstehung einer Mischlingsrasse erwachsen. Eine physische Mischung der beiden Rassen durch eine außereheliche Verbindung zwischen weißen Männern und eingeborenen Frauen¹ war zwar früher selten und vereinzelt, ist jedoch in letzter Zeit stärker hervorgetreten, wenn auch die Eingeborenen selbst einer gesetzlichen Heirat ihres weiblichen Elements durch Weiße entgegenstreben. An und für sich besteht kein gesetzliches Mittel gegen eine rechtliche Ehe zwischen einem Europäer und einer Eingeborenen. Immerhin ist der Umfang der Mischbevölkerung auch noch zu gering, als daß sich schon heute eine rechtliche Regelung notwendig machte, die aber doch nicht umgangen werden kann und mit dem Heranwachsen des gegenwärtigen Geschlechts aus diesen Mischehen unabweisbar wird. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Kolonisation im engeren Sinne erst nach der völligen Niederwerfung der Eingeborenen im Jahre 1897/98 in größerem Umfange eingesetzt hat.

Da von einer physischen Mischung trotz sich mehrender Einzelfälle also noch nicht die Rede sein kann, und es sich nur um ein Zusammenwohnen beider Rassen in gleichen Gebietsteilen handelt, so ist der Reihe nach die Stellung der beiden Rassen, soweit sie nicht schon in dem Vorstehenden behandelt ist, zu untersuchen. Wir behandeln zunächst die Stellung der Weißen.

Landerwerb durch die weißen Ansiedler².

Der Landerwerb in Rhodesien erfolgt durch Kauf oder Pacht mit Kaufoption. Vorbedingung ist der Nachweis eines bestimmten Mindest-

¹ Der umgekehrte Fall kann hierfür ganz außer Betracht bleiben, da der Geschlechtsverkehr zwischen weißen Frauen und farbigen Männern als Verbrechen betrachtet und unter besondere schwere Strafbestimmungen gestellt ist.

² Nach dem am a. O. bereits erwähnten Besiedlungsplan von Wise soll die Chartered das Land als Freilehen an die Ansiedler abgeben. Sie soll sich aber bei dieser Begebung des Landes zu einem niedrigen Preise bestimmte Landblocks in zentraler Lage sichern, um später an den steigenden Landpreisen gleichfalls ihren Nutzen zu haben. Große Sorgfalt wird der Auswahl der Ansiedler zuzuwenden sein; es müssen Bauern und Farmer sein, die auch wirklich ihre Tätigkeit verstehen. Kapitalschwache Elemente sollen durch Barvorschüsse unterstützt und kontrolliert werden. Die zentralen, für die Chartered reservierten Farmen sollen größer sein als die gewöhnlichen, und zwar je etwa 5000 acres.

kapitals. Ein Farmer bedarf wenigstens 500 Pfd. Sterl. an Kapital, oft noch mehr, je nach Lage und Charakter der Farm. Die Preise für Land sind je nach der Lage (d. h. Nähe der Eisenbahn, Städte, Minen und sonstiger Märkte) verschieden. Noch nicht urbar gemachtes Land kostet durchschnittlich etwa 2 sh 6 d pro acre, bewässertes Land für intensive Kultur bedingt natürlich höhere Preise. Ackerland in einer Mindestgröße von 400 bis 1200 ha wurde in den letzten Jahren zu einem Minimalpreis von etwa 2½ sh (pro acre) abgegeben, es wird aber ein Rabatt von 5 % auf den Kaufpreis gewährt, falls innerhalb dreier Jahre vom Zeitpunkt der Besitzergreifung an durch Umzäunung, Anpflanzung von Wald- oder Obstbäumen oder sonstige Inkulturnahme des Landes zur Zufriedenheit der Chartered Verbesserungen vorgenommen worden sind. Das Land kann entweder gegen bar gekauft oder es kann auf Grund einer sogenannten Occupationserlaubnis mit einer Option auf Barkauf und ratenweiser Zahlung innerhalb zehn Jahren zugeteilt werden. Im erstgenannten Falle erhält der Käufer sofort einen Landtitel, im letzteren nimmt er zu der Chartered Co. die Stelle eines Pächters ein, bis er sein Land tatsächlich gekauft oder abgezahlt hat. Bis dahin erhält er das Land unter der Bedingung, daß er ununterbrochen entweder persönlich oder mit Genehmigung der Gesellschaft durch einen europäischen Stellvertreter Landbau treibt, und zwar soll er auf je 80 ha der Farm mindestens 1,60 ha unter Kultur nehmen und für je 80 ha 2 Stück

Von diesen zentralen Farmen aus soll die Chartered die Kontrolle über die Bewässerung der übrigen Farmen ausüben. Auf diesen zentralen Farmen der Chartered, die durch tüchtige Beamte geleitet werden sollen, werden auch Versuchsarbeiten auszuführen sein. Die Ansiedler sollen hier gewissermaßen für ihren Beruf erzogen werden, sich mit den landwirtschaftlichen Eigentümlichkeiten der Gegend vertraut machen. Auch mit der Viehwirtschaft sollen sich diese zentralen Farmen beschäftigen, um den Ansiedlern zu Marktpreisen Vieh für die Bestockung ihrer Farmen abzugeben. Ebenso soll eine Saatgutanstalt auf den Farmen der Chartered errichtet werden. Als Größe der privaten Farmen schlägt Wise 1000 bis 1500 acres vor, außerdem tritt er für Aufteilung des Landes auch in kleinen Parzellen von 500 bis 600 acres ein, letztere sollen in erster Linie zur intensiven Kultur (Tabak-, Obst-, Gemüseucht) dienen. Farmen über 2000 acres sollten in erster Linie der Viehzucht dienen. Als erste Ansiedlungsorte empfahl Wise die Bezirke Romagundi und Marandella.

Trotzdem die Einführung der Dampfkraft in Erwägung zu ziehen ist, glaubt der Sachverständige, daß die billigste Kultur noch immer die Zugkraft des Viehs ist, und deshalb ist auf die Aufzucht der Viehbestände größte Aufmerksamkeit zu verwenden.

Rindvieh oder 10 Stück Kleinvieh (Ziegen, Schafe, Schweine) unterhalten. Auch sollen weiterhin Farmgebäude errichtet sowie andere ständige Verbesserungen vorgenommen werden. Im Falle, daß ein europäischer Stellvertreter vorhanden ist, muß weiterhin mindestens in der Länge von 5 Meilen von Eisendraht oder durch Pflanzenhecken auf eine Länge von 3 Meilen eine Umzäunung vorgenommen werden. Weiterhin müssen 3000 Waldbäume oder 300 Obstbäume gepflanzt sowie eine allgemeine Kultur auf 80 ha Land für eine Zeit von nicht weniger als zwei Jahren eingeführt werden. Während der Dauer der Okkupationserlaubnis ist ein jährlicher Pachtzins von 5 % auf den Kaufpreis zu zahlen. Eine Pachtzahlung findet jedoch nicht vor Ende des zweiten Jahres statt. Der Betrag der ersten Jahrespacht, der dann noch unbezahlt ist, wird anteilig zusammen mit der Pachtsumme des zweiten und der folgenden Jahre bezahlt. Die Farm kann auch in halbjährigen Raten von nicht weniger als einem Zehntel des Kaufpreises allmählich gekauft werden. Auf diese Weise wird der Betrag amortisiert, für dessen Rest jeweilig noch die Zinsen bezahlt werden müssen. Hat der Pächter nach Ablauf einer fünfjährigen Pachtperiode seine Farm noch nicht gekauft, so kann er sie auf weitere 5 Jahre zu denselben Bedingungen erhalten. Ist nach Ablauf von 10 Jahren der Kauf noch nicht vollzogen, so können neue Verabredungen mit der Chartered getroffen werden. Während der Pachtperiode darf der Pächter Verkaufsläden nicht einrichten, und ebenso werden ihm im allgemeinen Handelskonzessionen nicht erteilt. Der Pächter hat das Recht, während der Pachtzeit Holz zu fällen und für die Errichtung seiner Gebäude sowie für die Einzäunung der Farm zu gebrauchen, aber er darf nicht, bevor er den Kaufpreis der Farm voll erlegt hat, das Holz von seiner Besitzung entfernen und es anderweitig verkaufen. Natürlich finden auch hiervon Ausnahmebestimmungen statt, wenn z. B. das Holz für nahegelegene Minenbauten notwendig gebraucht wird. Die Vereinbarungen zwischen den Minenbesitzern und den Farmern müssen in diesem Falle der Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Außer dem Landverkauf findet noch die Verpachtung von Weideland, namentlich in den weiter abgelegenen Bezirken statt, und zwar unter der Bedingung, daß das Areal nicht größer als 12000 ha ist, und daß die Pachtdauer 21 Jahre nicht überschreitet. Dabei behält sich die Chartered das Recht vor, die Hälfte des verpachteten Landes, wenn es für andere Zwecke gebraucht wird, am

Ende des siebenten und vierzehnten Jahres zurückzunehmen. Die Pachtsumme beträgt 5 Pfd. Sterl. pro 40 ha jährlich. Das Land kann am Ende des siebenten und vierzehnten Jahres durch die Gesellschaft neu geschätzt werden. Der Pächter hat bei der Neubewertung des Landes durch die Gesellschaft das Recht, nicht mehr als ein Fünftel des gepachteten Landes weiter zu behalten. Er kann auch eine Kaufoption wie bei einer Farm unter Zahlung eines Pachtzinses von 5 % ausüben. Dieser Pachtzins wird zu dem Kaufpreis hinzugeschlagen, aber ein Titel auf dieses Land wird nicht gewährt, bis die Bedingungen, das Land mit Herden zu besetzen, voll erfüllt sind. Der Pächter des Weidelandes muß innerhalb der ersten 12 Monate nach Abschluß des Pachtvertrages nicht weniger als 5 Stück Rindvieh pro 400 ha einbringen; jedes Stück Rindvieh kann durch 10 Schafe ersetzt werden. In 5 Jahren müssen auf dem Lande wenigstens 25 Stück Rindvieh pro 400 ha gehalten werden. Außer Verpachtung kann auch Verkauf von Weideland stattfinden, und zwar auch mit der Optionsklausel, wobei der Landerwerber der Gesellschaft nachweisen muß, daß er entweder über 1500 Pfd. Sterl. hat oder einen gleichen Wert in Herden verfügt. Das gesamte Weideland darf eine Größe von 2400 ha nicht überschreiten. Auch hier muß der Pächter entweder das Land persönlich oder durch einen europäischen Stellvertreter in Besitz nehmen. Es gelten ähnliche Bestimmungen über Zinszahlung, allmähliche Abzahlung und Besetzung mit Herden.

Das Recht auf Grund und Boden ist keineswegs das Recht des Weißen allein, die Schwarzen in den Reservaten und Lokationen können Grund und Boden sogar nach europäischem Recht auf den Farmen der Weißen erwerben.

Ein Landtitel wird in Rhodesien übrigens nur dann verliehen, wenn der gesamte Kaufpreis, der auch die Kosten der Ausmessung und Bewachung des Landes in sich schließt, bezahlt ist. Es ist dann eine Stempeltaxe von 4 Pfd. Sterl. pro Areal von 2400 ha zu zahlen. Über 2400 ha ist eine weitere Stempeltaxe von 1 Pfd. Sterl. für jede weiteren 800 ha zu entrichten. Der Landtitel schließt nicht das Recht auf Gewinnung von Mineralien in sich.

Farmwirtschaft und Plantagenwirtschaft.

Der von Weißen bewirtschaftete Grundbesitz zerfällt in verschiedene Klassen: Einzelfarmen und Gesellschaftsfarmen. Der geringste Grundbesitz, der einem Farmer überlassen wird, beträgt

1000—3000 acres¹ oder 2000—6000 Morgen, für deren Erwerb und Bewirtschaftung ein Kapital von 500 Pfd. Sterl. und darüber erforderlich ist. Daraus ergibt sich, daß bereits der weiße Einzelfarmer von vornherein einer schon wohlhabenderen Bevölkerungsklasse angehören muß. Von der Chartered Co. hat eine Reihe von Land- und Viehverwertungsgeellschaften Großgrundbesitz erworben, wie z. B. die Liebig Extract of Meat Co. Ltd., die sogenannte Lemco and Oxo Co. Sie kaufte 1908 160 000 ha Weideland und sicherte sich weitere Gebiete, wobei sie gleichzeitig die Verpflichtung übernahm, in 5 Jahren das Land mit Vieh zu besetzen. Außer der Liebig-Gesellschaft sind andere große Viehzuchtgesellschaften im Lande tätig, so die Willoughby's Consolidated Co. Ltd. Ebenso sind die Besitzer der Matabele Central Estates mit bedeutender Viehzucht tätig. Ein weiteres Unternehmen des Großkapitals ist die Butterfabrik in Gwelo, mit einem Kapital von 5000 Pfd. Sterl. Ferner ist als Großbetrieb ins Leben getreten die Rhodesia Bacon Factories Ltd., die mit einem Kapital von 60 000 Pfd. Sterl. die Anlage von Fabriken für die Verwertung und den Verkauf von Produkten der Schweinezucht zum Zweck hat.

Das von der Chartered auf eigene Rechnung bearbeitete, als Großgrundbesitz gehaltene Gebiet umfaßt heute 60 000 ha. Der Hauptzweck dieser Anlagen ist natürlich, gewinnbringenden Landbau zu treiben. In zweiter Linie aber sollten auch auf diesen Musterfarmen Ansiedler herangebildet werden. Diese sogenannten Central Estates der Chartered sind u. a. im Distrikt von Zomagundi und neuerdings auch in Rhodes Estate im Chartered-Distrikt angelegt worden.

Im Jahre 1911 waren noch über 1 200 000 ha für Ansiedlung der Weißen verfügbar. 1582 Farmen waren bereits ausgemessen und standen für die Besiedlung zur Verfügung. Die Landverkäufe an weiße Ansiedler betrugen in den letzten Jahren:

1907: 467 700 ha,	1908: 450 000 ha,
1909: 554 800 „	1910: 234 350 „
1911: 368 400 ha.	

¹ Auch Wise schlägt einen Farmbesitz von 1500 acres vor und nimmt einen Kapitalbetrag von 750 £ an; an Lebensunterhaltskosten werden pro Kopf anfangs 50—60 £ im Jahr angenommen, später wenn Milch, Butter, Gemüse, Früchte auf der eigenen Farm gewonnen werden, entsprechend weniger.

Alljährlich siedeln sich einige hundert Farmer in Rhodesien an, so 1909 863, 1910 487 und 1911 759 Männer, Frauen und Kinder. Das durch die Ausfiedler eingeführte Kapital betrug allein 1911 274 800 Pfd. Sterl.

Der Farmer hat natürlich zunächst lediglich für seine eigenen Bedürfnisse zu arbeiten. Die wachsende Ausdehnung der Goldminen-industrie und der Ausbau des Eisenbahnnetzes ermöglichen es jedoch, mehr und mehr auch für den Markt, und zwar nicht nur in nächster Nähe der Städte, sondern auch in entfernteren Gegenden zu arbeiten. Hinzu kommt, daß die rasche Entwicklung des Katangagebiets im Kongostaat ein ausgezeichnetes Absatzgebiet für alle Arten von Farmerprodukten aus Rhodesien geworden ist, das um so eher ausgenutzt werden kann, als die Eisenbahn jetzt nach Elizabethville führt, und eine weitere Ausdehnung nach Kambove im Bau ist, die namentlich die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zuläßt.

Für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus ganz Rhodesien bieten die amtlichen Aufstellungen einen guten Überblick. Danach wurden in den Jahren 1909/10 ausgeführt:

	Wert in Pfd. Sterl.	
	1910:	1909:
Ochsen- und Kuhhäute	7 292	4 908
Schaf- und Ziegenhäute	4 413	2 804
Kaffernkorn	3 103	4 090
Zwiebeln	319	345
Kohltabak	27 028	11 002
Holz	2 519	947

Die Entwicklung der Maisausfuhr nach Menge und Wert stellte sich seit dem Jahre 1908 wie folgt:

	Menge lbs.	Wert Pfd. Sterl.
1907	27 308	95
1908	53 847	246
1909	2 283 453	6 023
1910	5 911 123	11 973

Die große Steigerung der Ausfuhr hätte sich ohne einen durch die Chartered geförderten wirtschaftlichen Zusammenschluß der Farmer nicht vollziehen können. So existiert heute schon eine Salisbury Farmers Cooperative Society, die mit der Eisenbahn Lieferungsverträge abgeschlossen hat und dafür Frachtvergütungen erhält.

Die Chartered hat die in den letzten Jahren aufblühende Plantagenwirtschaft durch Begründung wissenschaftlicher Institute, Versuchsstationen botanischer, zoologischer, forstwirtschaftlicher, agrifulturchemischer Natur unterstützt. In Gwibi besteht eine Versuchsstation, die es sich in den letzten Jahren zur Aufgabe gesetzt hat, die einzelnen Maisarten anzubauen, um die für den wirtschaftlichen Anbau geeigneten Sorten herauszufinden. Dieselbe Station hat auch dem Anbau von Mauritius hanf ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Eine weitere botanische Versuchsstation ist in Salisbury gegründet worden. Zoologische Studien wurden namentlich in Hartley und im Komagundidistrikt über die in diesen beiden Gebieten häufig vorkommende Tsetsefliege und die *Glossina morsitans* angestellt. Der Anpflanzung und Herstellung von Holzbeständen in Rhodesien hat man seit mehreren Jahren größere Sorgfalt gewidmet, und es findet jetzt in jedem Jahre eine Abgabe von Bäumchen zur Aufforstung an die Farmer zu billigen Preisen statt. Die Chartered gewährt weiterhin Darlehen und Unterstützungen zur Umzäunung und Abgrenzung der Farmen. Der Bewässerung des Landes wird durch Vornahme von Bohrversuchen in den verschiedensten geologischen Formationen des Landes weitgehende Aufmerksamkeit geschenkt. Ferner hat die Chartered den Verkauf von Rinderherden zur Abgabe an Farmer übernommen. Auch wird der Verkauf des Tabaks durch eine Wertungsgesellschaft der Chartered vorgenommen, und endlich haben sich unter ihrer Leitung die Farmer zwecks Verwertung ihrer übrigen Ernteprodukte zusammengeschlossen.

Unter den einzelnen plantagenmäßig angebauten Kulturen haben wir bereits die hauptsächlichsten hervorgehoben. Mais wird durch die Salisbury Farmers Cooperative Society, die Vorzugsfrachten auf den rhodesischen Eisenbahnen genießt, schon heute vorteilhaft in England verkauft. Von anderen Erzeugnissen des Ackerbaus sind zu nennen: die Anpflanzung von Bohnen, Erdnüssen, Kürbissen, ebenso sind neuerdings die Kulturen von Kartoffeln, Zwiebeln, Hirse, Hafer¹, süßen Kartoffeln, Lauchgurken und Kalebassen sowie Erdnüsse hervorzuheben. An Hafer werden durchschnittlich 8 Sack pro acre, aber auch bisweilen weit mehr geerntet. (S. Wise, Paper on Land Settlement in Southern Rhodesia.) Die Produktionskosten stellen sich auf 4 sh per Sack von 200 lbs., die Verkaufspreise auf 10 bis 18 sh

¹ Burenhäfer und Algierhäfer.

per Sack. Der Anbau von Weizen war früher sehr erschwert, da es keine rostbeständigen Sorten gab, so daß Weizenmehleinfuhr nach Rhodesien stattfinden mußte. Eine bedeutende Ausdehnung hat die Anpflanzung von Leinsaat in den letzten Jahren genommen. Auch Kaffee wird in den südlichen Teilen des Mafseterdistrikts gepflanzt, und über 20 Farmen, die Kaffeebau treiben, hatten 1911 schon mehr als 40 000 Bäume verschiedener Jahrgänge unter Kultur. Für den Anbau von Gräsern zu textilindustriellen Zwecken dürfte Rhodesien ein sehr geeignetes Land sein. Es haben schon Anpflanzungen von Jute, Sisal, Mauritiushanf, Neuseelandflachs, Ramie und anderen Kulturen stattgefunden. Auch die Kautschukkultur, die sich jedoch vorläufig noch in einem Versuchsstadium befindet, wird neuerdings gepflegt. Gute Erfolge sind bereits mit Tabakbau gemacht. Namentlich wird in der Gegend von Salisbury virginischer Tabak, in der Gegend von Bulawayo türkischer Tabak gebaut. Die Farmer werden durch persönliche Belehrung und Ratschläge von Experten dazu angehalten, ihre Ernten ständig zu verbessern. Die Chartered hat griechische und türkische Tabakspflanzer auf ihre Rechnung nach Rhodesien gebracht, die dort für einzelne Farmen angeworben wurden. Das Warehouse nimmt die einzelnen Ernten von den Farmern auf, schätzt sie ab und gewährt Vorschüsse von 50 %, klassiert und verpackt die Ware und verkauft sie, wobei sie in ganz Südafrika Muster zirkulieren läßt. Die Tabakanbaufläche betrug 1906 freilich erst 184 ha, ist seitdem aber erheblich weiter gewachsen. Die 1909 von der Verwertungsgesellschaft gekauften Erntemengen aus dem Jahre 1908/09 stellten sich auf 120 000 Pfund virginischen und etwa 200 000 Pfund türkischen Tabaks. Im Jahre 1911 ging an die Verwertungsgesellschaft bereits eine Menge von 620 000 Pfund, von denen 407 000 virginischen Tabaks in Salisbury versteigert wurde und einen Preis von 1 sh 2³/₄ d pro Pfund erzielte, während türkischer Tabak 1 sh 1 d bis 4 sh 4 d, im Durchschnitt 2 sh 1¹/₂ d pro Pfund erlöste. Für 1912 wird eine außerordentliche Steigerung der Tabakernte erwartet. Im Jahre 1909 bildete sich die Tobacco Co. of South Africa Ltd., um die bisherige Arbeit der Chartered im Einkauf und Verkauf von rhodesischem Tabak, einschließlich der Vorschußgewährung und der Lagerung in den beiden Lagerhäusern zu übernehmen. Die neue Gesellschaft hat gleichzeitig das Recht erworben, sich ein geeignetes Gebiet von 30 000 acres (12 000 ha) für Tabakbau geeigneten Landes auszuwählen.

Neben dem Tabak spielt die Anzucht von Obstbäumen eine

größere Rolle. Es sind bereits Orangen und Zitronen auf dem Markt begutachtet und hinsichtlich ihrer Qualität den Früchten aus Neapel und Sizilien gleichgestellt worden.

Für die Baumwollzucht ist sowohl Nordost- wie Nordwestrhodesien ein ausgezeichnetes Anbaugebiet. Große Strecken an der Eisenbahn sind für den Baumwollbau in Angriff bzw. in Aussicht genommen. In Nordwest-Rhodesien ist es besonders das Gebiet am Kafuefluß, in Nordost-Rhodesien das Gebiet der North Charterland Exploration Company Ltd., wo Baumwollbau betrieben wird. Die Produktion von Nordost-Rhodesien stellte sich 1906/7 auf zirka 50 Ballen, 1907/8 auf 170 Ballen. 1909 wurden aus dem gesamten Gebiet Nord-Rhodesiens 300 Ballen verschifft. Für 1911/12 ist der Anbau von 200 ha Baumwolle von dem in Verbindung mit der British Cotton Growing Association geleiteten Mazabuka Estate vorgesehen. Es wurde in dem Gebiet auch eine allgemeine Entfernungsmaschine an der Eisenbahn aufgestellt, in welche die benachbarten Pflanzler ihre Baumwolle zum Zwecke des Entfernens und Auspressens des Saatöls schicken können. In Nordost-Rhodesien arbeitet die genannte British Cotton Growing Association gemeinsam mit der North Charterland Company Ltd. Hier werden demnächst bereits 1830 ha unter Kultur stehen.

Die Weizen und die Minenindustrie.

Wie wir gesehen haben, hat von vornherein die Minenindustrie neben der landwirtschaftlichen Kolonisierung des Landes eine hervorragende Rolle gespielt. Ihre Entwicklung nahm, mit wenigen Worten gekennzeichnet, den Gang, daß anfänglich Exploitationsgesellschaften hinauszogen, die nicht so sehr den Zweck hatten, im Lande zu prospektieren, als Felder, die goldföndig zu sein schienen, zu belegen. Noch zahlreiche Gebiete harren heute in Rhodesien der Aufschließung. Die hauptsächlichsten Minenbezirke sind gegenwärtig die Gebiete von Bulawayo, Gwanda, Selukwe, Hartley, Mazoe, Zomagundi und Umtali. Abgesehen von Gold werden beträchtliche Mengen Silber, Kupfer, Blei, Kohle, Chromeisen, Asbest und andere Mineralien (auch Diamanten) gefunden. Die an die Chartered zu leistende Abgabe auf Goldprodukte bis zu 3000 Pfd. Sterl. monatlich stellt sich nur auf $2\frac{1}{2}\%$, wobei für geringere Erze Nachlässe gewährt werden. In neuerer Zeit sind an Stelle der reinen Konzeptionsgesellschaften zahlreiche Unternehmer getreten, die eine systema-

tische Prospektierung des Landes vorgenommen haben, indem sie kleinere Bezirke von größeren Gesellschaften für ihre Arbeitszwecke pachteten. Die in solchen Fällen von den bisherigen Eignern von diesen Kleinunternehmern (sog. Smallworkers) bezahlte Pacht schwankt zwischen 15—20 % der Goldausbeute. Die verpachtenden Landgesellschaften haben bei diesem Verfahren erhebliche Gewinne zu verzeichnen gehabt. In neuerer Zeit hat eine größere Anzahl von Kleinunternehmern selbst Felder auf eigene Rechnung erworben und in angestrengter Arbeit bedeutende Erfolge erzielt. Andererseits sind wiederum von den Kleinunternehmern goldhaltige Besitztümer an Gesellschaften und Syndikate zu lohnenden Preisen abgegeben worden. Der Wert der Mineralienausbeute stellte sich in den letzten 12 Jahren in Süd-Rhodesien:

	Gold Pfd. Sterl.	Silber Unze	Kohle Tons	Chrom Eisen Tons
1890/98 . .	83 052	—	—	—
1899 . . .	205 690	112	—	—
1900 . . .	308 249	951	—	—
1901 . . .	610 389	3 132	—	—
1902 . . .	687 096	3 445	—	—
1903 . . .	827 729	20 715	46 870	—
1904 . . .	969 343	70 146	59 678	—
1905 . . .	1 449 985	89 278	97 191	—
1906 . . .	1 985 099	110 575	103 803	3 647
1907 . . .	2 178 886	147 324	115 073	8 017
1908 . . .	2 526 007	283 425	164 114	13 358
1909 . . .	2 623 709	262 132	170 893	25 620
1910 . . .	2 568 198	217 633	180 068	44 002
1911 . . .	2 647 896	187 640	212 529	52 363
	19 671 328	1 396 508	1 150 219	147 007

= Unzen 5 070 564.

Außerdem wurden noch bis Ende 1911 7020 Karat Diamanten, 359 t Kupfer, 5980 t Blei, 74 t Wolframit, 49 t Scheelit, 1119 t Asbest und 14 t Antimon gewonnen.

In Nord-Rhodesien stellte sich bisher die Goldproduktion auf 6690 Unzen, die Kupferproduktion auf 2000 t und die Ziniferzproduktion auf 13 156 t.

In der Minenindustrie Rhodesiens herrscht die Eingeborenearbeit vor, über die noch weiterhin berichtet werden wird. Außer

den etwa 40 000 eingeborenen Minenarbeitern sind jedoch 1800 Europäer teils in leitender Stelle, teils als Subalternbeamte und auch als gewöhnliche Arbeiter beschäftigt. Die Löhne für weiße Minenarbeiter, für Zimmerleute, Maschinisten und Arbeiter in den Erzgruben stellten sich in den letzten Jahren auf zirka 25 sh für eine zehnstündige Arbeitsschicht, sind indessen infolge des wachsenden Arbeitsangebots und der Verbilligung der Lebensmittel bis auf 20 sh pro Schicht gesunken, wenn auch in einigen Fällen für gute Mechaniker noch 25 sh pro Schicht bezahlt werden.

Das Minenwesen und die Minenindustrie wird durch die Mines and Mineral Ordinance vom Jahre 1903 geregelt, die durch Zusätze aus den Jahren 1904, 1905, 1906, 1907, 1908 und 1909 erweitert ist.

Zur Ausbeutung der Minen gibt die Chartered eine Prospektierungslizenz aus, die gegen Zahlung von 1 Pfd. Sterl. dem Besitzer das Recht gewährt, auf einem Block von 10 Riffeldern (Claims) von 150 Fuß Länge und 500 Fuß Breite zu muten. Jeder Block muß vom Mining Commissioner registriert werden. Innerhalb 6 Monaten vom Zeitpunkt der Registrierung an muß der Besitzer einer Lizenz wenigstens 30 Fuß tief gelangt sein. Sollte er hiermit im Rückstand bleiben, so kann er ein Inspektionszertifikat gegen Zahlung von 5 Pfd. Sterl. erhalten. In den nächstfolgenden 6 Monaten wird dieselbe Arbeit von ihm verlangt; kann er sie auch dieses Mal nicht leisten, so darf er ein zweites Zertifikat gegen Zahlung von 15 Pfd. Sterl. mit einjähriger Gültigkeit erwerben. Während dieses Jahres aber muß er wenigstens 60 Fuß tief gegangen sein, um für das folgende Jahr ein weiteres Zertifikat erwerben zu können. In jedem Jahre muß er dann die Arbeiten um wenigstens weitere 60 Fuß gefördert haben. Hat der Besitzer zu den betreffenden Zeitpunkten kein Zertifikat erworben, so ist sein Block verfallen. Die Inspektionszertifikate müssen in Empfang genommen sein, bevor die Arbeit der tatsächlichen Goldgewinnung beginnt. Tritt diese ein, so werden an Stelle der Zertifikate monatlich zahlbare Claimlizenzen à 10 sh pro Claim ausgestellt und zwar für jeden Block, aus dem Erz gewonnen wurde. Findet eine Erzgewinnung nicht statt, so ist eine Gebühr von 5 sh pro Claim für eine Zeit von 6 Monaten zahlbar. Die Steuer von 10 sh pro Claim wird auf 5 sh pro Claim in jedem Monat herabgesetzt, in dem die Ausbeute nicht ein Rohertragnis von 100 Pfd. Sterl. überschreitet. Um die Möglichkeit zur Prüfung der

einzelnen Riffs zu gewähren, sind Probestampungen während eines Zeitraumes von 2 oder 3 Monaten gestattet, und die Vizeuzengebühr ist nur für den Monat, in dem tatsächlich Erze gewonnen werden, zahlbar.

Hat die Goldausbeute begonnen, so sind folgende Abgaben zahlbar: Bleibt die monatliche Ausbeute unter 100 Pfd. Sterl., so braucht keine Gebühr entrichtet zu werden. Bewegt sie sich zwischen 100 und 3000 Pfd. Sterl., so muß eine Gebühr von $2\frac{1}{2}\%$ des Wertes und bei über 3000 Pfd. Sterl. eine solche von 5% gezahlt werden. Stellt sich die Ausbeute über 3000 Pfd. Sterl. im Wert, und ergibt das Erzprodukt mehr als eine Unze pro Tonne, so stellt sich die Gebühr auf $7\frac{1}{2}\%$; überschreitet der tatsächliche Wert 3000 Pfd. Sterl., und stellt sich die Produktion auf nicht weniger als 5000 t mit einem nicht höheren Wert als 22 sh pro Tonne, so beträgt die Gebühr $3\frac{1}{2}\%$, um auf $2\frac{1}{2}\%$ zu sinken, wenn der Gesamtwert 3000 Pfd. Sterl. überschreitet und die Produktion nicht geringer als 10 000 t ist; dabei ist Voraussetzung, daß ein nicht höherer Wert als 16 sh pro Tonne erzielt wird.

Der Inhaber einer Prospektierlizenz kann auch einen Alluvial-claim von 200 Quadratfuß erwerben. Hierfür sind weder Inspektionszertifikate noch weitere Gebühren zu zahlen. Einen Monat nach dem Zeitpunkt der Registrierung muß eine Lizenz von 1 Pfd. Sterl. pro Monat entrichtet werden, andernfalls verfällt der Claim. Eine Übertragung von Minenclaims kann nicht in England, sondern nur bei der Minenbehörde an Ort und Stelle, also in Rhodesien, stattfinden. Es ist dann eine Abgabe von 1 Pfd. Sterl. pro 100 Pfd. Sterl. oder Teile von 100 Pfd. Sterl. der Verkaufssumme zahlbar, die Mindestabgabe beträgt 1 Pfd. Sterl.

Außer für Gold können auch noch Prospektierungslizenzen auf unedle Metalle für nicht mehr als 30 Riffclaims von 90 000 Quadratfuß erteilt werden. Es gelten dieselben Bestimmungen für den Erwerb von Inspektionszertifikaten, während für eine Claimlizenz 5 Pfd. Sterl. pro Block und Monat nach Beginn der Ausbeutearbeit zu zahlen ist. Die zu entrichtenden Gebühren schwanken zwischen 2 und 3% . Ein Kohlenfeld kann auch unter den Bedingungen der Mines and Minerals Ordinance gegen eine Gebühr von 6 d pro Tonne erworben werden.

Anderer Berufe des Weißen.

Die Minenindustrie hat schon frühzeitig eine Gruppe von Weißen ins Land gezogen, die sich dem Handel und der Befriedigung der Lebensbedürfnisse der industriellen städtischen Bevölkerung sowie der Versorgung der Minenarbeiterschaft widmete. Dies war um so notwendiger, als die Farmer zunächst keineswegs allzu zahlreich im Lande waren und ihre Produktion kaum über den eigenen Bedarf hinausging. In den ersten Jahren hat in den größeren Plätzen Rhodesiens ein bedeutenderer Handel von eingeführten konservierten Nahrungsmitteln aller Art stattgefunden. Mit der allmählichen Besiedlung des Landes durch die Chartered kamen, besonders von Kapstadt, aber auch von London her zahlreiche Handelsgesellschaften bzw. deren Filialen und Agenturen, um die weißen Einwohner und Ansiedler mit allen möglichen Lebensmitteln zu versehen. Die starke Überkapitalisation, wie sie bei der Minenindustrie schon von vornherein stattgefunden hatte, führte einen hochbezahlten Beamtenstab in die wichtigsten Städte und Minenansiedlungen. Zahlreiche Kaufläden wurden eiligst errichtet. Die Bedürfnisse wuchsen freilich lange nicht so schnell wie das Angebot aller Handelszweige. Die weiße Bevölkerung, die einmal in irgendeiner Stellung in das Land gekommen war, blieb indessen meist dort wohnen. Die Händler, die als Vertreter der großen europäischen Handelsunternehmer anfangs meist nur die Bedürfnisse der Weißen im Auge hatten, begannen schon verhältnismäßig früh auch mit den Eingeborenen Handel zu treiben. Sehr bald bildete sich ein besonderer Zwischenhändlerstand aus. Diese bezogen von den großen englischen und südafrikanischen Handelshäusern Waren en gros und trieben dann ihrerseits Detailhandel mit den Weißen und den Eingeborenen. Dieser Handel bestand, soweit er sich mit den Eingeborenen abwickelte, ursprünglich in reinem Tauschhandel. Geldtransaktionen kamen kaum vor, sondern der Eingeborene zahlte mit Getreide, Mehl und Bohnen und tauschte dagegen billige weiße oder farbige Leinwandstoffe, Salz, Messingdraht, Perlen usw. ein. In den Minengegenden kaufte vielfach der Minenbesitzer von weißen Zwischenhändlern Getreide und Mehl für die Arbeiter. Daneben trieben die Weißen Handel mit Kleidern, Perlen usw. mit den Eingeborenen oder eingewanderten farbigen Minenarbeitern, deren Bedürfnisse nach europäischer Kleidung und Nahrung schon durch die Nachahmungssucht sehr bald lebhaft stiegen. Die Regulierung des

Handels übernahm vielfach der Minenbesitzer, indem er seinen Leuten das, was sie den Händlern schuldeten, in Abzug brachte und selbst das Geld an die Händler auszahlte. Neben dem eigentlichen Handel entwickelte sich auch besonders das recht lohnende Transporthandels-gewerbe. In diesem Falle, insbesondere wenn es sich um Heranschaffung von Holz für die Minen handelte, trat der weiße Transporteur als Vermittler zwischen Eingeborenen und Minen einerseits und Farmer und Minen andererseits auf. Oft trieb der Händler seinen Handel nur teilweise mit eigenem Kapital, ursprünglich fungierte er meist als Kommissionär.

Neben der weißen Bevölkerung, die mit Kapital arbeitet (wie Farmer und Minenbesitzer, eventuell auch Handels- und Gewerbetreibende) existiert auch schon seit Beginn der Kolonisation des Landes eine überschüssige kapital-lose weiße Bevölkerung, die auf direkte Lohnarbeit angewiesen ist. So kamen mit den Minen zahlreiche Angestellte, aber auch selbständige Handwerker in das Land, und ebenso erforderte der Bau der Eisenbahn, der freilich in der Hauptsache mit Hilfe farbiger Arbeiter erfolgte, für gewisse Arbeitsleistungen und für die technische und kaufmännische Verwaltung weiße und zwar gelernte Arbeitskräfte. Entsprechend ihrer höheren Leistungsfähigkeit werden selbstverständlich die weißen Arbeiter, selbst wenn sie einmal ausnahmsweise in ungelernter Arbeit tätig sind, in einer Weise entlohnt, die mit den Löhnen der farbigen Arbeiter überhaupt in kein Verhältnis zu bringen ist. Diese beträchtliche Entlohnung ist schon im Hinblick darauf geboten, daß die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse für den Europäer in Rhodesien ganz unverhältnismäßige Kosten verursacht. An anderer Stelle ist bereits mitgeteilt worden, daß der gelernte Arbeiter in den Minen 20—25 sh für einen zehnstündigen Arbeitstag verdient. Auch die Angestellten in den Banken, Handelshäusern, bei Rechtsanwälten und Maklern beziehen Mindestgehälter von 18—20 Pfd. Sterl. pro Monat. Dabei bestand infolge der überstürzten Entwicklung aller Verhältnisse in Rhodesien ein starkes Arbeitsangebot.

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Weißen und Eingeborenen.

Das Wahlrecht ist in Rhodesien das gleiche wie in der Kapkolonie, d. h. wahlberechtigt ist jeder großjährige Mann, der imstande ist, seinen Namen, Adresse und Beschäftigung zu schreiben und mindestens

6 Monate lang ein Haus oder ein Stück Land im Werte von 75 Pfund Sterl. bewohnt oder während eines Jahres einen mindestens 50 Pfund Sterl. betragenden Lohn verdient hat. Hiernach genießt auch der Eingeborene in Süd-Rhodesien das gleiche Wahlrecht wie der Europäer nach dem bekannten rhodesischen Motto „equal rights for all civilized men“, ohne daß der Eingeborene bisher nennenswerten Gebrauch von seinem Wahlrecht gemacht hätte. Im Jahre 1903 haben sich nur 51 Farbige (zum größten Teil wohl die aus Südafrika in das Land gekommenen Fingos) auf die Wählerlisten setzen lassen. Ihre Zahl ist seitdem nicht gewachsen, ein Zeichen, daß nur geringes Interesse unter den Eingeborenen für politische Betätigung vorhanden ist, und auch in den letzten Jahren ist hierin kein wesentlicher Wandel eingetreten. Wenn auch vorläufig ein großer Teil der eingeborenen Bevölkerung von diesen Rechten noch keine Kenntnis hat, so dürfte sich dieses Bild doch wesentlich ändern, wenn Süd-Rhodesien eine unbeschränkte Selbstverwaltung erhält, und die Wahlparteien im Kampfe um die Stimmen die nicht geringe Zahl von Wahlberechtigten über ihre politischen Rechte aufklären werden, um ihre Stimmen zu gewinnen.

Von rechtlichen Privilegien des Weißen auf wirtschaftlichem Gebiete ist angesichts des weiten Abstandes zwischen der weißen und schwarzen Bevölkerung in Rhodesien heute auch schon deshalb nicht zu sprechen, da schon durch die Ansiedlung der Eingeborenen auf den Reservaten und Lokationen ganz inkommensurable Verhältnisse geschaffen worden sind. Dem Eingeborenen ist der Kapitalbegriff heute noch fremd und nur in seinen Anfängen praktisch bekannt. Der Land-erwerb oder Landbesitz des Weißen erfordert dagegen ein so bedeutendes Kapital, wie es der Eingeborene überhaupt nicht aufzubringen imstande ist. Andererseits aber vermag er auch nicht die an die Bearbeitung einer Farm gestellten Anforderungen in europäischem Sinne zu erfüllen, so daß er von vornherein überhaupt nicht für die Farm-besiedlung in Betracht kommt. Erst eine allmähliche Erziehung muß ihn dazu praktisch befähigen. Dazu ist aber erst ein verhältnismäßig kleiner Teil gelangt. In den allerletzten Jahren sind Eingeborene, allerdings nur in beschränktem Umfang, daran gegangen, kleine Farmen, die sie namentlich in der Nähe von Städten erworben haben, entspre- chend zu besiedeln. Die Mindestgröße des Landbesitzes, den der Weiße für seine Zwecke erwerben kann und muß, kommt für den Eingeborenen ja überhaupt nicht in Frage und wäre selbst, wenn er das

nötige Kapital besäße, für ihn völlig zwecklos, da er ja die europäischen Arbeitsmethoden der Landbestellung sich erst allmählich anzueignen beginnt. Für die unternehmende Stellung in der Minenindustrie scheidet der Eingekorene überhaupt aus; und auch als Händler kommt er kaum in Betracht. Insofern besitzt der Weiße auf den genannten Gebieten ein Privileg, das aber nicht ein rechtliches, sondern ein natürliches ist.

Eine besondere Gesetzgebung, die den Eingeborenen wirtschaftlich beschränkt oder benachteiligt, ist, abgesehen von einzelnen aus politischen oder kulturellen Erwägungen erlassenen Bestimmungen, wie sie z. B. bezüglich des Waffenhandels und Verkaufs von geistigen Getränken bestehen, nicht vorhanden.

Rechtsnormen und -Pflege für Weiße und Eingeborene.

Die Gesetze sind in Rhodesien für Weiße und Farbige die gleichen. Die allgemeine Rechtsnorm bildet für alle Zivil- und Strafsachen, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, das in der Kapkolonie geltende Recht, d. h. das „Roman Dutch Law“. Es besteht aus dem holländischen Recht, wie es zur Zeit der britischen Annexion der Kapkolonie im Jahre 1806 galt. Seit 1891 ist dieses Recht in dem Gebiet der Chartered Company durch zahlreiche „Orders in Council“, Verordnungen, Proklamationen und Regulationen erweitert worden. Ferner wurde für die Zivilrechtsstreitigkeiten das Eingeborenen-gewohnheitsrecht, soweit es nicht mit den allgemeinen Rechts- und Moralauffassungen im Widerspruch steht, anerkannt. Der Gerichtshof kann sich dabei von einem oder zwei Eingeborenen-Beisitzern beraten lassen; die Entscheidung fällt aber das Gericht allein. Dieses Eingeborenenrecht ist zum Teil durch besondere Verordnungen festgelegt worden. So ist z. B. die Polygamie für Eingeborene als Rechtsinstitut sanktioniert und die Ehe eines Eingeborenen mit mehreren Weibern zivilrechtlich als vollgültig anerkannt. Ausführliche Bestimmungen über die nach Eingeborenenrecht übliche Morgengabe sind erlassen worden. Eine Kodifikation des Eingeborenen-Strafrechts ist in Rhodesien nicht wie in Natal unternommen worden; nur für einzelne spezifische Delikte, wie Zauberei, Anreizung zum Aufstand, Geschlechtsverkehr zwischen weißen Frauen und Eingeborenen sind aus politischen Gründen eingehende Strafbestimmungen vorhanden. Im Falle einer Auflehnung oder anderer Unbotmäßigkeiten eines Eingeborenenhäuptlings oder eines Stammes

gegen die Gesellschaft kann der Administrator mit Zustimmung des High Commissioners dem Schuldigen angemessene Strafen auferlegen.

Der oberste Gerichtshof des Landes ist der „High Court“ mit unbeschränkter Jurisdiktion in allen Zivil- und Straffachen. Die Richter dieses Gerichtshofes werden nach Ernennung durch die Gesellschaft vom Staatssekretär angestellt. Zurzeit ist das Obergericht mit zwei Richtern besetzt. In gewissen Ausnahmefällen ist Appellation an den „Supreme Court“ in Kapstadt und von da weiter an den „Privy Council“ in London zugelassen.

Das ordentliche Gericht erster Instanz ist das Magistratsgericht mit sachlich und nach Distrikten örtlich begrenzter Jurisdiktion. In Straffachen können sie Geldstrafen bis zu 10 Pfd. Sterl. oder Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu 3 Monaten auferlegen. Schwerere Strafen können im Wiederholungsfalle verhängt werden; die Anwendung der Prügelstrafe ist im allgemeinen nur im Wiederholungsfalle zulässig. Sie ist sowohl für Weiße wie für Farbige anwendbar. Nur in einigen Fällen ist die Prügelstrafe für Eingeborene besonders angedroht, wie z. B. bei Viehdiebstahl, Mordtucht usw. In der Praxis wird sie naturgemäß weit häufiger für Eingeborene als für Weiße in Anwendung gebracht.

In Orten, die von dem Sitz eines Magistratsgerichts weit entfernt sind, können besondere Friedensrichter mit beschränkter und der Revision des Oberkommissars unterworfenen Strafbefugnis bestellt werden.

In Straffachen, welche die Kompetenz eines Magistratsgerichts überschreiten, wird der Fall von diesem als Voruntersuchung behandelt und nach dessen Abschluß dem zuständigen Obergericht überlassen. Dieses kann für den Einzelfall die Kompetenz des untergeordneten Gerichts erweitern und ihm die Entscheidung überweisen. Wie bereits erwähnt, ist der größte Teil der Native Commissioners gleichzeitig mit richterlichen Befugnissen ausgestattet, so daß ihnen de facto fast alle Entscheidungen in Eingeborenenachen zufallen. Da das Gericht und Gesetz für Europäer und Eingeborene dasselbe ist, so können Fälle, in denen Weiße und Schwarze beteiligt sind, rasch erledigt werden.

Abgesehen von Bestimmungen über Feuerwaffen, Munition und Spirituosen dürfen den Eingeborenen ohne vorherige Zustimmung des Staatssekretärs keinerlei rechtliche Beschränkungen auferlegt werden.

Wenn sich sicher auch nicht verkennen läßt, daß durch die Be-

rührung mit der Zivilisation der Stand der Moralität der Eingeborenen gelitten hat, und daß namentlich die geschlechtliche Moral und die Autorität der Eltern und der Stammesorganisation sich verringert haben, so ist doch bezeichnend, daß schwere Verbrechen unter den heimischen Eingeborenen gegenüber den aus anderen Gegenden kommenden Schwarzen verhältnismäßig selten vorkommen, wie nachstehende lehrreiche Kriminalitätsstatistik zeigt. Danach fanden gerichtliche Verfolgungen bzw. Ururteilungen statt bei

	1907	1908	1909	1910	Zusammen 1906—1910
Europäern . . .	1370	1795	1813	1731	6 709
Asiaten	142	153	146	123	564
Eingeborenen . .	6074	6590	5997	5672	24 333
fremden Farbigen .	4549	5648	5942	5692	21 831

oder in Prozenten der Bevölkerung z. B. 1909:

Asiaten	14,6 %,
Eingeborene . . .	0,8 %,
fremde Farbige . .	14,1 %.

Politische Stellung des Weißen.

Die ursprüngliche Verfassung, welche die Chartered Co. den Europäern gab, hat die wachsende Menge der weißen Ansiedler schon sehr bald nicht mehr befriedigt. Die Mißstimmung kam in einer steigenden Opposition gegen die Chartered zum Ausdruck. Die Ansiedler, und unter ihnen besonders die ländliche Bevölkerung, waren aber mit ihren eigenen wirtschaftlichen Angelegenheiten und Misere anfangs viel zu sehr beschäftigt, um eine bestimmte Form der Verwaltungspolitik zu wünschen oder selbst ein Programm aufzustellen, und ließen nur ihr Mißfallen an der Chartered aus, namentlich soweit diese ihre wirtschaftlichen Rechte einengte. Allerdings forderten einige Radikale von der englischen Regierung sehr bald die völlige Abschaffung der Chartered als einer Verwaltungsbehörde, wobei allerdings dann die Ansichten wieder auseinandergingen, ob die Chartered bestehen bleiben und dabei noch ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen im Lande wahrnehmen, oder ob sie enteignet und überhaupt ganz ausgeschaltet werden sollte. In diesen Reibungen und Kämpfen siegte schließlich die versöhnlichere Tonart, die darin ihren Ausdruck fand, daß die Ansiedler in der gesetzgeberischen Körperschaft eine Vertretung finden sollten. Die Chartered trug diesem Verlangen insofern Rechnung,

als sie im Jahre 1898 ihre Konstitution revidierte und den Legislative Council derart festlegte, daß dieser aus dem Resident Commissioner, 5 durch die Regierung ernannten und gleichzeitig 4 durch die Ansiedler gewählten Mitgliedern unter dem Vorsitz des Administrators bestehen sollte. Für die Stimmberechtigung bei der Wahl von Mitgliedern zum Legislative Council wurde eine Reihe von Bedingungen vorgesehen: Jede männliche Person britischer Nationalität im Alter von 21 Jahren erhielt die Berechtigung, als Wähler für die Mitglieder des Legislative Council in die Listen des Wahlbezirks aufgenommen zu werden¹. Voraussetzung ist ferner, daß der Wähler entweder Haus-, Fabrik- oder Landbesitzer im Wahlbezirk mit einem Jahresgewinn von wenigstens 75 Pfd. Sterl. ist oder als Angestellter oder Lohnarbeiter ein Gehalt von nicht weniger als 50 Pfd. Sterl. pro Jahr verdient. Er darf ferner kein Analphabet, in den letzten Jahren nicht bestraft und muß im Besitz seiner geistigen Kräfte sein. Die Persönlichkeit Cecil Rhodes' vermochte trotz der immer wieder hervortretenden Unstimmigkeiten die Gegensätze geschickt auszugleichen. Doch schon, als bald nach Rhodes' Tode im Jahre 1902 einige Direktoren der Chartered Rhodesien bereisten und eine Anzahl von Deputationen der Weißen empfangen, beklagten sich letztere über die geringe Anzahl der in die gesetzgeberische Körperschaft wählbaren Mitglieder. Gleichzeitig setzte eine Agitation in allen Städten Rhodesiens ein, um für die Weißen eine stärkere Repräsentation in der gesetzgebenden Körperschaft zu erlangen. Es wurde eine Reihe von Vorschlägen gemacht, nach denen der gesetzgebende Rat aus dem Administrator, dem Resident Commissioner und 14 anderen Mitgliedern bestehen sollte. Von letzteren sollten 7 von der Gesellschaft mit Billigung des Kolonialministers ernannt und 7 aus der Zahl der Wahlberechtigten gewählt werden. Diese Neuregelung war jedoch nur ein scheinbarer Vorzug vor der alten Ordnung der Dinge und brachte der Bevölkerung keine größeren Rechte, weil die ernannten Mitglieder immer mit dem Administrator gleichstimmten und letzterer doch den Ausschlag gab, so daß kein Gesetz durchgehen konnte, das den Interessen der Chartered zuwiderlief. Gegen die Politik der Gesellschaft konnten die Volksvertreter des Council nur dauernd protestieren. Durch die Neuordnung vom Jahre 1903 wurde allerdings dem Legislative Council ein größerer Einfluß in fiskalischen Fragen der Ver-

¹ 1908 wurden 5291 Wähler in die Liste eingetragen.

waltung eingeräumt und auch den gewählten Mitgliedern zu weitergehender politischer Betätigung, als es früher möglich war, Gelegenheit gegeben. Wenn der Schatzsekretär das jährliche Budget dem Legislative Council vorlegte, so knüpfte sich daran eine mehr oder weniger lebhaftere Kritik aus den Kreisen der von den Ansiedlern gewählten Mitglieder des Council. Hierdurch wurde der Verwaltung immerhin eine gewisse Richtschnur für ihr Vorgehen gegeben.

Im Jahre 1908 wurde eine vorläufige Vereinbarung getroffen, nach der künftig im gesetzgebenden Rat nur 5 von der Chartered ernannte, dagegen 7 gewählte Mitglieder sitzen sollten. Die Schwierigkeiten einer endgültigen Einigung, namentlich auch bezüglich der Vertretung im Legislative Council, haben darin gelegen, daß die Chartered sich hinsichtlich ihrer finanziellen Verwaltung nicht den Beschlüssen einer Ansiedlermajorität unterwerfen wollte. Die Einigung ist jedoch im Juni 1911 durch eine Königliche Verordnung erzielt worden, die, auf die beiden Southern Rhodesian Orders in Council von 1898 und 1903 Bezug nehmend, ausführt, es sei als zweckmäßig erkannt worden, der Chartered Co. die Kontrolle der Finanzverwaltung, den Mitgliedern des gesetzgebenden Rats aber volle Freiheit der Entscheidung zu sichern. Zu diesem Zwecke wurde bestimmt, daß die Chartered hinfort in den Verwaltungsrat statt 4 nur noch 3 und in den gesetzgebenden Rat statt 7 nur noch 5 Mitglieder zu entsenden habe, während die Ansiedler nach wie vor 7 Abgeordnete zu letzterem wählen sollen¹. Außerdem gehört der Resident Commissioner, d. h. der Vertreter der britischen Regierung, sowohl dem Verwaltungs- als auch dem gesetzgebenden Rat an. Im letzteren hat er indessen keine Stimme. Zum Schutz der Chartered wurde dem gesetzgebenden Rat untersagt, in irgendeiner Form über öffentliche Ausgaben oder über Steuern und Auflagen zu beraten, es sei denn, daß die betreffenden Maßregeln ihm in der laufenden Sitzungsperiode von dem Administrator empfohlen worden sind. Ferner kann über Regelung der Land- und sonstigen Rechte der Chartered Co. nur mit Zustimmung des Administrators verhandelt werden. Durch diese Bestimmungen

¹ Zurzeit befindet sich ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der eine Vermehrung der Mitgliederzahl auf 18 ausschließlich des Administrators und des Resident Commissioners vorsieht. Darach sollen 10 Mitglieder von eingetragenen Wählern gewählt und 8 von der Chartered ernannt werden. Die gewählten Mitglieder sollen Diäten erhalten.

ist wenigstens für absehbare Zeit eine gewisse Einigung zwischen der weißen Bevölkerung und Regierung hergestellt worden.

Erziehung der Weißen.

Auf die Erziehung der Weißen hat die Chartered von Anfang an große Sorgfalt aufgewandt und sich dabei auch der Beihilfe der Missionare bedient. Die erste Schule für europäische Kinder wurde Anfang 1895 mit 30 Schülern im Alter von über 6 Jahren in Bulawayo eröffnet. Der Unterricht war interkonfessionell. In demselben Jahre begann die Konventschule durch Jesuiten und Dominikanerinnen ihre Lehrtätigkeit. Auch der englischen Kirche wurde in Salisbury, Bulawayo und Gwelo Erlaubnis zur Schulgründung erteilt. Wenig später schloß die Chartered einen Vertrag mit der holländisch-reformierten Kirche, nach dem letzterer ein Drittel des Gehalts ihrer Angestellten in Bulawayo, Mafsetter und Enkeldoorn zur Erziehung der holländischen Kinder in jenen Gebieten aus der Kasse der Chartered aufzulegen sollte. So waren in Bulawayo bereits 1896 4 europäische Schulen mit 149 Kindern vorhanden; 1897 wurde in Umtali eine kleine Schule errichtet, 1898 eröffnete der Stadtrat von Salisbury eine Knaben- und Mädchenschule, die im Benehmen mit der Chartered geleitet wurde. Die Schule der englischen Kirche wurde nunmehr geschlossen. 1898 besuchten bereits 310 Kinder die Schule in Bulawayo. Die erste Regelung des Erziehungswesens erfolgte 1899 durch Schaffung eines Erziehungsdepartements und einer Inspektion und durch Einführung der Regierungsbeihilfe zum Schulwesen. Subventionen der Regierung erhielten um die Jahrhundertwende 2 Schulen in Salisbury, 4 Schulen in Bulawayo, je eine Schule in Umtali und Enkeldoorn. Diese 8 Schulen waren:

Salisbury: Konventschule (Dominikanerinnen), Städtische Schule (public board).

Bulawayo: St.-Georgs-Schule (Jesuiten), Konventschule (Dominikanerinnen), St.-Johns-Schule (Englische Kirche), Reformierte holländische Kirchenschule.

Umtali: Amerikanische Missionschule.

Enkeldoorn: Reformierte holländische Kirchenschule.

Weitere Schulgesetze wurden im Jahre 1903 erlassen. Das 1899er Schulgesetz, demzufolge nur Schulen bei einer Mindestzahl von 25 Schülern zugelassen waren, wurde dahin erweitert, daß auch noch kleinere Schulen vom Administrator zugelassen werden durften und

auch sonstige staatliche Beihilfe gewährt werden konnte. Im Jahre 1904 wurden weitere Schulen eröffnet, nämlich in Gwelo, Viktoria, Selukwe, Benhalonga, Mafetter und Plumtree. Die neuen Schulen wurden teils durch die Kirche, teils als öffentliche Schulen mit Regierungsbeihilfe eingerichtet. 1897 wurden dann 4 weitere Schulen ins Leben gerufen, zu denen dann noch drei kleinere Schulen traten, so daß die Gesamtzahl der Schulen auf 21 stieg, von denen bei 6 die Chartered das Defizit trug. Von den übrigen Schulen stehen 5 unter Aufsicht der Behörden, während 10 von der Geistlichkeit kontrolliert werden.

Hervorragende Stiftungen für Erziehungszwecke hat namentlich in den letzten Jahren der kürzlich verstorbene Minenbesitzer Alfred Beit für Rhodesien gemacht. Die Zahl der europäischen Schulen ist seitdem unablässig gestiegen und betrug im September 1911 bereits 38 mit einer Schülerzahl von 2080; von diesen wurden 33 staatlich unterstützt. Für Schulzwecke wurden in Süd-Rhodesien durch die Chartered im Jahre 1908/9 14 918, 1909/10 16 796, 1910/11 31 190 Pfd. Sterl. ausgegeben.

Physische und psychische Veränderung des Weißen.

Die weiße Bevölkerung hat in den letzten Jahren in Süd-Rhodesien ganz bedeutend zugenommen, und zwar nicht allein durch Einwanderung, sondern auch durch Geburten im Lande. Sie vermehrte sich von 1904—1911 um 87 %, während in Nordwest-Rhodesien die Zunahme eine langsamere, aber doch auch durchaus deutliche ist. Die Zahl der Europäer stieg hier von 1042 in 1910 auf 1238 im Jahre 1911. In Nordost-Rhodesien gab es dagegen 1911 nur 259 Europäer. Die Zahl der Geburten und Todesfälle der Weißen in Süd-Rhodesien stellte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Geburten	Todesfälle	Überschuß d. Geburten	Sterblichkeitsziffer pro 1000 d. Bevölkerung
1908 . .	432	241	191	16,46
1909 . .	461	303	158	—
1910 . .	470	298	172	—

Die Sterblichkeitsziffer pro 1000 der Bevölkerung war sehr gering, sie betrug 1907 13,7, 1908 16,46 pro 1000. Demgegenüber stellte sich die Sterblichkeitsziffer der Eingeborenen in den Minen: 1907 60,85, 1908 49,54, 1909 47,19, 1910 49,23 pro 1000.

Dabei ist zu bemerken, daß die Landbevölkerung mehr als die Stadtbevölkerung den klimatischen Unbilden ausgesetzt ist.

Die Zunahme der Bevölkerung läßt, abgesehen von dem natürlichen Geburtenüberschuß, ein wachsendes Zuströmen von Weißen erkennen, die sich im wesentlichen aus Engländern, englischer Kolonialbevölkerung und einem kleinen Einschlag holländischen, d. h. Burenblutes, zusammensetzt. Heute findet namentlich eine Einwanderung von den südafrikanischen Kolonien nach Rhodesien statt. Es sind in der Mehrzahl schwer und hart arbeitende Farmer. Sonstige Weiße strömen, wenn auch in vermindertem Maße, als Angestellte der kaufmännischen und Minenbetriebe in das Land, doch haben sich die Existenzbedingungen gerade dieser Bevölkerungsgruppe infolge eines schon anfänglich hervorgetretenen Überangebots und eines dadurch bewirkten starken Sinkens der Löhne wesentlich verschlechtert, wenn auch, namentlich in den letzten Jahren, infolge der Erschließung des Landes durch den Bau von Eisenbahnen eine Verbilligung der Lebensmittel eingetreten ist.

Die eingewanderten Weißen leben heute, nachdem das Goldfieber sich gelegt hat, der Überzeugung, daß in Rhodesien wohl Güter und Reichtümer, doch nur in harter Arbeit zu erwerben sind. Auch die Chartered verlangt von den Weißen bestimmte Garantien und vor allem nicht unbeträchtliche Mittel, gleichgültig, ob es sich um Farmbesiedlung oder Minenunternehmen handelt. Das Wachstum der Städte geht jetzt langsamer von statten als früher. Während die Städte sich zuerst gewissermaßen aus Forts und Militäran siedlungen und in der Nähe der ersten Minen bildeten, sind heute die Farmen und auch die Minenbezirke weit von den großen städtischen Zentren entfernt. Nachdem die Eisenbahn in den letzten Jahren überallhin günstige Verbindungen geschaffen hat, ist erst jetzt das Land gleichmäßig in allen seinen Teilen der europäischen Kultur und Siedlung erschlossen worden.

Eingeborenenbevölkerung.

Die geschichtlichen Verhältnisse sind bereits eingehend besprochen worden, ebenso die Trennung der Eingeborenen von den Europäern, die Ansiedlung der Eingeborenen auf den Reservaten und Lokationen sowie die nach Besitzergreifung des Landes geschaffenen Organe zur Verwaltung der Eingeborenen. Die schwarze Bevölkerung, die

durch die Kriege stark aufgerieben worden war, hat sich in den letzten Jahren wieder stark vermehrt, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

	Mafchonaland	Matabeleland	Zusammen
31. März 1902 . .	338 013	176 800	514 813
31. März 1903 . .	376 119	187 100	563 219
31. März 1904 . .	377 086	187 000	564 086
31. März 1905 . .	391 590	203 000	594 590
31. März 1906 . .	410 298	208 700	618 998
31. März 1907 . .	426 368	213 050	639 418
31. Dezember 1907 .	445 316	217 470	662 786

In den letzten Jahren betrug die Eingeborenenbevölkerung: 1908 683 000, 1909 697 000, 1910 713 000, 1911 744 559. Davon entfielen 508 897 auf Mafchonaland und 261 862 auf Matabeleland. Die Bevölkerungszunahme ist, wie sich aus obiger Tabelle ergibt, eine recht bedeutende, wenn auch anzunehmen ist, daß ein großer Teil der Zunahme darauf zurückzuführen ist, daß eine genauere Erfassung des Personenstandes der Eingeborenen erst in letzter Zeit möglich geworden ist.

Der Gesundheitszustand der Eingeborenen zeigt eine wesentliche Besserung, wenn auch infolge der Bewegung der Bevölkerung durch den Zuzug der zahlreichen fremden Arbeiter eine Reihe Infektionskrankheiten nicht nur in den Minenbezirken selbst mit eingeschleppt werden.

Einen weiteren Fortschritt der Kultur bildet das häufigere Vorkommen monogamer Ehen nach christlichem Ritus. Freilich wird, da auf Ehebruch und Verführung heute nicht mehr die ehemaligen grausamen Strafen stehen, die Ehe weniger streng aufgefaßt, nicht zum wenigsten auch deshalb, weil die verheirateten Männer heute, um Arbeit zu suchen, sich weit von ihren Kraals entfernen müssen. Gegen die Sitte des Bobolo, den Verkauf der Kinder gegen Entgelt, das Verheiraten oder Heiratsversprechen seitens der Eltern in jugendlichem Alter, ist die Gesetzgebung eingeschritten, doch ohne in allen Fällen die beabsichtigte Wirkung zu haben. Die Polygamie hat man nicht unterdrücken können und erwartet in einsichtiger Weise nur eine Minderung durch die Belehrung der Missionare, vor allem die wachsenden Lebenskosten und die durch steigende Kultur bedingte höhere Stellung der Frau. Im übrigen wäre es falsch, anzunehmen, daß die Frauen nur die schwere Arbeit verrichten und Sklavinnen des Mannes sind, der im Gegenteil selbst energisch arbeitet.

Registrierung und Paßpflicht.

Die Aufnahme des Personenstandes der Eingeborenen wird durch ein eigenes Gesetz („Law providing for the Registration of Natives, the issue of Passes for Natives and the Regulation of their Employment“ vom Jahre 1901/02) geregelt und hat, abgesehen von allgemein statistischen Zwecken, den Wert, die Eingeborenen gleichmäßig zur Steuer heranzuziehen, vor allem aber eine Übersicht über die für die Minenindustrie verfügbaren farbigen Arbeitskräfte zu schaffen. Auf der Registrierung baut sich dann ein nur auf den ersten Blick kompliziertes Paßsystem auf, das aber jetzt seit längerer Zeit im Gebrauch ist und gut funktioniert. Der Ausweis, mit dem jeder Eingeborene ausgestattet wird, gilt einestheils als Unterlage für ein umfassendes Registrierungssystem zur Feststellung der Identität und Verfolgung der Bewegungen der Eingeborenen innerhalb des Territoriums, andererseits als Urkunde über die eingegangenen Arbeitsverträge.

Jeder Eingeborene männlichen Geschlechts und über 14 Jahre alt muß in das Register seines Bezirks eingetragen sein. Dieses Register wird von einem Paßbeamten, der meist ein Gehilfe des Native Commissioner ist, geführt. Es gelangen Name, Stamm, Häuptling, Kraalältester und Bezirk, in dem der Eingeborene wohnt, zur Eintragung, ferner werden Größe und besondere körperliche Merkmale des Eingeborenen aufgenommen. Letzterer erhält einen mit denselben Einzelheiten versehenen numerierten Registrierungsausweis, auf dem gleichzeitig Rubriken für Arbeitsverträge aufgedruckt sind. Ein solches „Certificate of Registration“ wird zur weiteren Identifizierung mit einem Daumenabdruck versehen. Der Eingeborene mißt diesem sichtbaren Zeichen eine große Bedeutung bei und fühlt sich dadurch moralisch gebunden, wenn er auch den wahren Zweck nicht versteht. Der Daumenabdruck, der in sämtlichen britischen und portugiesischen Kolonien Afrikas üblich ist, hat sich überall vortrefflich bewährt. Die Häuptlinge tragen die Verantwortung dafür, daß alle jungen Leute, die das arbeitsfähige Alter von 14 Jahren erreicht haben, sich registrieren lassen.

Betritt der Eingeborene eine Stadt, um dort Beschäftigung zu suchen, so hat er sich zunächst bei dem für diesen Zweck bestellten Registrar of Natives zu melden, der ihn mit einem besonderen Paß versieht, ihm soweit als möglich bei der Erlangung einer Beschäftigung behilflich sein und in den Verhandlungen mit den Europäern mit Rat und Tat zur

Seite stehen soll. Kein Arbeitsvertrag mit einem Eingeborenen ist gültig, der nicht im Bureau des genannten Beamten registriert ist. Letzterer hat vor der Eintragung sich zu vergewissern, daß der Eingeborene die Vertragsbedingungen genau verstanden hat, und dann Namen der Vertragsschließenden, Datum der Registrierung, Dauer des Dienstverhältnisses, Höhe und Fälligkeitstermin des Lohnes in sein Buch einzutragen. Die Registrierungsgebühr beträgt 1 sh pro Arbeiter und ist vom Dienstherrn zu entrichten. Der Eingeborene erhält sodann einen Ausweis mit den obigen Eintragungen. Kein Dienstvertrag darf registriert werden, bevor nicht der Eingeborene nachgewiesen hat, daß sein letztes Dienstverhältnis ordnungsgemäß beendet war oder ein solches nicht bestanden hat. Der Dienstherr ist verpflichtet, bei Beendigung des Dienstverhältnisses Entlassung oder Beendigung der Dienstzeit auf dem Ausweis zu bescheinigen; er macht sich bei Vernachlässigung dieser Pflicht strafbar; ebenso sind strenge Strafen auf Beschäftigung eines Eingeborenen ohne Registrierung des Vertrages gesetzt.

Eingeborene, die von außerhalb nach Süd-Rhodesien kommen, müssen sich bei dem nächsten Bezirksbeamten zur Registrierung melden und erhalten von diesem einen Ausweis von anderer Farbe, auf dem, abgesehen von dem üblichen Nationale, auch noch vermerkt ist, ob der Eingeborene das Land mit oder ohne einen Paß betreten hat.

Gleichzeitig wird dem Eingeborenen je nach Wunsch ein Reisepaß oder ein Paß für Arbeitssuchende gegeben. Verläßt der Inhaber dieses Passes Süd-Rhodesien, so hat er den Ausweis dem Paßbeamten, der ihm dann einen Heimreisepaß ausstellt, zurückzugeben.

Außer den genannten Pässen werden in Süd-Rhodesien noch eine Anzahl von Paßformularen angewandt: Für den Fall, daß ein Eingeborener von einem Bezirk nach einem anderen ziehen will, erhält er einen Reisepaß und muß sich mit diesem und seinem Registrierausweis bei dem Paßbeamten des neuen Bezirks melden und eintragen lassen. Bei Ausstellung des Reisepasses wird er in dem Register seines ursprünglichen Bezirks gestrichen und dem Paßbeamten des Bestimmungsortes überwiesen. Will ein Eingeborener nur seinen Bezirk verlassen, um in einem anderen Arbeit zu suchen, so löst er sich einen Paß für Arbeitssuchende mit 21 tägiger Gültigkeit. Gelingt es ihm nicht, in dieser Zeit Beschäftigung zu finden, so kann er sich bei dem nächsten Paßbeamten eine Fristverlängerung

auf 14 Tage erwirken. Ohne einen der beiden obigen Pässe darf kein Eingeborener seinen Bezirk verlassen. Für Reisen innerhalb des eigenen Bezirks genügt der Registrierungsausweis; ist aber der Eingeborene in den Diensten eines Europäers, so muß er eine schriftliche Erlaubnis von diesem bei sich führen.

Um den Verkehr zwischen zwei benachbarten Bezirken zu erleichtern und den Eingeborenen nicht zu zwingen, sich jedesmal, wenn er die Grenze seines Bezirks überschreitet, einen neuen Paß zu verschaffen, sind Grenzpässe eingeführt, die das Überschreiten der Bezirksgrenze bis zu einer Entfernung von drei Meilen gestatten und auf längere Dauer ausgestellt werden. Für das Verlassen des Territoriums ist ein besonderer Auslandspaß vorgesehen.

Von der Paßpflicht sind ausgenommen: eingeborene Regierungsangestellte (Polizisten, Boten usw.), Eingeborene, die auf Grund ihrer Tätigkeit oder Bildung ein besonderes Ausnahmeattest erhalten (Lehrer, Missionshelfer usw.) und Leute, die in den Diensten eines Europäers stehen und einen entsprechenden Ausweis bei sich führen.

Sämtliche Pässe werden kostenfrei erteilt; für abhanden gekommene Pässe wird gegen Zahlung von 10 sh Ersatz gegeben; wenn der Verlierer nachweisen kann, daß ihn keine Schuld trifft, wird die Gebühr auf 1 sh ermäßigt.

Wie eingangs hervorgehoben, bildet das Paßsystem die Grundlage für die Arbeitsverträge. Ist dem Eingeborenen die Registrierung und der Paß zur Pflicht gemacht, so hat andererseits auch der Dienstherr, der mit den Eingeborenen Verträge schließt, die Geltung dieses Systems seinerseits anzuerkennen. Es ist verboten und mit Strafe bedroht, einen Eingeborenen ohne vorgeschriebenen Ausweis oder Paß länger als 4 Tage zu beschäftigen. Der Arbeitgeber behält während der Dauer des Dienstverhältnisses den Paß; den Ausweis muß er dem Eingeborenen zurückgeben.

Bei Todesfällen oder Desertionen ist der Arbeitgeber gehalten, dem zuständigen Paßbeamten alsbald Anzeige zu erstatten, damit das Erforderliche veranlaßt werden kann.

Das oben skizzierte Registrierungs- und Paßsystem mit seinen 8 verschiedenen Formularen erscheint auf den ersten Blick recht umständlich; es ist indessen in einem so schwach bevölkerten Lande wie Süd-Rhodesien ohne besondere Schwierigkeiten durchzuführen. Vorbedingung ist natürlich eine strenge Kontrolle der farbigen Reisenden und Arbeiter durch europäische Polizei; ferner das

Vorhandensein genügender zahlreicher Paßbureaus, so daß der Eingeborene nicht gezwungen ist, zur Erlangung seines Passes mehrere Tage, vielleicht nach der seinem Ziele entgegengesetzten Richtung, zu reisen. Die Ausstellung der Pässe und Registrierung bedeutet keine wesentliche Arbeitshäufung und ist in jedem Distrikt von einem Beamten in täglich etwa zwei Stunden zu bewältigen.

Besteuerung der Eingeborenen.

Durch die Registrierung der Eingeborenen wird außer der Paßkontrolle überhaupt erst eine vollkommene Heranziehung der steuerpflichtigen Bevölkerung zu ihren Steuerleistungen ermöglicht. Jeder Paßpflichtige ist, soweit er nicht arbeitsunfähig ist, steuerpflichtig. Fremde Eingeborene haben die gleiche Steuer wie die einheimischen zu zahlen, sobald sie zwei Jahre im Lande sich aufhalten. Die Steuer besteht in einer Kopfsteuer von 1 Pfd. Sterl. pro Mann, die erste Frau ist steuerfrei, für jede weitere Frau sind 10 sh Steuer zu entrichten. Bemerkenswert ist, daß nur bares Geld und nicht etwa Vieh oder Zerealien als Steuer in Zahlung genommen werden. Ursprünglich bestand eine Hüttensteuer, die jedoch oft das Mißliche im Gefolge hatte, daß die Eingeborenen in großen Mengen in eine Hütte zogen, um hierdurch ihre Steuer zu ermäßigen. Durch die jetzt eingeführte Kopfsteuer wird eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der Steuer erreicht.

Jeder Steuerzahler erhält für den Betrag seiner Zahlung eine von dem Native Commissioner unterschriebene Quittung, jeder Steuerpflichtige eine nach dem Geschlecht verschieden geformte Metallmarke. Für Säumigkeit in der Steuerzahlung sind hohe Strafen (bis zu 10 Pfd. Sterl.) festgesetzt. Die Kopfsteuer bietet auch den Vorteil, daß sie jedem arbeitsfähigen Individuum seine Verpflichtung dem Staate gegenüber vor Augen hält. Sie wird von den Eingeborenen nicht nur als Beitrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sondern besonders auch als ein Zeichen der Anerkennung der obrigkeitlichen Autorität angesehen. Für die Verwaltung bedeutet die Steuer außer einer beträchtlichen Einnahme ein wirksames Erziehungsmittel zur Arbeit und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Die Steuer geht im allgemeinen glatt ein. Wenn man berücksichtigt, daß der Durchschnittslohn für Arbeiter monatlich 1 Pfd. Sterl. mit Beköstigung beträgt, und daß der Eingeborene fast überall Gelegenheit hat, bei den hohen Preisen für Zerealien und Vieh auch durch Verkauf seiner

Produkte die Steuer leicht zu verdienen, so bedeutet die strenge Durchführung keine Härte. Diese Steuerquelle hat der Chartered Co. steigende Erträgnisse gebracht und ergab 1905/06 189 377 Pf. Sterl., 1906/07 195 495 Pf. Sterl., 1907/08 198 016 Pf. Sterl., 1908/09 205 867 Pf. Sterl., 1909/10 209 423 Pf. Sterl., 1910/11 215 030 Pf. Sterl. Daraus ergibt sich also, daß allein aus der direkten Besteuerung der Eingeborenen rund ein Drittel der Gesamteinnahmen fließen, ferner zahlen die Eingeborenen indirekt noch jährlich zirka 27 000 Pf. Sterl. in Form von Zollgefällen. Die gesamten Einnahmen der Chartered stellten sich in den letzten Jahren auf 500—600 000 Pf. Sterl. durchschnittlich. Pro Kopf der Bevölkerung ergab sich 1909/10 ein direkter Steuerertrag in Süd-Rhodesien von 5 sh 11,23 d gegen 5 sh 1,31 d in Natal und Zululand, 6 sh in Transvaal, 1 sh 6,57 d in der Kapkolonie, 1 sh 9,90 d in Bechuanaland und 3 sh 3,5 d in Basutoland.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen in den Reservaten zeigen folgendes Bild:

Im allgemeinen besteht auch heute in den Reservaten eine reine Naturalwirtschaft, daneben werden europäische Erzeugnisse gegen Mehl, Bohnen und Getreide usw. eingetauscht. Im ganzen hat sich die wirtschaftliche Lage der schwarzen Bevölkerung in den Reservaten gegen früher noch nicht sehr verändert, wenn auch der allmähliche Ersatz der Hacke durch den Pflug einen gewissen Fortschritt in der Bodenkultur erkennen läßt. Hier ist zu bemerken, daß die Bewohner von Maschonaland entsprechend ihrer geringeren Intelligenz langsamer fortgeschritten als die energischeren Matabele. 1905 wurden in Maschonaland erst 20 Pflüge, Anfang 1910 124, Anfang 1911 162 gezählt. Im Matabeleland waren 1905 418 und Anfang 1910 2000, Anfang 1911 sogar schon 2632 Pflüge bei den Eingeborenen im Gebrauch. Die unter Kultur befindliche Ackerfläche bei den Eingeborenen stieg in Maschonaland von 160 000 ha (= 400 400 acres) im Jahre 1902 auf gegenwärtig etwa 240 000 ha (= 665 000 acres), in Matabeleland von 53 600 ha (= 134 000 acres) auf etwa 80 000 ha (= 211 650 acres). Die Getreideernten betrugen in Maschonaland 1902/3 etwa 1 Million Sack (à 200 lbs.) und haben sich seitdem verdoppelt (1910 = 1 991 015 Sack). In Matabeleland stellte sie sich zwischen 1902 und 1907 auf durchschnittlich jährlich 6—700 000 Sack

(1910 = 734 170 Saek). In gleicher Weise hat die Viehzucht einen erheblichen Aufschwung genommen, wie nachstehende Tabelle zeigt.

	Maschonaland			Matabeleland		
	Großvieh	Schafe	Ziegen	Großvieh	Schafe	Ziegen
31. März 1902:	39 155	28 769	110 477	16 000	31 800	87 000
31. März 1903:	44 564	33 774	130 852	19 000	41 400	106 600
31. März 1904:	64 544	43 912	183 427	30 000	56 000	132 500
31. März 1905:	78 562	52 218	223 543	36 000	68 500	157 500
31. März 1906:	98 936	59 936	267 986	45 990	80 920	181 820
31. März 1907:	110 698	68 955	309 140	53 000	97 650	198 300
31. Dez. 1907:	120 147	77 369	348 870	59 810	112 900	213 650
31. Dez. 1908:	127 318	83 185	359 810	76 690	119 350	234 050
31. Dez. 1909:	140 183	91 506	375 857	92 389	124 205	217 762
31. Dez. 1910:	159 718	98 036	399 557	99 610	133 700	230 400

Während sich die Eingeborenen auf den Reservaten nur langsam entwickelten, ist ein erheblicher Fortschritt ihrer Arbeit auf den Missionsfarmen und den übrigen Lokationen, in denen sie zum Teil als Hintersassen der Weißen arbeiten, festzustellen. Hier wird außer der Bearbeitung des Landes durch den Pflug das Land systematisch bewässert. Neben der Bestellung der Felder mit Getreide werden Obstbäume gepflanzt, und ebenso sind hier schon die Anfänge gewisser Sonderkulturen zu beobachten. In der Nähe der großen Städte haben Eingeborene bereits kleine Parzellen von 7—8 ha im Besitz, sich dort Häuschen errichtet, Brunnen gebohrt, Pumpen aufgestellt und Obstbäume angepflanzt; sie halten sich Transportmittel zur Beförderung ihrer Ware nach dem Markt.

Kein Eingeborener darf von einem Kraal oder dem ihm zugewiesenen Land vor eingehender Prüfung durch den Administrator und ohne Bestätigung des High Commissioners entfernt werden. Nur hat die Gesellschaft sich in allen Eingeborenenländereien Bergrechte vorbehalten. Die Eingeborenen können von Ländereien, die für bergbauliche, städtische oder sonstige öffentliche Zwecke gebraucht werden, mit Zustimmung des High Commissioners auf anderes Land übergesiedelt werden.

Der Eingeborene als Arbeiter.

Der Eingeborene als Arbeiter im Sinne der europäischen Kultur findet sowohl auf den Farmen wie beim Eisenbahnbau und bei den übrigen großen Kulturarbeiten der Chartered, besonders aber

in der Minenindustrie, eine seit Jahren steigende, weitgehende Verwendung. Ursprünglich war er nur auf ungelernete Arbeit beschränkt, doch haben die Schulen und das Erziehungssystem allmählich auch Eingeborene herangezogen, die für bestimmte und vielfach sogar recht schwierige Arbeit zu verwenden sind. Allerdings ist in den ersten Jahren durch die Missionschulen allzusehr noch der Nachdruck auf eine allgemeine Erziehung im Sinne der europäischen Kultur gelegt worden, während in der letzten Zeit mehr und mehr danach gestrebt wird, den Eingeborenen zur Handfertigkeit für den Beruf des Ackerbauers, des Minenarbeiters und des Handwerfers zu erziehen. Diese Spezialerziehung haben sowohl die öffentlichen Schulen als auch schon vorher die Missionare eingeleitet. Auch die Unterweisung junger Negermädchen für den häuslichen Beruf durch Aufnahme in die Familien der Weißen hat man versucht, ohne daß dabei aber zunächst noch nennenswerte Erfolge erzielt worden wären, da die Eingeborenenbevölkerung der Reservate es nicht gern sieht, wenn ihre Töchter das Dorf verlassen. Immerhin ist aber auch auf diesem Gebiet ein gewisser Fortschritt in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen.

Die Eingeborenenarbeit kann man nach den großen Gruppen der weißen Kolonisationsarbeit einteilen. Der Eingeborene steht einmal im Dienste des Weißen auf der Farm in häuslicher Tätigkeit oder Landarbeit oder ist in einem auf der Farm betriebenen Geschäft oder Handwerk tätig. Weitaus den größten Teil der Eingeborenenarbeit bildet indessen die Arbeit in den Minenbetrieben. Hier stellt der Eingeborene zum Teil schon eine besondere Arbeiterklasse dar, wenn auch die Grenze zwischen dauernden Arbeitern und Saisonarbeitern selbst in der Minenindustrie noch nicht scharf zu ziehen ist und die Saisonarbeit immerhin auch heute noch bei weitem überwiegt. Durch das Paß- und Registrieresystem, das an anderer Stelle behandelt worden ist, gelingt es, einen Überblick über den Vorrat von Arbeitskräften für die Minenarbeit zu gewinnen. In Matabeleland wurden im Jahre 1910/11 63 461 männliche erwachsene Eingeborene registriert, während man sie allerdings im Vorjahre auf nur etwa 40 000 schätzte. Im Maschonaland wurde die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeitsfähigen auf 80 000 angegeben. Man darf annehmen, daß die in den Minen beschäftigte Durchschnittszahl der Arbeiter etwa 12 000 für jede der beiden Provinzen ausmacht. 1911 waren in Matabeleland in den Minen durchschnittlich 13 000 Arbeiter beschäftigt. Die Eingeborenen arbeiten in den Minen im Jahre etwa 4 bis 4½ Monate,

bisweilen auch noch kürzere Zeit, um dann wieder in ihre Reservate oder in die Lokationen zurückzukehren. Die Gesamtzahl der Eingeborenen überhaupt, die an die Arbeitsstätten kommen, stellte sich in den letzten Jahren auf zirka 48 000 aus dem Maschonalande und 36 000 aus dem Matabelelande. Erwähnt sei hierbei, daß etwa ebensoviel andere schwarze Arbeiter, d. h. rund 40 000, in dem sonstigen Dienst der Weißen, also auf den Farmen bzw. in der Stadt und in der Häuslichkeit tätig sind.

Die Eingeborenenarbeiterfrage spielt in der Kolonisierung Rhodesiens eine außerordentliche Rolle und bei dem trotz aller Kulturfortschritte noch niedrigen Bildungsstande der Eingeborenen, ferner auch mit Rücksicht auf die Notwendigkeit ihrer Erziehung zur Selbsttätigkeit und zu eigener Landarbeit, endlich wegen der Unmöglichkeit ihrer andauernden und intensiven Beschäftigung als Arbeiter reicht selbst die immerhin zahlreiche Bevölkerung Süd-Rhodesiens keineswegs für die immer rascher sich entwickelnde Minenarbeit aus. Arbeiterreservoirs bilden daher vor allem das nördliche Rhodesien, das heute nicht mehr nur nominell der Chartered angegliedert ist, sondern auch von ihr kolonisiert wird, sowie das Protektorat Nyassaland, aus dem die Arbeiter durch besondere Behörden angeworben wurden. Die Einzelheiten der Organisation der Eingeborenenarbeit werden später erörtert. In den letzten Jahren ist die Arbeiterkalamität für Rhodesien insofern sehr groß geworden, als der Gouverneur von Nyassaland die Ausfuhr von schwarzen Arbeitern verboten und unter hohe Strafen gesetzt hat. Die Eingeborenen von Nord-Rhodesien und Nyassaland sind dabei gern geneigt, nach Süd-Rhodesien zu kommen und dort Arbeit zu verrichten, auch reizt sie in gewissem Sinne die Verührung mit der weißen Kultur.

Die Eingeborenenarbeit in den Minen wird durch besondere Verträge geregelt und ist unter Überwachung und Mitwirkung der Chartered organisiert. Dies hat sich als nötig und segensreich erwiesen und gewährleistet auch schon aus rein kulturellen und kolonisationsfaktischen Gründen ein festes Verhältnis zwischen Weißen und Eingeborenen, schützt letzteren vor Ausbeutung, verhilft ihm, wenn nötig, zu seinem Rechte, verbürgt aber auch den weißen Minenbesitzern und Farmern eine gewisse Stetigkeit der Eingeborenenarbeit.

Für den Arbeitsvertrag gelten sehr ausführliche Bestimmungen der „Masters and Servants Ordinance“, die für weiße und eingeborene Bevölkerung die gleichen sind, soweit nicht durch die vor-

her beschriebene Paßregulation für die Eingeborenen besondere Bestimmungen erlassen sind. Ein formloser Vertrag gilt, falls nicht das Gegenteil bewiesen wird, als auf einen Monat geschlossen, indessen können auch mündliche Verträge bis zur Dauer eines Jahres abgeschlossen werden. Schriftliche Verträge sind dagegen bis zur Dauer von drei Jahren zulässig. Ein Vertrag ist ungültig, wenn er nicht Datum, Zeit, Dauer des Dienstverhältnisses und Lohn enthält. Schriftunkundige setzen ihr Zeichen vor dem Magistrate oder Friedensrichter unter den Vertrag.

Die Anwerbung der eingeborenen Arbeiter ist in Süd-Rhodesien durch eine Verordnung des Administrators¹ genau geregelt und unter staatliche Kontrolle gestellt. Dadurch werden Mißbräuche nach Möglichkeit ausgeschaltet. Der Agent bedarf einer vom Chief Native Commissioner erteilten Lizenz, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann. Allerdings steht gegen diese Verweigerung eine Beschwerde an den Administrator zu. Die Lizenz ist nicht übertragbar, muß jährlich von neuem gelöst werden und gilt nur für die Distrikte, die ausdrücklich auf ihr vermerkt sind; sie kann vom Chief Native Commissioner zurückgezogen werden, wenn der Agent durch Mißbrauch sich als ungeeignet erweist oder wegen eines Vergehens mit Gefängnis bestraft wird.

Die Bestimmungen der Lizenzpflicht beziehen sich in erster Linie auf die berufsmäßigen Arbeiteragenten; indessen bedürfen auch unmittelbare Angestellte oder Eigentümer von Farmen und Minen bei der Anwerbung für ihre Unternehmung eines „Erlaubnissscheins für Arbeitgeber“.

Jeder Erlaubnissschein muß den Bezirk benennen, in dem die Eingeborenen angeworben werden sollen; ein Erlaubnissschein darf nicht das ausschließliche Recht gewähren, in einem Bezirk Eingeborene anzuwerben. Wenn ein Arbeiteranwerber von seinem Auftraggeber entlassen wird, verliert sein Erlaubnissschein die Kraft. Jeder Arbeitgeber muß die Behörde innerhalb 14 Tagen benachrichtigen, wenn er einen Arbeiteranwerber, Arbeiteraufseher oder Arbeitertransportführer entlassen hat.

Für die Anwerbung von Arbeitern nach außerhalb ist ein besonderer Erlaubnissschein gegen eine Gebühr von 5 Pfd. Sterl. vorgesehen. Die Gebühr beträgt für Anwerbung zur Arbeit im Terri-

¹ Native Labour Regulation Ordinance 1911.

torium 1 Pfd. Sterl., außerhalb desselben 50 Pfd. Sterl. Im ersteren Falle ist gleichzeitig eine Kaution von 100 Pfd. Sterl., im letzteren von 250 Pfd. Sterl. zu erlegen, die für alle dem Arbeiteragenten als solchem vom Gericht auferlegten Strafen oder Eingeborenen zugesprochene Entschädigungen haftet. Die Kaution wird 6 Monate nach Ablauf der Lizenz freigegeben.

Bei der Anwerbung von Eingeborenen hat man zu unterscheiden zwischen einer Anwerbung für Beschäftigung außerhalb und innerhalb des Territoriums. Für erstere sind nur die Verträge für die Eingeborenen bindend, die vom Native Commissioner registriert sind. Nachdem der Native Commissioner sich der verständnisvollen Zustimmung der Angeworbenen versichert hat, trägt er alle Einzelheiten des Vertrages in sein Register ein und übergibt dem Eingeborenen einen entsprechenden Ausweis, der bei Streitigkeiten als maßgebend angesehen wird.

Die Beschaffung von ländlichen Arbeitern bereitet in Süd-Rhodesien im allgemeinen keine wesentlichen Schwierigkeiten, da der Bedarf gering ist und auf vielen Farmen die Lokationen das Arbeitermaterial stellen. Nur zur Zeit der Ernte kann der Bedarf an ländlichen Arbeitern naturgemäß nicht gedeckt werden, da der Eingeborene gerade zu der Zeit, zu der mehr Landarbeiter benötigt werden, mit der eigenen Ernte beschäftigt ist. Die Eingeborenen können auf den Farmen nur zwischen dem 15. und 45. Lebensjahr beschäftigt werden. Für die schwereren Arbeiten, z. B. das Pflügen, muß man sich auf das 18. bis 40. Lebensjahr beschränken. Frauen und junge Mädchen arbeiten nur ausnahmsweise auf den Farmen, selbst nicht als persönliche Dienstboten.

Weit schwieriger ist die Arbeiterbeschaffung für die zahlreichen größeren und kleineren Goldminen.

Nachfolgende Tabelle gibt über die Arbeiterverhältnisse in Süd-Rhodesien Aufschluß. Das darin enthaltene Zahlenverhältnis entspricht dem bis auf die letzte Zeit hin ergänzten Resultat der von der Eingeborenenkommission für ganz Südafrika angestellten Erhebungen:

Eingeborenenbevölkerung Süd-Rhodesiens.	zirka	750 000
Männer über 18 Jahre ($\frac{1}{4}$ der Bevölkerung)	„	180 000
Verheiratete Männer ($\frac{1}{7}$ der Bevölkerung)	„	107 000
Unverheiratete Männer über 15 Jahre	„	80 000
Männer zwischen 15 und 40 Jahren ($\frac{1}{5}$ der Bevölk.)	„	150 000

Zahl der verheirateten Männer ($\frac{1}{3}$ der verheirateten Männer)	$\left\{ \begin{array}{l} \text{welche für} \\ \text{Arbeits-} \\ \text{dienste zur} \\ \text{Verfügung} \\ \text{stehen.} \end{array} \right\}$	$\left. \begin{array}{l} \text{zirka 35 000} \\ \text{„ 40 000} \\ \text{„ 75 000} \\ \text{„ 40 000} \\ \text{„ 24 000} \\ \text{„ 16 000} \end{array} \right\}$
Zahl der unverheirateten Männer ($\frac{1}{2}$ der unverheirateten Männer)		
Gesamtzahl der Männer		
Bedarf an Arbeitern	„	40 000
Zahl der in Süd-Rhodesien angeworbenen Arbeiter	„	24 000
Zahl der von auswärts rekrutierten Arbeiter	„	16 000

In den letzten Jahren stellte sich die Zahl der schwarzen Minenarbeiter und ihre Herkunft aus Rhodesien bzw. anderen Teilen Süd- und Zentralafrikas wie folgt:

	rhodesische Eingeborene	fremde Eingeborene	Zusammen
1906	6 345	11 359	17 704
1907	7 673	17 937	25 610
1908	10 368	20 563	30 931
1909	10 689	21 948	32 637
1910	12 739	25 085	37 825

Wie obige Zahlen zeigen, wird, trotzdem der gesamte Bedarf an eingeborenen Arbeitern im Lande selbst reichlich gedeckt werden könnte, doch ein recht großer Teil der zur Zeit beschäftigten Arbeiter aus anderen Teilen Afrikas rekrutiert, und zwar stammen diese meist aus solchen Gebieten, in denen den Eingeborenen der Gelderwerb beinahe unmöglich ist, wie Zentralafrika, Nord-Rhodesien, Portugiesisch-Ostafrika¹. Die Ursachen für das mangelnde Arbeiterangebot aus dem Lande selbst sind mannigfach. Wie bereits erwähnt, wohnt die Mehrzahl der Eingeborenen Süd-Rhodesiens in Reservaten, in denen sie als Ackerbauer oder Viehzüchter in normalen Zeiten ebensoviel verdienen können als durch Lohnarbeit, wenn man berücksichtigt, daß sie Lohnarbeit nur während einiger Monate fern von ihrem Kraal und ihren Frauen verrichten würden. Die rasche Entwicklung der Goldminenindustrie in den letzten fünfzehn Jahren und der dadurch hervorgerufene plötzliche Bedarf an Tausenden von Arbeitern hat die bisher nur an Landwirtschaft gewöhnten Eingeborenen den neuen Verhältnissen gegenüber ganz unvorbereitet überrascht; ihre Lebens-

¹ Diese Arbeiter von außerhalb bezahlen keine Art von Steuer während der ersten zwei Jahre ihres Aufenthalts in Rhodesien; alsdann sind sie wie diejenigen des Landes der gewöhnlichen Kopfsteuer unterworfen.

bedürfnisse und der Anreiz zur Arbeit sind nicht im gleichen Tempo fortgeschritten.

Die Löhne sind nominell zwar hoch, sie schwanken für Minenarbeit zwischen 1 und 4 Pfd. Sterling pro Monat, sie müssen aber im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Kaufkraft des Geldes betrachtet werden. Der Eingeborene muß zur Befriedigung seiner Luxusbedürfnisse in der Regel hohe Preise bezahlen. Dazu kommt, daß die Minenarbeit für den Eingeborenen meist längere Abwesenheit vom Kraal und von den Freuden des Dorflebens und harte, nicht ungefährliche Arbeit mit sich bringt. Weiter sind anfangs viele Eingeborene durch gewissenlose Unternehmer und Agenten um den verheißenen Lohn betrogen und dadurch entmutigt worden; auch hat gelegentlich schlechte Behandlung dazu beigetragen, ihr Vertrauen zu erschüttern. Es ist daher keine leichte Aufgabe, ein gesunderes Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot der Eingeborenenarbeit herbeizuführen. Maßregeln, die einen Zwang des Eingeborenen zur Arbeit bezwecken, sind in Südafrika allgemein als unwirtschaftlich und deshalb unzweckmäßig verurteilt worden. Die Besserung der Arbeitsverhältnisse ist ein wichtiges Arbeitsgebiet des Eingeborenenamts und verlangt außerordentlichen Takt und planmäßiges, auf Kenntnis des Eingeborenencharakters basierendes Vorgehen seiner Beamten. Durch ununterbrochene väterliche Belehrung der Eingeborenen seitens der Native Commissioners, durch beständige Beeinflussung der Häuptlinge, die auch gegebenenfalls für gute Leistungen in der Belehrung ihrer Leute in Häuptlingsversammlungen belohnt werden, ist bereits mancher Erfolg erzielt worden. Die Bemessung und eventuelle Einbehaltung der Gehälter hat sich als ein nützliches Mittel erwiesen, den Ehrgeiz der Häuptlinge auf diesem Gebiete zu wecken. Eine durchgreifende Wandlung wird aber erst durch den allmählichen Ausgleich der so plötzlich geschaffenen und deshalb unnormalen ökonomischen Verhältnisse herbeigeführt werden.

Nicht geringe Wirkung hat auch die staatlich angeordnete und streng durchgeführte Besserung der Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse an den Arbeitsstellen gehabt. In Südrhodesien ist allgemein Beföstigung der Arbeiter durch den Arbeitgeber eingeführt; Quantität und Qualität der zu verabfolgenden Nahrungsmittel sind gesetzlich normiert; auch in sanitärer Hinsicht ist viel für die in sogenannten „Compounds“ untergebrachten Minenarbeiter geschehen. Immerhin betrug die Mortalitätsziffer der Ein-

geborenen in den Minen 1910 noch 49,28 ‰, bei den europäischen Arbeitern nur 17,16 ‰.

Um der geschilderten Arbeiterkalamität abzuhelpen, war es nötig, auf die Arbeiteranwerbung auf andere Gegenden zurückzugreifen; es sind dies die unter besonderer Verwaltung der British South Africa Company stehenden Provinzen Nord-Rhodesien und die Kronkolonie Nyassaland. Zu diesem Zwecke ist eine unter staatlicher Aufsicht stehende Organisation, das „Rhodesian Native Labour Bureau“¹ gebildet worden, das Arbeiter für die Minen und andere größere wirtschaftliche Unternehmungen, namentlich aus den erwähnten Gebieten, beschafft, die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen organisiert, die Reisen der eingeborenen Arbeiter von und nach den Arbeitsstellen erleichtert und überwacht. Das Bureau besteht aus Vertretern der beiden Minenkammern und anderen vom Administrator ernannten Mitgliedern, ferner aus zwei von diesen gewählten Vertretern der kleineren Interessenten. Die finanzielle Basis ist durch eine Verordnung geschaffen, die für Beschäftigung jedes farbigen Arbeiters in den Minen oder in anderen wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit letztere mehr als 25 Eingeborene beschäftigen, eine monatliche Gebühr von 1 sh vorschreibt. Aus diesen Mitteln unterhält das Bureau seine Anwerber im Lande selbst und in den nördlichen Territorien, ferner die farbigen uniformierten Führer, welche die angeworbenen Trupps zu und von der Arbeitsstelle begleiten, und endlich auch Rasthäuser auf den Marschrouten. Die Interessenten erhalten vom Bureau gegen Entrichtung der entstandenen Kosten, die nach der Dauer des Arbeitsvertrages berechnet werden und zwischen 5 und 30 sh schwanken, die Arbeiter zugewiesen.

Durch das Native Labour Bureau wurden von 1907 bis 1910 14002, 17826, 17588 und 22200 Eingeborene angeworben, von Juni 1906 bis Ende 1910 im ganzen 76640, davon stammten aus Süd-Rhodesien 19043 = 24,85 %. An fremden Schwarzen wurden innerhalb Rhodesiens 10768 = 14,05 %, außerhalb Süd-Rhodesiens 46829 = 61,10 % angeworben. Den Minen wurden 1910 durch das Bureau 15386 Eingeborene zugewiesen, von denen 10762 auf die großen Betriebe und 4624 auf die Betriebe der sogenannten small workers entfielen. Für die Farmarbeit beschaffte das Bureau in 1910 5118 schwarze Arbeiter. Das Bureau hat 37 Agenten und 19 Sanitätsbeamte in seinen Diensten.

¹ Vgl. Rhodesian Native Labour Bureau Ordinance 1911.

Das Native Labour Bureau ist in den letzten Jahren einer durchgreifenden Reorganisation entgegengeführt worden. Sie bestand vor allem darin, daß man es auf eine gesündere finanzielle Basis stellte. Ein Kapitalfonds von nicht weniger als 200 000 Pf. Sterl. wurde dafür geschaffen. Das alte Bureau erhielt seine Einkünfte aus einer sogenannten Arbeitstage, die seitens der Verwaltung lediglich den Minenindustriellen auferlegt war. Durch die Labour Tax Ordinance 1911, die im Legislative Council Annahmefand, wurden die Bedingungen, unter denen die Eingeborenen als Arbeiter beschäftigt, in Behausung und in Kost gehalten werden sollten, aufs neue geprüft und gesetzlich geordnet. Das neue Bureau arbeitet mit einem Betriebskapital von 75 000 Pf. Sterl. Die Arbeitstage wurde nunmehr auf alle Arbeitgeber, die das Bureau in Anspruch nehmen, ausgedehnt. Es zahlt jetzt jeder Arbeitgeber, gleichgültig, ob Minenbesitzer oder nicht, eine Arbeitersteuer von 1 sh pro Kopf und Monat für je 25 Arbeiter und aufwärts.

Als Bedingung für die dem Bureau erteilte Anwerbeerlaubnis haben die Verwaltungen der nördlichen Kolonien verlangt, daß die Regierung von Süd-Rhodesien die volle Verantwortung für die Rekrutierung und die nachherige Überwachung der Eingeborenen übernahm. Es sind infolgedessen Regierungsinspektoren für die Arbeiterkolonien, für die Sammelstellen und Reisewege angestellt worden. Dadurch ist tatsächlich das in privaten Händen liegende Anwerbebureau, soweit es nördlich des Zambesi, also außerhalb des süd-rhodesischen Verwaltungsbereichs tätig ist, von der Regierung Südrhodesiens übernommen worden. Neben dem Native Labour Bureau werden auch noch Arbeiter durch Agenten mit Lizenz, sowie private Arbeitgeber für ihren eigenen Betrieb, endlich auch durch von den Arbeitgebern beauftragte Agenten angeworben.

Für die Anwerbung in dem genannten Territorium sind folgende Bestimmungen getroffen:

Der Arbeiteranwerber hat bei seiner Ankunft in einem Distrikt, in dem er anwerben will, alsbald den nächsten Native Commissioner von seiner Anwerbeabsicht zu benachrichtigen. Jeder Eingeborene, der sich zur Arbeit meldet, wird vor den Native Commissioner des Werbedistrikts gebracht und von diesem über die Einzelheiten des Vertrages belehrt. Die Dauer der Kontrakte darf nicht unter 6 Monaten sein und 12 Monate nicht überschreiten. Im allgemeinen werden die Verträge auf 9 Kalendermonate geschlossen, der Zeitraum,

der erfahrungsgemäß zur Ableistung von 6 Arbeitsmonaten (180 Arbeitstagen) erforderlich ist.

Nachdem der Eingeborene deutlich erklärt hat, daß er die Art der von ihm verlangten Arbeit und die Vertragsbedingungen verstanden hat, wird eine Vertragsbescheinigung in dreifacher Ausfertigung vom Native Commissioner unterzeichnet. Diese Bescheinigung enthält die vereinbarten Bedingungen, es folgt dann eine Liste der Angeworbenen mit genauer Beschreibung nach Stamm usw.; je ein Exemplar erhalten der Anwerbeagent, der Native Commissioner und der Angeworbene. Ferner werden Listen der angeworbenen Eingeborenen in zweifacher Ausfertigung angefertigt, von denen eine an die Zentralverwaltung des Werbelandes geht, die andere die Eingeborenen bis zum Bestimmungsort begleitet und dort von einem Beamten des Bureau kontrolliert wird. Das Bureau teilt darauf der Zentralverwaltung des Werbegebietes die Namen der fehlenden oder wegen Krankheit nicht zur Arbeit entsandten Leute mit und sendet letztere zurück. Jeder Eingeborene wird vor Abmarsch aus dem Werbegebiet und nach Ankunft am Bestimmungsort ärztlich untersucht.

Die Angehörigen eines jeden Stammes müssen von einem Führer (*Capitao*) begleitet sein, dessen Aufgabe es ist, die Eingeborenen zu beaufsichtigen und etwaige Verhandlungen zwischen seinen Leuten und dem Unternehmer zu führen. Diese dürfen zu körperlicher Arbeit nicht verwendet werden und erhalten einen besonderen Lohn. Auf den Zwischenstationen sind vom Bureau *Kasthäuser* angelegt.

Zur Verpflegung auf dem Marsche zu den Arbeitsstellen erhalten die Führer *Roupons*, welche von jedem Händler für Rationen in Zahlung genommen werden. Eine Anzahl Agenturen dienen unterwegs als Abfertigungsstellen für durchkommende Trupps. Auf diese Weise gelangen die angeworbenen Eingeborenen sicher und ohne Verpflegungsforgen nach ihrem Bestimmungsort und werden auch an Übergriffen gegen die fremden Eingeborenen auf dem Wege gehindert.

Diese ursprünglich für Nord-Rhodesien geltende Verfügung über die Arbeiteranwerbung ist auf ganz Rhodesien ausgedehnt worden. Der gesetzgebende Rat für Süd-Rhodesien hat eine Verordnung betreffend die Regulierung der Registrierung von Arbeitskontrakten mit folgenden Bestimmungen erlassen:

Der Administrator kann die erforderlichen Personen als Arbeitsregisterbeamten bestellen; als solche gelten die Eingeborenentommissare und deren Gehilfen bereits ohne weitere Ernennung.

Jeder, der einen Arbeiter annimmt oder anwirbt, sei es für sich selbst, sei es für eine andere Person, muß mit dem Arbeiter vor dem Arbeitsregisterbeamten erscheinen.

Der Anwerber hat dem Registerbeamten eine schriftliche Zusammenstellung der Anwerbebedingungen in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus der deutlich hervorgehen: die Kontraktzeit, der ausbedungene Lohn, die Art der Lohnzahlungen und alle anderen wesentlichen Abmachungen.

Der Registerbeamte stellt durch Befragen der Arbeiter fest, ob sie die angegebenen Arbeitsbedingungen völlig verstehen und mit ihnen einverstanden sind, und nachdem er sich davon überzeugt hat, zeichnet er beide Ausfertigungen der Aufstellung, gibt eine davon dem Anwerber zurück und behält die andere.

Versteht der Arbeiter den Inhalt der Aufstellung nicht vollkommen, oder will er den darin enthaltenen Arbeitsvertrag nicht eingehen, so soll der Registerbeamte ermitteln, welche Abmachungen oder Bedingungen angenommen werden würden und nach erzielter Einigung die Aufstellung entsprechend abändern.

Der Arbeiter kann einen Vertrag, der von einem Registerbeamten gezeichnet ist, nach Ableistung jeder Monatsarbeit auflösen und als Lohn den höchsten Satz verlangen, der allgemein für die betreffende Art der Arbeit gezahlt wird.

Ein Anwerber, der die Bestimmungen der Verordnung verlegt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 50 Pfd. Sterl. hinsichtlich jedes von ihm angeworbenen Arbeiters, bei dem die Verordnung nicht beachtet worden ist. An Stelle der Geldstrafe tritt im Nichtzahlungsfalle eine Gefängnisstrafe mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu 6 Monaten. Außerdem muß der Anwerber dem Arbeiter den durch die Nichtbeachtung der Verordnung entstandenen Verlust oder Schaden ersetzen.

Niemand darf sich von einem Häuptling Zusicherungen hinsichtlich der Anwerbung von Eingeborenen seines Stammes geben lassen, gleichviel ob die Eingeborenen innerhalb oder außerhalb Rhodesiens beschäftigt werden sollen. Verboten ist ferner, einen Eingeborenen durch falsche Vorpiegelungen bezüglich der Natur der Arbeit zum Abschluß eines Vertrages zu veranlassen; desgleichen ist es verboten, einen Eingeborenen durch das Angebot höherer Löhne oder anderer Versprechungen zu dem Bruch eines bestehenden Vertragsverhältnisses zu bewegen.

Ein eingeborener Arbeiter, welcher ohne Berechtigung den Arbeitskontrakt bricht oder entgegen den Bestimmungen eines abgeschlossenen

Vertrages die Arbeit nicht antritt, macht sich eines Vergehens schuldig und wird mit Geldstrafe bis zu 10 Pfd. Sterl. oder Gefängnis bis zu 2 Monaten bestraft.

Der Administrator kann mittelst einer Veröffentlichung in dem Regierungsblatt die Anwerbung von eingeborenen Arbeitern, die außerhalb Süd-Rhodesiens beschäftigt werden sollen, verbieten; jede Person, die diesem Verbot zuwider Eingeborene anwirbt oder anzuwerben sucht, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Pfd. Sterl. oder mit Gefängnis bis zu 12 Monaten bestraft.

Die Bestimmungen beziehen sich nicht auf die Arbeitskontrakte, die auf dem Grundstück des Arbeitgebers abgeschlossen sind.

Als Arbeiter gilt jeder Eingeborene, der in einem Bergwerksbetriebe, auf einer Farm oder mit allgemeiner Arbeit, ausgenommen Hausarbeit, beschäftigt ist.

Schule und Erziehung der Eingeborenen.

Die Eingeborenen werden in besonderen Schulen unterrichtet. Die Regierung knüpfte hier an die frühere Arbeit der Missionare an und unterstützte sie. Man unterscheidet gegenwärtig drei Klassen von Eingeborenenschulen, die seit der Neuordnung der Erziehungsfrage im Jahre 1903 bestehen. Die Eingeborenenschulen der ersten Klasse sind solche, die gleichzeitig mit einem Internat unter Aufsicht eines europäischen Leiters stehen und nachweisen können, daß systematische Unterweisung in Handarbeit und gewerblicher Arbeit wenigstens an zwei Stunden täglich während des ganzen Schuljahres erteilt wird. Die Schulen erster Klasse müssen des weiteren nachweisen können, daß eine genügende Anzahl von Schülern die englische Sprache sprechen oder wenigstens darin unterrichtet werden, und daß die Zöglinge in den Grundsätzen der europäischen Disziplin und Hygiene erzogen werden. Die Zahl der Schulstunden muß wenigstens für 180 Tage im Jahre 4 Stunden täglich betragen. Es wird seitens der Behörde eine Subvention von 1 Pfd. Sterl. für jeden Zögling, der volle 120 Schultage dem Unterricht beigewohnt und gleichzeitig genügende Fortschritte erzielt hat, gewährt. Eine zweite Klasse von Eingeborenenschulen sind die unter Aufsicht eines europäischen Lehrers stehenden, deren Schüler in genügender Anzahl in der englischen Sprache unterrichtet werden. Die Schulen zweiter Klasse müssen wenigstens an 180 Tagen im Jahre 2 Stunden täglich abgehalten werden. Für diese Schulen wird eine jährliche Subvention

von 10 Pfd. Sterl. für je 20 Schüler bewilligt, die 120 volle Schultage die Schule besucht haben. Eine weitere jährliche Subvention von 10 sh pro Schüler wird ferner gewährt für Schüler, die 2 Stunden täglich während 120 Tagen im Jahre in gewerblicher Tätigkeit unterrichtet worden sind. Die Schulen der dritten Klasse endlich stehen unter Eingeborenenlehrern und müssen während 180 Tagen täglich 2 Stunden im Jahre geöffnet sein. Auch hier wird, wie in den übrigen Schulen, die Grundlage europäischer Disziplin und Sauberkeit gefordert. Die Subvention beträgt 5 Pfd. Sterl. für je 20 Schüler, die 120 Tage in der Schule waren. Ferner wird eine jährliche Subvention von 1 Pfd. Sterl. für jede Schülerin gegeben, die 120 Tage im Jahre täglich 2 Stunden in Hausarbeit unterrichtet worden ist. Unter Hausarbeit versteht man Unterricht im Nähen, Kochen, Waschen, Plätten usw. Unter dem erwähnten gewerblichen Unterricht versteht man Unterricht in Besorgung der Farm, Maurerarbeiten, Wagenbauarbeiten, Bau- und Zimmerarbeiten, Schlosserarbeiten usw. Im übrigen ist das Maximum der Subvention pro Eingeborenen Schule auf 125 Pfd. Sterl. pro Jahr festgesetzt. Die Zahl der Eingeborenen Schulen ist rasch gestiegen. Die Schulstatistik für 1908 und 1909 stellte sich wie folgt (in Klammer ist die Zahl der Schüler angegeben):

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
1908	10 (755)	7 (592)	33 (2972)
1909	17 (1059)	14 (1803)	49 (4760)
	Total.		
	1908	50 (4319)	
	1909	80 (7622).	

1910 betrug die Anzahl der in Schulen unterrichteten Kinder bereits 14652, davon wurden 9873 in 115 subventionierten und 4779 in 98 nichtsubventionierten Schulen unterrichtet.

Im Jahre 1909 wurden von der Chartered 1744 Pfd. Sterl. für Schulzwecke der Eingeborenen ausgeworfen. Es ist aber nicht nur ein Wachstum der Schulen, sondern auch ein erfreulicher Fortschritt der Leistungen festzustellen. Der Wunsch der Eingeborenen nach Erziehung ist in allen Distrikten, in denen bereits Schulen eingerichtet worden sind, ein sehr großer. Die Eingeborenen bringen jedes Opfer, um sich dem Schulunterricht zu widmen und ihre Kinder in die Schule zu schicken. Die Häuptlinge schicken bisweilen ihre Söhne auf höhere Schulen. Es gibt auch Fälle, in denen Eingeborene selbst Schulen begründet und mit Geldmitteln unterstützt haben.

Die ersten Versuche, eine industrielle und technische Unterweisung den Eingeborenen, und zwar in der Pflege von Haustieren und Geflügel, Behandlung des Getreides, zuteil werden zu lassen, wurden 1909 aufgenommen. Auch auf industrielle Tätigkeit, wie z. B. Unterricht in Zimmer- und Bauarbeiten, Sattlerei usw. wird heute in den Schulen vorbereitet. Die ersten Versuche dieser Art sind in Umtali unter Leitung der amerikanischen Methodistenkirche ausgeführt worden, ebenso sind zwei Lehrerseminare für heimische Eingeborene geschaffen worden.

Die physische und psychische Beeinflussung des Eingeborenen.

Die physische und psychische Beeinflussung des Eingeborenen durch das Zusammenleben mit den Weißen ist eine recht bedeutende. Schon in hygienischer Beziehung hat sich der Zustand der Schwarzen erheblich gebessert. Dies gilt nicht allein für die Minen, in denen unter dem Einfluß besonderer sanitärer Maßnahmen der großen Sterblichkeit entgegengewirkt ist, sondern auch sonst. Die Eingeborenen unterwerfen sich auch in den übrigen Distrikten der hygienischen Überwachung und Prophylaxe. Die Impfung ist in verschiedenen Gebieten mit Erfolg durchgeführt worden. Die Eingeborenen suchen selbst heute freiwillig in Krankheitsfällen die Hospitäler auf. Sie gewöhnen sich an die Behandlung mit europäischen Heilmitteln wie an den Gebrauch des Chinins usw. Durch die Missionare und Schulen werden sie vor allem zur Reinlichkeit erzogen. Wachsend sind ihre Bedürfnisse für europäische Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände, so für Kaffee, Tee, Zucker, Salz, Marmelade, Mehl, Kerzen, Honig, Sirup, Zigaretten, ja sogar Parfüms, vor allem auch für europäische Kleidung. Der Eingeborene bedient sich heute selbständig der Eisenbahn, der Post und des Telegraphen für Briefe und Geldsendungen, und auch die Sparfassen werden von ihnen benutzt. Dadurch, daß die Eingeborenen in der Bearbeitung des Landes an europäische Arbeitssysteme gewöhnt werden, steigt ihr Bedarf an landwirtschaftlichen Werkzeugen wie Pflügen, Ketten, Jochen, Urten, Zimmermannswerkzeug. Außer ihrer Kaufkraft in europäischen Lebensbedürfnissen ist ihre ökonomische Leistungsfähigkeit erheblich gestiegen. Es gibt, wie wir gesehen haben, vereinzelte Fälle, in denen die Eingeborenen, wenn auch erst auf verhältnismäßig kleinem Gebiet, in der Besiedlung und Bearbeitung von Farmen, der Verwertung ihrer Produkte sich in nichts von den europäischen Ansiedlern unterscheiden.

Schlußbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen der Stellung der Weißen und der Eingeborenen zeigen, daß diese Verhältnisse in letzter Linie auf der politischen und wirtschaftlichen Stellung der Chartered begründet sind. Trotz vieler Reibungsflächen mit den weißen Ansiedlern hat sich im allgemeinen doch ein *modus vivendi* immer wieder herstellen lassen und trotz der Erweiterung der politischen Rechte der weißen Ansiedler, die heute im Legislative Council die Majorität besitzen, sind die finanziellen Rechte der Chartered gewahrt worden. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß eine stetig wachsende weiße Bevölkerung, die bald 20 000 Menschen ausmacht, immer mehr dahin drängen wird, den entscheidenden Einfluß auf die gesamte Gesetzgebung zu erlangen und sich dagegen auflehnen wird, ihre Interessen an denen der Chartered zu messen. Die kommende Entwicklung wird möglicherweise dahin führen, daß Rhodesien als eine selbständige Kolonie Anschluß an den südafrikanischen Bund findet, dem die Kapkolonie, Transvaal, Natal und die Oranjeriverkolonie heute angehören. In diesem Falle müßte dann freilich die Oberherrschaft der Chartered in Wegfall kommen. Daß es an Versuchen und Bestrebungen dieser Art bereits seit mehreren Jahren nicht gefehlt hat, ist bekannt. Theoretisch ist die Möglichkeit eines Anschlusses Rhodesiens an die südafrikanische Union durch § 151 des Verfassungsgeszentwurfes dieses Bundes vorgesehen. Sollte es dazu kommen, so muß jedenfalls damit gerechnet werden, daß die Ablösung der Charteredrechte gewaltige, von Jahr zu Jahr wachsende Summen erfordern würde, da trotz des Verkaufs von Land immer noch bedeutende Aufwendungen für Kulturarbeiten geleistet werden¹.

¹ Die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Chartered stellten sich:

Jahr	Einnahmen Pfd. Sterl.	Ausgaben Pfd. Sterl.
1899—1900	325 180	702 400
1900—1901	406 467	633 849.
1901—1902	435 256	710 563
1902—1903	497 782	770 108
1903—1904	434 754	736 571
1904—1905	453 173	590 139
1905—1906	523 669	499 768
1906—1907	544 937	501 474
1907—1908	554 029	543 597
1908—1909	564 399	535 150
1909—1910	620 243	614 405
Ga.	5 359 889	6 838 024
		1 478 135

Literaturverzeichnis.

- H. C. Thomson: Rhodesia and its Government. — London 1898. — Verlag Smith, Elders & Co.
- Howard Hensman: A History of Rhodesia.
Compiled from Official Sources by Howard Hensman. William Blackwood and Sons, Edinburgh and London, 1900.
- Fergus W. Ferguson: Southern Rhodesia. Account of its Past History and Present Development etc. London 1907. Verlag W. H. & L. Collingridge.
- South African Native Race Committee: The South African Natives. Their Progress and Present Condition. Edited by the South African Native Race Committee. — London 1908. — John Murray, Albemarle Str. W.
- Percy F. Hone, B. A. (Camb): Southern Rhodesia. — London 1909. — George Bell and Sons.
- Du Toit: Rhodesia-Past and Present.
- Berichte der British South Africa Company und sonstige Drucksachen.
- The Colonial Office List 1911.
- Report of the Native Affairs Committee of Enquiry (Southern Rhodesia) 1910/11.
- The Right Honourable Cecil John Rhodes by Sir Thomas E. Fuller — Longmans, Green & Co., 39 Paternoster Row, London 1910.
- The Life of the Rt. Hon. Cecil John Rhodes 1853—1902 by the Hon. Sir Lewis Michell. London, Edward Arnold 1910.
- Report of the Land Commission of 1894 and Correspondence relating thereto. London 1896.
- The British South Africa Company. Reports on the Native Disturbances in Rhodesia 1896/97. Printed for the information of shareholders by order of the board of directors, March 1898.
- Report by Sir R. E. R. Martin, K. C. M. G., on the Native Administration of the British South Africa Company. London 1897.
- C. D. Wise: Reports on Land Settlement in Southern Rhodesia 1906/07.
- C. D. Wise: Paper on Land Settlement in Southern Rhodesia 1907.

Die Bevölkerung Britisch-Ostafrikas und Ugandas.

Don

Dr. Karstedt.

Benutzte Literatur.

- Annual Reports on British-Eastafrika and Uganda 1904—1910.
 Colonial Reports, Miscellaneous.
 Handbook for Eastafrika, Uganda etc. 1907—1910.
 Drumkeys Yearbook for Eastafrika 1909.
 Reports of the Director of Agriculture, East Africa Protectorate.
 Report of the Committee on Emigration from India to the Crown Colonies etc. 3 Bände, London 1910.
 General Information as to the East Africa Protectorate.
 Herausgegeben von Emigrants Information Office. London 1911.
 H. Rollin: Le droit de l'Uganda. London, Brüssel, Paris 1910.
 Lord Hindlip: British-Eastafrika, London 1905.
 Sir Charles Eliot: The East Africa Protectorate, London 1905.
 I. R. Mac Donald: Soldiering and Surveying in British East Africa.
 London 1897.
 Sir H. H. Johnston: The Uganda Protectorate. 2. Bände. London 1902.
 Sir H. H. Johnston: The Colonisation of Africa. Cambridge 1899.
 Deutsche Kolonialzeitung, Zeitschrift für Kolonialpolitik usw., englisch-ostafrikanische Zeitungen, Deutsch-Ostafrikanische Rundschau, Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Vorwort.

Die vorstehende Arbeit verdankt ihre Entstehung neben dem Studium der einschlägigen Literatur meiner eigenen Kenntnis Britisch-Ostafrikas und Ugandas. Beide Länder hatte ich Gelegenheit zu verschiedenen Zeiten mehrfach zu besuchen. Für die Beurteilung der schwarzen und Funderbevölkerung kam mir die Erfahrung zu Hilfe, die mir eine längere amtliche Tätigkeit in Deutsch-Ostafrika gewährte.

Ich habe mich bemüht, die Verhältnisse ohne Rücksicht auf die politischen Fragen nur vom Standpunkt des wirtschaftlichen Nebeneinanderlebens der Rassen zu schildern und zu beurteilen. Wenn exakte Zahlenangaben nicht immer zu geben waren, so liegt das daran, daß eine Statistik über die verschiedenen Bevölkerungselemente bisher weder durchgeführt, noch versucht ist.

Britisch-Ostafrika wurde lange Zeit von der heimischen Kolonialverwaltung sehr stiefmütterlich behandelt, und noch heute gibt es ungeheure Gebiete, die in Verwaltung zu nehmen noch nicht einmal versucht ist. Was deshalb in der vorliegenden Abhandlung gesagt ist, kann keinesfalls in allen Fällen Anspruch auf dauernde Gültigkeit erheben. Wenn irgendwo Empirie Wert hat, so in der Beurteilung der Fälle, in denen es sich nicht nur um den Kampf von Individuen, sondern um den von Rassen ums Dasein handelt. Und den größten Teil der Erfahrungen zu sammeln, steht uns noch bevor.

Leipzig, August 1911.

Inhalt.

	Seite
Vormort	123
I. Die tropischen Tiefländer	126
II. Die Hochländer	131
Die nichtafrikanische Bevölkerung	134
Die weiße Bevölkerung	137
Die gegenseitigen Wechselwirkungen der Rassen	140
A. Europäer und Schwarze	142
B. Schwarze und Indier	147
C. Europäer und Indier	150
Die bisherigen wirtschaftlichen Erfolge der weißen Rasse.	152

Die Ostküste Afrikas hat bis in die neueste Zeit nur eine geringe Rolle in der Geschichte gespielt. Während Westafrika durch die Fahrten der Karthager und später der Portugiesen in nähere Beziehung zu Europa gebracht war, lag lange Zeit über Ostafrika ein Dunkel, das auch durch die vorübergehende Besetzung Ostafrikas durch die Portugiesen im 16. Jahrhundert nicht wesentlich gelichtet wurde. Als im Jahre 1631 die Besatzung der Festung Mombassa durch den Sultan Jussuf bin Hassan, einen in Goa zum Christentum bekehrten und mit einer Portugiesin verheirateten Araber, ermordet wurde, war dieses praktisch das Ende der portugiesischen Herrschaft, wenn auch Versuche gemacht wurden, sie von Mozambik aus wiederherzustellen.

Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts, in der Mitte der zwanziger Jahre, versuchten die Engländer, ihre Herrschaft im Gebiet des heutigen Britisch-Ostafrika aufzurichten. Es blieb aber bei dem Versuch, und Ostafrika fiel wiederum in Vergessenheit, aus der es bei Beginn des Eintritts der Deutschen in die überseeische Kolonialpolitik am Ende des 19. Jahrhunderts erwachen sollte. Diese Tatsache könnte verwunderlich erscheinen, da bereits die Amerikaner seit Mitte der dreißiger Jahre ein Konsulat in Sansibar errichtet und amerikanische, englische und deutsche Firmen einen schwunghaften Handel in Sansibar entfaltet hatten. Der Grund für die Vernachlässigung Ostafrikas in politischer Beziehung dürfte aber wohl hauptsächlich der Umstand sein, daß vor Beginn der Schifffahrt durch den Suezkanal Ostafrika in schiffahrtstechnischer Beziehung von Europa praktisch weiter entfernt war als etwa China und die holländischen Besitzungen in Ostindien.

Auch nach Inbesitznahme des heutigen Britisch-Ostafrika und Ugandas durch die Engländer blieben diese Gebiete in geographischer und wirtschaftlicher Beziehung im wesentlichen eine terra incognita. Eine Änderung in diesem Zustand trat erst ein, als im Jahre 1896 aus reichspolitischen Gründen der Bau der Ugandabahn in Angriff genommen wurde. Das bis dahin von England sehr vernachlässigte Gebiet erhielt durch diese Bahn eine Bedeutung als Durchgangsland

vom Indischen Ozean zum Viktoriassee und weiterhin zum Sudan, die auch bald wirtschaftliche Folgen zeitigte.

Als während und nach dem großen Burenkriege in Südafrika und anderen englischen Kolonien eine allgemeine wirtschaftliche Depression einsetzte, floß ein Strom von Ansiedlern in die neue englische Kolonie, von deren natürlichen Reichtümern Wunder erwartet wurden.

Britisch-Ostafrika und Uganda umfassen zusammen ein Gebiet von ungefähr der doppelten Größe Deutschlands. Im Osten vom Indischen Ozean begrenzt, im Norden an die italienischen Besitzungen stoßend und dem Sudan angrenzend, südlich Deutsch-Ostafrika benachbart und im Westen sich an den Kongostaat anlehnend, umschließt dieses Gebiet ein Land, das an Gegensätzen der Natur so reich wie an Menschen arm ist. Auf rein tropische Gebiete, deren Fruchtbarkeit unerschöpflich zu sein scheint, folgen öde Steppen und Wüsten, deren Boden kaum ausreicht, um für kurze Zeit des Jahres den Herden der nomadisierenden Stämme eine kärgliche Nahrung zu gewähren. Gesunde Bezirke, die auch dem Europäer eine, allerdings beschränkte, körperliche Betätigung im Freien erlauben, stehen im schroffsten Gegensatz zu Gebieten, in denen, wie in Uganda, Tausende von Menschen durch Seuchen hingerafft wurden.

Geographisch zerfällt das Gebiet zwischen dem Indischen Ozean und dem Kongostaat in zwei klimatisch voneinander vollkommen verschiedene Teile, die auch wirtschaftlich im schärfsten Gegensatz stehen.

I. Die tropischen Tiefländer.

Faßt man Britisch-Ostafrika und Uganda als ein Gebiet auf, so umfassen die tropischen Tiefländer zirka drei Viertel des Ganzen. An der Küste des Indischen Ozeans handelt es sich hierbei um einen ungefähr 400 km langen und 100 km breiten Streifen, der, entsprechend seiner niedrigen Lage — bis 100 m — und seinem Regenreichtum, ein Gebiet darstellt, das ausschließlich für tropische Landwirtschaft in Betracht kommt. Höhere Erhebungen, die auch nur eine subtropische Wirtschaft erlauben würden, fehlen vollkommen. Mombassa mit einer jährlichen Regenmenge von 1393,44 mm und einer Durchschnittstemperatur von 25,8° C stellt zwar das klimatische Extrem dar (Feuchtigkeit 82%), ist aber charakteristisch für die wirtschaftlich in Betracht kommenden Küstengebiete. Der Regen nimmt je weiter nach Norden um so mehr

ab, so daß z. B. Malindi nur noch 1096,52 mm, Kisimayu sogar nur noch 394,97 mm Regen hat. Umgekehrt nimmt aber die Durchschnittswärme zu.

Nutzbare Flüsse besitzt das Küstengebiet nicht. Flüsse, wie der Tana und der Sabaki, die zwar eine respectable Länge besitzen, aber nicht ständig fließen, kommen bei rationeller Wasserwirtschaft vielleicht später für künstliche Bewässerung in Betracht.

Der Boden, aus Kalksteinen und Alluvionen bestehend, weist, mit Ausnahme natürlich der wüstenhaften nördlichen Gebiete um Kisimayu, eine Fruchtbarkeit auf, die in Afrika ihresgleichen sucht.

Die Wirtschaft in diesem Gebiet ist mit Ausnahme einiger europäischer Pflanzungsbetriebe in Baumwolle, Sisal und Gummi ausschließlich Eingeborenenwirtschaft. Es mag hier bemerkt werden, daß unter dem Begriff Eingeborene auch weiterhin im allgemeinen immer die sämtlichen Farbigen, sowohl Neger als auch Araber, Inder usw. im Gegensatz zu Angehörigen der weißen Rasse verstanden sind. Die Eingeborenenpflanzungen befinden sich im Küstengebiet zum großen Teil noch in Händen von Arabern, besonders soweit es sich um die das Küstenbild beherrschenden Kokospflanzungen handelt. Die Pflanzungen der Negerbevölkerung werden zwar sehr extensiv aber wenig intensiv betrieben. Sie liefern im allgemeinen nur das für den eignen und den lokalen Markt Erforderliche an Maniok, Erdnüssen, Bohnen, Pfeffer, Bananen, Mangos, Gurken usw. Trotz des nun bereits über ein Jahrtausend andauernden Einflusses der Araber in diesen Gebieten wird die Wirtschaft seitens seiner Eingeborenen noch genau in denselben primitiven Formen betrieben, wie sie bestanden haben mögen, als Vasco da Gama im Jahre 1498 diese Küste anlief. Wenigstens glaubt man, wenn man Baltasar Springers Schilderungen liest, diese auch noch auf die heutigen Verhältnisse anwenden zu können.

Die Bevölkerung des Küstengebiets besteht aus Wajuaheli, d. h. einem Teil der Bantubevölkerung, die unter dem Einfluß der von Maskat gekommenen Araber mit dem islamitischen Glauben in seinen äußeren Formen einen großen Teil arabischer Sitten und Gebräuche übernommen hat. Es ist nicht zu verkennen, daß die Mohammedanisierung der Bevölkerung in ethischer Beziehung von mancherlei Vorteil gewesen ist, auch wenn sie getragen wurde von einer in Sklavenjagden unerhörtester Grausamkeit sich äußernden Mission. Ob aber der Mohammedanismus imstande sein wird, seinen afrikanischen An-

hängern das im Rassekampf erforderliche Maß wirtschaftlicher und moralischer Höhe zu geben, darf angezweifelt werden. Die Frage des Fortschreitens des Islams im tropischen Afrika ist eng verknüpft mit der sozialen Frage. Denn wenn der ostafrikanische Neger heutzutage Islamit wird, so liegen dem nicht Bedürfnisse religiöser Natur zugrunde, sondern einfach der Umstand, daß ihm der eigentliche Träger des Islams, der Araber, in sozialer Beziehung eine Autorität bedeutet, die von dem ihm ferner stehenden Durchschnitts-Europäer auch nicht annähernd erreicht wird. Derselbe Neger, der gestern im Busch nur mit einem Hüfttuch bekleidet herumgelaufen ist, sieht heute, nachdem ihm der Übertritt zum Islam durch das einfache Aussprechen der Glaubensformel und die häufig gar nicht mehr erforderliche Beschneidung so einfach wie möglich gemacht ist, mit Verachtung auf den feines Erachtens turmtief unter ihm stehenden Buschnegern herab.

Hand in Hand mit der Suahelisierung pflegt leider eine Abnahme der Kinderzahl zu gehen aus Gründen, die mit der „Deklassierung nach oben“ zusammenhängen. Wenn die Zahl der Wasuaheli trotzdem nicht oder doch nur wenig abnimmt, so liegt das daran, daß ständig ein Nachfluß von den Stämmen im Innern nach der Küste stattfindet.

Die im nördlichen Teil der Küstenlandschaften wohnenden Nichtbantu, wie die Galla, Somali usw. können hier als unbedeutend außer Betracht bleiben.

Geographisch ähnlich, wenn auch im einzelnen stark abweichend, liegen die Verhältnisse in den englischen Randgebieten des Viktoriasees und deren nördlichen und westlichen Hinterländern. Klimatisch können für diese Gebiete Plätze wie Entebbe mit einer Durchschnittstemperatur von 29°C , einer Niederschlagsmenge von 1670 mm sowie einer Sonnenschein-Durchschnittsdauer von 5 Std. 40 Min., Kisumu mit $30,2^{\circ}\text{C}$ und einer Regenmenge von 1350 bis 1500 mm sowie Jinja am Ausfluß des Nils aus dem Viktoriassee mit einem Temperaturdurchschnitt von $30,5^{\circ}\text{C}$ als typisch angesehen werden.

Wie politisch diese Gebiete den Schlüssel zum Sudan darstellen, so stellen sie auch geographisch den Übergang vom zentralafrikanischen Hochplateau zu den mittleren Nilländern her. Das Land erhebt sich im allgemeinen nicht über 1000 m über dem Meerespiegel; wesentliche Ausnahmen von dieser Regel bilden nur der Elgon mit 4328 m im Osten und das Ruwenzorimassiv im Westen mit 5000 m. Das Land ist im allgemeinen gut bewässert, und abgesehen von den großen Seen, die es umschließt, stellt der Nil außerdem eine, wenn auch nicht

ununterbrochene, so doch in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Verkehrsstraße dar.

Wenn auch heute ein wesentlicher Durchgangsverkehr nach dem Kongostaat und nach dem Sudan nicht besteht, so ist doch anzunehmen, daß es gerade die Erleichterung des zu erhoffenden Verkehrs durch die großen Seen war, die die englische Regierung veranlaßte, so besonderen Wert auf die Erwerbung dieses Teils von Afrika zu legen. Die Verlängerung der Ugandabahn von Kisumu nach Entebbe und der Bau einzelner Bahnstrecken im Niltal zur Umgehung der nicht schiffbaren Strecken, ferner der Ausbau der Straßen nach dem Albert- und dem Eduardsee wird England ständig hier ein Übergewicht verschaffen, das es im Notfall auch unabhängig von der Völkerstraße durch den Suezkanal und das Rote Meer macht.

Gesundheitlich muß das Ugandaprotektorat als eins der ungesundesten Gebiete Ostafrikas bezeichnet werden. Malaria ist allenthalben endemisch, und die Ufer des Viktoriasees sind fast allenthalben von der *glossina palpalis*, der Überträgerin der Schlafkrankheit, bewohnt, was Veranlassung wurde, daß einzelne Gebiete vollkommen entvölkert, andere zwangsweise geräumt wurden.

Das harte Wort Fischers, daß die Teile Afrikas, die die ungesundesten sind, auch den größten Wert haben, trifft auf das Uganda-protektorat und die dem See angrenzenden Teile Britisch-Ostafrikas jedenfalls zu. Entsprechend dem kaum wechselnden kontinentalen warmen Klima und der großen Feuchtigkeit weist das Gebiet einen Reichtum des Bodens auf, der von den fruchtbaren Erden Hinterindiens kaum übertroffen wird. Baumwolle, Kautschuk, Kakao und Kaffee gedeihen in einer Weise, die Anlaß zu den sichersten Erwartungen geben kann. Hinzu kommt, daß dieses Gebiet von einer Bevölkerung bewohnt ist, die zu den Besten gehört, was an Eingeborenen auf afrikanischem Boden erstanden ist.

Neuere Schätzungen geben für diese Gebiete eine Zahl von annähernd $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern an, von denen ungefähr die Hälfte im Gebiet des eigentlichen Uganda und zwischen dem Viktoriassee und dem Semliki wohnt. Sie stellt die kulturell am weitesten vorgeschrittene Bevölkerung dar. Es ist anzunehmen, daß die Waganda, ursprünglich wohl ein reiner Bantustamm, einen starken Bluteinschlag durch die von Norden gekommenen Wahuma erhalten haben; wenigstens deuten Körperbau, Gesichtsform, Farbe und Intellekt auf eine große Verschiedenheit gegenüber den westlich wohnenden

reinen Bantus und auf eine Verwandtschaft mit den im westlichen Teil des Zwischenseegebietes wohnenden Watussi hin. Ihre bereits von alters her bestehende, gute politische Organisation und ihre Geschicklichkeit im Anpassen an europäische Formen hat es den Engländern möglich gemacht, sie in der weitestgehenden Weise zur Selbstverwaltung und zu einer günstigen Beeinflussung der nilotischen, unkultivierten Stämme im nördlichen Teil des Protektorats heranzuziehen. Die Form, in der sich die englische Herrschaft äußert, ist deshalb auch mehr oder weniger nur eine beaufsichtigende, die es heute noch den Waganda erlaubt, als ein freies Volk unter einem angestammten Herrscher, einem Enkel Mtesas, auf ihnen durch Vertrag vom Mai 1892 zugesicherten Grund und Boden zu leben. Die Zusage der Hälfte alles Landes, soweit es im Gebiet des eigentlichen Uganda liegt, hat sich glänzend gerechtfertigt. Im Gegensatz zu der sonst im tropischen Afrika gewöhnlichen Ertragslosigkeit der Landwirtschaft haben die Waganda unter Aufsicht und Anleitung ihrer Häuptlinge und englischer Beamten den Ackerbau in einer Weise betrieben, wie er in Afrika intensiver nicht gedacht werden kann. Wenn Sir H. H. Johnston, der frühere Gouverneur Ugandas, die Waganda enthusiastisch die Japaner Afrikas nennt, so liegt darin bei aller übrigen Schiefheit des Vergleichs doch insofern etwas Wahres, als die Waganda es verstanden haben, bis in die neuere Zeit hinein im Gegensatz zu der Mehrzahl der Bevölkerung des tropischen Afrika sich von dem Einfluß des Islam freizuhalten und damit eine innere Kraft zu entwickeln, die es ihnen ermöglichte, das Eindringen des Christentums und der europäischen Kultur ohne Schaden für ihre Eigenheit zu ertragen. Die christlichen Missionen haben es verstanden, die Waganda auch geistig so zu entwickeln, daß sie heute schon imstande sind, indische Handwerker und Schreiber mehr und mehr zu verdrängen. Ein Schulrat, der unter dem Vorsitz des Bischofs von Uganda je zur Hälfte aus Europäern und Eingeborenen besteht, sorgt zurzeit für den Unterricht von ungefähr 45 000 Kindern, und zwar nicht nur Knaben, sondern auch — und das ist charakteristisch — zu einem Drittel Mädchen. Zur Illustration des Bildungsdranges der Waganda sei nur angeführt, daß von ihnen im Jahre 1906 nicht weniger als 37 500 Fädeln neben 50 000 Bleistiften und Federhaltern sowie 600 000 Blatt Papier gekauft wurden.

In Unyoro liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei den Waganda. Dagegen stellen die Gebiete im nördlichen Teil des Protektorats, also

das Gebiet des Niltals bis Lado, sowie die bis zum Rudolfsee sich erstreckenden Landschaften noch einen Teil des dunkelsten Afrika dar. Die nilotischen Völker sind bisher auch noch kaum dem geringsten europäischen Einfluß zugänglich gemacht worden. Von dem Lande ist bisher nur soviel bekannt, daß es wirtschaftlich nicht in Frage kommt und voraussichtlich niemals kommen kann.

II. Die Hochländer.

Hinter dem Küstenstreifen beginnt ein Gebiet, das charakterisiert ist durch das Vorherrschen des Busches. Wirtschaftlich ist dieses Gebiet in allen seinen Möglichkeiten noch nicht vollkommen bekannt, doch ist bei der Armut seiner Oberfläche und dem Vorkommen der Tsetsefliege kaum anzunehmen, daß es jemals größeren Wert erlangen wird. Einige Sansivierenvorkommen bei Voi, 130 km von der Küste, die im Großbetrieb maschinell ausgebeutet werden, stellen den einzigen Versuch europäischer Ausnutzung des Landes dar. Die eingeborene Bevölkerung dieses Gebiets ist kaum nennenswert, nur in der Gegend der deutschen Grenze ist sie da, wo Wasser vorhanden ist, etwas zahlreicher.

Klimatisch ist dieser Buschgürtel charakterisiert durch geringe Niederschläge bei hoher Temperatur. Voi hat z. B. 711 mm Regen bei einer Durchschnittstemperatur, die sogar die von Mombassa noch übertrifft. Der Buschgürtel beginnt 350 km von der Küste entfernt in offene, baumlose Steppe überzugehen, die sich zu beiden Seiten der Bahn durch ungefähr 150 km bis an die Tore von Nairobi erstreckt. Klimatisch ist der Steppengürtel durch eine für afrikanische Verhältnisse und in Anbetracht der Höhenlage von 800—1500 m ungewöhnliche Trockenheit charakterisiert. So hat z. B. das in 1004 m Höhe liegende Mafindu nur 585 mm, das in 1479 m Höhe liegende Athi nur 648 mm Regen. Da auch ständig fließende Flüsse nicht vorhanden sind, der Boden außerdem nur ausreicht, um den zahlreichen Wildherden eine magere Grasnarbe als Nahrung zu bieten, so hat auch die Steppe außer den nomadisierenden Massai, die neuerdings in Reservaten fest angesiedelt wurden, niemals Bewohner beherbergt. Tatsächlich sind die eingeborenen Bahnwärter bei den Stationen neben dem Wild die einzigen lebenden Wesen in diesem Gebiet.

Bei Nairobi, das in 1662 m Höhe liegt, tritt die Bahn in das gebirgige Hochland, das sie erst 100 km vor dem Viktoriassee wieder verläßt.

Die Hochländer stellen keinen einheitlichen Gebirgszug dar, sondern nur ein Konglomerat von mehr oder weniger langgestreckten Bergzügen und einzelnen Hügeln, den Resten eines einst geschlossenen Massivs altkrystalliner Gesteine. Durchrissen wird das Hochland von Norden nach Süden durch den großen ostafrikanischen Graben, der in diesem Teil unter dem Namen Rift Valley bekannt ist.

Das Hochland, das im Nordosten seinen Kulminationspunkt in dem über 6000 m hohen Kenia findet, ist der Natur der Sache entsprechend sehr stark bewässert. Vom Kenia herab rinnen Duzende von Wasserläufen, die ein Gebiet bewässern, das eine Fläche von der ungefähren Größe Mecklenburgs umfaßt. Aus den Bergen in der Nähe Nairobis fließt nach Osten eine Anzahl von Bächen, die sich zum Athi vereinigen, um als Sabaki bei Malindi in den Indischen Ozean zu münden. Andere Flüsse verlieren sich im Steppengürtel. Wasserwirtschaftlich dürften noch Seen, wie der Naivasha- und der Nakurusee, ein ausgefüllter Krater, die beide zusammen eine Wasserfläche von der halben Größe des Bodensees darstellen, späterhin von Bedeutung werden.

Das Klima des Hochlandes möge schematisch durch folgende Tabelle dargestellt werden:

Ort	Durchschnitts-			Relative Feuchtigkeit in %
	Höhe	Temperatur	Regenfall	
Machakos	1601	18	942	75
Nairobi	1662	18	990,6	81
Riftunyu	2043	15,8	1211,3	
Naivasha	1900	24,3	654	80
Nakuru	1801		856	
Elbama Ravine . . .	—	17,2	1113	
Molo	2422		1496	
Mau Escarpment . .	2254		2032	
Nandi ca.	1400	25,5	2006	84
Nyoro	2132		931	
Fort Hall ca.	1600	21,3	1204	

Ein Gebiet äußerster Trockenheit stellt das Rift Valley dar, das nur eine Regenmenge von 450—500 mm aufweist. Die Regen verteilen sich so, daß von Juni bis Oktober Trockenheit herrscht, während die übrige Zeit des Jahres fast von andauernden Regen ausgefüllt ist, die ihr Maximum im Februar und April erreichen. Neben den Regenfällen sind es die Nebel, die eine dauernde Feuchthaltung der Vegetation bewirken. Im Riftunyugebiet ist es nicht selten, daß selbst

über Mittag dichte Nebel die Landschaft einhüllen bei einer Temperatur, die häufig bis auf 8° C heruntersinkt. In den höchstgelegenen Teilen der Berglandschaft, wie z. B. am Mau Escarpment und bei Limoru, gehören während der kalten Jahreszeit Eisbildungen nicht zu den Seltenheiten.

Die Feuchtigkeit der Hochländer hat neben ausgezeichneten Wiesengründen eine Waldvegetation hervorgebracht, die ungefähr 800 000 ha bedeckt und in erster Linie Zedern, Mwule und mahagoniähnliche Hölzer umfaßt.

Der Boden der Hochländer besteht aus den Verwitterungsprodukten altkrystalliner Urgesteine, die mehr oder weniger stark mit Eisen durchsetzt sind und durch ihre rote Färbung auch diesem Teil Afrikas das typische Lokalkolorit geben. In der Nähe des Grabenrandes und am Kenia treten jungvulkanische Gesteine auf, die an Fruchtbarkeit die vorgenannten Verwitterungsprodukte noch übertreffen.

Die eingeborene Bevölkerung der Hochländer, die am dichtesten am Kenia sitzt, ist zahlengemäß schwer zu erfassen. Immerhin ist anzunehmen, daß sie über 1,8—2 Millionen auf keinen Fall hinausgeht. Sie setzt sich aus reinen Bantu einerseits, Ackerbauern, und andererseits aus von Norden eingewanderten Nichtbantu, als deren Typus die Massai, Viehzüchter, angesehen werden können, zusammen. Unter den Bantustämmen kommen in erster Linie die Wakikuyu und die Kavirondo in Betracht, von denen die ersteren zwischen Nairobi und dem Grabenrand, die letzteren westlich davon bis zum Ufer des Viktoriasees wohnen. Während die Wakikuyu als Träger und Händler schon längere Zeit mit Europäern in Berührung gestanden haben, haben sich die Kavirondo, auch nachdem die Bahn ihr Gebiet durchschneidet, ziemlich ursprünglich erhalten. Noch heute erscheint das Kavirondoweib nur mit einem Graschmuck bekleidet auf dem Markt von Kisumu.

Beide Völkerschaften sind reine Ackerbauer. Während aber die Wakikuyu auch durch das Beispiel der unter ihnen farmenden Europäer nicht veranlaßt wurden, die unrationelle expansive, manchmal an Raubbau erinnernde Wirtschaftsform aufzugeben, haben es die Kavirondo verstanden, von den unter ihnen angesiedelten indischen Ackerbauern eine bessere Art der Bodenausnutzung zu lernen. Bereits fängt in der Gegend von Kisumu ein ausichtsreicher Anbau von Baumwolle durch Eingeborene an.

Auf die Massai soll gelegentlich der Behandlung der Frage der Eingeborenenreservate näher eingegangen werden.

Die nichtafrikanische Bevölkerung.

Ostafrika hat für die Völker des südwestlichen Asien bereits seit ungefähr 1000 Jahren eine Rolle gespielt, die sich mutatis mutandis vergleichen läßt mit der Bedeutung, die das neu entdeckte Amerika im Anfang seiner Kolonisierung für das westliche Europa hatte. Nachgewiesenermaßen saßen bereits am Ende des ersten Jahrtausend n. Chr. Araber in Ostafrika. Mit der Erschließung des Seeweges nach Ostindien, wenn nicht früher, setzte das Eindringen von Indern, die als Händler kamen, ein. Wenn auch die letzteren in der Hauptsache auf Sansibar beschränkt blieben, wo sie eine führende Rolle im Großhandel spielten, so sind nach sicherer Quelle doch Inder bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Gazi, dem Hinterland von Mombassa, ansässig gewesen.

Die Araber, die im heutigen Deutsch-Ostafrika ihre Sklavenzüge bis zum Nyassa und zum Tanganjika und darüber hinaus in das Kongobecken ausgedehnt hatten, blieben in den nördlicheren Gebieten wesentlich auf den Küstenstreifen beschränkt, da der öde Steppenstreifen und die kriegerischen Massai sie von einem weiteren Vordringen zurückhielten. Eine Änderung in diesem Zustand trat erst mit der Fertigstellung der Ugandabahn im Anfang des 20. Jahrhunderts ein, als die Erschließung der jetzt englischen Randgebiete des Viktoriasees dem Handelsgeist der arabischen Semiten ein neues Gebiet und damit einen neuen Zugang zu dem elfenbeinreichen Kongobecken eröffnete.

Dem Araber folgte der Inder. Als im Jahre 1896 der Bau der Ugandabahn begonnen wurde, wurde mit Rücksicht darauf, daß die von der Bahn zu durchschneidenden Länder nahezu menschenleer waren, beim englischen Parlament auf Betreiben des Gouverneurs von Britisch-Ostafrika ein Antrag auf Erlaubnis zur Ausführung von 20 000 indischen Kulis eingebracht. Diesem Antrag wurde seitens des Hauses die Genehmigung erteilt, und damit war der Durchziehung des zu erschließenden Gebiets mit Indern Tür und Tor geöffnet. Wenn auch von den beschäftigten indischen Arbeitern nicht alle im Lande blieben, so hat doch die indische Einwanderung in Britisch-Ostafrika gegenüber der Rückwanderung ständig ein ungefähr 15 %iges Plus aufgewiesen.

Die englische Statistik faßt die Bevölkerung, soweit sie nicht aus Europäern, Amerikanern, Afrikanern und afrikanischen Eingeborenen besteht, unter dem Begriff Asiaten zusammen, ohne zwischen Arabern,

Indern, Parßen usw. zu differenzieren. Der Anteil der Araber an der schätzungsweise ermittelten Zahl, die übrigens kaum mehr als hypothetischen Wert besitzt, ist schwer zu erfassen. Der Begriff „Araber“ ist in Ostafrika nicht fest zu umgrenzen. Soll man z. B. nur den als reinen Araber ansehen, der von rein arabischen beiderseitigen Eltern geboren ist, oder auch, wie es der Brauch ist, den, dessen männliche Vorfahren zwar reine Araber waren, dessen Großmutter und Mutter aber der Negerbevölkerung entstammten? Der Typus des reinen Arabers ist im allgemeinen selten zu finden, trotzdem kann man Leute, wie den Sultan von Sansibar, dessen Gesichtszüge nur noch wenig Arabisches zeigen, kaum als Halbneger bezeichnen, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen.

Legt man für die Zahl der Araber und Indier in Britisch-Ostafrika und Uganda nach dem Bericht der Kommission für die Auswanderung von Indien nach den übrigen englischen Kolonien vom Jahre 1910 den Betrag von 28 000 zugrunde, so darf man annehmen, daß dieser Betrag sich so verteilt, daß auch auf die Araber rund 10 000, auf die Indier 17 000 und der Rest auf Parßen, Perser usw. entfällt.

Die Araber sitzen zum größten Teil in den tropischen Tiefländern. Wenn ihre Bedeutung als Händler auch neuerdings durch das Vordringen der Indier etwas geschwunden ist, so sind es doch auch heute noch gerade die weniger erschlossenen und damit unsicheren Landschaften, in die der Indier als Mann, der auf seine persönliche Sicherheit große Rücksicht zu nehmen gewohnt ist, nicht vordringt, die der Araber in den Bereich seiner Handelsinteressen zieht. Seine Bedeutung als Großgrundbesitzer an der Küste, wo er seit Jahrhunderten gewohnt war, seine Kokospflanzungen durch Sklaven bestellen zu lassen, ist durch die Emanzipation des Sklaven vernichtet. Die beabsichtigte Aufhebung der Sklaverei im Jahre 1897, die eine Freilassung des Sklaven ohne Entschädigung vorsah, ist zwar nicht durchgeführt worden; aber auch die geringe Entschädigung der Sklavenshalter, die durch Gesetz vom Jahre 1908 den Herren zugesprochen wurde, konnte die wirtschaftlichen Folgen der Sklaveneemanzipation nicht beseitigen. Der durch und durch konservativ veranlagte Araber ist einer modernen Geldwirtschaft unfähig. Wo er mit seinen Sklaven, die er kleidete und nährte, eine rentable Wirtschaft führen konnte, da versagte er in dem Augenblick, wo an Stelle des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Sklavenarbeiter und Herren das des bezahlten Arbeitnehmers zum Arbeitgeber trat. Die Mehrzahl der Araber in

Ostafrika fristet seit dem Einschreiten der europäischen Mächte gegen die Sklaverei ein kümmerliches Dasein. Die Pflanzungen wurden verpfändet, und der auf diese Weise zum Handel gebrängte Araber verlor bei dem ihm fehlenden Sinn für eine kaufmännische Kalkulation in kurzer Zeit das, was ihm lange Jahrzehnte einer erfolgreichen Arbeit eingebracht hatten. Der Landbesitz ging in europäische Hände über oder wurde parzelliert, und was beim Tode übrigblieb, mußte der Fnder zur Deckung seiner Außenstände übernehmen.

In demselben Maße, wie der Araber wirtschaftlich sank, stieg der Fnder. Indische Großfirmen verlegten ihren Sitz von Bombay und Goa nach Sansibar und Mombassa, um von hier aus das Land mit einem Netz von Filialen zu überziehen, die je länger je mehr den Kleinhandel ganz in ihre Hände brachten. — Neben den indischen Kaufleuten waren es in Britisch-Ostafrika und Uganda vor allem indische Handwerker, die in Englisch-Ostafrika und Uganda ein neues Feld für ihre Tätigkeit fanden. Die Ugandabahn, die sämtliche in ihrem Betrieb gebrauchten Materialien und Inventarien bis zum Eisenbahnwaggon hinauf in eigener Regie in ihren Werfstätten in Nairobi herstellt, beschäftigt, abgesehen von den europäischen Ingenieuren und höheren Rechnungsbeamten, nur Fnder, die sie direkt von Indien importiert und bei einem Durchschnittslohn von 50—70 Mk. monatlich auf zwei Jahre verpflichtet. Auch in den übrigen Teilen des Landes beherrscht der indische Handwerker fast ausschließlich das Gewerbe. Indische Maschinisten stehen an den Entfaserungsmaschinen für Sansivieren in Voi, indische Zimmerleute arbeiten im Privatdienst in Nairobi, und indische Lokomotivführer führen ihre Maschinen von Mombassa zum Viktoriassee.

Der Fnder, soweit er in Ostafrika vertreten ist, neigt im allgemeinen wenig zum Ackerbau. Versuche, Ackerbauer aus Indien im Küstengebiet anzufiedeln, sind in Britisch-Ostafrika ebenso fehlgeschlagen wie in Deutsch-Ostafrika. Das letzte Wort in dieser Frage dürfte allerdings noch nicht gesprochen sein; denn einmal dürfte der Mißerfolg der mangelhaften Sorgfalt in der Auswahl der Leute zuzuschreiben sein, andererseits hat der Erfolg, den man mit einer Fnderansiedlung bei Ribos, 20 km vom Viktoriassee entfernt an der Ugandabahn, gehabt hat, Anlaß gegeben, in eine Neuprüfung der Frage zu treten.

Bei Ribos wurden auf 600 acres einige Duzend indische Familien angesiedelt in der Absicht, den Märkten an der Ugandabahn eine sicherere und bessere Zufuhr von Landesprodukten zu verschaffen, die

so lange nicht gewährleistet war, als sich die Kavirondo den dahin zielenden Absichten der englischen Verwaltung widersetzen. Die Ansiedlung hat ihren Zweck vollkommen erfüllt, so daß Überraschungen, wie sie die Hungersnot vom Jahre 1897 brachte, nicht mehr in demselben Maße wie früher zu befürchten sind. Darüber hinaus ist es ein Verdienst der Inder, daß sie die Kavirondo durch ihr Beispiel zu einer besseren Bewirtschaftung ihrer Felder erzogen haben. Reis und Baumwolle, deren Kultur die Ansiedler bald begonnen, sind heute auch ein Erwerbszweig für die Kavirondo geworden.

Das Wort Sir H. H. Johnstons, daß Ostafrika das Amerika für Indien werden würde, hat zweifelsohne eine gewisse Richtigkeit. Tatsache ist jedenfalls, daß bei dem großen Abstand, der Europäer von Neger trennt, der Inder als Zwischenglied eine Rolle spielt, die bei allem behaupteten Schaden, den er anrichten soll, doch in vielen Fällen erst dem europäischen Handel die Möglichkeit gegeben hat, überhaupt mit der indolenten großen Masse der Negerbevölkerung in Verbindung zu treten. Die Frage der Beziehungen zwischen Europäern und Indern einerseits, Europäern und Negern andererseits wird später noch eingehender behandelt werden.

Die weiße Bevölkerung.

Wie bereits erwähnt, wanderte nach dem Burenkrieg eine Anzahl von Europäern aus Südafrika, Kanada und Australien nach Ostafrika ein in der Erwartung, hier neues, besiedlungsfähiges Land zu finden. Die Frage, ob Britisch-Ostafrika a white man's country werden könne, wurde zur Parole in einem Kampf, der bisher noch nicht endgültig entschieden ist. Es handelte sich praktisch genommen dabei in erster Linie um die Frage, ob Ostafrika nach seinen natürlichen Bedingungen ein Besiedlungsland in dem Sinne werden könne, wie es z. B. Kanada ist. Sollte es das sein, so mußte es natürlich dem Europäer erlauben, ungehindert durch klimatische Gefahren körperlich arbeiten zu können und ihm die Möglichkeit zu bieten, seine Kinder hochzubringen, ohne daß die Gefahr einer Degeneration für seine Nachkommenchaft vorlag.

Wie es der Natur der Sache entspricht, war man im Anfang bereit, diese Frage mit einem entschiedenen Ja zu beantworten. Es setzte eine Einwanderung ein, die nur zu bald dem Lande sowohl als auch einer gesunden Erschließungspolitik zum Schaden gereichen sollte. Dutzende von Einwanderern zogen wieder ab, und ein großer Teil

von dem, was übrigblieb, konnte nur deshalb nicht wieder auswandern, weil er mittellos war.

H. S. Johnston berichtet in der Kommission des englischen Parlaments, die zum Studium der Frage der Repatriierung mittelloser englischer Untertanen in ihrer Heimat eingesetzt wurde, daß man Engländer, die sich als mittellos bei den Behörden Britisch-Ostafrikas meldeten, und denen man ständige Arbeit nicht verschaffen konnte, im Gefängnis von Mombassa internierte, wo man sie sich die Kosten ihrer Heimsendung durch Arbeit zum täglichen Satz von 2 sh verdienen ließ. Draftisch genug schließt er, er vermute, daß weit mehr der Eingewanderten noch ihre administrative Heimsendung beantragt hätten, wenn sie sich damit nicht der Gefahr der zwangsweisen Inhaftierung ausgesetzt hätten.

Durch die früheren Erfahrungen mit wertlosen ansiedlungslustigen Einwanderern gewizigt, führte die englische Verwaltung im Jahre 1906 Prohibitivmaßregeln ein, die Britisch-Ostafrika und damit sein Hinterland Uganda gegen die Einwanderung unerwünschter Elemente schützte. Die Einwanderungsbehörde ist befugt, von jedem Einwandernden die Hinterlegung eines Depots von 500 Mk. zu verlangen. Daneben gelten Einwanderungsbestimmungen, die das Land vor dem Eindringen moralisch und physisch minderwertiger Personen bewahren, bzw. der Behörde die Möglichkeit geben sollen, solche auszuweisen.

Eine genaue Statistik über die Weißen fehlt sowohl in Britisch-Ostafrika als auch in Uganda. Der letzte Jahresbericht für Britisch-Ostafrika schätzt die Zahl der Weißen auf 2700, zu denen noch zirka 600 in Uganda wohnende Europäer hinzutreten. Diese weiße Bevölkerung verteilt sich so, daß ungefähr 850 auf die tropischen Gebiete, zirka 1700 auf die Hochländer entfallen, während der Rest, und das ausschließlich Buren, ohne festen Wohnsitz im Lande trefft. Von der zweitgenannten Zahl beherbergt Nairobi, die politische Hauptstadt Britisch-Ostafrikas, allein 800.

Die vorgenannten Zahlen umfassen sowohl Männer wie Frauen und Kinder. — Eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht sowie nach den Professionen läßt sich nur annähernd geben. Scheidet man 555 Beamte der allgemeinen Landesverwaltung und der Ugandabahn aus, so verteilt sich der Rest von 2445, soweit darin erwachsene männliche Personen enthalten sind, in erster Linie auf Missionare, Kaufleute und Ansiedler. Die Zahl der männlichen Missionare, so-

weit ich sie aus den Jahresberichten der acht im Lande wirkenden Missionen feststellen konnte, beträgt 157. Die Kaufleute und Gewerbetreibenden kann man mit ungefähr 300 in Ansatz bringen. Die danach verbleibende Zahl von 1988 repräsentiert den Anteil der Ansiedler mit ihren Familien, der Frauen und Kinder der vorgenannten sowie den der treffenden und am Elgon ansässigen Buren. Bringt man letztere einschließlich ihrer Familien sowie die Personen ohne festen Wohnsitz mit 350 in Ansatz, so verbleibt, wenn man weiterhin 97 Missionarsfrauen und Missionschwestern sowie rund 70 in den Tiefländern lebende weiße Frauen und Kinder in Abzug bringt, eine Zahl von 1471. Hiervon die weiße Bevölkerung von Nairobi mit 799 abgezogen, ergibt sich unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil dieser 799 bereits unter dem Begriff Beamte, Kaufleute und Gewerbetreibende oben in Abzug gebracht worden ist, für die außerhalb der Munizipalität Nairobi wohnenden Weißen nichtafrikanischer Herkunft der Betrag von rund 900—1000. Wieviele von diesen selbständige Ansiedler sind, läßt sich genau nicht angeben. Immerhin ergibt der Bericht der Kommission, die zum Studium der Frage der indischen Auswanderung 1910 tagte, daß man mit einiger Sicherheit 450—500 selbständiger Farmer und Großgrundbesitzer in den Hochländern wohnend annehmen kann.

Als Gebiet, innerhalb dessen nach Meinung der englischen Kenner des Landes eine europäische Farmwirtschaft möglich ist, kommen die Höhenlagen zwischen 1500 und 2500 m Höhe in Betracht. Danach würde es sich um ein Gebiet von zirka 80—100 000 qkm handeln, das frei von Malaria ist, und dessen sonstige natürliche Bedingungen Aussicht auf Rentabilität erhoffen lassen. Berücksichtigt man aber, daß der Ansiedler auf die Nähe der Bahn angewiesen ist, d. h. daß er, um seine Produkte noch erfolgreich verwerten zu können, nicht mehr als höchstens zwei Tagemärsche von der Bahnlinie entfernt ansässig sein darf, daß ferner weite Gebiete, wie das Keniagebiet, in dem mehr als 28 Eingeborene auf dem Quadratmeter, mehr als das Fünfzehnfache im sonstigen Britisch-Ostafrika, wohnen, als Reservate europäischer Ansiedlung verschlossen sind, so wird man obengenannte Zahlen auf ein Drittel bis zur Hälfte einschränken müssen.

Die Ansiedlungsgebiete umfassen zurzeit hauptsächlich die westliche und nördliche Umgebung Nairobis, ferner das Gebiet rechts und links der Bahn zwischen Naivasha und Nyoro sowie das Uasin Gishu-Plateau südöstlich des Elgon, das vorläufig allerdings wegen

seiner Entfernung von der Bahn — 100 km — fast nur von treffenden Buren bewohnt ist.

Die weiße Bevölkerung der tropischen Tiefländer ist infolge der Ungunst der klimatischen Verhältnisse ständig im Fließen. Ein mehr als zweijähriger, ununterbrochener Aufenthalt ist im allgemeinen nicht angängig, trotzdem Europäer nur als Vertreter der liberalen Berufe arbeiten. Die Folgen des Tropenaufenthalts äußern sich vor allem in Blutarmut und Erkrankungen des Nervensystems. Dazu kommt, daß die Mehrzahl der Plätze, an denen Europäer wohnen, auch heute noch Herde für Malaria und Schwarzwasserkoller sind. — Wenn man annahm, daß die Fertigstellung der Ugandabahn insofern eine Besserung hierin schaffen würde, als es den Europäern erleichtert würde, zur Erholung ab und zu die malariefreien Hochländer aufzusuchen, so verbot sich das in praxi späterhin doch wegen des großen damit verbundenen Zeitverlustes. Die Hochländer sind auch nicht gerade geeignet, dem tropenkranken Europäer das zu geben, was er vor allem braucht: geistige Erholung und Anregung. So hält nach wie vor die englische Verwaltung daran fest, ihre europäischen Angestellten nach Ablauf von zwei Jahren auf Erholungsurlaub nach Europa zu schicken.

Die gegenseitigen Wechselwirkungen der Rassen.

Der Kampf ums Dasein auch der Rassen hat mildere Formen angenommen, seitdem das Wort Adam Smith', daß die Eingeborenen den wertvollsten Besitz der Kolonien darstellen, Allgemeingut speziell der englischen und deutschen praktischen Kolonialpolitik geworden ist. Wenn Kolonialpolitik heißt, die natürlichen Reichtümer der Kolonien der heimischen Volkswirtschaft in weitgehendstem Maße nutzbar zu machen, so mußte nach den Ereignissen der voreuropäischen Inbesitznahme des tropischen Afrika, die wesentlich eine Kette der krassesten Greuel gegenüber den Eingeborenen gewesen waren, die Tätigkeit der kolonisierenden Völker in erster Linie auf eine tutorische Betätigung zugunsten der Eingeborenen zielen. Daß diese Betätigung nicht immer glatt vonstatten ging, daß in Verkennung der Absichten der Kolonisatoren diesen ein aktiver Widerstand entgegengebracht wurde, der im Interesse der Eingeborenen selbst gebrochen werden mußte, dafür ist die Geschichte der zahlreichen Aufstände Beweis genug. Trotzdem ist es übertrieben, wenn man schon heute von einem Rassenkampf in Ostafrika in demselben Sinne reden wollte, wie man von einem Rassen-

kampf in Südafrika spricht. Beherrscher und Beherrschte sind nach ihren natürlichen Kräften und Veranlagungen so ungleich, daß sie als ebenbürtige Gegner sich weder gegenüberstehen können noch sich vergleichen lassen.

Bei aller natürlichen Verschiedenheit der weißen und der schwarzen Rasse ergeben sich durch die wirtschaftliche Betätigung neben der Verwaltung durch die Weißen doch eine Anzahl von Wechselwirkungen, die in der Mehrzahl allerdings insofern einseitig sind, als sie seitens der Weißen mehr oder weniger künstlich und freiwillig herbeigeführt, seitens der Schwarzen notgedrungen erwidert werden. Die einfachste Wechselbeziehung zwischen Weiß und Schwarz, die geschlechtliche Vermischung und das Entstehen einer Mischlingsrasse, ist zwar für Ostafrika bisher belanglos. Nicht als ob geschlechtliche Beziehungen überhaupt nicht beständen — sie bestehen in größtem Maße —, aber sei es, daß die Natur die Entstehung einer Nachkommenschaft aus diesen Verbindungen nicht begünstigt, sei es, daß der bei den Negerfrauen übliche künstliche Abortus deren Entstehung verhindert: die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß eine Mischlingsbevölkerung aus Schwarz und Weiß in Ostafrika nicht existiert.

Die englische Gesetzgebung verbietet zwar eine Heirat zwischen Schwarz und Weiß nicht ausdrücklich. Bei dem angelsächsischen Reinlichkeitsgefühl auch in Rassenfragen und bei der praktischen Auffassung derartiger Angelegenheiten seitens der Verwaltung ist aber kaum anzunehmen, daß die Frage der Mischheirat für Ostafrika jemals aktuelle Bedeutung erlangen wird. Das Wort: *Lord made the White, and Lord made the Black; but devil made the halfcast* steht über jeder Auffassung von Rassenpolitik.

Eine Mischlingsbevölkerung stellen die in der Zahl von einigen Hundert in Britisch-Ostafrika und Uganda lebenden Goanesen dar, Abkömmlinge von Portugiesen und Indern. Körperlich minderwertig, bilden sie doch infolge ihrer guten geistigen Schulung ein Element, aus dem die englische Verwaltung ihre Schreiber und Unterbeamten entnimmt. Sie ersetzen auf die Weise bei einem Lohn von monatlich 100—150 Mk., wofür der Europäer in den Tropen nicht arbeiten könnte, teure europäische Hilfskräfte. In sozialer Beziehung bilden sie eine geschlossene Kaste, die zwischen Europäern und Indern rangiert.

Wie früher dargelegt wurde, stehen sich im wesentlichen drei Bevölkerungselemente in Ostafrika gegenüber: Europäer, Inder und

Schwarze. Eine Verbindung zwischen allen dreien stellt im wesentlichen nur der Handel dar, insofern, als der Indier als Zwischenhändler zwischen Europäern und Schwarzen funktioniert. Sonst kann man von Wechselwirkungen reden von den Beziehungen zwischen Europäern und Indern, Indern und Schwarzen und Europäern und Schwarzen.

A. Europäer und Schwarze.

Die Beziehungen zwischen Schwarz und Weiß liegen in dem gewaltigen geistigen und körperlichen Unterschied, der beide trennt. Auf der einen Seite der mit dem ganzen Rüstzeug seiner jahrhundertealten Kultur und dem Drang nach Expansion seines Wirkungskreises ausgerüstete Europäer, auf der andern der Schwarze, der in der rückständigen Form seiner unbedeutenden Wirtschaft und bei dem Mangel jeglicher Initiative einen brauchbaren Faktor zur Erschließung eines neuen Kolonialgebiets darzustellen schien. Die Frage, in welcher Form das geschehen konnte, hing in der Hauptsache davon ab, ob es möglich war, den Eingeborenen intellektuell so zu erziehen, daß er imstande wäre, selbständig nur unter Aufsicht von Europäern zu arbeiten, oder aber ob er nur ein Werkzeug sein sollte, das erst in der Hand des Meisters von Wert wird. Für Uganda und Britisch-Ostafrika ist die Frage verschieden beantwortet worden. Wie bereits oben dargelegt, besitzt Uganda eine Bevölkerung, die bei entsprechender, von außen kommender Initiative geistig befähigt ist, Selbständiges zu leisten. Entsprechend den natürlichen Bedingungen des Landes konnte ihre Betätigung im wesentlichen nur eine landwirtschaftliche sein. Da ihr durch Vertrag außerdem das Land zur Hälfte als ausschließliches Eigentum überwiesen wurde, die Bevölkerung in den wertvolleren Teilen des Landes auch so dicht war, daß Platz für europäische Plantagen nicht vorhanden war, somit auch kein Recht und kein Grund zur Expropriierung der Waganda gegeben war, so waren alle Faktoren gegeben, um das Land durch eine rein intellektuelle Beeinflussung seiner Bewohner zu entwickeln. Der für afrikanische Verhältnisse neue Weg, den die englische Verwaltung damit einschlug, hat zum richtigen Ziel geführt. Durch Belehrung der Häuptlinge und der angesehenen Eingeborenen hat sie es erreicht, daß diese auf ihre Volksgenossen im Sinne eines modernen Plantagenbaues einwirkten. Während in der Zeit vom 1. April 1904 bis 1. April 1905 nur 36 Ballen Baumwolle im Wert von 4700 Mk. aus Uganda ausgeführt wurden, betrugen die

entsprechenden Zahlen für das Jahr 1910 bereits 9876 und 3 308 240. Die europäische Tätigkeit beschränkte sich dabei ausschließlich auf die Anleitung zum Bau, die Aufbereitung der Baumwolle und die Ermöglichung des Absatzes. Die englische Verwaltung sorgt dafür, daß der Ertrag den Eingeborenen nicht durch Bewucherung seitens der Händler verkümmert wird.

Leider sind die guten Aussichten für Uganda nicht ungetrübt. Die Bevölkerung nimmt ständig um ungefähr 20 000 ab, wofür neben der Schlafkrankheit vor allem die weite Verbreitung der venerischen Krankheiten als Grund angeführt wird. Ob infolgedessen einmal europäischer Betätigung Platz gewährt wird, ist aber zweifelhaft. Selbst wenn Weiße einmal an die Stelle der Bagandapflanzer treten würden, wären sie doch wieder auf schwarze Arbeiter angewiesen, die ihrerseits wieder in demselben Maße den gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt wären, wie es jetzt die Baganda sind.

Wie auch die Baganda es verstanden haben, die Inder zu verdrängen, soll später dargelegt werden.

Vollkommen anders wie in Uganda liegen die Verhältnisse in Britisch-Ostafrika. War dort mit einer geistig entwicklungsfähigen Bevölkerung zu rechnen, so erwies sich bald, daß hier der Eingeborene für den Europäer nur ein Werkzeug sein konnte, das ständiger Führung bedurfte, wenn es sich nicht sofort wieder mit dem Rost afrikanischer Selbstgenügsamkeit und Indolenz überziehen sollte. Mit andern Worten: Der Neger konnte nur als ausführender Arbeiter für den leitenden Europäer in Betracht kommen.

Es lag aber noch eine weitere Schwierigkeit vor. Mit Ausnahme der Massai waren sämtliche Stämme bar jeder wirtschaftlichen und sozialen Organisation. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl bestand höchstens innerhalb der einzelnen Familien. Der Stammeshäuptling konnte seine Autorität kaum innerhalb seines Dorfes zur Geltung bringen. Eigentumsbegriffe am Land existierten nicht. Je nach Bedarf wurde von jeder Familie jedes Jahr ein Stück neues Land in Kultur genommen, und der Stamm zerfiel bald in so viele Einzelorganisationen, als er Familien hatte.

Die englische Verwaltung erkannte ein Recht der Eingeborenen an dem von ihnen nur vorübergehend offsuppierten Land nicht an, sondern gewährte ihnen nur ein Nutzungsrecht. Als dann europäische Siedler Land belegt hatten, gab die expansive Wirtschaft bald Anlaß zu mancherlei Reibereien, so daß sich die Regierung zum Schutze so-

wohl der Interessen der Eingeborenen als auch der der europäischen Ansiedler zu einschneidenden Maßregeln veranlaßt sah. Es wurden Reservate geschaffen, die das Vier- bis Sechsfache von dem umfaßten, was die Eingeborenen an Land für ihren unmittelbaren Gebrauch nötig hatten, und in denen ein Landerwerb seitens Fremder verboten wurde. So ist z. B. im Küstengebiet ein zirka 1500 qkm großes Eingeborenenreservat bei Mombassa, ein anderes zirka 20 000 qkm großes nördlich der Ugandabahn und westlich von Nairobi abgegrenzt worden. Andere Gebiete, die noch nicht endgültig pazifiziert, oder solche, die wie das Keniagebiet zu dicht bevölkert waren, wurden überhaupt zu „gesperrten Gebieten“ erklärt, d. h. der Aufenthalt von Europäern ist innerhalb ihrer ohne besondere Genehmigung überhaupt verboten.

Wenn es nicht schwierig gewesen war, Landkonflikte zwischen Europäern und den ansässigen Bantustämmen zu beseitigen, so lag der Fall schwieriger in bezug auf die auf große Ländereien angewiesenen, viehzüchtenden Massai. Wie die übrige Regerverbölkerung kannten auch die Massai keine feststehenden Besitzansprüche. Je nach der Jahreszeit wurden die Herden dahin getrieben, wo auf genügend Nahrung für sie zu hoffen war. Bei dieser Weideform war der Verbreitung von Viehseuchen natürlich Tür und Tor geöffnet. Der angeborene Trieb der Massais zu Viehdiebstahl machte auch vor dem Besitz der europäischen Ansiedler nicht halt, und so mußte sich die englische Regierung notgedrungen entschließen, auch die Massai in Reservaten anzusiedeln. Die Konzentrierung konnte wider Erwarten friedlich durchgeführt werden, und seit 1909 haben sie ihre Reservate, die weit genug abgelegen sind, um Interessenkonflikte mit den europäischen Viehzüchtern unmöglich zu machen, nicht mehr verlassen. Die Maßregel hat sich auch für die Massai von Nutzen erwiesen; denn ihr Viehbestand, der vorher vollkommen wertlos zu werden drohte, hat sich sowohl nach Quantität als auch nach Qualität ganz bedeutend verbessert.

Wenn so die Eingeborenenfrage, soweit sie die Landpolitik betraf, gelöst war, so blieb sie in ihrer Form als Arbeiterfrage auch weiterhin noch bestehen. Speziell der europäische Pflanzer in den Küstengebieten sowie die Fabriken, die die Sanfivieren im Buschgürtel verarbeiten, waren auf ein ständiges Arbeiterkontingent angewiesen. Das Natürlichste, die umwohnenden Eingeborenen als Arbeiter heranzuziehen, scheiterte an deren Indolenz sowohl als auch an ihrer Ab-

neigung gegen die ihnen ungewohnte Art der Arbeit. Die Samsivierengesellschaften in der Umgebung von Voi z. B. litten dermaßen an Arbeitermangel, daß sie teilweise ihre Maschinen stillstehen lassen mußten. Die Zahl der im Tiefland wohnenden Wateita langte nicht aus, abgesehen davon, daß sie nur an der Maschine zum Auflegen der Blätter sowie zum Reinigen der Faser zu brauchen waren, während ihnen das Schneiden der Blätter wegen der damit verbundenen häufigen Verletzungen unsympathisch war. An diesem Zustand änderten auch die Arbeitergesetze, die einerseits zum Schutz der Arbeiter, andererseits im Interesse der Europäer zwecks genügender Versorgung dieser mit Arbeitern erlassen wurden, nichts. Man zog Wanyamwezi aus Deutsch-Ostafrika, die dort das beste Arbeiter- und Trägermaterial stellen, zum Schneiden der Samsivieren heran. Diese Quelle versiegt infolge der auf deutscher Seite ergriffenen Auswanderungsmaßregel aber auch mehr und mehr, so daß bereits vor zwei Jahren die europäischen Interessenten gezwungen waren, sich an ihre Behörden mit dem Ersuchen zu richten, die Herbeiziehung von Kulis aus Indien in Erwägung zu ziehen. Die meisten Gesellschaften waren zu der Zeit gezwungen, sich nolens volens mit durchschnittlich 110 Arbeitern per Entfaserungsmaschine zu begnügen, während der volle Betrieb 250 verlangte. Der Rückgang des Preises für Samsivierenhanf von 740 Mk. im Jahre 1907 auf 320 Mk. im Jahre 1908 bewirkte im Verein mit der Arbeiterkalamität eine Krise in der gesamten Samsivierenindustrie.

Ähnlich wie im Samsivierengebiet lagen die Verhältnisse im Küstengebiet bei den Baumwoll- und Sisalpflanzern. Die Suahelibebevölkerung ist teils infolge ihrer natürlichen Anlagen, teils infolge der hohen ihr zu zahlenden Löhne, die das Doppelte von den im Innern gezahlten erreicht, für den Plantagenbetrieb nur in Aufseher- und ähnlichen Stellungen zu verwenden. Die Zufuhr von Arbeitern aus dem Innern ist unwesentlich. Teils verträgt der Eingeborene aus den Hochländern des Innern das feuchtheiße Klima der Küste nicht, teils ist auch der Umstand an der mangelnden Zufuhr schuld, daß eine große Anzahl der Wafikuyu und ähnlicher Stämme lohnenderen Verdienst bei den zahlreichen ins Land kommenden kapitalkräftigen Sportsjägern als Träger findet.

Der Gouverneur von Britisch-Ostafrika, Hayes Sadler, schreibt in seinem Bericht an den Staatssekretär in London, in dem er seine Ansichten über die Arbeiterfrage in den Plantagengebieten zusammen-

faßt: „I see no help for it if cotton on the coast is to be the success it promises to be but obtain labour from India, and the fibre concession from Kibwezi southwards will also in the main be dependent on this form of labour.“

Unders als im Küstengebiet liegen die Arbeiterverhältnisse in den Hochländern. Die europäischen Ansiedler haben zwar auch hier über Mangel an schwarzen Hilfskräften für ihre Unternehmungen geklagt. Nach den Angaben, die die in London von der Interkommission vernommenen Privatleute aus den Kreisen der ostafrikanischen Ansiedler gemacht haben, sowie nach den diesbezüglichen neueren Parlamentsberichten waren diese Klagen aber im wesentlichen wohl nur ein Ausfluß der allgemeinen Verärgerung der Ansiedler über die nach ihrer Meinung falsche Eingeborenenpolitik der englischen Verwaltung. Der europäische Farmbetrieb in den Hochländern erfordert an sich ein geringeres Arbeiterkontingent wie der Plantagenbetrieb. Dazu kommt, daß die Wafituyu usw. ein arbeitswilligeres Element darstellen als die schwarzen Bewohner des Tropengürtels. Die Löhne betragen selten mehr als 8 Mk. per Monat, wozu noch die Ausgaben für Verpflegung und die durch die Arbeitergesetzgebung gebotenen Aufwendungen kommen. — Es wird danach von selbstinteressierten Kennern der Verhältnisse anerkannt, daß die Arbeiterfrage für die Hochländer wesentlich eine Frage der Behandlung ist. Es hat leider, und das gilt auch für die übrigen Teile Ostafrikas, nicht an Elementen gefehlt, die glaubten, ihren falsch verstandenen Herrenstandpunkt nur durch rohe Gewalt aufrechterhalten zu können. Diese Elemente sind zwar insofern unschädlich, als sie nur zu bald, durch die Verhältnisse gezwungen, befehrt oder eliminiert werden, die Folgen ihrer Arbeiterbehandlung pflegen sich aber noch lange in geringerem Arbeiterangebot zu äußern.

Die Arbeiteranwerbung ist staatlicherseits nur geringen Beschränkungen unterworfen. Die Verwaltung verlangt nur, daß Verträge, die auf eine längere Dauer als einen Monat abgeschlossen werden, von den dazu bestellten Beamten genehmigt und beglaubigt werden.

Als Handwerker kommt der Neger für den Europäer nicht in Betracht. Bei der Primitivität seines Formensinnes reicht seine Verwendbarkeit zu manueller Betätigung nicht über die eines Handlangers hinaus. Wo in Handwerksbetrieben von Schwarzen etwas für den Europäer Brauchbares geliefert wird, da geschieht es ausschließlich unter europäischer bzw. indischer Anleitung und Mitarbeit. — Die

Verhältnisse liegen in bezug auf das Handwerk auch in Uganda anders. Darauf wird bei Erörterung der Beziehungen zwischen Inder und Neger zurückgekommen werden.

Erwähnung finden möge zum Schluß noch die Verwendung von Negern als Militär und Polizei. In Britisch-Ostafrika stehen rund 1200 Mann farbiges Militär neben 1500 schwarzen Polizisten. Uganda hat 1700 Mann schwarze Truppen neben einer kleineren Anzahl indischer Sikhs. Inwieweit sich die schwarzen Truppen aus Landesangehörigen rekrutieren, bzw. inwieweit Angehörige anderer afrikanischer Länder in ihnen vertreten sind, läßt sich genau nicht angeben. Schätzungsweise kann man annehmen, daß das Verhältnis zwischen Landesangehörigen und Landfremden 6 : 1 ist.

B. Schwarze und Inder.

Die Araber, die nach Geschichte und Veranlagung dazu berufen sein konnten, das Bindeglied zwischen Weiß und Schwarz herzustellen, versagten bald aus Gründen, die in erster Linie in der ihnen durch Religion und Tradition auferlegten Unfähigkeit zu moderner Wirtschaftsform liegen. Statt ihrer übernahmen mehr und mehr die Inder die Rolle des wirtschaftlichen Vermittlers zwischen den heterogenen Herrschern und Beherrschten. Die Erfahrung hat bewiesen, daß ein kaufmännischer direkter Verkehr zwischen Europäer und Neger in Ostafrika nicht möglich ist. Die Gründe hierfür liegen darin, daß der Europäer als Verkäufer nicht imstande ist, seine Waren im Kleinhandel an den immer nur im kleinen rechnenden Neger abzusetzen. Der Handel mit dem Neger ist eine Sache, die in erster Linie Zeit erfordert, die der Europäer nicht in dem Maße aufwenden kann, wie es im Handelsverkehr mit dem Neger notwendig ist. Außerdem spielt sich der Handel mit ihm auf Grund einer Art der Kreditgewährung und zum großen Teil noch des Tauschgeschäftes ab, die dem auf flotte Geschäftsführung angewiesenen europäischen Großkaufmann jede Kalkulation unmöglich macht. — Der Güterabsatz geht heute in der Weise vor sich, daß der indische Kaufmann beim Europäer die erforderlichen Waren auf kürzeren Kredit entnimmt und er diese dem Eingeborenen gegen Gewährung einer längeren Zahlungsfrist und häufig der Verpflichtung, ihm als Entgelt Eingeborenenprodukte zu liefern, überläßt. Diese Form des Geschäftes ist für den Inder mit einem großen Risiko verknüpft. Praktisch ist er bei den großen Entfernungen und bei der Unmöglichkeit, seinen Schuldner in allen Fällen wieder zu eruieren,

diesem gegenüber machtlos. Um ein Beispiel aus der Praxis zu geben: Ein Neger entnimmt bei einem indischen Kaufmann in Entebbe Stoffe im Werte von 100 Rupies, um damit in Uganda Handel zu treiben. Der Fnder legt ihm die Verpflichtung auf, dafür im Verlauf eines Jahres 70 Pfund Gummi zu liefern. Ist der Schuldner böswillig, so verschwindet er, ohne daß der Fnder jemals wieder von ihm hört. Der Fnder ist also darauf angewiesen, sofern er überhaupt prosperieren will, von seinen gutwilligen Schuldnern eine Verzinsung zu verlangen, die unter europäischen Verhältnissen an betrügerischen Wucher grenzen würde. Als im Jahre 1910 der Gummiboom einsetzte, rechneten die indischen Händler ihren schwarzen Schuldnern das Straßila-Gummi nach wie vor mit 50 Rupies an, während der reelle Wert 70 bis 95 betrug.

Daß minderwertige indische Elemente die Neger in betrügerischer Weise ausgebeutet haben, liegt in der Natur der Sache begründet. Es wäre falsch, aus diesen Elementen auf den Wert des ganzen Fnderturns in Ostafrika zu schließen, wie überhaupt die Geringschätzung der Fnder seitens der Europäer nicht zuletzt eine Frage der Ästhetik und der Hygiene ist. Wenn aber widerliche Auswucherungen der Neger durch die Fnder stattfinden, so liegt die Ursache hierfür mindestens ebenso sehr in dem Charakter des Negers als in der skrupellosen Geschäftsführung des indischen Kleinhändlers. Der Neger fühlt sich trotz aller schlechten Erfahrungen immer wieder mehr zu dem ihm sozial nächststehenden Fnder hingezogen als zu dem Europäer, in dem er in allen Dingen nur den Herrn sieht. Die Plantagenarbeiter z. B. tragen ihren überflüssigen Lohn lieber zur Aufbewahrung zum Fnder, dem sie sogar noch eine Depotgebühr zahlen müssen, als daß sie ihn bei dem europäischen Plantagenleiter anstehen lassen.

Ob der Neger jemals imstande sein wird, dem Fnder einen Teil seines Geschäftseinflusses abzunehmen, muß stark bezweifelt werden. Abgesehen davon, daß auch in Ostafrika zum Kleinhandel, sofern er nicht bloßer Hausierhandel bleiben soll, Kapitalien gehören, die der Neger weder besitzt, noch die ihm je seitens europäischer Firmen anvertraut werden können, verhindert ihn auch sein mangelndes Abstraktionsvermögen zur Entfaltung seiner geistigen Kräfte in der Richtung der kaufmännischen Berechnung und Kalkulation.

Anderß wie im Handel liegen die Verhältnisse im Handwerk. Wenn auch in Britisch-Ostafrika die Neger kaum je zu selbständiger Handwerksbetätigung herangezogen werden können, so lassen doch die

Erfolge, die Uganda aufzuweisen hat, erhoffen, daß Bagandahandwerker mit der Zeit den indischen Handwerker auch in Britisch-Ostafrika verdrängen. Die Gouvernementswerkstätten in Entebbe beschäftigten noch im Jahre 1908 10 indische Zimmerleute neben 5 indischen Schmieden, während eingeborene Handwerker nicht vorhanden waren. 1909 waren neben 32 indischen Zimmerleuten 21 Baganda als solche und 3 Bagandaschmiede neben 5 Inderschmieden beschäftigt. 1910 konnten sämtliche indischen Schmiede entlassen und durch 13 schwarze Schmiede ersetzt werden, während sich das Verhältnis zwischen indischen und schwarzen Zimmerleuten in 12:30 umgekehrt hatte. Der Bericht des Gouverneurs von Uganda hebt hervor, daß sich die von den Bagandahandwerkern geleistete Arbeit ständig verbessert hat, und daß 1910 bereits ein Bagandaflerk in den technischen Bureaus mit gutem Erfolg verwendet werden konnte. Die Löhne für schwarze Handwerker betrugen 13—16 Mk. per Monat gegenüber 95 Mk. für indische. Der Bericht schließt hoffnungsvoll: „We may, therefore, congratulate ourselves that the value of the native as an artisan is established, and that the time when he will entirely replace the Indian is not far off.“

Was den Inder in Ostafrika als Landwirt betrifft, so wurde bereits die Inderansiedlung bei Ribos erwähnt. Deren Erfolg hat bewiesen, wie das bereits auch früher durch die Erfahrungen mit den beim Bahnbau beschäftigten indischen Kulis geschehen war, daß der Inder imstande ist, das ihm zusagende Klima ohne Schaden für seine Gesundheit zu ertragen. Die nächsten Jahre werden zweifellos trotz des Widerstands der indischen Regierung eine weitere Ersetzung schwarzer Arbeiter und Landbauer durch Inder bringen. Die Verhältnisse in den Plantagengebieten sowie die Dezimierung der Bevölkerung Ugandas drängen gebieterisch auf die Inanspruchnahme landfremder Arbeitskräfte hin. Die Verwaltung Britisch-Ostafrikas hat zwar die Verwendung von schwarzen Arbeitern aus dem englischen Nyassagebiet in Vorschlag gebracht, diesen Plan aber selbst zurückgezogen, weil die Kosten für die Überführung und den Rücktransport die Rentabilität dieses Vorschlags in Frage stellen. So wurden Pflanzer und Regierung von selbst wieder auf Indien verwiesen, nachdem die Ausfuhr von Kulis aus China neuerdings praktisch unmöglich gemacht worden war. Die Kosten für einen indischen Arbeiter werden bei einem dreijährigen Kontrakt auf 480 Mk. per Jahr geschätzt, was ungefähr das Doppelte von den für einen einheimischen

schwarzen Arbeiter erforderlichen Aufwendungen ausmachen würde. Nach Meinung der Interessenten ist aber dieser Betrag nicht zu hoch mit Rücksicht darauf, daß der Indier mehr und ununterbrochener zu arbeiten imstande ist als der Neger. Von gegnerischer Seite ist dagegen geltend gemacht worden, daß die Zulassung von indischen Kulis den Ruin der landbesitzenden Negerbevölkerung bedeuten würde, und daß weiterhin auch eine große Gefahr für die europäischen Ansiedler darin liegen würde, daß man den Indier auf die Dauer dann nicht mehr von dem Erwerb von Land in den Hochländern ausschließen könnte. Zurzeit ist es nämlich Gewohnheitsrecht, Landübertragungen von Europäern oder Negern an Indier in den Hochländern die Genehmigung zu verweigern, soweit es sich nicht nur um Bauplätze und dazugehöriges Gartenland handelt. — Inwieweit diese Befürchtungen gerechtfertigt sind, läßt sich zurzeit nicht sagen. Das weitere wird davon abhängen, inwieweit es den Europäern gelingen wird, ständigen Fuß auf den Hochländern zu fassen.

C. Europäer und Indier.

Die soziale Stufe des Indiers charakterisiert sich, wie bereits erwähnt, als die einer Zwischenstufe zwischen Schwarz und Weiß. Wenn es sich um die Frage handelt, ob es der Europäer oder der Indier ist, der im Kampfe ums wirtschaftliche Dasein in Ostafrika der geeigneteren ist, so ist anzunehmen, daß, wenn man davon absieht, daß vorläufig der Indier immerhin noch Beschränkungen in seiner Expansion durch den Europäer unterworfen werden kann, beide Teile als ungefähr gleichwertige Gegner sich gegenüberstehen. Das mag vom europäischen Standpunkt aus bedauerlich sein, ändert aber nichts an der Tatsache, daß Ostafrika seine bisherige wirtschaftliche Erschließung nicht zum wenigsten eben dem Indier verdankt.

Ob der indische Großhandel imstande sein wird, dem europäischen einen Teil seiner Vormachtstellung zu nehmen, kann mit einem entschiedenen Nein nicht beantwortet werden. In demselben Maße, wie Indien mehr und mehr Industrie- und damit Exportgebiet wird, muß mit einem Übergreifen des indischen Einflusses im Großhandel nach Ostafrika gerechnet werden. Bereits jetzt stellt die indische Industrie in bezug auf Schuhwaren, Möbel, Stoffe und Metallwaren eine Konkurrenz für die europäische dar, die weit davon entfernt ist, geringer zu werden. Die niedrigeren Löhne in Indien, seine nähere Lage an Ostafrika und die geringeren Lebensbedürfnisse des einzelnen

Inders bilden im Verein mit seiner geschäftlichen Rührigkeit und seinem Verständnis für die Nutzbarmachung moderner Geschäftsfaktoren eine Gefahr, die sicherlich nicht geringer ist als die der englischen Herrschaft aus dem erwachenden Nationalgefühl der indischen Bevölkerung entstehende politische. Andererseits ist ein Verdrängen des Inders durch den Europäer aus dem Kleinhandel kaum möglich. Versuche, die in dieser Beziehung gemacht wurden, sind an der größeren Konkurrenzfähigkeit des Inders infolge seiner natürlichen Veranlagungen und seiner besseren Anpassungsfähigkeit an das Geschäftsgebaren des schwarzen Käufers sowie seiner Bedürfnislosigkeit gescheitert. Möglich wäre es, daß es dem Handelsgeist der Griechen, die ihrer ganzen Lebensweise und -auffassung nach dem Eingeborenen näherstehen als der europäische Nordländer, gelingen könnte, die Konkurrenz mit dem Inder in Ostafrika ebenso aufzunehmen, wie sie es in anderen orientalischen Ländern getan haben.

Im Handwerk kommt ein Wettbewerb zwischen Indern und Europäern nur in einzelnen seiner Teile in Betracht. Tischlerei und Baugewerbe z. B. sind, wenn man von dem rein Geistigen in letzteren abieht, eine Domäne der Inder. Eine europäische Konkurrenz ist bei der relativen Niedrigkeit der den Indern zu zahlenden Löhne ausgeschlossen. Bisher findet eine Beteiligung des Europäers am Handwerk nur in solchen Zweigen statt, deren Produkte eine höhere Belastung vertragen können, wie z. B. die Sattlerei und die Feinmechanik. Ob diese Konkurrenz aber auf die Dauer wird bestehen können, läßt sich bei dem vorläufig geringen Bedürfnis nach solchen Arbeiten nicht mit Bestimmtheit sagen.

Der Befürchtungen, die die europäischen Ansiedler in bezug auf den Wettbewerb der Inder in der Landwirtschaft hegen, geschah bereits Erwähnung. Es ist kaum anzunehmen, daß der ostafrikanische Inder, der an sich schon mehr zu einer kaufmännischen als zu einer landwirtschaftlichen Betätigung neigt, den Europäern jemals in den ihm klimatisch wenig zusagenden Hochländern direkte Konkurrenz machen wird. Die Gefahr wird aber auch wohl mehr darin gesehen, daß sich ein Wettbewerb zwischen kapitalkräftigen Indern und weniger kapitalkräftigen europäischen Ansiedlern nach der finanziellen Seite mit dem Ergebnis zeigen wird, daß die europäischen Ansiedler zu verschuldeten Pächtern indischer Großgrundbesitzer werden könnten. Wenn die Gefahr dieser Entwicklung tatsächlich bestände, so könnte auch das jetzige Gewohnheitsrecht, das den Indern den Erwerb von Land in den

Hochländern unmöglich macht, diese auf die Dauer wohl kaum aufhalten.

Wie groß der Einfluß der Inder in Ostafrika heute bereits ist, möge daran ermessen werden, daß die englische Verwaltung die Berufung eines Inder in den Gesetzgebenden Rat trotz des Widerstands der weißen Bevölkerung nicht mehr umgehen zu können glaubte. Daß sich die indischen Großkaufleute für diesen und ähnliche Akte englischer Konzilianz durch Stiftung einer Markthalle und eines Denkmals der verstorbenen Königin erkenntlich zeigten, war nur ein Ausfluß der geschäftlichen Klugheit dieser Leute.

Die englische Verwaltung hat die Einwanderung von Indern in Ostafrika bisher trotz aller Proteste ohne Einschränkungen erlaubt. Ob sie klug daran getan hat, ist eine Frage, deren Beantwortung erst wird gegeben werden können, wenn eine andere Frage, die der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Möglichkeit der Besetzung der Hochländer ausschließlich mit Europäern entschieden worden ist. Vorläufig sollte den enragierten Gegnern der Inder einwandern ein Wort des früheren englischen politischen Agenten in Sansibar und späteren Generaldirektors beim Bau der Ugandabahn, Sir John Kirk, der durch nahezu dreißig Jahre Gelegenheit gehabt hat, die Inder in Ostafrika kennen zu lernen, zu denken geben. In der Inderkommission in London sagte er mit Bezug auf die in Ostafrika tätigen Inder: „In fact, drive away the Indians and you may shut up the Protectorate, I think.“

Die bisherigen wirtschaftlichen Erfolge der weißen Rasse.

Der Europäer in den Tropen ist darauf angewiesen, mit einer höheren Verzinsung seines Kapitals und seiner Arbeitskraft zu rechnen als unter heimischen Verhältnissen. Abgesehen davon, daß schon die Ausreise nach den Tropen einen erheblichen Kapitalaufwand bedeutet, kann er sich nicht damit begnügen, aus seiner Arbeit einen Ertrag zu erzielen, der ihm nur eine, wenn auch gute Lebensführung gestattet, sondern er muß als Entgelt für die ihm aus den klimatischen und anderen schädlichen Einflüssen entstehenden Beeinträchtigungen ein darüber hinausgehendes Einkommen erzielen, wenn anders seine Pionierarbeit wirtschaftlich überhaupt von Nutzen für ihn sein soll.

Der Umstand, daß für teure ungelernete europäische Arbeitskräfte in Ostafrika keine Verwendung ist, beschränkt die Kreise der Ein-

wanderer auf diejenigen, die nur deshalb in die Kolonie kommen, um sich eine selbständige Existenz zu gründen. Zwar finden eine Anzahl Europäer, meistens jüngere Leute, Beschäftigung als Aufseher und Assistenten in landwirtschaftlichen Betrieben, aber diese Stellen sind schon ihrer Natur und der Höhe der dafür gezahlten Löhne nach nur ein Durchgangsposten oder eine Schule zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse tropischer Landwirtschaft. Eine im Lande geborene kapitallose weiße Bevölkerung gibt es bisher nicht. Die jungen Buren, die sich als Pflüger bei den europäischen Ansiedlern verdingen, sind nicht in diese Kategorie zu rechnen, da sie ausschließlich wohlhabenderen Familien entstammen und diese Stellen immer nur vorübergehend einnehmen.

Ebenso ist auch für die unselbständigen kaufmännischen Angestellten in den tropischen Gebieten Ostafrikas, die meistens mit einem festen, mehrjährigen Kontrakt in der Tasche nach Ostafrika kommen, die Beschäftigung in den Kolonien nur eine vorübergehende. — Niedere Bureauarbeiten werden auch bei den kaufmännischen Firmen ausschließlich durch im Lande erhältliche indische und goanesishe Hilfskräfte erledigt.

Für die Frage, ob Ostafrika a white man's country werden kann, kommen nach den oben gegebenen Darlegungen nur die Hochländer in Betracht. Abgesehen von der Stadt Nairobi, in der eine Anzahl Kaufleute und Industrieller arbeiten, sind es somit die für Landwirtschaft und Viehzucht geeigneten Gebiete, die zur Aufnahme weißer Ansiedler in Betracht kommen. Nachdem der Vorschlag des Zionistenkongresses von 1903, ein neues Palästina in Ostafrika zu schaffen, trotz des Entgegenkommens der englischen Verwaltung ins Wasser gefallen ist, sind es vor allem Engländer gewesen, die eine wirtschaftliche Erschließung angebahnt haben. Wenn man anfangs der Meinung war, daß die Hochländer Platz für ungefähr 100 000 selbständige Ansiedler bieten könnten, wenn sogar ein so guter Kenner Ostafrikas wie Sir H. H. Johnston den unglaublichen Vorschlag machen konnte, die zahlreichen Arbeitslosen und Unterstützungsbedürftigen Englands, für die die englische Wohltätigkeit jährlich 800 000 Pfd. Sterl. aufzuwenden gezwungen ist, nach Ostafrika zu überführen, damit man mit ihrer Hilfe die weiten, unentwickelten Gebiete wirtschaftlich nutzbar machen könne, so liegt darin eine Überschätzung des Wertes des Landes und eine Frivolität gegenüber Auswanderungslustigen, die ihre Quittung nur zu bald in den zahlreichen Mißerfolgen erhielt. Kenner der oft-

afrikanischen Landwirtschaft sind im Verein mit der englischen Verwaltung der Meinung, daß ein Ansiedler in den Hochländern ohne ein Anfangskapital von mindestens 600 Pfd. Sterl. keine Aussicht auf Erfolg hat. Wenn man dann hört, daß ein Ansiedler in der Nähe von Nairobi, der in eine Wirtschaft von 300 acres, die mit Kaffee, Mais und Weizen arbeitet, ein Kapital von 10—12 000 Mk. gesteckt hat, der gezwungen ist, selbst mitzuarbeiten, aus dieser Wirtschaft einen jährlichen Ertrag von 6000 Mk. erzielt, so klingt diese Verzinsung glänzend. Wie aber, wenn der Mann eine ganze Ernte infolge Mißwachs verliert, wenn er gezwungen ist, seine Kinder zur weiteren Erziehung nach Europa zu schicken!

Die englische Verwaltung hat sich von einer künstlichen Förderung der Einwanderung bisher in der wohlerrungenen Erkenntnis ferngehalten, daß die bisher gemachten Erfahrungen über die wirtschaftlichen Möglichkeiten für Kleinsiedler nicht ausreichen, um da zu ermutigen, wo sie es mit gutem Gewissen nicht kann. Demgemäß hat sie es auch bisher abgelehnt, die Ansiedler durch Gewährung von Darlehen, durch Stundung von Gefällen und durch Erlass eines Heimstättengesetzes zu gewagten Unternehmen zu animieren. Wie recht sie damit gehabt hat, beweist die Tatsache, daß eine große Anzahl der Ansiedler, weit davon entfernt, das von ihnen erworbene Land zu entwickeln, ihr Land nur als Spekulationsobjekt benutzten und es brach liegen ließen. — Andererseits hat sie durch Begebauten in großem Stile dafür gesorgt, daß in einer Entfernung von 50 Meilen rechts und links der Bahn kein Ansiedler auf die notwendigen Abfahrtstraßen zu verzichten braucht. Durch Ermäßigung der Bahnfrachten auf landwirtschaftliche Produkte hat sie diese auf dem europäischen und südafrikanischen Märkte konkurrenzfähig zu machen gesucht. So kostet z. B. ein 10-ton-Wagen Mais von Nyoro nach Mombassa, also eine Entfernung von 450 Meilen, nur 85 Rupies. — Die dagegen von den Interessenten angestrebte Zollgemeinschaft zwischen Britisch-Ostafrika und den südafrikanischen englischen Kolonien, die die landwirtschaftlichen Produkte Ostafrikas erst endgültig auf dem südafrikanischen Märkte konkurrenzfähig machen sollen, anzubahnen, kann sich die britische Regierung aus internationalen Zollrückichten nicht entschließen.

Wie die bisherige Erfahrung gelehrt hat, ist es dem Ansiedler in den Hochländern in beschränktem Maße möglich, körperlich zu arbeiten. Die Arbeit kann sich allerdings nur auf die kühlen Morgenstunden etwa von 6—10 und die Nachmittagsstunden von 4—6 er-

strecken. Aus der Praxis heraus entwickelt sich aber für den Ansiedler, der ein doch immerhin größeres Gebiet bewirtschaftet, die Notwendigkeit, auch die Arbeiten, die er selbst verrichten könnte, den eingeborenen Hilfskräften anzuvertrauen und selbst seine kostbare Zeit für die Beaufsichtigung und Leitung des Ganzen freizuhalten. Die körperlichen Anstrengungen und das Interesse an seiner Gesunderhaltung zwingen ihn, sobald er nur erst aus den finanziellen Anfangsschwierigkeiten heraus ist, seine Tätigkeit mehr und mehr auf die geistige Leitung zu beschränken. Vielleicht tritt in diesem Zustand eine Änderung ein, sobald erst einmal eine im Lande geborene jüngere Generation groß geworden ist, und der Bauer seine erwachsenen Söhne mit zur Arbeit heranziehen kann. Ob aber die im Lande geborene junge Generation dasselbe Maß von physischer und geistiger Elastizität wie die aus Europa Eingewanderten wird aufweisen können, ist vorläufig noch fraglich. Es kommt hinzu, daß heute bei den Europäern aus Gründen, die in einem mehr oder weniger bewußten Herrenstandpunkt liegen, die körperliche Arbeit, wenn nicht als etwas Deklassierendes, so doch als etwas nur der Not Gehorchendes getan wird. Dieser Standpunkt wird sicherlich überwunden werden in dem Augenblick, wo auch der Eingeborene vom Wert der Arbeit überzeugt wird, bestehen bleibt aber dann doch die Tatsache, daß die Arbeit des Europäers immer noch zu teuer bleibt gegenüber der von Eingeborenen geleisteten.

Wenn schon neuerdings von berufener Stelle festgestellt wurde, daß die Nervenschwäche nach mehrjährigem Tropenaufenthalt sich sowohl bei den in rein tropischen Gebieten als auch bei den in malariafreien Hochländern beschäftigten rein geistigen Arbeitern einstellt, wie denn erst bei dem Ansiedler, der gezwungen ist, im Sonnenbrand körperliche Arbeit zu verrichten? Wie gesagt, positive Erfahrungen darüber, ob und welche Schädigungen sich insolgedessen einstellen, fehlen uns noch; aber die drohenden gesundheitlichen Gefahren im Verein mit der noch nicht erwiesenen dauernden Prosperität der Kleinsiedler lassen die Frage der europäischen Besiedlung tropischer Hochländer noch in suspenso.

Wenn auch die Hochländer Britisch-Ostafrikas, soweit bisher bekannt, frei von Anopheles und damit frei von Malaria sind, so sind es doch eine Anzahl anderer Faktoren, die neben dem Mangel an jahreszeitlichen Temperaturschwankungen und deren Ersatz durch tägliche schädigend auf den europäischen Organismus einwirken. So sei

hingewiesen auf die Wurmkrankheit, die infolge der mangelhaften Trinkwasserverhältnisse sich ständig auch unter Europäern weiter verbreitet, auf die Pest, die, wenn auch fast ausschließlich bisher nur bei Eingeborenen vorgekommen, doch eine ständige Gefahr für die Europäer bildet. Nairobi z. B. hat neben Kiffumu fast jedes Jahr seine Pestepidemie, der im Jahre 1911 bis zum 27. Juni wieder 25 Leute mit 12 Todesfällen zum Opfer fielen. Daneben gehören infolge der täglichen heftigen Temperaturschwankungen Erkrankungen der Atmungsorgane zu den Erscheinungen, mit denen die europäische Besiedlung zu rechnen hat.

Was die Gesundheitsverhältnisse der Kinder betrifft, so liegen statistische Anlagen darüber in ausreichendem Maße noch nicht vor. 6—7jährige Kinder, die im Lande geboren waren und es noch nicht verlassen hatten, machten einen gesunden Eindruck. Immerhin starben in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Mai 1911 gegenüber einer Geburtenzahl von 16, worunter sich 3 Totgeburten befanden, 7 Kinder in Nairobi, und zwar 1 an zerebraler Malaria, 2 Monate alt, 1 an Denguefieber, 6 Tage alt, 2 an Dysenterie, 8 und 21 Monate alt, 2 an Marasmus 1 und 28 Tage alt und 1 an akutem Ausschlag. Es stehen somit für diese Zeit, wenn die 3 Totgeburten den Todesfällen zugerechnet werden, 16 Geburten 10 Todesfälle bei Kindern europäischer Abstammung gegenüber oder auf 100 Geburten berechnet 66,5 Todesfälle.

Wenn auch dem Ansiedler Gelegenheit geboten ist, seinen Kindern in Britisch-Ostafrika ein gewisses Maß von geistiger Erziehung in staatlichen und privaten Schulen in Nairobi sowie in den Schulen der christlichen Missionen angedeihen zu lassen, so bleibt doch die Frage offen, ob eine Erziehung ausschließlich in Ostafrika geeignet ist, die ethischen und sittlichen Gefahren, die speziell die Ansiedlerkinder im ständigen Verkehr mit den Eingeborenen zweifellos laufen, zu kompensieren. Eltern aus gebildeten Kreisen werden jedenfalls ihre Kinder etwa mit dem zehnten Jahre zur weiteren Erziehung nach Europa schicken, um weitere aus der Frühreise entstehende Gefahren zu verhindern.

Wie bereits erwähnt, erkennt die englische Verwaltung ein Besitzrecht der Eingeborenen an dem von ihnen nur okkupierten Land nicht an. Dementsprechend faßt sie das Land, soweit es nicht von Eingeborenenreservaten, gesperrten Gebieten und ständigen Eingeborenenansiedlungen umfaßt wird, als Kronland auf, über dessen Veräußerung

sie allein zu entscheiden hat. Die Form, in der Land an Ansiedler und Pflanzler abgegeben wird, ist in der Hauptsache die der Erbpacht. Verkauft wird Land nur im kleinen zu sogenannten homesteadfarms. Folgende Tabelle gebe eine Übersicht über die in der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1909 seitens der englischen Regierung veräußerten Ländereien:

Jahr	Homestead	Erbpacht	Total	Agrikultur	Viehzucht	Diverses
1905	31 234	336 931	368 155	14 520	193 645	96 000
1906	40 816	251 925	292 741	22 423	236 848	32 430
1907	32 795	538 573	571 368	26 126	329 219	214 000
1908	15 926	432 856	448 782	7 323	374 211	66 892
1909	10 348	363 222	373 570	18 394	350 988	3 362

Die homesteadfarms werden nur in einer Maximalgröße von 320 acres verkauft. Die Verwaltung begünstigt ihre Erwerbung insofern, als sie eine ratenweise Zahlung des Kaufpreises, die sich auf 16 Jahre erstrecken darf, gestattet. Die Preise werden verschieden festgestellt, je nachdem das zu erwerbende Land innerhalb einer Meile von der Bahn oder weiter entfernt ist. Nebenbei natürlich wird ein Unterschied zwischen gutem und schlechtem Boden gemacht. So z. B. kostet 1 acre Agrikulturland zwischen Mazeras und Makindu innerhalb der Meilengrenze 4 Rupies, während außerhalb derselben es sich auf 2 stellt. Zwischen Nairobi und Rijabe kostet dagegen der acre 12 bzw. 4 Rupies. Land zu Viehzuchtzwecken kostet innerhalb einer Entfernung bis zu 10 Meilen 2 Rupies per acre, darüber hinaus 1 Rupie.

Die Abgabe von Land in Erbpacht geschieht auf Grund einer Klassifizierung nach der Güte in vier Bonitäten nach Maßgabe folgender Tabelle:

Wertklasse	Maximalgröße		Pachtzins p. a. und acre
	für Viehfarmen	für Ackerbaufarmen	
I.	900 acres	320 acres	18 cents
II.	1400 "	640 "	12 "
III.	2600 "	1200 "	6 "
IV.	5000 "	2000 "	3 "

Der Pachtzins wird nach je 33 Jahren in der Weise neu festgesetzt, daß als Ausgangspunkt für ihn der jeweilige 5%ige Wert des Landes ohne Berücksichtigung der Meliorationen angenommen wird. Jedoch darf er nach 33 Jahren nicht höher als 56 cents und nach 66 Jahren nicht höher als 1,69 Rupies per acre sein.

Bei Landermwerbungen wird seitens der Verwaltung der Nachweis eines Kapitalbesitzes verlangt, der das Vierzigfache der zu zahlenden Pacht beträgt. Ein vorläufiger Besitztitel wird gewährt, sobald der Nachweis einer Melioration im Werte des Vierzigfachen der Pacht in den Hochländern und des Sechzigfachen in den tropischen Gebieten erbracht ist, jedoch nicht vor Ablauf von 3 Jahren. Andererseits verfällt das Land wieder der Krone, sobald nicht innerhalb von fünf Jahren die nötigen Meliorationen vorgenommen sind.

Wie aus der ersten Tabelle hervorgeht, ist die Landermwerbung im allgemeinen konstant geblieben. Dagegen hat sich das Verhältnis zwischen dem für Viehzucht und dem für Landwirtschaft benötigten Land beträchtlich verschoben. Diese Verschiebung ist um so bedeutender, als unter dem Begriff Agrikulturland auch die in den letzten Jahren bedeutend gewachsenen Erwerbungen für Sisal- und Baumwollbau an der Küste enthalten sind. Eine diesbezügliche Statistik nur für die Hochländer, die leider fehlt, würde den Wechsel der Wirtschaftsform innerhalb der europäischen Besiedlung noch stärker hervortreten lassen.

Die Ansiedler, die alles nur auf die eine Karte der Landwirtschaft setzten, mußten bald einsehen, daß mit dieser allein eine dauernde Prosperität nicht zu erzielen war, auch wenn ihnen ihre finanziellen Mittel den Erwerb mehrerer Farmen erlaubten. Mehr und mehr wurden sie dazu gedrängt, die Viehzucht in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Der Weizenanbau z. B., auf den man so große Hoffnungen gesetzt hatte, und dessen Anbau zurzeit noch 3000 acres umfaßt, wurde für den Kleinansiedler zur Unmöglichkeit, seitdem der Weizenrost eine ständige Gefahr für die Ernten bildet. Ob er nach Einführung der Kultur des angeblich rostimmunen australischen Gluzweizen aussichtsreicher werden wird, steht noch dahin. Ähnlich erging es zum Teil mit der europäischen Kartoffel, von der die Provinz Ukamba, in deren Mittelpunkt Nairobi liegt, im Jahre 1904 allein 1200 tons produzierte. Ein mit staatlicher Unterstützung unternommener Versuch, Kartoffeln nach Südafrika zu verschicken, scheiterte. Die südafrikanische Verwaltung mußte melden, daß die Kartoffeln als an Kartoffelfäule erkrankt vernichtet werden mußten. Auch Erdnüsse haben den erwünschten Erfolg nicht gezeitigt. Ihre Ernte ergab in den Hochländern nur 405 lbs. per acre, während eine normale Ernte 2000 beträgt.

Mais, Kaffee und rote Bohnen dagegen scheinen eine Zukunft

zu haben. Ersterer reift in 150 Tagen und gibt per acre 1800 lbs. her. Die Kosten belaufen sich für den acre im Durchschnitt auf 22 Rupies, während der Erlös sich auf durchschnittlich 45 Rupies stellt. — Bei roten Bohnen, die 578 lbs. erbringen, stellt sich das Verhältnis zwischen Produktionskosten und Erlös auf 12,8:14,50 Rupies per acre. — Die Viehwirtschaft in Verbindung mit der Landwirtschaft hat sich für den Kleinsiedler als aussichtsreich erwiesen, sofern er die Viehwirtschaft eben nur nebenbei betrieb. Vieh ist bei den Eingeborenen zu billigen Preisen zu haben, und die Kreuzungsversuche mit europäischem Vieh haben glänzende Erfolge gehabt. Das Landwirtschaftsamt in Nairobi hat ermittelt, daß ein Herefordhalblutkalb von 160 Tagen im Durchschnitt 175 lbs. wog, gegen 101 lbs. bei einem eingeborenen Kalb. Auf Viehwirtschaft im großen sich einzulassen, ist dem auf immerhin beschränktes Kapital angewiesenen Kleinsiedler nicht möglich wegen der damit verbundenen Kosten und des großen Risikos. Die englische Gesetzgebung schreibt nämlich für Viehfarmen eine Einfenzung vor, deren Kosten sich per Meile auf 60—100 Mk. stellen. Auch wenn sie, wie es geschieht, Stacheldraht zu günstigen Abzahlungsbedingungen zur Verfügung stellt, so ist der Ansiedler damit immerhin noch nicht absolut gegen eine Vernichtung seines Viehbestandes durch Rinderpest usw., die für ihn den Ruin bedeutet, geschützt. Dem in der Nähe Nairobis sitzenden Kleinsiedler bietet sich allerdings eine Absatzmöglichkeit, die aber bei der kleinen Zahl der Konsumenten immerhin nur eine beschränkte bleiben kann. Sonderbar muß es dabei erscheinen, daß die Preise für frische europäische Nahrungsmittel trotz der ständig gewachsenen Zahl europäischer Ansiedler in Nairobi während der letzten 2—3 Jahre um zirka 25 % gestiegen sind. Die Ursache hierfür dürfte in erster Linie darin zu suchen sein, daß die Kleinsiedlung mehr und mehr von der kapitalistischen Großwirtschaft aufgesogen und somit eine Konkurrenz der Kleinsiedler auf dem Markt nach und nach ausgeschaltet wird.

Eine Statistik über das Verhältnis zwischen Kleinsiedlung und kapitalistischer Großsiedlung fehlt leider. Wäre sie vorhanden, so würde sie wahrscheinlich zeigen, daß Kleinsiedlung fast ausschließlich nur in der Nähe Nairobis betrieben würde, wo der Ansiedler außer dem Absatz nach der Stadt auch die Möglichkeit hat, sich kaufmännisch zu betätigen. In Nairobi nämlich lebt ein großer Teil der Bevölkerung ganz oder teilweise von der Ausrüstung der ins Land kommenden europäischen Jagdexpeditionen. Nebenbei bietet sich hier eine Ge-

legenheit zu einträglichem Erwerb durch Holzschneideindustrie. Trotz seines Wälderreichtums war Britisch-Ostafrika in den letzten drei Jahren noch gezwungen, für jährlich 200 000 Mk. Bauholz aus Europa zu importieren. Der Grund hierfür lag einzig und allein darin, daß es an Unternehmern fehlte, die diese Art des Nebenerwerbs auszunutzen bereit waren. Südafrika, das jährlich für 30 Mill. Mk. Bauholz von Europa bezieht, hat bisher von Britisch-Ostafrika kein Holz erhalten können, trotzdem dessen Hölzer für die südafrikanischen Zwecke besser geeignet sind als die nordeuropäischen und noch an 2 Millionen acres Wald in den Hochländern der Erschließung harren.

Die Kultur der Black Wattle, *Acacia decurrens*, die seitens der Kleinsiedler versucht wurde, und die in den Hochländern Britisch-Ostafrikas an sich bessere Erfolge gezeitigt hat als in ihrem Stamm-land Natal, wurde als für den Kleinsiedler erst zu spät ertragreich von diesen bald aufgegeben. Der Kleinsiedler, der auf eine baldige Verzinsung seiner Kapitalien angewiesen ist, konnte die Kultur der Black Wattle ebenso wie die des Eufalyptus, die beide erst nach längeren Jahren Ertrag abwerfen, nur nebenbei betreiben, während ihm die Kultur von Mais, Bohnen usw. bereits nach einem halben Jahr Bargeld einbrachten. In dem Augenblick, wo er gänzlich zu den vorgenannten Baumkulturen überging, mußte er sich im Besitz größerer Kapitalien befinden, die ihm die Möglichkeit gewähren konnten, eine Reihe von Jahren auf Zinsertrag zu verzichten.

Ähnlich wie bei vorgenannten Kulturen liegen die Verhältnisse in der Viehwirtschaft. Wenn auch hier die Unkosten insofern geringer sind, als die Landpreise für Viehfarmen geringer sind und der Viehzüchter nicht in dem Maße an die Nähe der Bahn gebunden ist wie der Ackerbauer, so stellen sich die Kosten für die Einrichtung einer Viehfarm doch schon durch die Auslagen für die Einfenzung und die höheren Kosten der Beaufsichtigung für 1000 acres um ungefähr 30 % höher als die für eine landwirtschaftliche Kleinsiedlung derselben Größe. Dazu die ständige Gefahr einer Vernichtung des Viehbestandes durch Viehseuchen!

In der Tat vollzieht sich ein Aufsaugungsprozeß der Kleinsiedlung durch die kapitalistische Großsiedlung in Verbindung mit industriellen Anlagen zur Ausnutzung landwirtschaftlicher Produkte. Britisch-Ostafrika hat heute bereits eine Anzahl Fleisch- und Milchverwertungsfabriken, die eng mit den Großunternehmern von finanzkräftigen „Gentlemenfarmern“ liiert sind. Versuche, wie die der Auf-

zucht von Wollschafen, der Züchtung von Merinos und Angoraziegen, erfordern Kapitalien, die eben nur das Großunternehmen zur Verfügung hat. Und es muß anerkannt werden, daß englische Magnaten in dieser Richtung ihr Kapital und ihr Interesse in einer Weise zur Verfügung gestellt haben, die in bezug auf Wolltierzucht Britisch-Ostafrika für die Zukunft eine Rolle anweist, wie sie heute Australien und Südamerika haben.

Die Frage der Ansiedlung und Fortpflanzung der weißen Besiedlung in den afrikanischen Kolonien Englands zu entscheiden, wäre heute noch verfrüht. Noch eine große Anzahl biologischer und hygienischer Fragen und Zweifel bedürfen noch der experimentellen und empirischen Klärung. So kann die Frage der Fortpflanzung der weißen Rasse in Ostafrika vielleicht erst in hundert Jahren entschieden werden, wenn genügend Tatsachenmaterial, und das allein entscheidet, nicht theoretische Pro- und Kontraerwägungen, vorliegt.

Die wirtschaftliche Frage der europäischen Besiedlung bleibt dabei in der Hauptsache eine Frage des Absatzes. Daß die weißen Ansiedler jemals auf einen wesentlichen Absatz an die große Masse der schwarzen Bevölkerung rechnen können, ist nach der Natur der Sache wohl ausgeschlossen. Ihr Absatzgebiet wird immer in der weißen Bevölkerung der Kolonien selbst, weiter in Südafrika und in Europa liegen. Das Absatzgebiet innerhalb der Kolonie wird aber nach Lage der Verhältnisse bei der geringen europäischen Bevölkerung immer ein beschränktes bleiben. Die Frage des Absatzes nach Ländern außerhalb der Kolonien aber ist eine Verkehrsfrage und, soweit Südafrika in Betracht kommt, eine politische, die erst ihre Lösung finden wird, wenn der imperialistische Gedanke des Greater Britain vollkommen in die Tat umgesetzt worden ist.

Daß sich immer eine Anzahl Unternehmungslustiger finden wird, die sich zur Kolonisation drängen, weil ihnen die Verhältnisse daheim zu eng geworden sind, kann für die Kolonien nur von Vorteil sein, auch wenn ihr Einstromen keinen direkten Kapitalzufluß bedeutet. Die Erfahrung hat den Beweis erbracht, daß diese Elemente, die sich an dem begnügen, was ihre Wirtschaft hervorbringt, einen Erfahrungsschatz darstellen, der für die Kolonie wieder von indirektem Vorteil wird. Glückliche Umstände haben auch diese Bevölkerungselemente zum Teil in die finanzielle Oberschicht gebracht, aber leider gilt in vielen Fällen auch von ihnen das Wort Fausts: „Ach! unsere Taten — Sie hemmen unseres Lebens Gang.“ — Viel ist in Britisch-

Ostafrika durch die Ansiedler selbst, durch Spekulationsucht und bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung gesündigt worden. Ob auch weiter die Verhältnisse stärker sein werden wie das Streben, steht dahin.

Ob die Kleinsiedlung von der kapitalkräftigen Großsiedlung ganz aufgesogen werden wird, ob Kleinsiedlungsgenossenschaften diese Tendenz aufhalten werden: Ignoramus! Die Großwirtschaft jedenfalls kann als stabilisiert angesehen werden, und weiterhin dürfte der bereits mehrfach zitierte Sir H. H. Johnston recht haben, wenn er schreibt: *Truely British-Eastafrika must be deemed the ideal colony for the adventurous and steady young British Yeoman, who seeks to establish himself amid healthy, picturesque, adventurous and savage regions-combined with safe investments a sure living and a great possibility of profit: and all in the tropics, removed but one degree from the equator.*
